

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Journal for Gender, Culture and Society

Schwerpunkt

Antinatalismus und Selektion

Anthea Kyere, Susanne Schultz, Eva Sanger, Taleo Stuwe (Hrsg.)

Yolinliztli Perez-Hernandez, Carolin Schurr | **The afterlife of birth control policies in Mexico: Questioning the normalization of sterilization among racialized (mestiza) low-income women**

Jasmin Kohler | **Neomalthusianismus im Diskursroman der Weimarer Republik. Zu ungewollter Schwangerschaft in Irmgard Keuns *Gilgi, eine von uns***

Taleo Stuwe | **„Die meisten wollen einfach horen, dass das Kind gesund ist.“ – Das Bild von Behinderung in der rztlichen Beratung zu Pranataldiagnostik**

Laura Perler | **Screening pasts for healthy futures: Egg donation and the making of the 'healthy' baby in Spanish fertility clinics**

Lea Ulmer | **Durchkreuzte Familien: Institutionellem Kindesentzug und rassistischen Dis-/Kontinuitaten mit abolitionistischen Perspektiven begegnen**

Offener Teil

Eva Wegrzyn, Anja Mallat | **Eine gute Geschichte? – Zur Rolle der Hochschulkommunikation bei der Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen**

Ulf Banscherus | **Geschlechtsspezifische Entgeltungleichheiten in wissenschaftsunterstutzenden Bereichen an Hochschulen – eine Bestatigung der Devaluationshypothese?**

Julia Hahmann | **Einelternfamilien und die „normale Familie“. Intersektionale Analyse von Subjektkonstruktionen alleinerziehender Mutter**

Florian Ruf | **Non-Quota-Strategien als parteiinterne Fordermanahmen bei der Kandidat*innenwahl in Deutschland**

1 | 25

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft | Journal for Gender, Culture and Society

Heft 1, 17. Jahrgang 2025

ISSN 1868-7245, ISSN Online: 2196-4467

Herausgegeben vom:

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (Koordinations- und Forschungsstelle)

Herausgeberinnen:

Dr.-Ing. Dr. h. c. Corinna Bath, Prof. Dr. Carola Bauschke-Urban, Prof. Dr. Judith Conrads, Prof. Dr. Bettina Dennerlein, Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Dr. Beate Kortendiek, Prof. Dr. Sigrid Nieberle, Prof. (i. R.) Dr. Anne Schlüter

Redaktion: Dr. Sandra Beaufaÿs, Dr. Jenny Bünnig

Redaktionsanschrift:

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

Redaktion GENDER

Universität Duisburg-Essen, Berliner Platz 6–8, 45127 Essen

Tel. +49(0)201.183.2169/2655/6134, Fax +49(0)201.183.2118, redaktion@gender-zeitschrift.de, www.gender-zeitschrift.de

Beiträge:

Beiträge bitte über manuskripte@gender-zeitschrift.de einreichen. Aufsätze werden im double-blind peer review begutachtet. Richtlinien zur Manuskriptgestaltung bei der Redaktion oder auf www.gender-zeitschrift.de. Die Ausgaben der GENDER haben einen Heftschwerpunkt und einen Offenen Teil. Weitere Informationen dazu ebenfalls auf genannten Webseiten.

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Meike Sophia Baader, Prof. Dr. Gertrud M. Backes, Prof. Dr. Christine Bauhardt, Prof. Dr. Renate Berger, Prof. Dr. Ulrike Bergermann, Prof. Dr. Claudia Breger, Prof. Dr. Margrit Brückner, Prof. Dr. Jürgen Budde, Prof. Dr. Andrea D. Bührmann, Prof. Dr. Regina Dackweiler, Prof. Dr. Johanna Dorer, Prof. Dr. Walter Erhart, Prof. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Prof. Dr. Harry Friebel, Ass.-Prof. Dr. Sabine Grenz, Prof. Dr. Gabriele Griffin, Prof. Dr. Rebecca Grotjahn, Prof. Dr. Sabine Hark, Prof. Dr. Gabriella Hauch, Prof. Dr. Sabine Hering, Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz, Prof. Dr. Liisa Husu, Prof. Dr. Elke Kleinau, Prof. Dr. Gudrun Axeli Knapp, Prof. Dr. Ulrike Lembke, Prof. Dr. Diana Lengersdorf, Prof. Dr. Ilse Lenz, Prof. Dr. Brigitte Liebig, Prof. Dr. Martin Lücke, Prof. Dr. Helma Lutz, Prof. Dr. Michiko Mae, Prof. Dr. Andrea Maihofer, Prof. Dr. Michael Meuser, Prof. Dr. Birgit Meyer, Prof. Dr. Sylvia Mieszkowski, Prof. Dr. Tanja Mölders, Prof. Dr. Mona Motakef, Prof. Dr. Julia Nentwich, Prof. Dr. Hildegard Nickel, Prof. Dr. Kerstin Palm, Prof. Dr. Tanja Paulitz, Prof. Dr. Andrea Petó, Prof. Dr. Ralf Poole, Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann, Prof. Dr. Katja Sabisch, Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Prof. Dr. Britta Schinzel, Prof. Dr. Sylka Scholz, Prof. Dr. Kyoko Shinozaki, Prof. Dr. Mona Singer, Prof. Dr. Paula-Irene Villa Braslavsky, Prof. Dr. Susanne Völker, Prof. Dr. Friederike Wapler, Prof. Dr. Christine Wimbauer, Prof. Dr. Heidemarie Winkel

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen:

GENDER erscheint dreimal jährlich mit einem Jahresumfang von rund 480 Seiten.

Das Jahresabonnement (Print) kostet für Institutionen 56 €, für Privatpersonen 51 €, für Studierende 39,90 €, jeweils zzgl. Versandkosten.

Kündigungen bitte drei Monate vor Jahresende schriftlich (postalisch oder per E-Mail) an den Verlag. Ein Einzelheft (Print) kostet 24,00 € zzgl. Versandkosten.

© 2025 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

www.budrich.de



Ausgenommen von dieser Lizenz sind jegliche Textauszüge, Abbildungen, Tabellen etc. aus anderen Quellen. Deren Verwertung ist außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne Zustimmung des Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Ausgabe steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite (<https://gender.budrich-journals.de>) zum kostenlosen Download bereit.

Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

Die Open-Access-Finanzierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BMBF-geförderten Projekt KOALA (Konsortiale Open-Access-Lösungen aufbauen) im Paket Sozialwissenschaften. Die finanzierenden Konsorten für die Jahre 2023–2025 können hier eingesehen werden:

<https://www.tib.eu/de/services/koala/konsorten>.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disegno-kommunikation.de

unter Verwendung einer Grafik von fotolia.com/(c) Bocos Benedict

Satz: Susanne Albrecht-Rosenkranz, Opladen

Lektorat (Deutsch): Dr. Mechthilde Vahsen, Düsseldorf

Lektorat (Englisch): Ute Reusch, Berlin; Susanne Röltgen, Neustadt an der Weinstraße

Druck: Medienhaus Plump GmbH, Rheinbreitbach

Printed in Europe

Abonnements- und Anzeigenverwaltung:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, 51379 Leverkusen.

Tel. +49 (0) 2171.79491.50 – Fax +49 (0) 2171.79491.69 – info@budrich.de

www.budrich.de / www.budrich-journals.de

GENDER

**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Heft 1

17. Jahrgang 2025

ISSN 1868-7245



Open Access © 2025 Autor*innen.  Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

GENDER**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Vorwort 7

Schwerpunkt	Antinatalismus und Selektion Anthea Kyere, Susanne Schultz, Eva Sängler, Taleo Stüwe (Hrsg.)	
Yolinliztli Pérez- Hernández, Carolin Schurr	Die Nachwirkungen der Geburtenkontroll- politik in Mexiko: Zur Normalisierung von Sterilisationen bei rassifizierten Frauen mit niedrigem Einkommen	11
Jasmin Köhler	Neomalthusianismus im Diskursroman der Weimarer Republik. Zu ungewollter Schwangerschaft in Irmgard Keuns <i>Gilgi, eine von uns</i>	27
Taleo Stüwe	„Die meisten wollen einfach hören, dass das Kind gesund ist.“ – Das Bild von Behinderung in der ärztlichen Beratung zu Pränataldiagnostik	42
Laura Perler	Per Früherkennung in die gesunde Zukunft: Eizellspende als Weg zum ‚gesunden‘ Baby in spanischen Fertilitätskliniken	58
Lea Ulmer	Durchkreuzte Familien: Institutionellem Kindes- entzug und rassistischen Dis-/Kontinuitäten mit abolitionistischen Perspektiven begegnen	72

Offener Teil	Analysen und Debatten	
Eva Wegrzyn, Anja Mallat	Eine gute Geschichte? – Zur Rolle der Hochschulkommunikation bei der Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen	87



Ulf Banscheraus	Geschlechtsspezifische Entgeltungleichheiten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen – eine Bestätigung der Devaluationshypothese?	104
Julia Hahmann	Eielfernfamilien und die „normale Familie“. Intersektionale Analyse von Subjekt-konstruktionen alleinerziehender Mütter	123
Florian Ruf	Non-Quota-Strategien als parteiinterne Fördermaßnahmen bei der Kandidat*innenauswahl in Deutschland	138

Rezensionen

Diana Auth	Brigitte Aulenbacher/Helma Lutz/Ewa Palenga-Möllenbeck/Karin Schwiter (eds.), 2024: Home Care for Sale. The Transnational Brokering of Senior Care in Europe	157
Hayley L. Basler	Marian Sawyer/Lee Banaszak/Jacqui True/Johanna Kantola (eds.), 2023: Handbook of Feminist Governance	160
Karin Flaake	Helga Krüger-Kirn, 2024: Mütterlichkeit braucht kein Geschlecht. Fürsorge als gesamtgesellschaftliche Herausforderung	163
Helena Hanneder	Friederike Beier (Hrsg.), 2023: Materialistischer Queerfeminismus. Theorien zu Geschlecht und Sexualität im Kapitalismus	166

GENDER**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Introduction 7

Essays**Antinatalism and Selection**

Anthea Kyere, Susanne Schultz, Eva Sängler, Taleo Stüwe (Eds.)

Yolinliztli Pérez-Hernández, Carolin Schurr	The afterlife of birth control policies in Mexico: Questioning the normalization of sterilization among racialized (mestiza) low-income women	11
Jasmin Köhler	Neo-Malthusian discourse in Irmgard Keun's <i>Gilgi, eine von uns</i>	27
Taleo Stüwe	"Most people just want to hear that the child is healthy." The image of disability in medical counselling on prenatal diagnostics	42
Laura Perler	Screening pasts for healthy futures: Egg donation and the making of the 'healthy' baby in Spanish fertility clinics	58
Lea Ulmer	Challenged families: Addressing institutional child removal and racist (dis)continuities from an abolitionist perspective	72

Essays**Open Part**

Eva Wegrzyn, Anja Mallat	A good story? The role of higher education communication in making female scientists visible	87
--------------------------	--	----



Ulf Banscheraus	Gender-specific wage inequality among higher education professional service staff – confirmation of the devaluation hypothesis?	104
Julia Hahmann	Single-parent families and the “normal family”. An intersectional analysis of single mothers’ subject constructions	123
Florian Ruf	Non-quota strategies as internal party promotional measures in the selection of candidates in Germany	138

Book Reviews

Diana Auth	Brigitte Aulenbacher/Helma Lutz/Ewa Palenga-Möllenbeck/Karin Schwiter (eds.), 2024: Home Care for Sale. The Transnational Brokering of Senior Care in Europe	157
Hayley L. Basler	Marian Sawyer/Lee Banaszak/Jacqui True/Johanna Kantola (eds.), 2023: Handbook of Feminist Governance	160
Karin Flaake	Helga Krüger-Kirn, 2024: Mütterlichkeit braucht kein Geschlecht. Fürsorge als gesamtgesellschaftliche Herausforderung	163
Helena Hanneder	Friederike Beier (Hrsg.), 2023: Materialistischer Queerfeminismus. Theorien zu Geschlecht und Sexualität im Kapitalismus	166

Antinatalismus und Selektion. Von unmöglichen Elternschaften und verhinderten Kindern

Anthea Kyere, Susanne Schultz, Eva Sanger, Taleo Stuwe

Politiken des (Nicht-)Kinderkriegens sind in den letzten Jahren wiederverstarkt in den Blick der Geschlechterforschung und feministischer Politiken geraten. Zentrale Themen sind zum einen Zugange zu assistierter Reproduktion und ‚Kinderwunschbehandlungen‘, zum anderen die Frage der Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbruchen. Weitaus weniger intensiv werden demgegenuber gesellschaftliche Machtverhaltnisse bearbeitet, die beeinflussen, wessen und welche Kinder nicht geboren oder welche Mutter- bzw. Elternschaften nicht ermoglicht werden sollen. Der Blick auf disreproduktive Infrastrukturen und stratifizierte Reproduktion im Kontext globaler sozialer Ungleichheit, Rassismus, Ableismus und Cis-Heteronormativitat ist jedoch fur einen intersektionalen Feminismus zentral. Eine solche Perspektive ermoglicht es, die Kehrseiten und Leerstellen der aktuellen Zentrierung auf den Wunsch nach einem ‚gesunden‘ und ‚korperlich verbundenen‘ Kind zu eruieren. So kann das wichtige Recht, sich gegen ein Kind entscheiden zu konnen, kontextualisiert werden. Zudem ermoglicht ein intersektionaler Blick es, die Frage der reproduktiven Selbstbestimmung kollektiv und solidarisch zu rahmen, anstatt sie – wie es oftmals in Pro-Choice-Kontexten geschieht – stark zu individualisieren. Als hilfreich hat sich das Konzept der Reproduktiven Gerechtigkeit aus dem US-amerikanischen Schwarzen Feminismus erwiesen, welches in den letzten Jahren zunehmend transnational zirkuliert. Eingefordert wird mit diesem Konzept ein explizit globaler Blick darauf, wie unterschiedlich strukturelle und institutionelle Gewaltverhaltnisse im Kontext von impliziten oder expliziten Bevolkerungspolitiken wirken. Denn sie beeinflussen, inwiefern die Geburten welcher Kinder als erwunscht gelten oder welche Mutter- bzw. Elternschaften uberhaupt gefordert werden. Um dies sichtbar zu machen, erganzten die Begrunder_innen der Reproduktiven Gerechtigkeit das weiterhin wichtige Recht, sich gegen das Kinderkriegen entscheiden zu konnen, um zwei zentrale Grundsatze: das Recht, sich fur Kinder entscheiden zu konnen, sowie das Recht, Kinder unter guten Bedingungen groziehen zu konnen.

Dieser Heftschwerpunkt befasst sich mit den komplexen Reproduktionsverhaltnissen, auf welche sich die beiden letzteren Rechtsanspruche beziehen. Zwei Beitrage behandeln antinatalistische Genealogien: Sie befassen sich kritisch damit, welche Auswirkungen (neo)malthusianische Narrative und antinatalistische Programme auf Politiken der Reproduktion in unterschiedlichen Kontexten und historischen Phasen haben bzw. hatten. Und sie fragen danach, welche Erzahlungen von selektiv zu verhindernder Reproduktion das Kinderkriegen auch dann pragen, wenn entsprechende repressive Regierungsprogramme sich erst anbahnen oder bereits der Vergangenheit angehoren. *Yolinliztli Perez-Hernandez* und *Carolin Schurr* zeigen aus einer medizinanthropologischen Perspektive, inwiefern postkoloniale antinatalistische Bevolkerungsprogramme in Mexiko bis heute gesellschaftlich tief verankert sind und weiterhin die alltaglich dominanten Praktiken der Sterilisation von Frauen pragen. Die Politik der Sterilisation schlagt sich in internen Quotensystemen offentlicher Krankenhauser ebenso nieder wie darin, dass sich diejenigen, die sich ‚freiwillig‘ sterilisieren lassen, kaum kritisch mit



diesen Narrativen auseinandersetzen. Die Literaturwissenschaftlerin *Jasmin Köhler* widmet sich in ihrem Text dem Roman *Gilgi, eine von uns* (1931) von Irmgard Keun. Dieser gilt als ein Schlüsselroman, der das Thema Abtreibung literaturfähig machte. Zentral ist in diesem Beitrag die Frage der glückenden Mutterschaft – bzw. wem diese zugeschrieben wird. Anhand ungewollter Schwangerschaften sozial unterschiedlich positionierter Frauenfiguren arbeitet Köhler selektiv pronatalistische und neomalthusianische Narrative der Weimarer Republik heraus.

Zwei weitere Beiträge behandeln den aktuellen Stand (potenziell) selektiver Reproduktionstechnologien: Diese richten sich darauf, Kinder mit bestimmten Eigenschaften lieber nicht zur Welt kommen zu lassen. Sich stetig ausweitende präkonzeptionelle, präimplantative und pränatale Diagnostikverfahren führen in Verbindung mit ableistischen Narrativen dazu, dass Schwangerschaften selektiv abgebrochen oder Eizellgebende im Rahmen assistierter Reproduktion nach ihrer ‚genetischen‘ Eignung vorsortiert werden.

Taleo Stüwe untersucht in seinem im Feld der empirischen Medizinethik und den Disability Studies angesiedelten Beitrag, welche Vorstellung von Behinderung schwangerschaftsbegleitende Gynäkolog_innen aufweisen. Es wird deutlich, dass die im Rahmen einer Interviewstudie befragten Ärzt_innen zwar insgesamt einer umfassenden vorgeburtlichen Suche nach fetalen Auffälligkeiten kritisch gegenüberstehen, gleichwohl jedoch negative Assoziationen zum Leben mit Kindern mit Beeinträchtigungen vorherrschen. Hierdurch, so Stüwe, werden ableistische Narrative implizit reproduziert und die weitere Annäherung an das Ideal selbstbestimmter Entscheidungen verhindert.

Eine bisher wenig diskutierte Dimension der Selektion etabliert sich zunehmend im Kontext assistierter Reproduktionsverfahren: *Laura Perler* argumentiert aus kulturanthropologischer Perspektive, dass die Praxis der sogenannten Eizellspende in Spanien nicht nur als assistierte, sondern auch als selektive Reproduktion verstanden werden muss. Der routinisierte Einsatz genetischer Anlageträger_innentests bei der Auswahl geeigneter Spender_innen zeigt die Normalisierung der Absicht, ein ‚gesundes‘ Kind zu produzieren. Wie etabliert eine technikaffine und von ableistischen Annahmen geprägte Zukunftsvision in der spanischen Drittparteireproduktion bereits ist, verdeutlicht Perler außerdem am Fortschrittsverständnis des dort tätigen Klinikpersonals.

Schließlich befasst sich ein Beitrag mit dem Recht darauf, Kinder unter guten sozialen Bedingungen und frei von Gewalt aufziehen zu können. Die Frage abgewerteter oder sogar verhinderter Mutter- bzw. Elternschaft ist in Deutschland insgesamt noch wenig beforscht. Einen wichtigen Aspekt davon behandelt die Soziologin *Lea Ulmer* in ihrem Text zu rassistischen Hintergründen institutionellen Kindesentzugs. Sie zeigt, dass der Fokus von deutschen Jugendämtern oftmals stark darauf liegt, die individuelle Erziehungsfähigkeit von rassistisch diskriminierten Müttern oder Eltern zu hinterfragen. Strukturelle Bedingungen, wie schlechte Wohnverhältnisse oder auch bürokratische und sprachliche Hürden in der Kommunikation mit den betroffenen Eltern, werden als gegeben vorausgesetzt, statt dort anzusetzen. Anstelle eines negativen und ausgrenzenden Verständnisses sozialer Sicherheit schlägt Ulmer eine positiv gewandte und alle gleichermaßen umfassende Konzeption von Sicherheit vor.

Mit diesem Spektrum an Beiträgen wollen wir zu einer Erweiterung der feministischen Analysen und Interventionen zum Thema Reproduktion beitragen. In Zeiten multipler sich zuspitzender globaler Krisen, autoritärer Formierung, Klimakatastrophen,

Kriegen und sich weiter verschärfender sozialer Ungleichheit lässt sich die Frage des Kinderkriegens, der Mutter- und Elternschaft nicht mehr auf individualisierte und/oder entkontextualisierte Rechtsansprüche herunterbrechen. Die hier versammelten Autor_innen verweisen auf komplexe (globale) Machtverhältnisse, die in unterschiedlichen geografischen und historischen Kontexten zu einer selektiven Förderung bestimmter Elternschaften, Kinder und Familienkonstellationen führen. Und sie zeigen auf, wie Ausschlüsse von selbstbestimmter Reproduktion und strukturelle Gewalt entstehen – insbesondere für marginalisierte Communities.

Die drei hier bearbeiteten Themenkomplexe erschöpfen aber bei Weitem nicht alle wichtigen Aspekte und Perspektiven, wenn wir nach verhinderten Kindern und unmöglichen Elternschaften fragen. So fehlt eine tiefergehende Auseinandersetzung damit, welche Familienkonstellationen bzw. Formen des intergenerationellen Zusammenlebens gesellschaftlich und institutionell gefördert und unterstützt werden – und welchen es weiter schwer bis unmöglich gemacht wird. Weiterhin gibt es viele Hürden für alternative Familienkonstellationen bzw. Elternschaften wie beispielsweise Co-Elternschaften, Mehrelternfamilien oder queere (Wunsch-)Eltern, die im Schwerpunkt dieses Hefts keinen Platz gefunden haben. Angesichts der expandierenden, technologisch eingebetteten und unterstützten Logik einer Genetisierung und Biologisierung von Verwandtschaft ist es wichtig, Erfahrungen und Visionen alternativer Praktiken des Zusammenlebens mehr zu beachten, als es in diesem Schwerpunkt möglich war. Zum Weiterdenken benötigt es Forschungen und Auseinandersetzungen rund um das Sich-Verwandt-Machen, sei es in Form von Adoptionen, Pflegschaften oder auch offeneren Formen des Zusammenlebens über die Generationen hinweg – ebenso wie die Aufmerksamkeit dafür, wem es entlang stratifizierter Ungleichheit besonders schwer gemacht wird, diese Alternativen zu leben.

Offener Teil

Der Offene Teil wird durch einen Beitrag von *Eva Wegrzyn* und *Anja Mallat* über die Rolle der Hochschulkommunikation bei der Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen eröffnet. Auf der Basis einer Interviewstudie veranschaulichen sie, inwiefern Akteur_innen der Hochschulkommunikation ungleiche Geschlechterverhältnisse reproduzieren, indem Forschungen von Wissenschaftlerinnen nur defizitär sichtbar gemacht werden. Während die Mitarbeitenden der Hochschulkommunikation ihren Einfluss selbst eher relativieren, diskutieren Wegrzyn und Mallat aus macht- und repräsentationstheoretischer Perspektive deren (Mit-)Verantwortung an einer fehlenden Sichtbarmachung.

Ulf Banscherus fokussiert in seinem Aufsatz auf das wissenschaftsunterstützende Personal an Universitäten, das in der Gleichstellungsarbeit häufig unbeachtet bleibt, obgleich es einen hohen Frauenanteil aufweist. Ausgehend von der Humankapitaltheorie und der Devaluationshypothese und auf der Grundlage des DGB-Hochschulreports legt er dar, inwiefern geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Lohnunterschiede in diesen Anstellungsfeldern bestehen. Weil der Benachteiligung aber vor allem strukturelle Ungleichheiten und systematische Abwertung weiblich dominierter Tätigkeiten zugrunde liegen, kann sie mit der Humankapitaltheorie nicht ausreichend erklärt werden und es bedarf weiterer Forschung, um die Ursachen zu ergründen und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Im dritten Beitrag geht *Julia Hahmann* der Frage nach der Bedeutung der familialen Norm für Einelternfamilien nach. Anhand von Interviews zum Alltag von Alleinerziehenden und der intersektionalen Mehrebenenanalyse wird herausgestellt, dass die Figur der ‚normalen Familie‘ von Einelternfamilien als institutionell wie diskursiv relevant erlebt wird. Die Autorin zeigt, inwiefern die damit einhergehenden widersprüchlichen Anforderungen von Erwerbs- und Care-Arbeit individuell und insbesondere von alleinerziehenden Müttern kaum bearbeitet werden können und welche intersektionalen Diskriminierungen daraus resultieren.

Abgeschlossen wird der Offene Teil mit einem Aufsatz von *Florian Ruf*, der eine Übersicht über die Maßnahmen und Lücken von Non-Quota-Strategien deutscher Landesparteien bietet. Anhand eines Punktesystems weist die Erhebung digitaler Parteidokumente auf die Unterschiede zwischen linken, rechten und Parteien aus der Mitte hin, die sich zum Beispiel hinsichtlich der Verbindlichkeit oder Vetomöglichkeit der Strategien ergeben. Insgesamt verdeutlicht der Autor, dass die Relevanz von festen Quoten und Gleichstellung in der parteilichen Programmatik mit deren Etablierung von Non-Quota-Strategien korreliert. Wo dies nicht geschieht, ist von einem latenten Widerstand gegen Geschlechtergleichheit auszugehen, aufgrund dessen auch die Non-Quota-Strategien in ihrer Gesamtheit nur bedingt wirken.

Die Ausgabe wird durch Besprechungen von vier aktuellen Publikationen aus dem Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung abgerundet.

Die Zeitschrift GENDER bedankt sich bei allen Gutachter_innen, die diese Ausgabe durch ihre Expertise unterstützt haben. Zudem bedanken wir uns bei den Konsortialpartner_innen des Projekts KOALA, die den Open Access der Zeitschrift ermöglichen.

Schwerpunkt

Yolinliztli Pérez-Hernández, Carolin Schurr

The afterlife of birth control policies in Mexico: Questioning the normalization of sterilization among racialized (mestiza) low-income women

Zusammenfassung

Die Nachwirkungen der Geburtenkontrollpolitik in Mexiko: Zur Normalisierung von Sterilisationen bei rassifizierten Frauen mit niedrigem Einkommen

Der Artikel untersucht die Normalisierung der Eileiterunterbindung in Mexiko anhand der Erfahrungen mestizischer Frauen. Wir haben 25 qualitative Interviews mit mestizischen Frauen mit niedrigem Einkommen, die sich einer Sterilisation unterzogen hatten, und sechs Gesundheitsfachkräften durchgeführt. Auch sind die Erfahrungen aus drei Workshops mit diesen Frauen, bei denen mit künstlerischen und partizipativen Methoden gearbeitet wurde, und Beobachtungen in einem staatlich subventionierten Krankenhaus in unsere Analyse eingeflossen. Danach ist Sterilisation nach wie vor die häufigste Form der Empfängnisverhütung für rassifizierte Frauen mit niedrigem Einkommen in Mexiko. Die befragten Frauen betrachten die Sterilisation als sicherste Option der Empfängnisverhütung, oft nachdem sie vorher negative Erfahrungen mit anderen Verhütungsmethoden gemacht hatten. Wir werfen einen kritischen Blick auf die Normalisierung der Sterilisation in Mexiko und zeigen, dass die weite Verbreitung als eine Form des Nachlebens (*afterlife*) der Bevölkerungspolitik gesehen werden kann. Im Gesundheitswesen wird immer noch mit Sterilisationsquoten und Kampagnen gearbeitet, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Schlüsselwörter

Mexiko, Sterilisation, Bevölkerungspolitik, Gesundheitsfachkräfte, Mestizische Frauen, Reproductive Othering

Summary

We analyze the normalization of tubal ligation in Mexico by examining both the institutional perspective of health professionals and the experiences of racialized mestiza women who opt for sterilization. Using qualitative methods, we conducted in-depth interviews with 25 low-income mestiza women who underwent sterilization, and six health professionals. Additionally, we held three art-based workshops and conducted observation in a state-subsidized hospital. Our research shows that surgical sterilization remains the most common form of contraception for racialized, low-income women in Mexico. The women we interviewed value tubal ligation, seeing it as the safest option after experiencing failures with reversible methods and health concerns. In this paper, we challenge the normalization of tubal ligation in Mexico by showing how the wide-spread use of sterilization can be considered what we call the afterlife of population control policies. Healthcare professionals still work under sterilization quotas and organize campaigns to meet set targets.

Keywords

Mexico, sterilization, population politics, health professionals, mestiza women, reproductive othering



Open Access © 2025 Autor*innen. Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

1 From population control to populationism

During the 20th century, population control policies were launched to combat a supposed global problem: overpopulation. Inspired by Malthusian ideas on population growth and limited resources (Bashford 2014), as well as eugenics ideas on improving the genetic makeup of humankind (Connelly 2010; Hartmann 1997), birth control policies explicitly aimed at lowering fertility rates, especially in the Global South. The privileged target was the reproductive bodies of racialized low-income women, whose fertility (or supposed ‘hyperfertility’) was framed as a “social problem” and the main cause of “overpopulation” (Gutiérrez 2008). Aggressive family planning programs, which included quota-driven long-lasting contraception such as intrauterine devices (IUD), and forced, coerced, and unconsented (massive) sterilizations and abortions were used in a number of countries such as India, the USA, Peru, and Mexico (Chaparro-Buitrago 2021; Gutiérrez 2008; López 2008).

By the 1990s, a shift occurred from population control to reproductive health and rights globally (Hartmann 1999). The 1994 International Conference on Population and Development (ICPD) in Cairo marked this change as various organizations condemned the coercive nature of population control policies. Some scholars describe it as a paradigm shift, replacing population control with a reproductive rights and health frame (Bhatia et al. 2020). However, critics argue that aggressive population control programs have continued in a number of countries. For instance, Julieta Chaparro-Buitrago (2022) argues that the Peruvian state employed the discourse of sexual and reproductive rights, including women’s empowerment, to promote tubal ligation as a way for women to control their fertility while at the same time approx. 200 000 low-income and indigenous women were forcibly sterilized between 1996 and 2000.

However, scholars today highlight that population control has not entirely disappeared. For instance, Bhatia et al. (2020) argue that abusive fertility reduction efforts persist in both familiar and unexpected forms. They propose the term “populationism” to encompass a broader range of practices beyond the coercive family planning methods characteristic of earlier population control policies. An example of populationism policies is the selectively widened of long-acting reversible contraception (LARCs) for populations perceived as over-reproductive (Bendix/Schultz 2018). Expanding upon this research line, in this paper, we propose to problematize the widespread use of consented tubal ligation among economically disadvantaged *mestiza*¹ women in Mexico. We argue that the normalization of sterilization within this specific social group, coupled with the absence of official anti-natalist policies, reflects the enduring legacy of state-driven population control programs.

1 In this article, we use the term *mestiza* to refer to the racialized low-income women we worked with, in contrast to the indigenous women we will engage with in the final phase of our project. While the term can be controversial, it remains significant in Mexican public discourse. Moreno Figueroa (2011) explains that *mestizaje* became central to Mexico’s national identity in the late 19th and early 20th centuries, presenting the *mestizos* as those who represent Mexicaness. Despite its claims of inclusivity, *mestizaje* conceals exclusion and racism, especially against Black and Indigenous peoples. Thus, for many Mexicans, *mestiza* is seen as both ‘neutral’ (all Mexicans are *mestizas/os*) and ‘loaded’ (implying inclusion and exclusion in the national myth).

1.1 Mexican population politics: Family planning programs and sterilization campaigns

Until the early 1970s, Mexican government promoted pronatalist politics, manifested in president Luis Echeverría's presidential campaign slogan "To govern is to populate" (Braff 2013: 124). Child mortality had decreased resulting in a fast-growing Mexican population. Between 1970 and 1976, Mexico's population had increased from 48.3 million to over more than 70 million (Soto Lavega 2009). From 1973, a new family planning program was launched, promoting family size limitation through slogans such as "The small family lives better". The central idea behind the public campaigns was to move towards a modern family model by transforming women's reproductive behavior, reducing the ideal family size to two children and extending the spacing between births by using contraceptive methods. The campaigns explicitly targeted social groups with limited economic resources, arguing that one should only have as many children as one can afford (González-Santos 2019: 85). Fertility control was considered a way not merely to achieve economic security, modernization, and hemispheric stability, but also "to reduce the population of specific ethnic or racial groups" (Morgan/Roberts 2009: 12).

The family planning programs focused on women who were expected to decide their families' – and the nation's – fate. Sterilization was the preferred method due to its permanence, leading to extensive training of doctors and significant investment in free gynecological sterilization procedures during *Jornadas de OTB*,² or sterilization campaigns. One of the doctors interviewed described these *Jornadas* in the following terms: "During these campaigns, patients are invited to undergo tubal ligation. They are given sedation, and the procedure is almost entirely performed under local anesthesia" (female gynecologist, March 2024).³ A state-mandated program called *la oferta sistemática* (systematic offering) was also installed and obliged every health care institution not only to inform women about family planning but to fulfill a quota of women receiving contraception – giving highest priority to female sterilization and intrauterine devices. The *oferta sistemática* was based on ideas around economic property and progress following Western ideals of modernization not paying much attention to questions of reproductive health and reproductive autonomy. The family planning programs resulted in racialized reproductive politics that "exercise[d] power over vulnerable persons and achieve[d] goals that [had] nothing to do with the well-being or interests of individual reproducers" (Ross et al. 2017: 6). This also becomes evident when looking at marketing campaigns especially in rural areas that were launched in form of "family planning entertainment programs" (Korzenny/Armstrong/Galvan 1983) like soap operas, posters and printed press.

While the state no longer advertises its family planning program as aggressively as it did between the 1970s and 1990s, until today "the most 'successful' clinics and hospitals to 'convince' women to *ligarse* (undertake irreversible tubal ligation) – allegedly

2 OTB stands for *Obstrucción Tubárica Bilateral*, which translates into Bilateral Tubaric Occlusion. This is the medical term used by Mexican health professionals for naming tubal ligation.

3 All interviews were conducted in Spanish and the quotations were translated into English by the authors.

with informed consent – receive awards, scholarships and extra resources” (personal communication with a Mexican doctor, October 2014). Additionally, state-subsidized hospitals continue to openly advertise *Jornadas de OTB*, dedicating full days or even weeks almost exclusively to tubal ligation procedures. These *Jornadas* are quota-driven, as confirmed by interviews with health professionals in 2022 and 2024, and direct observation in a Mexican public hospital. However, quotas and sterilization campaigns are not official state policies. We propose that these socio-medical dynamics that mainly target economically disadvantaged racialized women are understood as part of the afterlife of earlier birth control policies.

1.2 Normalizing sterilization: The afterlife of Mexican population politics

We draw on the notion of *afterlife* to highlight the persisting effects of past population control on presents politics of reproduction. We use the term to show how the afterlife of Mexico’s (post-)colonial history of sexual and reproductive violence against indigenous people and the national project of *mestizaje* have informed past population control. They are inscribed until today in the racialized and class-specific logics, discourses and practices of sterilization. Referring to Saidiya Hartman’s (2021) work on the “afterlife of slavery,” we propose the term afterlife to highlight how indigenous and non-white lives are still imperiled and devalued in contemporary reproductive politics in consequence of a hierarchy of human life that was entrenched centuries ago (see also Perler et al. 2023; Schurr 2017). We aim to reveal how racialized logics and structures persist in the present day and shape the “reproductive biographies” (Perler/Schurr 2021) of indigenous and mestizo women in Mexico. The notion of afterlife further encompasses “the logics, ideologies, and structures embedded in legal and social systems that [...] continue to maintain hierarchies of human life today” (Bruno 2023: 1543).

We address contemporary family planning programs and their translation into everyday practices such as discursive practices of ‘convincing’ women to accept a tubal ligation, *Jornadas de OTB* and a quota-driven medical practice, as part of the afterlife of Mexican population politics. Yet, we want to include in this argument the ‘willingness’ to undertake tubal ligation from women we met which we also consider a form of afterlife and shows the discursive power of population control until today. Indeed, the interviewed women manifested that sterilization was not only a positive and happy experience, but they considered the surgery crucial for their reproductive autonomy. None of the women felt forced or coerced to do so, although some recognized that physicians intended to influence them in their decision. The interviewed women described tubal ligation as their preferred contraceptive method. This apparent ‘readiness’ of racialized low-income women to be ligatured has already been pointed out by other authors in the USA regarding Mexican-origin women (Gutiérrez 2008), Puerto Rican (origin) women living in New York (López 2008), and in Brazil (Edu 2018; Hunter de Bessa 2001). Whereas debates about this ‘readiness’ are approached frequently from the perspective of freedom or coercion (López 2021; Senderowicz 2019), we want to propose an alternative interpretation.

We aim to argue that the normalization of voluntary sterilization in Mexico constitutes a continuation of Mexican population policies’ afterlife. Some scholars have

characterized this normalization in Latin America as a “culture of sterilization” (López 2021: 173) that refers to tubal ligation as widely accepted, encouraged, and expected as a typical course of action for women, enforced by government policies, medical practices, and societal attitudes. We build up and expand on this notion to comprehend the broad acceptance of tubal ligation as the medicalized termination of women’s reproductive capacities. In doing so, we juxtapose the institutional perspective of family planning programs, as represented by health professionals, with women’s ‘willingness’ to undergo tubal ligation. In other terms, we seek to examine the postcolonial biomedicalization of women’s bodies in Mexico, specifically focusing on the normalization of sterilization among economically disadvantaged racialized women who self-identify as *mestiza* rather than indigenous women. This entails exploring both the disposition of health professionals to readily facilitate tubal ligation and the readiness of economically disadvantaged racialized women we encountered to undergo the procedure.

2 Methodology

This paper draws on ongoing qualitative research on family planning programs in Mexico. The empirical data presented and analyzed here are from the first phase of fieldwork, which took place between July and August 2022 and January and February 2024. It was conducted by the medical anthropologist Yolíniztli Pérez-Hernández (first author of the paper) and assisted by the Mexican artists Armando Zacarías and Xictlixochitl Pérez Hernández.⁴ Fieldwork was conducted in both a central Mexican state and a southern Mexican state. The fieldwork utilized qualitative methods and art-based methodologies. The qualitative research included in-depth interviews with racialized (*mestiza*) low-income women living in the central Mexican state and health professionals (n=6), primarily doctors and gynecologists, working in the southern Mexican state. The women interviewed (n=25) ranged in age from 23 to 80 years, had at least two children, and had undergone tubal ligation voluntarily.⁵ Most of these women had basic education (primary and secondary school) and were for the most part⁶ housekeepers. Yet, some (n=3) had attended university and worked part-time in their fields of study.

We contacted these women through a civil association that brings together individuals organizing against increases in electricity and water prices, among other issues. Most of them belong to economically disadvantaged social groups. Contacting women via this organization allowed us to homogenize the socioeconomic profile of the inter-

4 Fieldwork was conducted by the first author with assistance from the artists Zacarías and Pérez Hernández, while data theorization was a collaborative effort between Pérez-Hernández and Schurr. Despite this division of labor, we use “we” throughout the text to refer both to shared reflections and data collection. This choice streamlines the narrative and reflects Schurr’s theoretical and methodological guidance during fieldwork.

5 None of the interviewees indicated or implied that tubal ligation was forced or coerced, although some acknowledged the influence of health professionals on their decisions. We use the term ‘voluntarily’ here to reflect on how this voluntariness is shaped by the normalization of this practice in Mexican society.

6 Although they identified as housekeepers, most held short-term informal jobs, such as working as cleaning ladies and door-to-door sellers. Others worked occasionally, primarily before having children and after becoming separated or widowed.

viewees and to contact women being treated in public hospitals. Although in theory sterilization campaigns do not target a specific group, in practice, it is a gendered, classed, and racialized intervention; only those without private insurance – mainly racialized, low-income indigenous and non-indigenous women – access public hospitals (Schurr 2016). We contacted the organizational committee and asked them to share a call for testimonies addressed to women who opted to undergo ‘the operation for not having children anymore’, which is the most common way women refer to tubal ligation, colloquially called *salpingoclasia* or simply *la salpingo*.⁷ Women were asked to contact us if they were interested in sharing their stories and were invited to set a meeting, either in person or online. To compensate for the inconvenience of attending the one-hour interview, women were offered 300 Mexican Pesos (around €15). Interviews were audio recorded and transcribed verbatim.

We further used art-based methods. These methods move beyond the textual paradigm by using art as a research tool. Creative research fosters embodied reflexivity, engaging participants’ senses and bodies to communicate their intimate experiences through different art-based methods (Von Benzon et al. 2021; Winkel et al. 2023). Three art-based workshops were conducted in the same central Mexican state in which the women were interviewed. Interviewed women were invited to participate in the workshops via an invitation tailored for this purpose, and 15 women accepted to participate. The workshops were facilitated by a team of three: a medical anthropologist (Yolinliztli Pérez-Hernández) and two artists (Armando Zacarías and Xictlixochitl Pérez Hernández) who collaboratively designed and conducted the sessions. Spanning three Saturdays, various techniques were employed such as collage, knitting, and body mapping to explore the women’s experiences with tubal ligation in relation to broader topics like family planning programs, women’s economic conditions, and society’s perception of tubal ligation. Each workshop typically lasted three hours, beginning with breakfast and ending with a meal provided by the facilitators. They took place in a house rented specifically for this purpose, offering a closed and intimate setting. As compensation for their time and participation, the women were offered 900 Mexican Pesos (around €45).

Interviews with health professionals were conducted in states other than where the interviewed women reside. These professionals were doctors and gynecologists working in state-subsidized hospitals and private clinics. The majority were young female health professionals, some of whom belonged to a feminist group advocating for the right to choose. These physicians assist women in accessing abortion in states where it remains illegal and hold critical views on family planning programs that primarily offer long-term and permanent contraception to economically disadvantaged racialized women. Through one of these professionals, we were able to visit a public hospital on the day of *Jornadas de OTB*, where exchanges were conducted with health professionals and women undergoing tubal ligation that day. Health professionals were not compensated. Some interviews were recorded, while others were informal conversations documented in the anthropologist’s fieldwork journal.

7 *Salpingoclasia* is another medical term to name the permanent surgical procedure for bilateral tubal occlusion.

3 Institutional perspective

The *Jornadas de OTB* events take place in state-subsidized hospitals and consist of entire days dedicated to performing tubal ligations. Public hospitals have quotas to fulfill and decide for themselves which days are devoted to receiving women for sterilization. For instance, the hospital visited devoted Tuesdays and Thursdays to these *Jornadas*. They announce these *Jornadas* through public campaigns. The *Jornadas* are open to women with access to social security (*derechohabientes*) and without (*no derechohabientes*) (see figure 1).

3.1 (Ongoing) sterilization campaigns in public hospitals and quota-driven medical practice

The *Jornadas* are quota-driven. The director of a large rural hospital in a Southern state of Mexico described the goals of the *Jornadas* in the following terms:

“What are the goals? Well, I am told from Mexico (central government) that this hospital has to ligature, I don’t know, 40 patients, we check our census of fertile women, we identify the age of the patients, we investigate their obstetrics and gynecology history, we see how many children they have and that is how we start to locate them.” (Male gynecologist, April 2023)

None of the health professionals interviewed knew by whom or how these quotas were established, and no information was available on institutional sources. A Mexican researcher consulted said that while working in the Health Ministry in the 1980s, he witnessed how quotas were established. The person responsible used mathematical calculations to set goals. He determined the number of tubal ligations required for each state and hospital based on state populations and public hospital numbers, disregarding local conditions (personal communication, February 2022).

The *Jornadas* and quotas are implemented through family planning programs in a hierarchical manner, from the central government to local rural clinics. Once the directors of the state-subsidized clinics receive instructions on their annual quotas, they determine how many women doctors must persuade to undergo sterilization. The same doctor previously quoted, director of an important public hospital in the South of Mexico, outlined this dynamic:

“There are about 80 of these hospitals throughout the country. This state is one of the poorest and has ten public hospitals. We are divided into regions and zones. This hospital oversees five zones, and each zone has local rural medical centers. What are the logistics for the *OTB* campaigns? Each rural medical center has doctors, nurses, and health personnel, and through them, we make projections for performing sterilizations.” (Male gynecologist, April 2023)

In other terms, once quotas are established, each hospital, rural clinic, and doctor working in state-subsidized hospitals must perform a given number of tubal ligations to attain local, regional, and national objectives.

Figure 1: Examples of *Jornadas de OTB* organized in two state-subsidized hospitals



Source: The poster on the right was taken from the Facebook page of Secretaría de Salud Quintana Roo, while the one on the left was retrieved via Google Images from an expired official website where the image remains accessible.⁸

The quota-driven pyramidal logic shapes Mexican health professionals' relationships with patients. Sometimes, they describe women as “a salpingo,” instead of a patient (fieldwork journal, February 2024). During observation in a public hospital, health professionals said that, that day, they had “two salpingos” still in the recovery rooms. They referred to the two young women of around 25 years who underwent tubal ligation right after childbirth. This perspective is widely shared by doctors, although some critical voices question that “women are seen as numbers, as an administrative formality, as part of the quotas to be filled, and their reasons for not having more children are not necessarily considered,” as a young female gynecologist expressed in an interview. However, as we will later argue, their possibility of resistance is limited.

8 https://www.facebook.com/photo.php?fbid=2058633754198709&id=169308353131268&set=a.670692429659522&locale=es_LA&_rdr; https://www.google.com/imgres?imgurl=https://enlaceinformativomichoacan.com/media/k2/items/cache/964a78b2d96f3061f52701ec46354cb6_L.jpg&tbnid=lg5d84tTjxAOTM&vet=1&imgrefurl=https://enlaceinformativomichoacan.com/index.php/uruapan?start%3D480&docid=W2o0niiFd3oxCM&w=600&h=802&itg=1&source=sh/x/im/m1/1&kgs=1740fbd04bee2e40&shem=abme,trie [date of access: 15 February 2024].

3.2 'Conquering' consent: Discursive practices of convincing

As part of the *oferta sistemática*, doctors take advantage of any interaction with women to inquire about their contraception preferences, aiming for all women to have a contraceptive method after childbirth. Intensive promotion of long-lasting contraception and sterilization is common practice. Health professionals seize every opportunity to discuss contraceptive options with women, including during pregnancy follow-ups and postpartum care. "We inquire about the preferred contraceptive method during pre-delivery consultations to prepare for postpartum contraception, whether it's a device, an arm implant, oral contraceptives, or sterilization," shared a female gynecologist working in a public hospital in March 2022. Moreover, doctors extend these inquiries beyond gynecological or perinatal contexts, as expressed by a male gynecologist in April 2022: "We take advantage of every consultation, even if women visit for conditions like urinary tract infections, to discuss their contraception options."

Physicians emphasized that tubal ligation cannot be performed without a woman's explicit consent, underscoring the need to convince women to undergo sterilization. According to a doctor we spoke with, doctors' "role is to ensure that women are fully informed and convinced about sterilization because it is practically irreversible. We must be sure that the patient comprehends the procedure and its implications" (male gynecologist, April 2023). However, he noted that most of the time, it is the doctors who propose tubal ligation to women rather than the women's own initiative. Rural doctors in local centers 'persuade' the women before they refer them to regional hospitals where the tubal ligation is undertaken. This process of engaging with women, discussing the procedure, explaining its purpose, and refer them to the hospital for performing tubal ligation was described by one male health professional as "the conquest of consent": "When we identify that the patient no longer desires to have children, that's when we step in to offer the definitive contraception. It's not merely about performing a tubal ligation; it implies a process of conquering their consent."

Some of the health professionals we spoke with expressed critical views regarding tubal ligation campaigns but highlighted the pressure they face to fulfill quotas: "Many physicians either disagree with or are reluctant to perform tubal ligations, but it is the hospital's policy," shared a female doctor in February 2024. She recalled feeling pressured by hospital directors to meet established quotas, despite disagreeing on this policy. As a form of resistance, she and other health professionals regularly meet to discuss better approaches to addressing daily medical challenges, such as having a comprehensive approach to women's reasons for undertaking tubal ligation and being sure about informed consent. For some, the solution lies in ceasing to work in state-subsidized hospitals. This was the case for a 50-year-old gynecologist working in a private clinic who recounted her experience during her medical residency in an indigenous area in Northern Mexico. She decided to leave public hospital service after being informed about her quotas regarding DIU insertion and sterilization, including performing procedures without women's consent if necessary. "The hospital director told me that if I didn't accept, I would be fired. So, I chose to leave," she recounted fiercely.

From an institutional perspective, the focus on meeting numerical targets leads to a prioritization of permanent and definitive contraception over other forms of contrac-

tion. This analysis might suggest that women are mere victims of a system that leads them to be sterilized. However, our argument extends beyond this simplistic victim narrative. In the following part of the paper, we explore the normalization of tubal ligation among economically disadvantaged racialized women from their own perspective.

4 Women's point of view

In this part, we examine how women (re)produce the medical and population control discourses on sterilization. This internalization shows that women are not passive recipients but active participants in the normalization of tubal ligation.

4.1 'Willingness' to undergo sterilization

All participants we engaged with shared that they opted for tubal ligation voluntarily, typically after having at least two children. While they expressed a desire for fertility control, various factors such as their economic situation and distrust in reversible contraceptives led them to view sterilization as a final option to prevent further pregnancies. For most of them, undergoing sterilization was perceived as a positive and empowering experience, often considered the best decision they had ever made. Terms like freedom, happiness, and autonomy emerged frequently during our art-based workshops when talking about their decision for a sterilization. These emotions were partly rooted in the feeling that they had taken this decision by and for themselves. Participants expressed feelings of reproductive autonomy, particularly when discussing their frustration about doctors seeking their husbands' consent for tubal ligation. For example, Lorena, a 41-year-old mother of two, shared her experience:

"Why do doctors ask our husbands when we decide to get *la salpingo*? Ask us! This happened to me after childbirth. Who did the doctors ask first? My husband! We were in the operating room, and he asked him, 'is she going to have a tubal ligation?' 'Yes,' my husband replied. Then he turned to me and asked, 'are you going to have the surgery?' And I said, 'Yes.' I thought, 'It's my body! It's my decision!'"

Economic precarity frequently arose during discussions as a significant factor influencing their decision for a sterilization. The precarious economic conditions in which they live led many women to believe it necessary to restrict the number of children they have. Mony, a 38-year-old mother of three, expressed: "I wanted to have children, several actually. That was my plan, to have several. But obviously, I don't have, nor have I had, the financial means. I think that to have many children, I would need a lot of money." Participants often recounted not having the ideal family size they desired. Some ended up with fewer children than desired due to economic constraints, like Mony. Others had more children than desired due to failures of long-lasting contraceptives, like Romina, a 46-year-old mother of four:

"I requested a tubal ligation after my third child when I was 21 years old. Doctors refused because I was too young. 'You can use contraception,' they told me. I got pregnant with my second son while using birth control pills, and with him (she points to her son next to her), I got pregnant while using injections ... So, I think those methods are not very strong."

Indeed, mistrust in reversible contraception played an important role in perceiving sterilization as the best contraceptive method. Furthermore, the side effects derived from contraception reinforced women's perception of reversible contraception as detrimental to their health: "The pills made me very nervous, and I started gaining weight. The injections had the same effect. I gained a lot of weight with the injections. When I had my fourth child, I asked the doctors, 'Please, perform a tubal ligation on me'" (Dolores, 70, four children, widow). These experiences shaped women's view of reversible contraception as untrustworthy, reaffirming their belief that tubal ligation was the only reliable option for preventing further pregnancies. Yet, the most important reason women mentioned for choosing sterilization was the well-being of their children. Many of the participants experienced risky pregnancies, putting their lives in danger during pregnancy and childbirth. The prospect of another pregnancy posed a significant risk of death, leading them to medically end their reproductive lifespan to ensure they would not leave their children orphaned.

4.2 Enabling responsible motherhood and reproductive othering

Most of the women we met regarded tubal ligation as a responsible decision for the well-being of their children. During pregnancy, they encountered various medical conditions such as high blood pressure, preeclampsia, eclampsia, seizures, among others. For instance, Lucha, who experienced eclampsia (pregnancy-related high blood pressure that led to seizures and, in extreme cases, to coma), described how her three high-risk pregnancies led her to opt for a tubal ligation:

"[I accepted because] I had already three children to take care of. Every time I had a child, I ran the risk of dying. I had seizures with my first child, three times. I had problems with my liver and kidneys. I was going to die; the fluid went to my brain and to the baby's brain. With my third pregnancy, I had very high blood pressure, I developed a heart murmur. I ran the risk of dying and leaving my other children without a mother." (Lucha, 59, three children, divorced)

During interviews and art-based workshops, women delved deeper into the concept of responsible motherhood and contrasted their decision with that of women who refuse sterilization. Frequently, women expressed "pity" for (other) low-income mothers who, despite having "many children," do not opt for tubal ligation. These women were characterized as "irresponsible mothers" who should undergo sterilization for the well-being of their children: "I think it's not right [that poor women have many children]. Children don't deserve it. Imagine if you have to split a loaf of bread among many? These women should think about it and undergo salpingo. It's definitely the best option" (Paz, 55, five children, married).

The portrayal of irresponsible mothers was racialized. When participants referred to "poor women" who have "many children," they often specifically meant indigenous women. This notion was frequently represented in the art-based workshops: "What do you want to represent with this part of your collage?" we asked Dolores (70, four children, widow).

"I want to show the difference between responsible mothers who think, this is why I placed a brain here, and irresponsible mothers who don't think and have many children. For example, look at this mother. It makes all the difference: her baby is well wrapped, clean, and beautiful." (Fieldwork journal, Mexico, 2024)

Indeed, in her collage, she portrayed a “responsible mother” as a single woman holding a white baby, while next to her were the “irresponsible mothers,” this is indigenous dark-skinned women with several children. Behind this second image, she pasted the phrase “Let’s become less” (*Vámonos hacienda menos*), which is derived from Mexican family planning slogans (see figure 2).

Figure 2: Piece of collective collage made during first art-based workshop, Mexico, 2024



Source: Photo taken by Xictlixochitl Pérez Hernández and polished by Armando Zacarías.

5 Conclusion

In this paper, we argue that the normalization of sterilization through the routinization of tubal ligation in state-subsidized hospitals is part of the afterlife of past programs of population control and (post-)colonial reproductive politics that are based on a racialized hierarchy of society. We assert that traditional family planning programs endure in the country but have evolved in form. Furthermore, the normalization of tubal ligation among economically disadvantaged racialized women is enabled by both the women themselves and healthcare professionals. The afterlife shows in the normalization of sterilization as the main method of contraception in public hospitals and the mundane practices of healthcare providers, who operate under quotas and employ persuasive techniques to encourage women to undergo sterilization-strategies that are rarely questioned and are incentivized by quota fulfillment, with potential consequences for non-compliance. Additionally, there is an apparent willingness among the targeted women to accept sterilization, accompanied by discourses of reproductive otherness (Braff 2013) directed towards indigenous women.

We have also demonstrated that there are critical voices among health professionals questioning family planning programs, particularly regarding *Jornadas de OTB* and quota-driven medical practices. Yet, their capacity for resistance is limited. In recent years, some female gynecologists affiliated with feminist groups have taken a critical stance toward these practices. They resist by organizing and developing sensitive approaches, such as inquiring about women's reasons for undergoing sterilization and ensuring their full understanding of the implications. Others opt to leave state-subsidized hospitals to work in private clinics. Although these voices remain marginal, they pose a significant challenge to the unquestioned narrative that tubal ligation is the sole option for racialized women seeking fertility control. They advocate for more ethical and respectful reproductive healthcare practices.

Finally, we recognize that the perspectives of mestiza women who willingly undergo sterilization represent just one facet of how the legacy of Mexican birth control policies persists. Our analysis reveals instances, recounted during fieldwork, where both health professionals and women reported cases of unconsented sterilization. Some of these cases, particularly among indigenous women, have been documented in local media and sporadically by Mexican researchers (Freyermuth Enciso 2001; Gaussens 2020; Thompson 1999). As we conclude this paper, we are embarking on the second phase of fieldwork to explore another dimension of how contemporary forms of population control manifest among indigenous women. For these women, family planning programs are deeply entrenched in the colonial legacy of blood purification, the *mestizaje* project, and ethnocide through fertility reduction. Throughout 2025, we will be exploring this facet of tubal ligation in Mexico, aiming to deepen our understanding of the complex dynamics at play in reproductive health practices among indigenous communities.

Funding acknowledgement

Research for this paper has been funded by project grant No. 197429 "Reproductive Geopolitics" by the Swiss National Science Foundation (SNSF).

References

- Bashford, Alison (2014). *Global Population: History, Geopolitics, and Life on Earth*. New York: Columbia University Press.
- Bendix, Daniel & Schultz, Susanne (2018). The Political Economy of Family Planning: Population Dynamics and Contraceptive Markets. *Development and Change*, 49(2), 259–285. <https://doi.org/10.1111/dech.12363>
- Bhatia, Rajani; Sasser, Jade S.; Ojeda, Diana; Hendrixson, Anne; Nadimpally, Sarojini & Foley, Ellen E. (2020). A Feminist Exploration of ‘Populationism’: Engaging Contemporary Forms of Population Control. *Gender, Place & Culture*, 27(3), 333–350. <https://doi.org/10.1080/0966369X.2018.1553859>
- Braff, Lara (2013). Somos Muchos (We Are So Many): Population Politics and “Reproductive Othering” in Mexican Fertility Clinics. *Medical Anthropology Quarterly*, 27(1), 121–138. <https://doi.org/10.1111/maq.12019>
- Bruno, Tianna (2023). Ecological Memory in the Biophysical Afterlife of Slavery. *Annals of the American Association of Geographers*, 113(7), 1543–1553. <https://doi.org/10.1080/24694452.2022.2107985>
- Chaparro-Buitrago, Julieta (2021). *The Promise of Empowerment: Reproductive Justice, Decolonial Feminisms, and the Cases of Forced Sterilization in Peru* (dissertation script). Amherst: University of Massachusetts Amherst.
- Chaparro-Buitrago, Julieta (2022). Debilitated Lifeworlds: Women’s Narratives of Forced Sterilization as Delinking from Reproductive Rights. *Medical Anthropology Quarterly*, 36(3), 295–311. <https://doi.org/10.1111/maq.12700>
- Connelly, Matthew (2010). *Fatal Misconception: The Struggle to Control World Population*. Cambridge: Belknap Press.
- Edu, Ugo Felicia (2018). When Doctors Don’t Tie: Hierarchical Medicalization, Reproduction, and Sterilization in Brazil. *Medical Anthropology Quarterly*, 32(4), 556–573. <https://doi.org/10.1111/maq.12475>
- Freyermuth Enciso, Graciela (2001). The Background to Acteal: Maternal Mortality and Birth control, Silent genocide? In Rosalva Aída Hernández Castillo (ed.), *The Other Word: Women and Violence in Chiapas Before and After Acteal* (pp. 57–73). Santa Cruz de la Sierra: International Work Group for Indigenous Affairs.
- Gaussens, Pierre (2020). Esterilización forzada de hombres indígenas: una faceta inexplorada. *Revista Interdisciplinaria de Estudios de Género de El Colegio de México*, 6, 1–37. <https://doi.org/10.24201/reg.v6i1.639>
- González-Santos, Sandra (2019). *A Portrait of Assisted Reproduction in Mexico. Scientific, Political, and Cultural Interactions*. Cham: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-23041-8>
- Gutiérrez, Elena (2008). *Fertile Matters: The Politics of Mexican-Origin Women’s Reproduction*. Texas: University of Texas Press. <https://doi.org/10.7560/716810>.
- Hartman, Saidiya (2021). *Lose Your Mother: A Journey Along the Atlantic Slave Route*. London: Serpent’s Tail.
- Hartmann, Betsy (1997). Population Control I: Birth of an Ideology. *International Journal of Health Services*, 27(3), 523–540. <https://doi.org/10.2190/bl3n-xajx-0yqb-vqbx>
- Hartmann, Betsy (1999). *Reproductive Rights and Wrongs: The Global Politics of Population Control*. Boston: South End Press. <https://doi.org/10.2190/BL3N-XAJX-0YQB-VQBX>
- Hunter de Bessa, Gina (2001). *The Culture of Sterilization: Understanding the Desire for Female Surgical Sterilization among Women in Brazil* (dissertation script). Urbana-Champaign: University of Illinois.

- Korzenny, Felipe; Armstrong, G. Blake & Galvan, Tatiana (1983). Mass Communication, Cosmopolite Channels, and Family Planning Among Villagers in Mexico. *Development and Change*, 14(2), 237–253. <https://doi.org/10.1111/j.1467-7660.1983.tb00152.x>
- López, Iris (2008). *Matters of Choice: Puerto Rican Women's Struggle for Reproductive Freedom*. New Brunswick, New Jersey, London: Rutgers University Press.
- López, Iris (2021). Sterile Choices: Racialized Women, Reproductive Freedom, and Social Justice. In Sallie Han & Cecilia Tomori (eds.), *The Routledge Handbook of Anthropology and Reproduction* (pp. 165–179). Oxon, New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003216452-13>
- Moreno Figueroa, Mónica (2011). Naming Ourselves: Recognising Racism and Mestizaje in Mexico. In Janice McLaughlin, Peter Phillimore & Diane Richardson (eds.), *Contesting Recognition* (pp. 122–143). London: Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1057/9780230348905_7
- Morgan, Lynn & Roberts, Elizabeth (2009). Rights and Reproduction in Latin America. *Anthropology News*, 50(3), 12–16. <https://doi.org/10.1111/j.1556-3502.2009.50312.x>
- Perler, Laura & Schurr, Carolin (2021). Intimate Lives in the Global Bioeconomy: Reproductive Biographies of Mexican Egg Donors. *Body & Society*, 27(3), 3–27. <https://doi.org/10.1177/1357034X20936326>
- Perler, Laura; Schurr, Carolin; Komposch, Nora; Winkel, Mirko & Cervantez Rodríguez, Pedro Alejandro (2023). Reproductive Geopolitics: Governing In/fertile Bodies in Mexico's Past and Present. *Environment and Planning C: Politics and Space*, 42(1), 102–124. <https://doi.org/10.1177/23996544231182546>
- Ross, Loretta; Derkas, Erika; Peoples, Whitney; Roberts, Lynn & Bridgewater, Pamela (eds.) (2017). *Radical Reproductive Justice: Foundation, Theory, Practice, Critique*. New York: Feminist Press.
- Schurr, Carolin (2017). From Biopolitics to Bioeconomies: The ART of (Re-)producing White Futures in Mexico's Surrogacy Market. *Environment and Planning D: Society and Space*, 35(2), 241–262. <https://doi.org/10.1177/0263775816638851>
- Senderowicz, Leigh (2019). “I was Obligated to Accept”: A Qualitative Exploration of Contraceptive Coercion. *Social Science & Medicine*, 239, 1–10. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2019.112531>
- Soto Lavega, Gabriela (2009). *Jungle Laboratories: Mexican Peasants, National Projects, and the Making of the Pill*. Durham, London: Duke University Press. <https://doi.org/10.1215/9780822391968>
- Thompson, Mary Summers (1999). *The Social Context of Family Planning Policy in highland Chiapas, Mexico* (dissertation script). Durham: Durham University.
- Von Benz, Nadia; Holton, Mark; Wilkinson, Catherine & Wilkinson, Samantha (eds.) (2021). *Creative Methods for Human Geographers*. London: SAGE. <https://doi.org/10.4135/9781529739152>
- Winkel, Mirko; Schurr, Carolin; Perler, Laura & Komposch, Nora (2023). Multisensorik – Globale Intimität multisensorisch erforschen und ausstellen. In Katrin Singer, Katharina Schmidt & Martina Neuburger (eds.), *Artographies – Kreativ-künstlerische Zugänge zu einer machtkritischen Raumforschung* (pp. 215–228). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839467763-014>

Authors' details

Yolinliztli Pérez-Hernández, PhD, postdoctoral researcher in Social and Cultural Geography, University of Bern, Switzerland. Research focus: medical anthropology and medical sociology, anthropology of reproduction, gender and feminist theory, feminist science and technology studies (STS), feminist technoscience.

Contact: University of Bern, Institute of Geography, Social and Cultural Geography, Hallerstrasse 12, 3012 Bern, Switzerland

Email: yolinliztli.perezhernandez@unibe.ch

Carolin Schurr, Prof. Dr., professor for Social and Cultural Geography at the University of Bern, Switzerland. Research focus: reproductive geopolitics, global/national intimate, epigenetic geographies and geographies of social movements.

Contact: University of Bern, Institute of Geography, Social and Cultural Geography, Hallerstrasse 12, 3012 Bern, Switzerland

Email: carolin.schurr@unibe.ch

Neomalthusianismus im Diskursroman der Weimarer Republik. Zu ungewollter Schwangerschaft in Irmgard Keuns *Gilgi, eine von uns*

Zusammenfassung

Nachdem er über Jahrhunderte hinweg kaum kunstfähig war, avanciert der Schwangerschaftsabbruch in der Weimarer Republik zu einem massentauglichen literarischen Sujet. Wie eng diese Entwicklung mit zeitgenössischen sozialpolitischen Debatten verbunden ist, lässt sich an Irmgard Keuns Roman *Gilgi, eine von uns* (1931) nachvollziehen, der ein so signifikantes wie prominentes Beispiel dieses literarischen Trends bildet. Der Roman kreist um den topischen Konflikt von „Neuer Frau“ und Mutterschaft, wirft Schlaglichter auf die sozialen Effekte des Paragraphen 218 und greift dabei das Muster der proletarischen „Abtreibungstragödie“ gezielt auch in seiner Klischeehaftigkeit auf. Seine nachhaltig kontroverse Wirkung verdankt der Text einer gleitenden Perspektivierung von Ansichten, die die seinerzeit so virulente Spannung zwischen pronatalistischer Politik, neomalthusianischen Positionen und den Selbstentwürfen moderner Frauen nicht auflöst.

Schlüsselwörter

Neomalthusianismus, Paragraph 218, Weimarer Republik, Schwangerschaft, Irmgard Keun

Summary

Neo-Malthusian discourse in Irmgard Keun's *Gilgi, eine von uns*

After being largely absent from artistic representation for centuries, abortion emerged as a literary subject that was suitable for the mass market of the Weimar Republic. The close connection between this development and contemporary sociopolitical debates is evident in Irmgard Keun's novel *Gilgi, eine von uns* (1931), a significant and prominent example of this literary trend. The novel deals with the topical conflict between the “New Woman” and motherhood, sheds light on the social effects of section 218 of the German Criminal Code (on abortion), and deliberately adopts the newly established pattern of the “abortion tragedy” in clichéd form. The novel's lastingly controversial impact stems from a fluid perspectivization of viewpoints that does not resolve the contemporary tensions between pronatalist policies, neo-Malthusian positions and the self-conceptions of modern women.

Keywords

neo-Malthusianism, section 218, Weimar Republic, pregnancy, Irmgard Keun

1 Einführung

Die Proteste gegen den sogenannten Abtreibungsparagraphen 218 haben einen ihrer zahlreichen Höhepunkte erreicht, als im Oktober 1931 das literarische Debüt von Irmgard Keun erscheint, der Roman *Gilgi, eine von uns*. Im Zentrum des Textes steht eine junge Angestellte, die (dies ist der erste, die Herkunftsfamilie betreffende Erzählstrang) ihre Adoptionsgeschichte rekonstruiert und parallel (dies ist der zweite, eine potenzielle Zeugungsfamilie betreffende Strang) ungeplant schwanger wird. Gilgi bemüht sich zunächst um einen Schwangerschaftsabbruch, doch die Gesetzeslage, ein abwiegelnder



Arzt und finanzielle Probleme verzögern und verwickeln die Handlung so lange, bis sich Gilgi zuletzt doch für das Austragen des Kindes entschieden haben wird.

Keuns Roman „creates a thick description of modernity“ (Kosta 1995: 272). Bereits die zeitgenössische Kritik attestierte, die junge Autorin habe mit *Gilgi, eine von uns* das Lebensgefühl ihrer Generation und des Sozialtypus der „Neuen Frau“ (dazu vgl. Lickhardt 2009: 39–42) in idealtypischer Weise eingefangen. Schnell stand die Stenotypistin Gilgi stellvertretend für alle weiblichen Angestellten der Weimarer Republik (vgl. Barndt 2019: 142). Dass der Roman dabei nicht selten zugleich unterschätzt wurde, liegt paradoxerweise auch an seiner diffizilen Machart: Ebenso wie in ihrem zweiten Roman *Das kunstseidene Mädchen* (1932) arbeitet Keun in *Gilgi* mit einem „scheinbar naiven, in Wahrheit hochartifizialen, streckenweise fast manieristischen Tonfall“ und „Genre-Spielen“ zwischen Kolportage, Melodram, Detektivgeschichte und Schelm*innenroman (Detering/Kennedy 2017: 393). Mit Blick auf die perspektivierenden Erzählstrategien des Textes hat Maren Lickhardt diesen als modernen Diskursroman beschrieben: Durch „[v]ariablen interne Fokalisierungen“ und die „gleitende Perspektive in der Erlebten Rede“ werden Informationen und Wertungen „weitgehend anhand der Figurenhorizonte abgerufen“, wobei die Figuren als Träger*innen der unterschiedlichsten weltanschaulichen Diskurse fungieren (Lickhardt 2009: 43). Die damit generierte Offenheit des Textes, der „verschiedene, auch konträre Lesarten zulässt“, begründet in Kombination mit den „Authentizitätseffekte[n]“ unmittelbarer Zeitgenoss*innenschaft die „Brisanz der Rezeption, die die Autorin und ihre Protagonistin in die politischen Fronten am Ende der Weimarer Republik hineinzieht“ (Barndt 2019: 138, 146).

Der Gilgi-Roman wurde massenhaft gelesen und generierte eine „interpretive community“: An ihm entzündeten sich monatelang andauernde Debatten unter Kritiker*innen und Leser*innen vor allem sozialdemokratischer und kommunistischer Zeitschriften.¹ Besonders diskussionswürdig war offenbar das mangelhafte politische Bewusstsein der Heldin und ihr laxer Umgang mit Geld, aber auch der Ausgang der Schwangerschaftshandlung: Dass hier mit der Gilgi-Figur eine „Neue Frau“ nach anfänglichem Widerstand ihre Schwangerschaft annimmt, schien manchem*r Kommentator*in eine reaktionäre Pointe. Auch die literaturwissenschaftliche Forschung ist sich uneins, ob die Integration von Mutterschaft in das Bild der „Neuen Frau“ einen konservativen *backlash* darstellt oder aber emanzipatives Potenzial enthält, wirkt doch der Text in seiner literarischen Pluralisierung von Maternität, dem Plädoyer für frei gewählte weibliche Solidarbeziehungen (Gilgi will ihr Kind nicht mit dessen Vater, sondern mit ihrer „großmütterlichen“ Freundin Olga aufziehen) und dem Entwurf der Sozialfigur einer berufstätigen *single mother by choice* durchaus innovativ. So kritisiert Anjum (1995) eine sich in den Roman einschleichende essentialistische Mutterideologie, während Kosta (1995), Boa (2017), Lickhardt (2009, 2016) und Barndt (2019) progressive Momente

1 Den von Stanley Fish stammenden Begriff der „interpretive community“ bezieht Barndt (2019: 146) auf die *Gilgi*-Rezeption. Die Kontroversen um *Gilgi*, die oft um den im Untertitel stehenden Identifikationsapell oder Repräsentationsanspruch „eine von uns“ kreisten, wurden in den Jahren 1931/32 u. a. in *Vorwärts* und *Der Weg der Frau* ausgetragen und in der Forschung bereits in extenso nachgezeichnet; vgl. z. B. Detering/Kennedy 2017: 405–410; Barndt 2019: 137–148. Barndt betont, dass die aus heutiger Sicht vielleicht erstaunliche Erbitterung in dieser Debatte zwischen Sozialdemokrat*innen und Kommunist*innen deren historisch fatale Spaltung angesichts der bevorstehenden Machtübernahme der Nationalsozialist*innen spiegelt.

betonen: „[A]n emergent New Woman, Gilgi will be a New Mother outside of the patriarchal family. *Gilgi* – eine von uns expresses a feminism of liberal more than socialist hue“ (Boa 2017: 37).

An diese Überlegungen anschließend wird Keuns Roman im Folgenden in die zeitgenössische Literatur zum Paragrafen 218 und in die teils neomalthusianisch argumentierenden Forderungen nach einem erleichterten Zugang zu ärztlich durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen insbesondere für Proletarierinnen eingeordnet. Das Problem besteht darin, dass der Ruf nach einer Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs durch sehr unterschiedliche politische Zielvorstellungen – etwa die Beseitigung eines „Klassenparagrafen“, die Frauenemanzipation oder die eugenische „Aufwertung“ des deutschen „Volkskörpers“ – motiviert sein kann. Ich werde zeigen, dass Keuns *Gilgi*-Roman diese spannungsreiche diskursive Gemengelage luzide darstellt, indem er eine Vielzahl ungeplanter und ungewollter Schwangerschaften erzählt und diese bewusst in sehr unterschiedlichen sozialen Milieus ansiedelt – mit ebenso unterschiedlichen, teils katastrophalen Ausgängen. An diesen diskutiere ich, ob, wie, warum und mit welchen Effekten der Plot hier selektiert, also bestimmten Sozialfiguren „glückende“ Mutterschaft bzw. Elternschaft zuschreibt und anderen nicht. Keuns Diskursroman greift zeitgenössische Trends in der literarischen Verhandlung ungewollter Schwangerschaft auf und perspektiviert diese in der Konstellierung mehrerer Frauenfiguren mit unterschiedlichen Handlungsspielräumen neu – ohne zum Schluss die Wünsche der Protagonistin mit einer der diskutierten gesellschaftlichen Positionen in Deckung zu bringen.

2 Figuren demonstrativer Unmütterlichkeit

Die Sozialfigur der „Neuen Frau“ steht in Keuns Roman in mehrerlei Hinsicht in einem spannungsvollen Verhältnis zu Mutterschaft. „[A]nhand einer verunklarten matriarchalen Linie“ (Marx 2022: 137) entwickelt der Roman die ungesicherte Klassenzugehörigkeit und „soziale[] Obdachlosigkeit“ (Barndt 2019: 152) der Angestelltengeneration: Dass Gilgi adoptiert wurde, erfährt sie am Morgen ihres 21. Geburtstags. Schon zuvor hatte der Text die Entfremdung Gilgis von ihrer kleinbürgerlichen Umgebung herausgestellt und, nicht ohne „mit seinen Klischees eine Reihe von typologischen Diskursen“ zu bedienen (Barndt 2019: 140), in der konträr angelegten Physis von Mutter und Tochter einen Bruch zwischen den Generationen angezeigt.² Frau Krons kleinbürgerliche Ambitionslosigkeit steht in Opposition zur ehrgeizigen Aufstiegsorientierung Gilgis, die ihre meist am Küchentisch sitzende Mutter mit leiser Verachtung betrachtet: „Sie ist breit und zerflossen. Das Fleisch ihrer Arme und Brüste ist ehrbar schlaff und müde“ (G 42). Ungnädig fällt auch die Musterung der anderen Mütter aus, denen Gilgi im Lauf der Handlung gegenübertritt: Die Schneiderin Margarethe Täschler, in der Gilgi zunächst ihre leibliche Mutter vermutet, ist eine heruntergekommene Alte, „mager und vertrocknet“, mit entzündeten Augenlidern und „übelriechende[m] Atem“ (G 63, 65). Ein noch größeres Distanzierungsbedürfnis provoziert nur die vermögende biologische Mutter: „Eine böse und unsympathische Wohnung“, darin die „zierliche, elegante Dame“, „[u]m

2 Zur Entfremdung zwischen Mutter- und Tochtergeneration in der Weimarer Republik vgl. Kosta 1995: 273–276.

eine Nuance zu teuer gekleidet“, „halb kühl fesches Americangirl, halb mager getanzte ältere Gigolo-Mäzenin“ (G 201). „Sie sind ein Snob und eitel auf eine primitive Art, die mir zuwider ist – Sie sind mir sehr fremd, und ich mag Sie nicht leiden“ (G 202). So fördert Gilgis Muttersuche nur ungeeignete Figuren zutage; am Ende steht die Erkenntnis einer chronischen Nicht-Zugehörigkeit: „Her journey suggests the modern woman's rootlessness, her dispossession and displacement: un urban nomad.“ (Kosta 1995: 274)

Gleichzeitig wird Gilgi selbst als eine zur Mutterschaft nicht geeignete Figur gezeichnet. Sie repräsentiert jene Frauengeneration, deren „Gebärmüdigkeit“ (Credé-Hörder 1927: 85) all jenen Kopfzerbrechen bereitete, die aus der Natalitätsrate eines Landes dessen Zukunftsfähigkeit abzulesen versuchten. „Die konkurrierenden Szenarien eines ‚Zuviel‘ oder ‚Zuwenig‘ an Bevölkerung bildeten die Pole, zwischen denen sich während der Weimarer Republik der bevölkerungstheoretische Diskurs der Statistiker und NationalökonomInnen bewegte“ (Reinecke 2005: 210). In den stark affektiv besetzten Krisenszenarien einer „Übervölkerung“ oder „Untervölkerung“ (vgl. Reinecke 2005: 209f.) wurde die Frage der Bevölkerungsquantität oft mit der ihrer vermeintlichen „Qualität“ verknüpft. Nicht selten trifft man in den Quellen auf die Diagnose einer gegenwärtigen Überbevölkerung insbesondere in den unteren Schichten und zugleich auf das Szenario einer drohenden Unterbevölkerung in der Zukunft. Selektiv pronatalistische Schriften wie Friedrich Burgdörfers *Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes* (1929) und *Volk ohne Jugend. Geburtenchwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers* (1932) bereiteten gegen Ende der Weimarer Republik die Familienideologie des Nationalsozialismus vor. Bereits 1928 hatte der Reichstag konkret die „Untervölkerung“ als zentrales bevölkerungspolitisches Problem benannt, und das Schlagwort vom „Geburtenrückgang“ spielte in den parlamentarischen Debatten zur Abtreibungsgesetzgebung in den Jahren 1925/26 und 1929 eine wichtige Rolle für die letztliche Beibehaltung des Paragraphen 218 im Strafgesetzbuch. Auf der Ebene der Gesetzgebung setzten sich Ende der 1920er also das Unterbevölkerungsmodell und eine pronatalistische Politik durch: „Jedem Embryo sein Paragraph 218. Der Staat will Kinder, laufen noch nicht genug Arbeitslose auf der Erde rum“, so in Keuns Roman das Urteil von Gilgis Freund Pit (G 59).

Die Protagonistin steigt in solche Debatten nicht ein: „[D]er [Pit] hat nur seinen Sozialismus und sowas im Kopf. Ich versteh' nichts von Politik, ich seh' da nicht durch“ (G 59). Die Spannung zwischen pronatalistischer Politik einerseits und den Selbstentwürfen moderner Frauen andererseits wird bis auf wenige Schlüsselszenen in Keuns Roman eher gezeigt als von der Protagonistin selbst artikuliert. So spielt der Text schon auf den ersten Seiten mit dem Klischee der Reproduktionsverweigerung der „Neuen Frau“:³ Gilgis „dünne[, muskelharte[] Glieder“, ihre „kinderschmalen Hüften“ und der „kleine[] konvexe[] Bauch“ bieten einen Anblick demonstrativer Unmütterlichkeit (G 37). Ihre Morgenroutine, die den Einstieg in die Erzählung bildet, verfolgt ein sportlich-androgynes Körperideal und inszeniert ein Selbstverhältnis der Selbstbeherrschung:

„Halbsieben Uhr morgens. Das Mädchen Gilgi ist aufgestanden. Steht im winterkalten Zimmer, reckt sich, dehnt sich, reibt sich den Schlaf aus den blanken Augen. Turnt vor dem weitgeöffneten Fenster.

3 Zu diesem Topos vgl. Neumann 2023: 208f. Vgl. auch Kosta: „An overview of images in women's fashion magazines of the 1920s underscore the modern woman's physical ideal as demonstratively non-maternal.“ (Kosta 1995: 278)

Rumpfbeuge: auf – nieder, auf – nieder. Die Fingerspitzen berühren den Boden, die Knie bleiben gestreckt. So ist es richtig. Auf – nieder, auf – nieder.“ (G 37)

Die Protagonistin verkörpert hier neusachliche Kälte: Mit „zu einem schmalen, festen Strich zusammen[gepressten Lippen]“ steht sie unter der Dusche und lässt „das eiskalte Wasser auf die mageren Schultern [...] prasseln“ (G 37); beim Ankleiden zieht sie einen schwarzen Wildledergürtel über der Leibesmitte „fest zusammen“ und „betrachtet sich mit sachlichem Wohlgefallen“ (G 38). Bei all dem ist der Blick des Textes auf die Figur – und, so meine ich, zugleich auch der Blick der Figur auf sich selbst, denn Gilgi steht vor dem „Spiegel“ – nicht ohne Ironie:

„Sie zittert ein bißchen und ist wie allmorgendlich ein bißchen stolz auf ihre bescheidene Tapferkeit und Selbstüberwindung. Tagesplan einhalten. Nicht abweichen vom System. Nicht schlapp machen.“ (G 37f.)

Die gutgelaunte Selbstdisziplin Gilgis wird von den Entwicklungen des Plots herausgefordert. Dies gilt insbesondere für die auf verschiedenen Ebenen verhandelte Frage der Mutterschaft: Gilgis erklärte „tiefe, nicht zu erschütternde Gleichgültigkeit für diesen Begriff“ „Mutter“ (G 198) kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der ganze Roman als Reflexion verweigerter, scheiternder und gelingender Maternität lesen lässt (vgl. Kosta 1995: 275). Hält Gilgi anfangs ihr Leben noch „fest in der Hand“ (G 37), so entgleitet ihr diese Kontrolle zunehmend: zunächst durch die Liebe zu Martin, einem „Bummler und Tagedieb“ (G 89), – „Gilgi schwimmt im Strom der überflüssigen Gefühle“ (G 128) – und dann durch die daraus folgende Schwangerschaft. Der von Gilgi anfangs so kleinteilig und zielstrebig betriebene berufliche Aufstieg rückt immer weiter in den Hintergrund, die Kündigung ihrer Büroanstellung nimmt sie einfach hin (vgl. G 136), und mit der ungeplanten und ungewollten Schwangerschaft kommt ihr schließlich die Kontrolle über Körper, Selbstbild und Zukunft gänzlich abhanden: „[I]ch habe keine Grenze mehr und keinen Willen, ich kann von heute auf morgen nicht mehr für mich garantieren“ (G 159).

3 Ungewollte Schwangerschaft in der Literatur der Weimarer Republik

In der Literatur gilt bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein: Wird eine ungewollte Schwangerschaft offen als eine solche thematisiert, so folgen fast immer tödliche Entwicklungen: Suizid der Schwangeren, Tötung des Neugeborenen, Hinrichtung der Kindsmörderin. Im Gegensatz zu diesen Eskalationen der Handlung sind die historisch immer schon vorhandenen Praktiken der Empfängnisverhütung und des Schwangerschaftsabbruchs über Jahrhunderte hinweg kaum literaturfähig. Im literaturgeschichtlich dagegen durchgehend präsenten Motiv der Kindstötung durch die Mutter lassen sich in der Moderne einige recht klare Konjunkturen ausmachen: Ins Zentrum rückt das Motiv Mitte der 1770er-Jahre im Drama des Sturm und Drang, wobei das Unglück – entgegen der historischen Realität, in der wegen Kindsmord vor Gericht gestellte Frauen zumeist aus den unteren Gesellschaftsschichten kamen – häufig in einer Liaison zwischen einer Bürgerlichen

und einem Adeligen seinen Ausgangspunkt hat, schließlich ging „das gesellschaftspolitische Interesse der Literaten nicht so weit [...], das Leben der Dienstmägde zu betrachten“ (Peters 2001: 203). Dies ändert sich mit dem Naturalismus: Ab Anfang der 1880er-Jahre richtet sich vor dem Hintergrund einer durch die Industrialisierung vollends umgewälzten Gesellschaft der Blick gezielt auf die Lebensbedingungen der Ärmsten. Die Milieuschilderungen sind akribisch und ungeschönt, oder eher: an einer Herausarbeitung des Hässlichen interessiert. Die Kindstötung steht hier im Zusammenhang mit der Schilderung von sozialem Elend, Hunger, beengten Wohnverhältnissen, innerfamiliärer Gewalt, Trunksucht und Erbkrankheiten. Zeitgleich mit dieser Radikalisierung des sozialen Interesses der Literatur erfährt im sozialpolitischen Diskurs die von dem britischen Ökonomen Thomas Robert Malthus aufgestellte These von der Notwendigkeit einer Begrenzung des Bevölkerungswachstums neuen Aufschwung.⁴ Vermehrt wird nun argumentiert, dass eine geringere Natalitätsrate bessere Lebensbedingungen für die Geborenen ermögliche, dass also, wie 1880 etwa der Mediziner Gustav Stille proklamiert, der „Neo-Malthusianismus“ das „Heilmittel des Pauperismus“ darstelle.⁵

Nach ersten Experimenten mit dem Sujet im Naturalismus wird der Schwangerschaftsabbruch in der Weimarer Republik vollends literaturfähig. In Lyrik, Prosa, Drama und Film entsteht eine Vielzahl von Erzählweisen über ungeplante Schwangerschaft; es sind nun nicht mehr so deutlich überwiegend Männer, die schreiben, und auch auf der Ebene der Plotstrukturen setzen Diversifizierungsprozesse ein.⁶ Mit dem Einzug der Option des Schwangerschaftsabbruchs in die Texte erweitert sich der Handlungsspielraum aller, insbesondere der weiblichen Figuren. Die Handlungsausgänge – wenngleich weiterhin fast ausnahmslos negativ – werden heterogener. Häufig wird auf die tradierten Motive des Suizids der ungewollt Schwangeren oder des Kindsmords zurückgegriffen, dies nun aber – und das ist eine gravierende Umbesetzung – vermehrt als eine Folge des verwehrten Zugangs zu einem Schwangerschaftsabbruch. Während der primäre Fokus auf die unteren

4 Als Replik auf Ansichten u. a. des Sozialphilosophen William Godwin publizierte Malthus 1798 seinen *Essay on the Principle of Population as It Affects the Future Improvement of Society*: „Population, when unchecked, increases in a geometrical ratio. Subsistence increases only in an arithmetical ratio. A slight acquaintance with numbers will shew the immensity of the first power in comparison of the second. By that law of our nature which makes food necessary to the life of man, the effects of these two unequal powers must be kept equal“ (Malthus 1798: 14).

5 Vgl. dessen Schrift *Der Neo-Malthusianismus, das Heilmittel des Pauperismus* (1880). Stille trat im Weiteren besonders mit seinen antisemitischen und rassistischen bevölkerungspolitischen Positionen hervor, etwa in *Der Kampf gegen das Judentum* (1891). Zum Aufstieg des Schlagworts des Neomalthusianismus ab den 1880ern siehe z. B. auch Karl Kautskys Rezension *Der Neo-Malthusianismus* (1881) im *Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*.

6 Vgl. neben Irmgard Keuns *Gilgi, eine von uns* (1931) z. B. Bruno Schönlancks *Verfluchter Segen* (1921), Bertolt Brechts *Von der Kindsmörderin Marie Farrar* (1922) und seine *Ballade vom Paragrafen 218* (1929), ein Stück von Hamburger Proletarierinnen mit dem Titel *Unter der Peitsche des Abtreibungsparagraphen. Bilder aus dem Leben* (1923), Martin Bergers *Kreuzzug des Weibes* (1926), Marieluise Fleißers *Fegefeuer in Ingolstadt* (1926), Mela Hartwigs *Der phantastische Paragraf* (1928), Vicki Baums *Stud. chem. Helene Willfüer* (1928), Arthur Schnitzlers *Therese. Chronik eines Frauenlebens* (1928), Hans José Rehfishs *Der Frauenarzt* (1928), Carl Credés *Frauen in Not* (1929) und § 218 – *Gequälte Menschen* (1930), Friedrich Wolfs *Cyankali* (1929), Hans Tintners *Cyankali* (1930), Erich Kästners *Patriotisches Bettgespräch* (1931), Kurt Tucholskys *Die Leibesfrucht spricht* (1931), Franz Kreys *Maria und der Paragraph. Ein Roman um § 218* (1931), Johannes Meyers *Eine von uns* (1932) und Slatan Dudows und Bertolt Brechts *Kuhle Wampe, oder: Wem gehört die Welt?* (1932).

Gesellschaftsschichten erhalten bleibt, weicht die drastische Explizitheit einer abgeklärteren. Die Komplikationen bei einem ohne ausreichende medizinische Kenntnis (selbst) durchgeführten Abbruch werden zu einem zentralen Thema. So erzielte Friedrich Wolf, Dramatiker und Arzt, einen großen Publikumserfolg mit dem Schauspiel *Cyankali* (1929), in dem die Sympathieträgerin Hete, eine junge Proletarierin, an den Folgen einer dilettantisch durchgeführten Abtreibung stirbt. Als Friedrich Wolf im Februar 1931 gemeinsam mit der Ärztin und Feministin Else Kienle verhaftet wird, kommt es zu erneuten Demonstrationen und Massenprotesten gegen den Paragraphen 218; diese bilden das unmittelbare Umfeld, in dem Irmgard Keuns *Gilgi*-Roman im Oktober 1931 erscheint.

In *Gilgi* wird die Frage des Umgangs mit ungewollter Schwangerschaft an drei verschiedenen Figuren in drei unterschiedlichen Milieus verhandelt, wobei sich ein ganzes Panorama klassenspezifisch vorhandener bzw. nicht vorhandener weiblicher Handlungsfähigkeit entfaltet: Neben der Schwangerschaftshandlung um Gilgi, die zwischen aufstiegsorientierter Angestellter und armutsbedrohter Bohemienne changiert, gibt es die Geschichte ihrer biologischen Mutter aus schwerreichem Haus, die gut zwei Jahrzehnte zurückliegt: Magdalene Greif musste, wiederum unter der Regie ihrer Mutter, ihr Kind heimlich austragen und es für eine Schweigegehdsumme von zehntausend Mark der Näherin unterschieben; diese gibt Gilgi an Frau Kron weiter, deren leibliches Kind gestorben war (vgl. G 69–72). Die dritte ungeplante Schwangerschaft ist die der verarmten Proletarierin Hertha. Die Hertha-Handlung endet mit dem Tod der gesamten Familie, genauer mit dem Mord des verzweiferten Mannes an seiner schwangeren Frau Hertha, beiden Kindern und anschließendem Suizid. Die Drastik des Naturalismus kehrt hier in der Nebenhandlung wieder, während es in der Haupthandlung darum geht, die Zukunft der Stenotypistin Gilgi zu entscheiden.

Gilgi tritt in der Frage der Abtreibungsgesetzgebung zeitgemäß und zunächst zugleich charakteristisch indifferent auf. Während sich ihr Freund Pit über die staatliche Familienpolitik ereifert, ist ihre Haltung achselzuckend:

„– und der Paragraph 218 – gewiß hätte der schon längst abgeschafft werden müssen, obwohl sie ihm vielleicht das Leben verdankt – ja, und das ganze Wirtschaftssystem –. Daß Leute, die von Politik reden, das immer so ganz besonders kompliziert und verworren tun müssen – und die Revolution haben sie verkorkst – ‚ach Pit, ich kann nicht mehr!‘“ (G 76)

So ist es sehr auffällig, dass Gilgi für das erste Gespräch über ihre Schwangerschaft (deren eigentlicher Beginn vom Text nicht markiert wird) nach einer längeren Zeit ohne Kontakt zielstrebig Pit in seiner Bar aufsucht (vgl. G 158), wenngleich das Gespräch erneut enttäuschend ausfällt. Bereits wenige Seiten zuvor war deutlich geworden, dass Gilgi von ihrer Schwangerschaft weiß, sie aber in der vergnügten Runde mit Olga und Martin für sich behält:

„Man ißt, man trinkt, man lacht. [...] ‚Ich kann heut’ nichts vertragen‘, klagt Gilgi nach dem zweiten Glas Sekt. Ist wie knock out geboxt von schwerer bleierner Müdigkeit. Lacht gleich darauf wieder, ist ausgelassen und um eine ganz, ganz kleine Nuance zu laut. ‚Prost Kinder‘, ruft sie, ein böses kleines Spottflackern im Ton. Galgenhumor. ‚Prost Kinder – sind wir nun drei oder vier hier am Tisch?‘ ‚Siehst du schon doppelt, Gilgichen?‘ ‚Qui sait?‘ Sie lacht.“ (G 155f.)

Der Text präsentiert hier die Schwangerschaft einer ungeniert Betrunkenen und spielt so erneut mit dem Bild der zur Mutterschaft ungeeigneten „Neuen Frau“, das hier noch deutlicher amoralisch eingefärbt ist – schließlich war es seit den 1880er-Jahren beständiges Thema volkshygienischer Schriften, dass Alkohol selbst in kleinen Mengen schädlich auf den Körper wirke und sich alkoholbedingte Schädigungen „vererben“ könnten (Lulay 2021: 155).

Bereits die nächste Szene zeigt Gilgi beim Gynäkologen, von dem sie sich ihre Schwangerschaft noch im zweiten Monat bestätigen lässt. Nun ist sie wieder, „wie immer, wenn vor schwierige und unabänderliche Tatsachen gestellt, ganz eingehüllt in eiskalte Sachlichkeit“ (G 162). Die Diskussion mit dem Arzt ist eine Schlüsselszene. Etwaige Bedenken, ein uneheliches Kind zur Welt zu bringen, will sich Gilgi nicht unterstellen lassen; sie argumentiert gegenüber dem wohlmeinenden Arzt ganz aus ihrer finanziellen Situation heraus:

„Das entzieht sich ja nun doch wohl ein bißchen Ihrer Kenntnis, was da das beste ist, nicht wahr? [...] Würde mir absolut nichts ausmachen, fünf gesunde uneheliche Kinder in die Welt zu setzen, wenn ich für sie sorgen könnte. Aber das kann ich nicht. Ich hab' kein Geld, mein Freund hat kein Geld – ich meine, es kostet weniger, wenn man die Angelegenheit rechtzeitig beseitigt.“ (G 162)

Dass sie sich auf der „kühlen, wachstuchbedeckten Chaiselongue“ (G 161) eben erst wieder angekleidet hat, hindert Gilgi nicht daran, als Nationalökonomin zu argumentieren: Es kostet *alle* weniger, wenn man die Angelegenheit rechtzeitig beseitigt. Gilgi hat sich entschieden, dem Fachmann kein „Theater“ vorzuspielen, sondern bewusst „vernünftig“ (G 162f.) mit ihm zu sprechen:

„Hören Sie, Herr Doktor, es ist doch das Unmoralischste und Unhygienischste und Absurdeste, eine Frau ein Kind zur Welt bringen zu lassen, das sie nicht ernähren kann. Es ist darüber hinaus überhaupt das Unmoralischste und Absurdeste, eine Frau ein Kind kriegen zu lassen, wenn sie es nicht haben will ...“ (G 163)

Diese Rede Gilgis steht im Einklang mit neomalthusianischen Positionen. Hinzu tritt das entscheidende Argument der Selbstbestimmung und freien Willensentscheidung, das von Gilgi mit sachlicher Distanz in der dritten Person Singular vorgebracht wird: „wenn sie es nicht haben will“. Zuvor jedoch hatte Gilgi ihre Ablehnung, das Kind auszutragen, bereits zweimal in aller Deutlichkeit in der ersten Person Singular formuliert: „Was heißt prachttvoll gebautes Becken! Ich will kein Kind.“ und „Lassen Sie diesen molligen Großpapa-Ton – ich will kein Kind“ (G 162). Der Arzt freilich, gebunden durch die Gesetzeslage, weist Gilgis Forderung nach einer „[B]eseitig[ung]“ der „Angelegenheit“ „halb echt, halb unecht entrüestet“ (G 162) zurück und macht zuletzt nur einige unklare Andeutungen:

„[E]s passiert ja häufig, daß so eine Sache von selber in Ordnung geht – – – na, und – in solchem Falle könnte man dann eventuell nachhelfen.“ (G 163)

Gilgi muss somit unverrichteter Dinge abziehen, ohne zu wissen, ob der Arzt sie nur „hinhalten“ will, „bis es zu spät ist“ (G 163). Der Faktor Zeit arbeitet hier gegen die Protagonistin. Sie soll in drei Wochen wiederkommen – ein Termin, den sie verpassen wird (vgl. G 198).

4 Die Hertha-Handlung

Der kurz darauf und damit spät im Roman einsetzende Handlungsstrang um Gilgis alte Freunde Hans und Hertha (G 169–217) bringt die letzte ungewollte Schwangerschaft ins Spiel, die dem oben beschriebenen Muster der Katastrophe aufgrund eines verwehrten Zugangs zu einer ärztlich durchgeführten Abtreibung folgt. Die klangliche Nähe von „Hertha“ und „Hete“, der Hauptfigur in Friedrich Wolfs *Cyankali*, markiert diese Verbindung auch auf der Ebene der Figurennamen. Die Hertha-Handlung besteht größtenteils in einer typisierten Milieuschilderung kinderreichen Elends: Vier Personen leben in einem armseligen Raum, die Mutter ist vorzeitig gealtert, entkräftet und apathisch, die Kinder blass, verkümmert und dünnhaarig, das kleine Mädchen „so häßlich mit seinem spitzen fahlen Gesichtchen“ (G 184). „Es riecht nach Menschen und Kohl und Kinderwäsche. [...] Man sieht das kranke Flimmern in der Luft“ (G 183). Hertha hat ihre Schwangerschaften als Qual erlebt: „Ich hab’ die Kinder so gehaßt, wie ich sie getragen habe – kann es wohl sein, daß sie davon traurig geworden sind?“ (G 183) Der dreifache Mord mit anschließendem Selbstmord hat eine drohende Gefängnisstrafe wegen eines gefälschten Wechsels zum Anlass (vgl. G 191), wäre aber nicht geschehen – darauf liegt der klare Schwerpunkt, der die Hertha-Handlung auf Gilgis Entscheidung für oder gegen ein Kind hin perspektiviert –, hätten nicht drei ungeplante Schwangerschaften die Familie immer tiefer in die Armut getrieben. Hans berichtet:

„Hertha wollt’ ihre Stelle behalten die nächsten zwei Jahre, bis ich genug verdiente für uns beide. Aber dann kam das erste Kind, und da hat sie lange Zeit mit so ’ner ekligen Brustgeschichte zu tun gehabt. [...] Ich gab mir furchtbare Mühe – aber als ich gerad’ anfang, in die Sache hineinzuwachsen, wurd’ ich auch schon wieder entlassen. Und die Hertha bekam’s zweite Kind.“ (G 174)

Daran schließt das Zwiegespräch von Hertha und Gilgi an: „Ich werd’ nun wohl noch das dritte Kind bekommen, Gilgi. Grotesk, was?“ [...] ‚Hertha – mein Gott – das Kind darfst du doch nicht bekommen!‘ ‚Muß ich ja wohl schon, Gilgi – oder glaubst du, ich könnt’ damit zur Ortskrankenkasse laufen?‘“ (G 187).

Wurde in der Weimarer Republik für Sexualaufklärung, Empfängnisverhütung und eine Reform oder Streichung des Paragraphen 218 geworben, so ging es oft in erster Linie darum, den Handlungsspielraum von Frauen zu erweitern, insbesondere jenen, die es sich nicht leisten konnten, eine*n Ärzt*in teuer für eine illegale Abtreibung zu entlohnen. In diesem Sinne wurde der Paragraph 218 als „Klassen-Paragraf“ kritisiert (vgl. Wolff 2021): Er hatte auf das Leben von Menschen mit geringeren finanziellen Ressourcen eine weit größere Auswirkung. In den Debatten trifft man zudem auch häufig auf die neomalthusianische Position, eine Lockerung des Abtreibungsrechts könnte künftige Armut verhüten, wobei einige Mediziner*innen und Bevölkerungsstatistiker*innen in ihrem Regulierungswillen der Geburtenrate speziell der Unterschicht eugenisch argumentierten.⁷ Generell betont die Forschung die enorme Heterogenität des bevöl-

7 „[E]ugenische Grundprämissen [waren] innerhalb des gesamten politischen Spektrums anschlussfähig“ (Neumann 2023: 199). Den Zusammenhang von bevölkerungspolitischen Diskussionen, in denen „für weniger und dafür ‚bessere‘ Kinder“ geworben wurde, „mit der Wendung zu einer im engeren Sinne rassenhygienischen oder eugenischen Diskussion“ setzt Lulay in den 1910er-Jahren an (Lulay 2021: 123). Behren konstatiert, dass sich die unterschiedlichen Standpunkte zu „Ge-

kerungspolitischen Diskurses über die verschiedenen beteiligten und sich wiederum überschneidenden Gruppen hinweg: So vertraten etwa Feminist*innen, Sozialist*innen und Mediziner*innen jeweils keine einheitlichen Positionen.⁸ Festzuhalten bleibt, dass „neomalthusianische Bevölkerungspolitik [in der Praxis] nicht auf eine rein quantitative Reduzierung des Bevölkerungswachstums bzw. der Bevölkerungsdichte gerichtet [ist], sondern [...] eine Entscheidung darüber voraus[setzt], wer ‚zuviel‘ ist“ (Innerhofer 2017: 78). Den Gemeinplatz greift etwa der Arzt Carl Credé auf: „Wie oft hört man die Klage: Warum haben denn die gebildeten und reichen Leute allgemein so wenig Kinder und umgekehrt wir armen ‚Proleten‘ (ich gebe das Fremdwort ursprünglich wieder) so viele?!“ (Credé-Hörder 1927: 37)⁹ So kommentiert Pit die Situation Hans’ und Herthas: „Unverantwortlich, diese kaninchenhafte Fruchtbarkeit. [...] Sie sollten die Kinder nicht zur Welt kommen lassen ...“ (G 195). Obwohl Pit als Sozialist bezeichnet wird, ist seine Position hier nicht den ebenfalls teils problematischen verschiedenen sozialistischen neomalthusianischen Positionen nachempfunden (vgl. Lulay 2021: 160), sondern an vulgärsten Sozialdarwinismus angelehnt: „Es gibt Menschen, die zu schwach sind fürs Leben und die man darum ruhig krepieren lassen sollte“ (G 195). Pit funktioniert als Repräsentant „diskursive[r] Versatzstücke“ (Lickhardt 2009: 81) und ist hier, wie so oft, wenn ihn der Text argumentierend zeigt, kein Sympathieträger; auch Gilgis Widerspruch fällt schwach aus. Wichtig ist aber, dass Hertha in Gilgis Erinnerung noch als „die hübsche blonde Hertha mit den weichen, mütterlichen Hüften“ (G 173) präsent ist und das Elend ihrer Familie durchwegs als ein ökonomisch und sozialpolitisch generiertes gezeigt wird, sodass der Text insgesamt keineswegs die Botschaft transportiert, dass bestimmte Sozialfiguren für Elternschaft prinzipiell ungeeignet wären.

In der kolportagehaften Zuspitzung der Hertha-Handlung schwingt sich Gilgi zur Retterin der Arbeiter*innenfamilie auf. Weibliche Handlungsfähigkeit ist dabei erneut eng mit finanziellem Vermögen verknüpft: Zunächst erwägt Gilgi, Herthas Abtreibung von ihrem Ersparten zu bezahlen – damit hätte sie aber kein Geld mehr für ihre eigene (vgl. G 188). Dann, als Hans das Gefängnis droht, will sie rasch „zwölfhundert Mark“ auftreiben, um ihn davor zu bewahren: „[W]enn der Hans ins Gefängnis kommt – dann ist die Hertha mit den kleinen Kindern verloren ... Und sind doch brave, richtige gute Menschen, die darf man nicht kaputtgehn lassen. [...] Jetzt nicht denken – handeln!“ (G 192)

Mit diesem Aufruf zum „Handeln“ will ich zuletzt die Aufmerksamkeit auf das Leitmotiv der Hände lenken, das sich durch alle entscheidenden Stationen des Textes zieht: „Sie hält es fest in der Hand, ihr kleines Leben, das Mädchen Gilgi“ (G 37), lautet der erste Satz des Romans, der Gilgis selbstkontrollierte Morgenroutine einleitet und zugleich schon den melodramatischen Ton vor allem des späteren Textes anschlägt.

burtenregelung und Abtreibung als bevölkerungspolitische Instrumentarien“ nur schwer sortieren lassen, weil die Akteur*innen „quer durch alle gesellschaftlichen und sozialen Schichten, oftmals überschneidend auf Basis der damaligen großen Grundanschauungen des Neomalthusianismus, des Pronatalismus und der sich nach 1900 formierenden Rassenhygiene, ihre jeweilige Auffassung ausbildeten“ (Behren 2004: 226).

8 Zu den Frauenverbänden vgl. Wolff 2021; zu sozialistischen Positionen vgl. Lulay 2021: 121–161; zu den Mediziner*innen vgl. Theesfeld 2006: 199.

9 Carl Credé schrieb sein hier zitiertes Pamphlet *Volk in Not! Das Unheil des Abtreibungsparagraphen (§ 218)* im Gefängnis, denn er war 1926 wegen Verstößen gegen den Paragraphen 218 zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt worden.

Hält Gilgi zu Beginn nur ihr eigenes Leben in der Hand, so muss sie sich später zu dem potenziellen Leben ihres potenziellen Kindes verhalten, und zuletzt liegt das Überleben von vier Figuren in ihrer Hand. Aus den Händen ihrer biologischen Mutter erhält Gilgi die dafür nötigen Mittel: Frau Greif streift sich sämtliche Ringe von den Fingern und legt sie der fordernden Gilgi in die „offene[n] Hände“ (G 206). Anstatt die Ringe nun sofort an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, kommt es zur fatalen letzten Verzögerung: Gilgi bleibt – „Es ist kein Umweg, wenn man vorher bei Martin vorbeigeht.“ (G 207) – noch eine weitere Nacht bei Martin. Der Absatz klingt mit dem unzusammenhängenden Gedankenstrom Gilgis aus: „... du – die Ringe – sind auf die Erde gefallen – laß sie liegen – meine Hände – die brauche ich jetzt für dich ...“ (G 213). Als im nächsten Absatz „[d]ünnes graues Morgenlicht“ ins Zimmer fällt, ist es zu spät (G 213). Gilgi hebt die Ringe vom Boden auf, „hält sie minutenlang stumm auf der flachen Hand, betrachtet sie abwesend“ (G 213). Bei Herthas Wohnung angekommen, ist, wie Gilgi der Nachbar zu verstehen gibt, nichts mehr zu tun:

„Wollen Sie zu denen da? Die sind tot. Vor einer halben Stunde hat man sie fortgebracht. Tot. Alle vier. Gas. Einen Brief hat der noch geschrieben – vorher – – – der hat's satt gehabt. Ich hab's auch bald satt. Guten Morgen.“ (G 215)

Mit diesem „Guten Morgen“ werden wir gewissermaßen wieder an den Textanfang versetzt; von nun an beginnen sich die Motive des Romaneinstiegs zu wiederholen. In dem verwaisten Zimmer der Hertha-Familie tritt Gilgi vor den „kleinen Spiegel über dem Waschtisch“ und wäscht sich einmal mehr (G 216). Wieder aufgerufen wird so die anfängliche morgendliche Selbstbespiegelung der Protagonistin mit ihren „zu einem schmalen, festen Strich zusammen[gepressten Lippen]“ (G 37):

„Lange sieht Gilgi in das fremde Spiegelgesicht. Presst die Lippen zu einem schmalen, harten Strich zusammen. Von vorne anfangen, Gilgi!“ (G 217)

Der motivische Rekurs auf den Textbeginn und der selbstreferentielle Aufruf des Textes „Von vorne anfangen, Gilgi!“ an dieser Stelle der Handlung binden die „Tragödie“ der Nebenfiguren noch fester in die Haupthandlung um die Entwicklung der Zentralfigur ein. Herthas Tod hat für die Handlung eine klare Funktion: Er liefert Gilgi den letzten Anstoß, Martin zu verlassen und nach Berlin aufzubrechen. Es folgen nur noch zwei Szenen: eine des Koffer-Packens und eine am Bahnsteig. So wendet sich Gilgi nach dem Tod Herthas tatsächlich nach vorne, d. h. ihrem zukünftigen Leben zu: „Aber ich lebe [...] und das Kind lebt ... ich will leben – und ich bin froh, daß ich lebe“ (G 217). Auch in diesem Satz klingt allerdings an, dass das scheinbar „offen[e]“ Ende von Keuns Roman (Barndt 2019: 147) eine rekursive Struktur aufweist und sich in Redundanzen verfängt. Von Zukunftsoffenheit, insbesondere in Bezug auf die zentrale Schwangerschaftshandlung, kann hier nur sehr eingeschränkt die Rede sein.

5 „Von vorne“: Rekursion statt Reproduktion

Dass Keuns *Gilgi*-Roman den katastrophalen Ausgang einer ungewollten Schwangerschaft nicht seiner Protagonistin aufbürdet, sondern ihn stattdessen in die proletarische Nebenhandlung verlagert, damit an den Rand des Textes drängt und so buchstäblich marginalisiert, wird vom Text selbstreferenziell kommentiert:

„[I]n der Abendausgabe vom Stadt-Anzeiger wird heute eine kleine Notiz stehen – unbeteiligt bedauernd und feststellend ... vier Menschen an Gas gestorben ... Steht nicht auf der ersten Seite, die Notiz, und ist nicht sehr lang – passiert ja so oft so etwas und geht eigentlich keinen sonderlich viel an ...“ (G 219)

Mit der Hertha-Handlung unternimmt Keuns Roman eine „Eruierung [...] medialer und literarischer Topoi“ (Lickhardt 2009: 81): Es geht weniger darum, einen klischierten Handlungsabgang durchzuspielen, als diesen in seiner weiteren öffentlichen Wirksamkeit und im Hinblick auf die Bewertung durch andere Figuren (etwa den „Diskurs-träger“ Pit) zu untersuchen. Zentral ist freilich Gilgis Blick auf die Situation Herthas. Dabei fällt auf, dass der Text die Perspektive der Zentralfigur zuweilen unterläuft und konterkariert. Etwa wird Gilgi zu ihrem ersten Besuch bei Hertha durch Olgas Rede von einer „Solidarität unter Frauen“ (G 181) bewegt; was aber tatsächlich geschildert wird, zieht Gilgis Rettungsfantasien subtil ins Lächerliche:

„Man [Gilgi] wird ihr [Hertha] etwas Wäsche mitnehmen und ein paar Kleider – man wird so reden und so sein, daß sie das nehmen kann, ohne daß es ihr auch nur ein bißchen peinlich ist. Aber aus dem Besuch heute wird nichts. Martin hat mal wieder Geld von irgendwoher – [...] er [...] kommt [...] mit einem schicken Cadillac angefahren – den hat er gemietet für den Tag. Man fährt den Rhein runter –“ (G 181).

Der komische Effekt wird hier nicht zuletzt durch eine Wiederholung erzielt, die Plan und Wirklichkeit gegeneinander schneidet: „Man wird [...]. Man fährt [...]“. Was so tatsächlich „ein bißchen peinlich“ erscheint, ist der Widerspruch zwischen Gilgis durchaus aufrichtigem Wunsch nach besagter „Solidarität unter Frauen“ und ihrer notorischen Ablenkbarkeit. Keuns Roman ist nicht nur ein Text über klassenspezifische Handlungsspielräume und ihre Grenzen, sondern auch über wider besseres Wissen vergebene weibliche Handlungsmacht. Bezeichnenderweise entscheidet sich der Ausgang der Handlung eher im Nicht-Handeln als im Handeln der Zentralfigur: dem Nicht-Einhalten des zweiten Arzttermins, dem Nicht-rechtzeitig-Eintreffen bei Hans und Hertha. Der *Gilgi*-Roman bietet so eine vielfach gebrochene und auch recht düstere Sicht auf die Reproduktionsdebatten der späten Weimarer Republik. In diesem Sinne ist Kosta zuzustimmen, wenn sie schreibt: „The maternal is the ‚dark plot‘ that lies at the center of the narrative“ (Kosta 1995: 272). Hier gibt es keine Figur, die sich auf ihre reproduktiven Pflichten besinnt, zumal Gilgi ohnehin als Ideologie-averse und generell wenig anständige Figur angelegt ist: „Mein Blut ist taubstumm“ (G 68), räsoniert sie während ihrer vergeblichen Muttersuche, und zuletzt kommentiert sie ihre missliche Situation mit der Entwendung der Schlusszeile eines anstößigen Gedichts von Erich Kästner:¹⁰ „[W]o andre Moral haben, ist bei mir ein leeres Loch“ (G 222).

10 Vgl. Detering/Kennedy 2017: 425. Kästners dreistrophiges Gedicht *Moralische Anatomie* (1928) endet mit der Strophe: „Sie hatte nur Angst vor dem Kind. / Manchmal besucht sie mich noch. / An der Stelle, wo andre moralisch sind, / da ist bei ihr ein Loch“.

Die Zukunftsträchtigkeit der letzten Szene am Bahnsteig – die tüchtige Gilgi bricht schwanger in einen neuen Lebensabschnitt auf – trübt sich angesichts dieser Sinnentleerung erheblich ein. Auch das letzte Bild ist keines der Hoffnung:

„Müde starrt Gilgi vor sich hin. Kluge gerade Gleise – eine große, schwarze Lokomotive – sinnvoll zusammengefügtes Metall. Kleine Räder, große Räder – alles ineinander gehörig. Eine kleine Apfelsine ist den Bahnsteig hinuntergerollt, liegt unglücklich dumm und unzweckmäßig zwischen den geraden, glatten, klugen Schienen.“ (G 223f.)

Zuvor hatte der Text Gilgis Wunsch, „das Kind [...] [zu] bekommen“, mit dem Bild einer zwitschernden „dicke[n] schwarze[n] Amsel mit apfelsinengelbem Schnabel“ (G 165) verknüpft. Das sich nun bis zur letzten Seite identisch wiederholende Schlussbild – „vor der Lokomotive liegt 'ne kleine, gelbe Apfelsine“ (G 224, 225, 226) – kündigt das Unterdie-Räder-Kommen der Schwangeren an. Gilgis Zuversicht, sich selbst „allein“ durchbringen zu können – „und das Kind auch“ (G 222) –, wird vom Romanschluss nicht unterstützt: Er deutet mit dem Zerquetschen der Frucht den Tod des Kindes an.

Eine letzte Bewegung nach „vorne“, also zurück an den Textanfang, besteht in der Assoziation der kleinen gelben Apfelsine mit dem Ei, das zu Beginn von Gilgis Adoptivvater Herr Kron verzehrt wurde. Auch dass Herthas Geschichte als kurze Notiz in der Abendausgabe des Kölner Stadtanzeigers landet, während zu Beginn des Romans aus der Morgenausgabe des Kölner Stadtanzeigers vorgelesen wurde, spannt den Bogen zurück zur Frühstücksszene der kleinbürgerlichen Familie Kron. Hier isst Herr Kron „als einziger ein Ei“ und liest laut vor: „Trajödije auf der Treptower Brücke, 'ne Frau is mit ihrem Kind ins Wasser jesprungen. [...] Die Mutter hann se jerettet“ (G 40f.). – „Mutter gerettet, Kind tot“ (G 41), echot der Text und das ist freilich als Tragödie nichts Halbes und nichts Ganzes: „Frau Krons mitleidsvolles Gruseln halbiert sich und hinterlässt Unbefriedigtsein“ (G 42) und Gilgi „müht sich“ im letzten Satz „um ein letztes, kleines Lächeln, das halb gelingt“ (G 226).

In der Zusammenschau der Selektionsbewegungen des Plots und der diskursiven Verhandlung sowohl pronatalistischer als auch neomalthusianischer Positionen kann ich nicht erkennen, dass Keuns *Gilgi*-Roman in essentialisierender Weise eine „reconfiguration of the ‚New Woman‘ into the ‚New Mother‘“ betreibt (auch ich widerspreche also Anjum 1995: 171). Es sind vielmehr die nichtbiologischen Formen des Sich-verwandt-Machens, die besonders warm und positiv gezeichnet werden: zum einen die erfolgreiche Adoption Gilgis durch Frau Kron und zum anderen die Wahlverwandschaft von Gilgi und Olga (vgl. z.B. G 55, 85). Hinsichtlich biologischer Elternschaft fällt die Bilanz des Romans verheerend aus: Von sämtlichen verhandelten Schwangerschaften (ich zähle sieben)¹¹ gibt es nach meiner Lesart nur eine einzige, bei der das Kind den Text überlebt: das Kind der privilegiertesten Frauenfigur Magdalene Greif, Gilgi selbst. Und, so muss man es vielleicht zuspitzen, da wir Gilgi ja von Anfang an hatten, da die Handlung mit ihr einsetzte, da sie schon mit dem ersten Wort des Titels präsent war, hat in diesem Text, obgleich er unablässig um Reproduktionsfragen kreiste, letztlich gar keine Vermehrung stattgefunden.

11 Wie bereits angeführt: die Schwangerschaft von Magdalene Greif, die von Frau Kron (das Kind stirbt, während Frau Kron noch im Wochenbett liegt; vgl. G 71), die Schwangerschaft Gilgis, die drei Schwangerschaften Herthas und die Mutter, von der die Morgenausgabe des Kölner Stadtanzeigers berichtet.

Literaturverzeichnis

- Ankum, Katharina von (1995). Motherhood and the „New Woman“: Vicki Baum’s „stud. chem. Helene Willfüer“ and Irmgard Keun’s „Gilgi–eine von uns“. *Women in German Yearbook*, (11), 171–188. <https://doi.org/10.1353/wgy.1995.0010>
- Barndt, Kerstin (2019). „Eine von uns?“ Irmgard Keuns Leserinnen und das Melodramatische. In Walter Fähnders & Helga Karrenbrock (Hrsg.), *Autorinnen der Weimarer Republik* (S. 137–162). Bielefeld: Aisthesis Verlag. <https://doi.org/10.5771/9783849814076-137>
- Behren, Dirk von (2004). *Die Geschichte des § 218 StGB*. Tübingen: Edition Diskord.
- Boa, Elizabeth (2017). The New Woman as Satirist or Butt of Satire. *Oxford German Studies*, 46(1), 25–41. <https://doi.org/10.1080/00787191.2017.1282655>
- Credé-Hörder, Carl (1927). *Volk in Not! Das Unheil des Abtreibungsparagraphen (§ 218)*. Mit 16 Schöpfungen von Kaethe Kollwitz. Dresden: Reissner.
- Detering, Heinrich & Kennedy, Beate (2017). Kommentar. In Heinrich Detering & Beate Kennedy (Hrsg.), *Irmgard Keun, Das Werk, Bd. 1: Texte aus der Weimarer Republik, 1931–1933* (S. 393–454). Göttingen: Wallstein.
- Innerhofer, Ian (2017). Neomalthusianismus. In Birgit Kolboske, Axel Hüntelmann, Ina Heumann, Susanne Heim, Regina Fritz & Roman Birke (Hrsg.), *Wissen Macht Geschlecht. Ein ABC der transnationalen Zeitgeschichte* (S. 77–81). Max Planck Institute for the History of Science: Edition Open Access. Zugriff am 20. Mai 2024 unter <https://www.mprl-series.mpg.de/media/proceedings/9/15/N%20Neomalthusianismus.pdf>.
- Keun, Irmgard (2017 [1931]). Gilgi, eine von uns. In *Irmgard Keun, Das Werk, Bd. 1: Texte aus der Weimarer Republik, 1931–1933*. Hrsg. v. Heinrich Detering & Beate Kennedy (S. 37–226). Göttingen: Wallstein. [Sigle: G]
- Kosta, Barbara (1995). Unruly Daughters and Modernity: Irmgard Keun’s „Gilgi–eine von uns“. *The German Quarterly*, 68(3), 271–286. <https://doi.org/10.2307/408243>
- Lickhardt, Maren (2009). *Irmgard Keuns Romane der Weimarer Republik als moderne Diskursromane*. Heidelberg: Winter.
- Lickhardt, Maren (2016). Pop-Ästhetik? Überlegungen mit Blick auf Irmgard Keun und Christian Kracht. *Sprachkunst. Beiträge zur Literaturwissenschaft*, 47(2), 123–143. https://doi.org/10.1553/spk47_2s123
- Lulay, Birgit (2021). *Eugenik und Sozialismus. Biowissenschaftliche Diskurse in den sozialistischen Bewegungen Deutschlands und Großbritanniens um 1900*. Stuttgart: Steiner. <https://doi.org/10.25162/9783515130431>
- Malthus, Thomas Robert (1789). *An Essay on the Principle of Population, as It Affects the Future Improvement of Society*. With Remarks on the Speculations of Mr. Godwin, M. Condorcet, and Other Writers. London: Johnson.
- Marx, Stephanie (2022). Ein Mädchen, drei Namen. Die politische Teilhabe neuer Frauen bei Maria Leitner. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 33(3), 124–143.
- Neumann, Andreas (2023). „Feminismus und Völkertod“? Kulturkritische Deutungen zu Frauenemanzipation und Geburtenrückgang in den Diskursen der deutschen Eugenik und Rassenhygiene. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 48(1), 197–219. <https://doi.org/10.1007/s11614-023-00530-6>
- Peters, Kirsten (2001). *Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet. Eine motivgeschichtliche Untersuchung der Literatur des 18. Jahrhunderts*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Reinecke, Christiane (2005). Krisenkalkulationen. Demographische Krisenszenarien und statistische Expertise in der Weimarer Republik. In Moritz Föllmer & Rüdiger Graf (Hrsg.), *Die „Krise“ der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters* (S. 209–240). Frankfurt/Main: Campus.

- Theesfeld, Karin (2006). Abtreibungsdramen der Weimarer Republik. In Sabine Kyora & Stefan Neuhaus (Hrsg.), *Realistisches Schreiben in der Weimarer Republik* (S. 193–214). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Wolff, Kerstin (2021). „Gegen den Klassen-Paragrafen“ – Die Abtreibungsdebatte zwischen 1900 und 1933. *Digitales Deutsches Frauenarchiv*. Zugriff am 20. Mai 2024 unter <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/gegen-den-klassen-paragrafen-die-abtreibungsdebatte-zwischen-1900-und-1933>.

Zur Person

Jasmin Köhler, wissenschaftliche Mitarbeiterin (Postdoc), Friedrich-Schiller-Universität Jena. Arbeitsschwerpunkte: Literatur und Gender, Literatur der Klassischen Moderne und Literatur der Weimarer Republik, Wissens- und Diskursgeschichte des Kannibalismus, Text und Körper, Figurationen des Anderen, Ordnungswissen und Taxonomie.
E-Mail: jasmin.koehler@uni-jena.de

„Die meisten wollen einfach hören, dass das Kind gesund ist.“ – Das Bild von Behinderung in der ärztlichen Beratung zu Pränataldiagnostik

Zusammenfassung

Dieser Beitrag untersucht, welches Bild von Behinderung schwangerschaftsbegleitende Ärzt*innen haben und wie sich dieses in ihrer Beratung werdender Eltern zu Pränataldiagnostik (PND) ausdrückt. Die Datengrundlage bilden 20 Expert*innen-Interviews mit niedergelassenen Gynäkolog*innen. Die Auswertung erfolgt mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel (2010). Mehrheitlich bildet sich in den Interviews eine kritische Haltung gegenüber der gezielten vorgeburtlichen Suche nach fetalen Beeinträchtigungen ab. Die Befragten verstehen es als entscheidenden Teil der ärztlichen Aufgabe, im Rahmen der Schwangerschaftsbegleitung durch Information, Aufklärung und Beratung informierte Entscheidungen zu ermöglichen. Obwohl Ableismus und vorgeburtliche Selektion kritisiert werden, sind die Interviews durchzogen von diskriminierender Sprache und ableistischen Annahmen. Um eine ergebnisoffenere ärztliche Beratung zu PND zu gewährleisten, gilt es also, das weiterhin wirkmächtige Medizinische Modell von Behinderung abzubauen.

Schlüsselwörter

Pränataldiagnostik, Nicht-invasiver Pränataltest (NIPT), Behinderung, Ärztliche Beratung, Schwangerschaftsvorsorge, Ableismus

Summary

“Most people just want to hear that the child is healthy.” The image of disability in medical counselling on prenatal diagnostics

This article explores how the perceptions of disability of doctors providing pregnancy care are reflected in their counselling of expectant parents on prenatal diagnostics. The research is based on 20 expert interviews with practising gynaecologists. The data was analysed using Gläser and Laudel's qualitative content analysis (2010). The majority of the interviews reveal that doctors are critical of targeted prenatal screening for foetal impairment. The interviewees believe that it is an essential part of their professional role to provide counselling during pregnancy to enable truly informed choices by providing information, education and counselling. Although ableism and prenatal selection are criticized, the interviews are riddled with discriminatory language and ableist assumptions. It is, therefore, important to dismantle the influential medical model of disability to ensure open and unbiased medical counselling on prenatal diagnosis.

Keywords

prenatal diagnosis, non-invasive prenatal testing (NIPT), disability, medical counselling, prenatal care, ableism



1 Einleitung

Seit Juli 2022 können schwangere Personen¹ den Nicht-invasiven Pränataltest (NIPT) auf die Trisomien 13, 18 und 21 in Deutschland als Kassenleistung in Anspruch nehmen. Ein Blick in Länder, in denen dieser genetische Bluttest auf Trisomien bereits als flächendeckendes Screening finanziert und umgesetzt wird, gibt Aufschluss über die auch hierzulande wahrscheinlichen Entwicklungen: Die meisten werdenden Eltern entscheiden sich im Fall eines auffälligen fetalen Befundes für einen (späten) Schwangerschaftsabbruch.² Die Anzahl der mit Down-Syndrom geborenen Kinder bleibt europaweit inzwischen deutlich hinter dem statistisch zu erwartenden Anteil der Neugeborenen zurück (de Graaf/Buckley/Skotko 2021). Bereits die deutsche Markteinführung des NIPT im Jahr 2012 und dessen Etablierung mit kontinuierlicher Ausweitung des Testspektrums erfolgte nahezu ohne Begleitforschung (Könninger/Braun 2022). Auch die Praxisimplementierung des Beschlusses für die Kassenfinanzierung findet bisher ohne Monitoring statt (Eiben et al. 2022). Eine erste Untersuchung von Ostrowski et al. bestätigt allerdings den bereits vor der Kassenfinanzierung von medizinischen Fachgesellschaften prognostizierten – und teilweise kritisierten – Anstieg der Inanspruchnahme des NIPT (Ostrowski et al. 2024).³ Der Endbericht ‚Aktueller Stand und Entwicklungen der Pränataldiagnostik‘ von 2019 resümiert, dass ein Fünftel der schwangeren Personen eine „positive Sicht auf Menschen mit Behinderungen“ (Kollek/Sauter 2019: 130) zu haben scheint und sich auch ein Leben mit einem Kind mit Behinderungen gut vorstellen könne. Die große Mehrheit verknüpfe mögliche Behinderungen jedoch in erster Linie mit Ängsten (Kollek/Sauter 2019: 130).

Mit diesen Entwicklungen müssen insbesondere schwangerschaftsbegleitende Ärzt*innen umgehen, denen die Aufgabe zufällt, werdende Eltern zu Pränataldiagnostik (PND) zu beraten. Sie müssen über die stetig mehr werdenden Untersuchungsoptionen via NIPT informieren, neuerdings über die Kassenfinanzierung aufklären und die Abwägungen des Für und Wider der Inanspruchnahme von PND sowie den Umgang mit einem (potenziell) auffälligen Befund begleiten. Ärzt*innen sind in einer Schlüsselposition, was die Informationsweitergabe und Wissensvermittlung betrifft – nicht nur zum vorgeburtlichen Diagnostikangebot und möglichen Untersuchungsergebnissen, sondern auch zu pränatal diagnostizierbaren Beeinträchtigungen und möglichen Umgängen hiermit. Ihre Perspektive auf Behinderung im Kontext von PND und deren Bedeutung für die Beratungspraxis in Deutschland sind allerdings bisher wenig untersucht.⁴

1 In diesem Beitrag wird auf gendergerechte Sprache geachtet. In den vorgestellten Interviewauszügen wird teilweise das generische Maskulinum verwendet sowie in der Zweigeschlechternorm verhaftetes Vokabular im Sprechen über Schwangerschaft(sbegleitung) und schwangere Personen genutzt.

2 In diesem Beitrag werden die Begriffe *Embryo* und *Fötus* für den Zeitraum der Schwangerschaft und der Ausdruck *potenzielles Kind* für den Zeitraum nach der Geburt verwendet. In den vorgestellten Interviewauszügen wird teilweise der weniger neutrale Begriff *Kind* verwendet, welcher sicherlich mit der gewählten Bezeichnung vieler schwangerer Personen übereinstimmt.

3 Erste Ergebnisse bezüglich der „Prozess- und Ergebnisqualität“ von Beratung und Informationsweitergabe zum NIPT als Kassenleistung liefert eine Befragung von schwangeren Personen an Pränatal-Zentren (Fruth et al. 2024).

4 Dieser Artikel begrenzt sich auf die ärztliche Beratung zu PND in Deutschland. Dementsprechend werden lediglich auf den hiesigen Kontext bezogene Vorgaben, Rahmenbedingungen sowie Studienergebnisse einbezogen. In der internationalen Literatur lässt sich mehr Forschung zur ärztlichen Rahmung von Behinderung im Kontext von PND finden (z. B. Thomas 2017; Löwy 2018).

Ärzt*innen wird aufgrund ihres gesellschaftlichen professionsbezogenen Ansehens weitestgehend zugeschrieben, mithilfe ihres Fachwissens dazu in der Lage zu sein, soziale Situationen und einzelne Entscheidungen angemessen bewerten und begleiten zu können (Stüwe 2019). Die Beratung zu PND findet als professionsspezifische personenbezogene Leistung initial – und in vielen Fällen ausschließlich – durch niedergelassene Gynäkolog*innen statt (Schindelhauer-Deutscher/Henn 2014). Hier setzt meine Forschung an und nimmt gezielt die Perspektive niedergelassener Gynäkolog*innen als einflussreiche professionelle erste Kontakt- und Ansprechpersonen werdender Eltern in den Blick. Die recht große Fallzahl der Interviewstudie sowie meine eigene disziplinäre Verortung in der Medizin ermöglichen tiefe Einblicke in die Wahrnehmungen, Erfahrungen, Werte und Herausforderungen schwangerschaftsbegleitender Ärzt*innen in der von medizin-technischen und rechtlichen Entwicklungen sowie gesellschaftlichen und politischen Einflüssen geprägten Beratung zu PND und Beeinträchtigungen. Neben rechtlichen Vorgaben, medizin-technischen Grundlagen und medizinischen Konzepten von Gesundheitsversorgung (z. B. Informed Consent) werden auch Forschungsperspektiven aus der Medizinethik sowie den Disability Studies einbezogen, um der Komplexität des Themas gerecht werden zu können.

Dieser Beitrag untersucht, an bereits vorliegende Forschungsergebnisse anknüpfend, welches Bild von Behinderung schwangerschaftsbegleitende Ärzt*innen haben und wie sich dieses in ihrer Beratung werdender Eltern zu PND ausdrückt. Dazu werden im Folgenden zunächst das Material und die Methodik der zugrunde liegenden qualitativen Studie vorgestellt und kontextualisiert sowie einige grundlegende Informationen zum NIPT und zur ärztlichen Beratung zu PND gegeben. Anschließend wird der deutschsprachige Forschungsstand zusammenfassend präsentiert und der (rechtlich vorgesehene) ärztliche Umgang mit dem Thema Behinderung im Kontext der Beratung zu PND in den Blick genommen, um darauf aufbauend die Ergebnisse der durchgeführten Studie zu präsentieren und einzuordnen. Abschließend folgen Fazit und Ausblick.

1.1 Material und Methodik

Die Datengrundlage bilden 20 semistrukturierte leitfadengestützte Expert*innen-Interviews, die 2015/2016 mit niedergelassenen Gynäkolog*innen im Land Bremen geführt wurden.⁵ Die Kontaktaufnahme erfolgte postalisch, telefonisch und 2016 darüber hinaus durch direkte Ansprachen in den Praxen. Bedeutend für den Feldzugang und die Datenerhebung war meine eigene Positionierung als Student der Humanmedizin. In den 2016 von mir selbst geführten Interviews (12 bis 20) entstand häufig eine kollegiale Atmosphäre. Im Vergleich zu den 2015 von Studierenden der Politikwissenschaft geführten

5 Die erste Erhebung von 2015 wurde im Rahmen des Forschungsprojekts ‚Körperpolitik – Politische Steuerung von Leben und Tod‘ von Teilnehmer*innen eines studentischen Forschungsseminars am Politikwissenschaftlichen Institut der Universität Bremen unter der Leitung von Janna Wolff durchgeführt. Ebenfalls angebunden an dieses Forschungsprojekt führte ich 2016 die zweite Erhebungsphase durch und arbeitete erste Ergebnisse für ein Gutachten zum aktuellen Stand und zu Entwicklungen der Pränataldiagnostik heraus, mit dessen Erstellung Janna Wolff zusammen mit Sigrid Graumann beauftragt worden war.

Interviews (1–11) nahmen die Ärzt*innen eine weniger distanziert erklärende, sondern eher eine zugewandt berichtende Position ein.⁶

Die Stichprobe entspricht etwa 20 Prozent der im Erhebungszeitraum im Land Bremen tätigen niedergelassenen Gynäkolog*innen. Obwohl die Auswahl von der Einwilligung der Ärzt*innen abhing, konnte ein im Sinne des Forschungsinteresses diverseres Sampling, bezogen auf Faktoren wie Geschlecht, Alter, Berufserfahrung, Untersuchungsangebot und Lage der Praxis, zusammengestellt werden. Die Befragungen fanden in 17 Praxen statt – eine davon in Bremerhaven, die anderen in neun Stadtteilen von Bremen mit jeweils unterschiedlichen Sozialstrukturen. Drei der Interviewten haben eine eigene Praxis, in der sie als einzige*r Ärzt*in tätig sind. Die Mehrheit der Befragten (n=17) arbeitet in (Gemeinschafts-)Praxen mit ein bis drei Kolleg*innen.

Im Zuge der Transkription wurde eine Anonymisierung aller personenbezogenen Angaben vorgenommen, wobei den interviewten Gynäkolog*innen je ein Kürzel (Gyn1 bis Gyn20) zugeordnet wurde. Die Auswertung erfolgt mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel (2010).

Auch wenn die Datenerhebung bereits 2015/2016 stattfand, liefern die Interviews für die aktuelle Situation relevante Ergebnisse, da die Frage, ob der NIPT auf die Trisomien 13, 18 und 21 von der Gesetzlichen Krankenversicherung zukünftig übernommen werden sollte, bereits zum Zeitpunkt der Befragung vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bearbeitet wurde. Dieser hatte als höchstes Gremium der Selbstverwaltung des Gesundheitssystems in Reaktion auf den Antrag der Firma LifeCodexx im Jahr 2014 ein Verfahren zum NIPT eingeleitet (Könninger/Braun 2022). Die befragten Ärzt*innen rechneten mit einer Entscheidung für die Kostenübernahme des NIPT auf Trisomien sowie einer damit einhergehenden häufigeren Inanspruchnahme. Zudem war der NIPT seit einigen Jahren verfügbar und erste Erweiterungen des Testspektrums hatten bereits stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Studie können also nützliche Hinweise für die notwendige wissenschaftliche Begleitung der aktuellen vorgeburtlichen Untersuchungs- und Beratungspraxis sowie diesbezügliche politische Steuerungsprozesse liefern (Ostrowski et al. 2024: 463).

1.2 Der Nicht-invasive Pränataltest (NIPT)

Der NIPT ist das neueste von vielen PND-Verfahren, die seit der Etablierung der medizinischen Schwangerschaftsbegleitung in den 1960er- und 1970er-Jahren das Untersuchungsangebot für schwangere Personen erweitern.⁷ Der Test kommt ab der 10. Schwangerschaftswoche zum Einsatz. Aus einer Blutprobe der schwangeren Person wird sog. zellfreie fetale DNA entnommen und im Labor auf bestimmte genetische Eigenschaften untersucht. Ist das Ergebnis dieses genetischen Screenings auffällig, soll eine invasive Untersuchung zur Diagnosesicherung durchgeführt werden.

6 Ausgehend von der Forschungsfrage „Wie wirken sich medizin-technische und rechtliche Entwicklungen aus ärztlicher Perspektive auf die Beratung zu Pränataldiagnostik in gynäkologischen Praxen aus?“ überarbeitete und erweiterte ich den 2015 genutzten Leitfaden. In der Auswertung wurden Ergebnisse beider Erhebungen berücksichtigt.

7 Für einen Überblick über das pränataldiagnostische Untersuchungsangebot siehe Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2024).

Zunächst kam der NIPT lediglich für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Trisomie 13, 18 oder 21 sowie für die numerische Untersuchung der Geschlechtschromosomen zum Einsatz. Inzwischen kann auf viele weitere genetische Eigenschaften gescreent werden und der Test hat sich als eine bekannte Untersuchungsoption etabliert. Damit setzt der NIPT die Ausweitung und Normalisierung der PND, die längst ein fester Bestandteil der medizinischen Schwangerschaftsbegleitung geworden ist, fort (Stüwe 2022). Der Test zielt wie die meisten PND-Methoden auf die Detektion von nicht behandelbaren Eigenschaften des Fötus ab. So zieht ein auffälliger PND-Befund anstelle von Therapieangeboten meist die Frage nach der Fortsetzung oder dem Abbruch der Schwangerschaft nach sich.

1.3 Die ärztliche Beratung zu Pränataldiagnostik

Etwa 95 Prozent der Schwangerschaftsvorsorge in Deutschland erfolgt durch niedergelassene Gynäkolog*innen (Wewetzer/Winkler 2013). Ärztliche Beratungen und Empfehlungen sind nach Angaben befragter (werdender) Eltern ausschlaggebend für deren Entscheidungen zu PND; in mehreren Studien nannten schwangere Personen den*die behandelnde*n Ärzt*in als wichtigste Informationsquelle zum Thema (Kollek/Sauter 2019). Ärzt*innen sind also nicht nur deswegen von Bedeutung für schwangere Personen, da sie PND anbieten, ggf. die medizinische Indikation zum Schwangerschaftsabbruch stellen und den (späten) Abbruch – möglicherweise mit Fetozyd – durchführen. Sie sind auch „wichtige Mentor_innen und Gatekeeper_innen der Statuspassage Schwangerschaft“ (Sänger 2020: 360f.), da sie verantwortlich für die medizinische Beratung vor, während und nach der (eventuellen) Inanspruchnahme von PND sind. Gleichzeitig deuten Erfahrungsberichte von schwangeren Personen, Peer-to-Peer-Berater*innen und Schwangerschaftskonfliktberater*innen darauf hin, dass der Standard einer auch durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz (§ 2a SchKG) und das Gendiagnostikgesetz (§ 10 GenDG) vorgeschriebenen nicht-direktiven und ergebnisoffenen ärztlichen Beratung im Kontext von PND häufig nicht erfüllt wird (Feldwisch-Drentrup 2023). Werden seitens schwangerschaftsbegleitender Ärzt*innen negative Annahmen über ein Leben mit Behinderungen in der Beratung reproduziert, dürften Entscheidungen für die Inanspruchnahme von PND sowie für den Abbruch von Schwangerschaften im Fall eines auffälligen fetalen Befundes begünstigt werden.

2 Zwischen ärztlicher Haltung und Beratungspraxis – Ergebnisse bisheriger Studien

Explizite ärztliche Aussagen zum Thema Behinderung im Kontext der Beratung zu PND sind in der 2018 veröffentlichten Studie „Neue Entwicklungen in der pränatalen Diagnostik – gesellschaftliche und ethische Fragen“ von Graumann und Koopmann zu finden. Neben sechs psychosozialen Beraterinnen, drei mit PND konfrontierten schwangeren Personen sowie drei Eltern von Kindern mit Trisomie 21 wurden auch drei Gynäkolog*innen interviewt (Graumann/Koopmann 2018: 12f.). Die befragten Ärzt*innen halten eine umfassende Aufklärung zu PND für „essentiell [...], auch um

mögliche nachfolgende Krisensituationen zu vermeiden bzw. abzumildern“ (Graumann/Koopmann 2018: 21). Nur mit vorheriger ausführlicher Beratung würden reflektierte Entscheidungen sowie eine Vorbereitung auf eventuelle Konsequenzen möglich (Graumann/Koopmann 2018: 67). In der Kassenfinanzierung sehen die interviewten Ärzt*innen einen weiteren Schritt der Routinisierung des NIPT und gehen von einem flächendeckenden Einsatz aus, der mit weniger Geburten von Kindern mit Trisomie 21 einhergehen und die „Exotisierung“ (Graumann/Koopmann 2018: 75f.) von Behinderung verstärken werde.

Diese Einblicke in die ärztliche Perspektive auf Behinderung im Kontext von PND und die diesbezügliche Beratung bilden einen Kontrast zu Ergebnissen aus den Befragungen anderer beteiligter Personengruppen – insbesondere Berater*innen und werdende Eltern – in dieser und anderen Studien sowie zu Erkenntnissen aus teilnehmenden Beobachtungen von ärztlichen Beratungsgesprächen (Baldus 2006; Graumann/Koopmann 2018; Säger 2020).

Bereits 1998 beschreiben Friedrich, Henze und Stemann-Acheampong in ihrer Studie „Eine unmögliche Entscheidung – Pränataldiagnostik: Ihre psychosozialen Voraussetzungen und Folgen“ die Routinisierung des pränataldiagnostischen Untersuchungsangebots in Kombination mit unzureichender (oder nicht stattfindender) Beratung als Ursache dafür, dass werdende Eltern in die PND hineinrutschen. Sie würden im Fall eines auffälligen Befundes mehr über die Möglichkeit des späten Schwangerschaftsabbruchs als über das Leben mit einem Kind mit beispielsweise einem Down-Syndrom erfahren.⁸

In diese Richtung weisen auch Ergebnisse von Graumann und Koopmann: Die Autorinnen stellen anhand der Aussagen befragter schwangerer Personen und Eltern fest, dass Gynäkolog*innen gewissen Beratungsstandards nicht gerecht würden (Graumann/Koopmann 2018: 19, 85). Die Gespräche seien nicht problemorientiert und ergebnisoffen und würden nicht von der individuellen Problemsituation der schwangeren Person ausgehen. Sie erfüllten also nicht den Zweck, die werdenden Eltern dabei zu unterstützen, eine individuelle und tragfähige Entscheidung bezüglich der Inanspruchnahme von PND zu treffen, die die möglichen Konsequenzen der Untersuchung mit einbezieht (Graumann/Koopmann 2018: 85). Laut Graumann und Koopmann begünstige der Status quo der ärztlichen Beratung aufgrund des „medizinische[n] Blicks, der vor allem auf die krankheits- und behinderungsspezifischen Defizite gerichtet ist“ (Graumann/Koopmann 2018: 87), vermutlich Entscheidungen für Schwangerschaftsabbrüche im Fall eines auffälligen PND-Befundes.⁹

8 Diese Ergebnisse sieht auch Baldus in ihrer Interview-Studie mit Eltern nach der pränatalen Diagnose Down-Syndrom bestätigt (Baldus 2006: 270, 295).

9 Ob in der Pränatalmedizin tätige Ärzt*innen gut gerüstet seien für den Umgang mit den neuen PND-Technologien, war die zentrale Frage einer 2017 veröffentlichten Studie von Schmitz et al. (Schmitz et al. 2017: 34). Auch wenn die Befragten der Nondirektivität sowie der informationellen Selbstbestimmung der werdenden Eltern einen hohen Stellenwert beimessen (Schmitz et al. 2017: 32), beschreiben die Autor*innen „ernüchternde Ergebnisse“ (Schmitz et al. 2017: 34) bezüglich der ärztlichen Qualifikation für die genetische Beratung zu PND. Sie betonten die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Fortbildung und problematisieren das „z.T. aggressive Marketing“ (Schmitz et al. 2017: 34) der Testanbieter*innen, deren Materialien 75 Prozent der Befragten – häufig als einzige – Informationsquelle nutzen.

Im Jahr 2020 von Sänger veröffentlichte Studienergebnisse zu vorgeburtlichen Vorsorge- und Ultraschalluntersuchungen zeigen sogar, dass mögliche Beeinträchtigungen des potenziellen Kindes nicht im Vorfeld von Untersuchungen angesprochen werden. „Lebensweltliches Behinderungswissen“ (Sänger 2020: 337) werde lediglich dann explizit thematisiert, wenn eine schwerwiegende fetale Diagnose vorliege. Sänger sieht in mehreren teilnehmenden Beobachtungen sowohl die werdenden Eltern als auch die Ärzt*innen daran beteiligt, „dass vage bleibt, worum es bei den Tests bzw. Risikoscreenings geht“, und dass über Behinderungen nicht gesprochen werde (Sänger 2020: 357).

Während also in den direkten Aussagen von schwangerschaftsbegleitenden Gynäkolog*innen bei Graumann und Koopmann die Relevanz einer umfassenden Beratung betont wird, zeugen die Beobachtungen und Erfahrungen ärztlicher Beratungsgespräche zu PND von Lücken, Auslassungen und teilweise defizitorientierten statt ergebnisoffenen Aussagen zum Thema Behinderung.

3 Behinderung – (K)ein Thema in der ärztlichen Beratung zu Pränataldiagnostik

Die Konstruktion von Behinderung als „medizinisches Problem, das möglichst geheilt oder gelindert“ (Hirschberg 2022: o. S.) werden soll, drückt sich in der vorgeburtlichen Suche nach fetalen Beeinträchtigungen auf besondere Weise aus. Durch die verfügbaren PND-Verfahren und die Möglichkeit zum (späten) Schwangerschaftsabbruch im Fall eines auffälligen Befundes wird ein Leben mit einem Kind mit Behinderungen zu etwas, das überwiegend als vermeidbar dargestellt und wahrgenommen wird. Diese Sichtweise kann dem von den Disability Studies beschriebenen und – auch aus den Behindertenrechtsbewegungen – vielfach kritisierten Medizinischen Modell von Behinderung zugeordnet werden. Das aus der Medizin stammende zugrunde liegende Verständnis von Behinderung ähnelt dem medizinischen Krankheitsmodell: Der Krankheitsbegriff wird dem Gesundheitsbegriff dichotom gegenübergestellt. So werden *Krank-Sein* und *Behindert-Sein* gleichgesetzt mit *Nicht-Gesund-Sein*; Krankheit und Behinderung stellen eine Abweichung von dem (anzustrebenden) Ideal von Gesundheit dar (Hirschberg 2009: 107).

Obwohl die Disability Studies diesem defizitorientierten und individualisierenden Modell von Behinderung längst eine menschenrechtsbasierte und soziale Sicht entgegenstellen, die Behinderung als gesellschaftliches Thema begreift, bleibt das in der Medizin entstandene Modell im Gesundheitssystem bis heute wenig hinterfragt und wirkmächtig (Hirschberg 2009).

Dieser Beitrag begreift vom Sozialen Modell von Behinderung ausgehend nicht individuelle Beeinträchtigungen, sondern physische, die Sinne betreffende sowie einstellungsbedingte Barrieren als ursächlich dafür, dass Menschen behindert und diskriminiert werden. Nicht individuelle Behandlungen, sondern gesellschaftliche Veränderungen werden als Weg zu einem gleichberechtigten Leben für Menschen mit Beeinträchtigungen verstanden (Waldschmidt 2020). Der Perspektive der Disability Studies und von Behindertenrechtsbewegungen folgend, grenze ich mich von der traditionell stark individuumsorientierten Perspektive medizinischer Professionen ab (vgl. Hirschberg 2022).

In der Mutterschafts-Richtlinie (Mu-RL), dem zentralen Regelwerk der ärztlichen Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt, kommt das Thema Behinderung nicht explizit vor. Die Vorgaben zur ärztlichen Beratung sind sehr allgemein formuliert: Die schwangere Person soll „in ausreichendem Maße ärztlich [...] beraten“ werden (Mu-RL Abschnitt A. Ziff. 1). Werden einer Schwangerschaft „besondere Risiken“ zugeschrieben, können über die Schwangerschaftsvorsorge hinausgehende Untersuchungen infrage kommen, zu denen seit Inkrafttreten der letzten Änderungen Anfang 2022 auch der NIPT zählt (Mu-RL Abschnitt B. Ziff. 3 (1)). Die diesbezüglichen Vorgaben der Mu-RL gehen nicht auf die Möglichkeit des Lebens mit einem Kind mit Behinderungen ein, sondern formulieren vage, dass „die möglichen Folgen einer Entscheidung für diesen Test“ in die Beratung einzubeziehen seien (Mu-RL Abschnitt B. Ziff. 3b). Für Aspekte der vorgeburtlichen Beratung verweist die Mu-RL auf das 2009 verabschiedete Gendiagnostikgesetz (GenDG) sowie die Richtlinien der Gendiagnostikkommission (GEKO).¹⁰ Auf das 2010 um den § 2a ‚Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen‘ ergänzte Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) wird für die Beratung bei einem auffälligen PND-Befund verwiesen.

Wirklich adressiert werden Behinderungen lediglich in der Versicherteninformation ‚Bluttest auf Trisomien – Der nicht invasive Pränataltest (NIPT) auf Trisomie 13, 18 und 21‘. Diese wurde im Auftrag des G-BA entwickelt und informiert neben Angaben zur Funktionsweise und Aussagekraft des Tests auch über das Leben mit einer Trisomie 13, 18 oder 21 und zeigt nicht-ärztliche Beratungsangebote auf. Der unterstützende Einsatz dieser Broschüre ist für beratende Ärzt*innen vorgeschrieben (Mu-RL § 3 (3b)). Allerdings weisen beispielsweise das Deutsche Down-Syndrom Infocenter sowie der Arbeitskreis Down-Syndrom darauf hin, dass diese in der ärztlichen Beratung wenig bis gar nicht genutzt zu werden scheint (Feldwisch-Drentrup 2023). Diese Beobachtung passt zu der oben beschriebenen Dethematisierung von Behinderung im Vorfeld der Inanspruchnahme von PND. Gerade vor dem Hintergrund dieses (unzureichend erfüllten) Beratungsauftrags scheint eine genauere Betrachtung des Bildes von Behinderung von schwangerschaftsbegleitenden Ärzt*innen dringend angezeigt.

4 Ambivalenzen in der ärztlichen Verhandlung von Behinderung – Zur Gleichzeitigkeit von Ableismus und Kritik

Wie auch in den Interviews bei Graumann und Koopmann sprechen die für diesen Beitrag interviewten Ärzt*innen das Thema Behinderung oft direkt an. Sie adressieren den Zusammenhang zwischen PND und Beeinträchtigungen von sich aus und kommen im Gesprächsverlauf wiederholt darauf zurück. Nachfolgend stelle ich die zentralen Ergebnisse zum ärztlichen Bild von Behinderung und dessen Auswirkungen auf die Beratung werdender Eltern zu PND im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge zusammenfassend dar. Hierbei arbeite ich insbesondere die Verflechtungen und Kollisionen kritischer Po-

¹⁰ Für eine tabellarische Übersicht über die normativen Grundlagen der genetischen Beratung zu PND siehe Schindelbauer-Deutscher/Henn (2014).

sitionierungen einerseits und der (Re-)Produktion ableistischer Annahmen andererseits heraus.¹¹

4.1 „Letztlich besteht der Anspruch auf ein gesundes Kind.“ – Sprachliche Herausforderungen und deren Auswirkungen

Bei vielen Befragten fällt eine Unsicherheit im Sprechen über Behinderung auf, die es bei anderen Themen, wie zum Beispiel den technischen Möglichkeiten der PND, nicht gibt. Es kommt häufiger zu Sprechpausen, Sätze werden abgebrochen und reformuliert. Ein Beispiel hierfür ist das Interview mit Gyn5:

„Ich meine, ich habe drei gesunde Kinder [und] bin froh drum. Auch ich hätte kein- [bricht den Satz ab] Wer will ein behindertes Kind? Braucht kein Mensch.“

Die Ärztin spricht über ihre eigene Familie und hebt die Abwesenheit von Beeinträchtigungen und Erkrankungen ihrer Kinder als etwas Positives hervor. Daran anschließend wird diese Freude über *Gesundheit* als selbstverständliches Gegenstück zur Un-erwünschtheit von *Behinderung* verortet. Ein Beispiel für das spontane Suchen nach den passenden Worten für das Sprechen über Behinderung findet sich im Interview mit Gyn2, die ihre Wortwahl „Schwangerschaft mit geschädigtem Kind“ selbst korrigiert, indem sie „– oder besonderen Kindern“ ergänzt.

Nahezu alle Interviewten verwenden das Wort *gesund*, um *nicht behindert* zu sagen. (Potenzielle) Kinder mit Beeinträchtigungen werden meist als behindert bezeichnet, teilweise werden aber auch hier der Gesundheits- und der Krankheitsbegriff verwendet. So spricht beispielsweise Gyn14 bezüglich der Betreuung eines Kindes mit Behinderungen von einem „kranke[n] Kind“ und Gyn7 nutzt den Ausdruck „nicht gesund“ als Synonym für *behindert*. Während die positive Bewertung von Gesundheit bzw. der Abwesenheit von Beeinträchtigungen in den meisten Interviews eher implizit mitschwingen, formuliert Gyn16 einen expliziten Zusammenhang zwischen einem Fötus ohne diagnostizierte Beeinträchtigungen und einer glücklichen Schwangerschaft mit Vorfreude auf das potenzielle Kind:

„Das ist ja halt, was wir haben wollen. Den Frauen sagen: ‚Dein Kind ist gesund. Freu dich auf den Rest der Schwangerschaft. Freu dich auf dein Kind.‘“

Lediglich in zwei Interviews tauchen konkrete Unterscheidungen zwischen *krank* oder *gesund* sowie *behindert* oder *nicht behindert* bzw. *Krankheit* und *Behinderung* auf. Gyn1 erzählt, was sie den schwangeren Personen im Vorfeld der von ihr durchgeführten Ultraschalluntersuchungen sage:

11 Ableismus (eingedeutschte Variante des englischsprachigen Begriffs ‚ableism‘, abgeleitet von *to be able; fähig sein*) beschreibt die in Macht- und Herrschaftsstrukturen verankerte Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Ableismus reduziert Menschen auf die von der konstruierten nicht-behinderten gesellschaftlichen Normalität abweichenden Merkmale – „ihre (Un-)Fähigkeiten und Beeinträchtigungen“ (Maskos 2024: 102). Gerade für die Beschreibung nicht offen behindertenfeindlicher Aussagen oder Haltungen, die mit einer „Abwertung und Verbesonderung“ (Maskos 2024: 102) einhergehen, eignet sich dieser breitere Begriff.

„Wenn Ihr Kind sehr krank ist, dann werde ich das sehen. Aber wenn es ein gesundes Kind mit einem Down-Syndrom ist, dann kann ich das halt unter Umständen nicht sehen.“

Und Gyn7 meint bezüglich eines in anderen Ländern bereits stattfindenden flächen-deckenden Screenings auf Trisomie 21:

„Das [Down-Syndrom] kann man nicht ausrotten wie Masern oder so. Masern kann ich durch Impfungen ausrotten oder freue mich, wenn es keine Masernfälle mehr in meinem Land gibt. Das wird es ja auch nicht geben, aber das fände ich einen Erfolg. Aber doch nicht, dass ich Kinder nicht zur Welt kommen lasse.“

Sie zieht hier die Masern als positives Beispiel für eine durch präventive Impfungen verhinderbare Erkrankung heran und grenzt sich kritisch von der vorgeburtlichen Selektion von Föten mit einer diagnostizierten Trisomie 21 ab.

Grundsätzlich fällt in den Interviews auf, dass die Worte, mit denen über Genvariationen und Beeinträchtigungen gesprochen wird, oft negativ besetzt sind, wie zum Beispiel „Missbildung“ (Gyn17) oder „Chromosomendefekt“/„Gendefekt“ (Gyn16). So werden inhaltlich neutrale oder positive Aussagen durch defizitorientierte Begriffe verzerrt. Ein extremes Beispiel für eine problematische Wortwahl und die Wirkmächtigkeit von Sprache ist Gyn2, die sich „der Generation, die das kritisch gesehen hat“, zuordnet und „überrollt von der Realität“ sei. Wenn sie sagt, sie sehe, „dass das mongoloide Kind heute nicht mehr zum Bild der Gesellschaft“ gehöre, verkehrt sich die Wirkung ihrer eigentlich kritisch gemeinten Aussage durch die Verwendung behindertenfeindlicher und rassistischer Sprache ins Gegenteil.

4.2 „Ganz viel ist entwickelt worden wegen Down-Syndrom.“ – Die Trisomie 21 als Referenzpunkt

Unter den befragten Ärzt*innen ist die Trisomie 21 die präsenteste pränatal diagnostizierbare Beeinträchtigung. Das Down-Syndrom wird öfter in kurzen Einschüben als Beispiel genannt, aber auch ausführlicher in Fallbeispielen aus der eigenen Arbeitserfahrung thematisiert. Darüber hinaus ist die Trisomie 21 die einzige Beeinträchtigung, zu der Ärzt*innen berichten, im Privatleben Bezüge zu haben. Das Down-Syndrom wird als eine Art Referenzpunkt genutzt, um die Schwere und die Auswirkungen anderer Beeinträchtigungen zu bemessen. So meint Gyn4:

„Faktisch ist ja auch Down-Syndrom zum Beispiel nichts, was jetzt so katastrophal ist, ne [bejahend]? Also das würde ich mittlerweile dann auch akzeptieren auf jeden Fall. Die anderen Sachen sind schwierig. Das ist vielgestaltig.“

Die Ärztin spricht über die Entscheidung für die Fortsetzung oder den Abbruch der Schwangerschaft im Fall eines auffälligen PND-Befundes, ohne dies tatsächlich zu benennen. Dabei positioniert sie sich interessanterweise nicht als Ärztin, die schwangere Personen in diesen Entscheidungen begleitet, sondern berichtet, wie sie vermutlich entscheiden würde, wenn sie selbst schwanger wäre. Das Down-Syndrom ist dabei die einzige konkret benannte Diagnose, von der alle anderen feststellbaren Beeinträchtigungen abgegrenzt und als komplizierte Entscheidungsfälle zusammengefasst werden.

Auch Gyn11 fokussiert auf das Down-Syndrom, wenn er über die ärztliche Beratung zum PND-Angebot spricht:

„Wobei man immer bedenken muss, dass es zumindest eine genetische Erkrankung gibt, die Trisomie 21, die mit einer Lebensfähigkeit und auch einer intellektuell geförderten Entwicklung der Kinder einhergehen kann. Trotzdem ist es heute sogar gesetzlich verpflichtend, dass wir zumindest Frauen, die ein etwas erhöhtes genetisches Risiko haben über 35, [...] aufklären müssen über die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik. Also Frühschwangerschaft, genetische Erkrankungen, mit dem Ziel letztendlich Kinder, die eine Behinderung haben [bricht den Satz ab], eine nachgewiesene genetische Behinderung haben, zu eliminieren.“

Es wird deutlich, dass der Befragte davon ausgeht, dass Schwangerschaften mit einem detektierten fetalen genetischen Befund abgebrochen werden sollen. Mit drastischen Worten – „Kinder eliminieren“ – drückt er aus, dass er die Selektion als gewünschtes Ziel der PND begreift. Er führt die Lebensfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern mit Trisomie 21 als Grund für seine Kritik an der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufklärung sowie der selektiven Praxis an. Die Abgrenzung von anderen, schwereren Beeinträchtigungen und deren unterschiedliche Bewertung im Vergleich zur fetalen Diagnose Down-Syndrom werden nicht konkretisiert.

Die Befragten haben Vorstellungen dazu im Kopf, wie das Leben für ein potenzielles Kind mit Down-Syndrom und dessen Eltern aussehen könnte. Es sind die einzigen positiven Aussagen zu Behinderung, die in den Interviews zu finden sind. Beispielsweise zeichnet Gyn5 ein positives, wenn auch klischeehaftes und verallgemeinerndes Bild, wenn sie Personen mit Trisomie 21 als „ja meistens sehr fröhliche, liebe Menschen“ bezeichnet. Zudem seien Behandlungsmöglichkeiten, beispielsweise von Herzfehlern, heutzutage gut. Gyn14 kritisiert negative Reaktionen Erwachsener, wenn sie auf dem Spielplatz ein Kind mit Down-Syndrom sähen, was ja „ein völlig normales gutes Kind“ sei. Gyn17 erzählt von einer Patientin, die sich bewusst gegen PND entschieden und ein Kind mit Trisomie 21 geboren hat:

„Die eine junge Mutter ist hochengagiert. [Sie] hat auch sogar ein Buch darüber geschrieben, um Eltern, die ein Kind zum Beispiel mit einem Down-Syndrom bekommen, die Angst zu nehmen, [...] dass jetzt also etwas ganz Furchtbares passiert ist und dass ihr Leben zu Ende ist. Das finde ich sehr, sehr positiv, auch der Umgang damit.“

Andere genetische Variationen finden in den Interviews deutlich seltener und kürzer Erwähnung. Die Trisomien 13 und 18 werden teilweise benannt, in der Regel als Beispiele für schwere Beeinträchtigungen mit schlechten Prognosen. Ebenfalls häufiger benannt werden organische Auffälligkeiten, die vor allem im Rahmen des speziellen Organultraschalls um die 20. Schwangerschaftswoche erkannt werden können, wie fetale Herzfehler oder Fehlbildungen des Urogenitaltrakts. Dabei wird angemerkt, dass diese therapierbar seien. Es findet also eine Unterscheidung zwischen PND mit und ohne Behandlungsoption statt.

4.3 „Ich finde halt, man muss aufklären; versuche das möglichst neutral zu machen.“ – Zur Übernahme und Zuschreibung von Verantwortlichkeiten

Mehrere Interviewaussagen stimmen darin überein, dass viele werdende Eltern die Inanspruchnahme von PND als normalisierten Bestandteil der ärztlichen Schwangerschaftsbegleitung zu begreifen scheinen. Die meisten Befragten beschreiben eine Zunahme der Nachfrage und Inanspruchnahme von PND, die sie auf eine große Verunsicherung seitens der werdenden Eltern zurückführen. Gyn15 resümiert aus seiner zum Zeitpunkt der Befragung 25 Jahre umfassenden Berufserfahrung, es habe eine „gewisse Umkehr stattgefunden“. Schwangere Personen würden nicht damit rechnen, „dass alles gut geht – was ja das Hochwahrscheinliche ist“, sondern sie würden damit rechnen, „dass etwas schiefgeht“. Gleichzeitig scheint die in der Wahrnehmung der Ärzt*innen größer gewordene Angst davor, ein Kind mit Beeinträchtigungen zu bekommen, von den werdenden Eltern nicht offen angesprochen bzw. nicht bewusst mit der Inanspruchnahme von PND in Verbindung gebracht zu werden.

Vor diesem Hintergrund erachtet es beispielsweise Gyn14 als notwendig, in der Beratung explizit auf die Möglichkeit eines auffälligen Ergebnisses hinzuweisen, da sich die schwangeren Personen meistens nicht darüber bewusst seien, warum sie PND in Anspruch nähmen. Viele würden sagen: „Ach schön, dann höre ich, dass mein Kind in Ordnung ist.“ – Dann hören sie aber, dass es unter Umständen nicht in Ordnung ist, und was machen sie dann?!“ Auch Gyn15 ist der Ansicht, dass die werdenden Eltern sich vor der eventuellen Inanspruchnahme von PND Gedanken über die Bedeutung eines möglicherweise auffälligen Ergebnisses machen sollten, wozu die Auseinandersetzung mit der Option eines Schwangerschaftsabbruchs gehöre. Er begreife es als seine „Hauptaufgabe, die [schwangeren Personen] damit zu konfrontieren, was das möglicherweise für Konsequenzen hat, damit sie das wirklich bis zum Ende durchdenken.“ Diese Aussage steht exemplarisch für die häufig von Ärzt*innen beschriebene Notwendigkeit, einer „automatischen“ (Gyn9) Inanspruchnahme von PND entgegenzuwirken und so wirklich informierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Einen Gegensatz stellt das Verständnis der Beratungsaufgabe von Gyn16 dar. Der in seiner Praxis unter anderem das Ersttrimester-Screening und den NIPT anbietende Gynäkologe sieht es als Teil seiner ärztlichen Pflicht, die zur Verfügung stehenden medizinischen Möglichkeiten zur vorgeburtlichen „Perfektion“ zur Verfügung zu stellen:

„Ich stehe dem positiv gegenüber. Wenn wir es heute ermöglichen, dass Frauen mit 50 Kinder bekommen [...], dann haben wir, gerade dann, in der heutigen Zeit, [...] wo wir 1,4 Kinder pro Frau haben, wo wir eine Perfektion im Prinzip haben wollen, dann haben wir schon, wenn wir die Möglichkeit anbieten können, auch die Pflicht, es zu tun.“

Gyn16 beschreibt den Einsatz von PND als zeitgemäß, wobei er niedrige Geburtenzahlen und das höhere Alter schwangerer Personen als Argumente für das Angebot von potenziell selektiven Technologien heranzieht. Diese Haltung scheinen auch andere zu PND beratende, in dieser Studie nicht erfasste niedergelassene Gynäkolog*innen zu teilen, wie aus dem Interview mit Gyn3 hervorgeht. Sie berichtet von ihren Erfahrungen mit werdenden Eltern, die keine oder nur wenige vorgeburtliche Untersuchungen in An-

spruch nehmen wollen und aufgrund dieser Haltung negative Erfahrungen mit anderen Ärzt*innen machten:

„Ich höre es auch öfter mal von Schwangeren, die vorher woanders waren, dass sie so ein schlechtes Gewissen eingeredet kriegen. Und das finde ich fürchterlich. Das finde ich ganz gruselig, weil daraus eben doch so ein bisschen auch die Einstellung spricht: ‚Die sollen gar nicht auf die Welt kommen.‘ Was ist das für ein Quatsch?! [...] Oder manche Ärzte, die dann sagen: ‚Jetzt stellen Sie sich doch mal vor, wenn Ihr Kind jetzt behindert ist.‘ Gruselig, diese Vorstellung. Also [das] ist nicht meine Herangehensweise.“

In den von ihr wiedergegebenen Erfahrungen schwangerer Personen mit anderen Ärzt*innen scheint die Inanspruchnahme von PND als richtiges oder verantwortungsvolles Handeln gerahmt worden zu sein. Ihr Eindruck ist, dass in diesen Begegnungen die Möglichkeit des Lebens mit einem Kind mit Beeinträchtigungen von den Ärzt*innen als etwas Negatives, das es zu vermeiden gelte, besprochen wird. Ihre eigene Beratungstätigkeit grenzt sie hiervon entschieden ab.

Insgesamt herrschen in den Interviews allerdings negative Assoziationen zum Leben mit Kindern mit Behinderungen vor. Insbesondere wird die Kraft kostende Betreuung thematisiert. So spricht Gyn2 von Belastungen, insbesondere für Mütter, die sie auch aufgrund einer gesellschaftlichen Schuldzuweisung für besonders ausgeprägt hält. Auch für Gyn4 ist die Betreuung „schwer behinderte[r] oder geschädigte[r] Kinder [...] eine Sache, die sehr viel Hochachtung verdient, aber ein Stück weit auch eine Zumutung“ sei. Er stellt infrage, ob dies eine zumutbare und bewältigbare Aufgabe sei.

Einen weiteren, erst im späteren Lebensverlauf relevanten Aspekt spricht Gyn16 an. Er schildert den Fall einer 76-jährigen Patientin mit Brustkrebs, die sich vor allem Sorgen darum machte, was aus ihrem erwachsenen Sohn mit Trisomie 21 werden solle, wenn sie sterbe. Seiner Meinung nach sollten werdende Eltern auch diese weitreichenden Aspekte der Entscheidung für die Geburt eines Kindes mit Beeinträchtigungen in ihre Überlegungen einbeziehen. Gyn16 scheint zumindest bezüglich pränatal detektierbarer Beeinträchtigungen alleinig die Eltern (die sich gegen eine Inanspruchnahme von PND oder für die Geburt eines Kindes mit pränataler Diagnose entscheiden) in einer lebenslangen Betreuungs- und Unterstützungsverantwortung zu sehen. Diese Position ist ein extremes Beispiel für die häufig in den Interviews zu findende (Re-)Produktion eines defizitorientierten Blicks auf Behinderung sowie für die Individualisierung der Verantwortung für den Umgang mit Beeinträchtigungen. Der Gynäkologe reduziert Behinderungen an dieser Stelle auf ein vermeintlich pränatal kontrollierbares Phänomen. Dadurch verkennt er, dass lediglich drei Prozent aller Beeinträchtigungen angeboren sind – wovon längst nicht alle pränatal festgestellt werden (können) – und Behinderungen etwas sind, das „[a]nders als andere Vielfaltsmerkmale [...] alle betreffen [kann] – jederzeit“ (Maskos 2024: 107).

5 Fazit und Ausblick

Die Ausweitung, Normalisierung und umfassende Integrierung pränataler Suchtests in die ärztliche Schwangerschaftsvorsorge werden als Status quo in den Interviews benannt, jedoch selten pauschal positiv bewertet. Lediglich zwei Gynäkologen des Sam-

ples können als Vertreter einer technikaffinen „neuen Ethik“ (Perler 2022: 192) verstanden werden, die aus einer Fortschrittslogik heraus für einen flächendeckenden Zugang zu Technologien plädiert und die „korrekte Nutzung der Technik als ethisches Handeln“ (Perler 2022: 192) begreift.

Zwar werden die Entscheidungen werdender Eltern von den Befragten als persönlich und individuell zu treffen gerahmt, es wird aber als entscheidender Teil der ärztlichen Aufgabe verstanden, im Rahmen der Schwangerschaftsbegleitung durch Information, Aufklärung und Beratung informierte Entscheidungen, im Sinne eines Informed Consent, der auch in der Pränatalmedizin als Grundlage ärztlichen Handelns gilt (Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe 2004), zu ermöglichen. Hierzu passt die von befragten Ärzt*innen vorgenommene Unterscheidung zwischen einer persönlichen Ebene, auf der individuelle Entscheidungen getroffen und ärztlich begleitet werden, und einer übergeordneten gesellschaftlichen Ebene, auf der vorgeburtliche Selektion kritisiert wird. Der immer wieder für die eigene Beratungstätigkeit sowie für die Gesamtheit der Berufsgruppe schwangerschaftsbegleitender Gynäkolog*innen formulierte Anspruch, ergebnisoffen zu PND zu beraten, scheint dabei zumindest teilweise den Wunsch nach einem Gegengewicht zu verbreiteten negativen Bildern von Behinderung zu beinhalten.

Als Gesamtergebnis der Studie zeigt sich eine prinzipiell skeptische bis ablehnende ärztliche Haltung gegenüber der gezielten vorgeburtlichen Suche nach fetalen Beeinträchtigungen sowie ableistischen Diskriminierungen. Diese wiederholten kritischen Positionierungen, bei denen die Trisomie 21 als Marker-Behinderung fungiert, kollidieren jedoch mit den die Interviews durchziehenden diskriminierenden Begriffen und ableistischen Annahmen. Somit (re)produzieren die befragten Ärzt*innen trotz einer stark überwiegenden kritischen Selbstwahrnehmung und -positionierung das medizinische Modell von Behinderung. Die bereits vielfach beschriebene medizinische Orientierung an einem als *gesund* definierten Normkörper, die Gleichsetzung von *Behinderung* mit *Krankheit* sowie die vorherrschende Verknüpfung eines Lebens mit Behinderungen mit Leid und Freudlosigkeit (Degener/Köbsell 1992; Achtelik 2019; Sängler 2020) werden durch die vorgestellten Ergebnisse bestätigt. Auch die Rahmung von fetalen Beeinträchtigungen bzw. des Lebens mit einem Kind mit Behinderungen als individuelles Problem der (werdenden) Eltern ist in den Interviews zu finden und wird nicht infrage gestellt.

Die Beratung zu PND im Rahmen der ärztlichen Schwangerschaftsbegleitung ist also wie eingangs vermutet eines von vielen Praxisfeldern, in denen es gerade aufgrund der Ausweitung des PND-Angebots sowie dessen Kostenübernahme gilt, Ableismus abzubauen. Praxisnahe Ansatzpunkte sind die Überarbeitung der Lehrinhalte zum Thema Behinderung in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Ausbau der Zusammenarbeit mit nicht-ärztlichen Beratungsangeboten (psychosoziale und Peer-to-Peer-Beratung). Gerade weil Ärzt*innen in einer Schlüsselposition sind, was die Informationsweitergabe zu PND und die Begleitung diesbezüglicher Entscheidungsfindungen angeht, müssen sie ihr ableistisches Verhalten reflektieren und verlernen. Nur so ist eine Annäherung an das Ideal einer ergebnisoffenen Beratung und selbstbestimmten Entscheidung für werdende Eltern möglich. Darüber hinaus braucht es ein grundlegendes gesellschaftliches Umdenken sowie einen kompletten Abbau

struktureller Hürden und ableistischer Diskriminierung. Erst dann können auch Kinder mit Behinderungen unter guten Bedingungen geboren und aufgezogen werden, was wiederum eine unabdingbare Voraussetzung für selbstbestimmtere Entscheidungen über den Umgang mit PND ist.

Literaturverzeichnis

- Achtelik, Kirsten (2019). „Leidvermutung. Pränataldiagnostik und das Bild von Behinderung“. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (6–7), 31–36.
- Baldus, Marion (2006). *Von der Diagnose zur Entscheidung: eine Analyse von Entscheidungsprozessen für das Austragen der Schwangerschaft nach der pränatalen Diagnose Down-Syndrom*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2024). *Pränataldiagnostik. Beratung, Methoden und Hilfen*. Zugriff am 02. Dezember 2024 unter www.shop.bzga.de/pranataldiagnostik-beratung-methoden-und-hilfen-c-394.
- Degener, Theresia & Köbsell, Swantje (1992). *Hauptsache, es ist gesund? Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle*. Hamburg: Konkret Literatur.
- Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) (2004). *Pränataldiagnostik – Beratung und möglicher Schwangerschaftsabbruch*. Positionspapier.
- Eiben, Bernd; Glaubitz, Ralf; Winkler, Thomas & Kozłowski, Peter (2022). Führt nichtinvasives Screening auf Trisomien zu höheren Abbruchraten? *Frauenarzt*, (10), x468–469.
- Feldwisch-Drentrup, Hinnerk (2023). Die Nebenwirkungen der Pränataltests. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 03.11.2023. Zugriff am 02. Dezember 2024 unter <https://www.faz.net/aktuell/wissen/medizin-ernaehrung/pranataldiagnostik-die-nebenwirkungen-der-pranataltests-19271122.html>.
- Friedrich, Hannes; Henze, Karl-Heinz & Stemann-Acheampong, Susanne (1998). *Eine unmögliche Entscheidung: Pränataldiagnostik: ihre psychosozialen Voraussetzungen und Folgen*. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Fruth, Anja; Scharf-Jahns, Alexander; Reichelt, Martin & von Ostrowski, Thomas (2024). Inanspruchnahme von nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) als gesetzliche Kassenleistung in der Schwangerenversorgung – Einflüsse ärztlicher Beratung und Informationsvermittlung auf die Entscheidungsfindung der Schwangeren hinsichtlich NIPT. *Ultraschall in der Medizin*, 45(S01), 35. <https://doi.org/10.1055/s-0044-1789089>
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91538-8>
- Graaf, Gert de; Buckley, Frank & Skotko, Brian G. (2021). Estimation of the Number of People with Down Syndrome in Europe. *European Journal of Human Genetics*, 29(3), 402–410. <https://doi.org/10.1038/s41431-020-00748-y>
- Graumann, Sigrid & Koopmann, Lisa (2018). *Neue Entwicklungen in der pränatalen Diagnostik – gesellschaftliche und ethische Fragen*. Werkstattbericht. Bochum: Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.
- Hirschberg, Marianne (2009). *Behinderung im internationalen Diskurs: die flexible Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Hirschberg, Marianne (2022). *Grundlegende Überlegungen zum Zugang zu einer inklusiven Geschichtsvermittlung für alle*. Jerusalem: Yad Vashem – Internationale Holocaust Gedenkstätte. Zugriff am 02. Dezember 2024 unter www.yadvashem.org/de/education/newsletter/summer-2022/hirschberg%C2%A0.html.

- Kollek, Alma & Sauter, Arnold (2019). *Aktueller Stand und Entwicklungen der Pränataldiagnostik – Endbericht zum Monitoring*. TAB-Arbeitsbericht Nr. 184. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag. Zugriff am 02. Dezember 2024 unter <https://publikationen.bibliothek.kit.edu/1000102614>.
- Könninger, Sabine & Braun, Kathrin (2022). ‚Nein, aber‘ – die politische Steuerung des NIPT. Von moralischen Bedenken und bioökonomischen Strategien. *Gen-ethischer Informationsdienst*, (260), 10–12.
- Löwy, Ilana (2018). *Tangled Diagnoses: Prenatal Testing, Women, and Risk*. Chicago: The University of Chicago Press. <https://doi.org/10.7208/chicago/9780226534268.001.0001>
- Maskos, Rebecca (2024). „unlearn ableismus“. In Emilia Roig, Alexandra Zykunov & Silvie Horch (Hrsg.), *Unlearn Patriarchy #2* (S. 100–118). Berlin: Ullstein.
- Ostrowski, Thomas von; Stumm, Markus; Naumann, Gert; Schwerdtfeger, Robin; Axt-Fliedner, Roland; Frenzel, Jochen & Scharf-Jahns, Alexander (2024). Inanspruchnahme von NIPT als gesetzliche Kassenleistung in der Schwangerenvorsorge. Eine erste Bilanz. *Frauenarzt*, (7), 458–465.
- Perler, Laura (2022). *Selektioniertes Leben: eine feministische Perspektive auf die Eizellenspende*. Münster: edition assemblage.
- Sänger, Eva (2020). *Elternwerden zwischen „Babyfernsehen“ und medizinischer Überwachung: eine Ethnografie pränataler Ultraschalluntersuchungen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839451793>
- Schindelhauer-Deutscher, Hans Joachim & Henn, Wolfram (2014). Genetische Beratung bei Pränataldiagnostik. *Medizinische Genetik*, 26(4), 374–381. <https://doi.org/10.1007/s11825-014-0027-x>
- Schmitz, Dagmar; Henn, Wolfram; Rolfes, Vasilija & Ohnhäuser, Tim (2017). Medizinische Beratung – Gut gerüstet? Ärztliche Beratung im Kontext genetischer Pränataldiagnostik in Deutschland. *Geburtshilfe und Frauenheilkunde*, 77(01), 31–35. <https://doi.org/10.1055/s-0042-122160>
- Stüwe, Gerd (2019). Profession. *socialnet Lexikon*, 25.02.2029. Zugriff am 02. Dezember 2024 unter www.socialnet.de/lexikon/Profession.
- Stüwe, Taleo (2022). „„Alles gut“ gibt es nicht!““. In Marie Fröhlich, Ronja Schütz & Katharina Wolf (Hrsg.), *Politiken der Reproduktion – Umkämpfte Forschungsperspektiven und Praxisfelder* (S. 229–242). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839452721-015>
- Thomas, Gareth M. (2017). *Down’s Syndrome Screening and Reproductive Politics: Care, Choice, and Disability in the Prenatal Clinic*. Abingdon, Oxon, New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315660806>
- Waldschmidt, Anne (2020). *Disability Studies zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Wewetzer, Christa & Winkler, Marlis (Hrsg.). (2013). *Beratung schwangerer Frauen: interprofessionelle Zusammenarbeit bei Pränataldiagnostik*. Stuttgart: Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-023886-2>

Zur Person

Taleo Stüwe, Arzt in Weiterbildung, Mitglied der Interdisziplinären Forscher*innengruppe „Politiken der Reproduktion“ (PRiNa). Arbeitsschwerpunkte: Pränataldiagnostik, Reproduktionstechnologien, Schwangerschaftsabbruch, queere Perspektiven auf Kinderwunsch und Elternschaft, Reproduktive Gerechtigkeit.
E-Mail: taleo.stuewe@hs-merseburg.de

Screening pasts for healthy futures: Egg donation and the making of the 'healthy' baby in Spanish fertility clinics

Zusammenfassung

Per Früherkennung in die gesunde Zukunft: Eizellspende als Weg zum ‚gesunden‘ Baby in spanischen Fertilitätskliniken

Welches Leben gilt als reproduzierbar in einer Reproduktionsklinik? Was ist das spezifische Verständnis von Technologie und Fortschritt und was hat dies mit der Erwünschtheit bestimmter Körper zu tun? Was hat die Eizellspende eigentlich mit Selektion zu tun? Dies sind die Leitfragen dieses Beitrags, in dem ich die Idee des ‚gesunden‘ Babys in der Drittparteienreproduktion in Spanien untersuche. Auf der Grundlage meiner ethnografischen Feldforschung in einer Reproduktionsklinik in Valencia analysiere ich die klinischen Praktiken, mittels derer ‚gesunde‘ Babys ermöglicht werden. Ich argumentiere, dass eine technophile und ableistische Zukunftsvision im Mittelpunkt der Vorstellung eines ‚gesunden‘ Kindes steht. Zudem zeige ich, dass der Einsatz genetischer Selektionstechniken durch Fortschrittserzählungen normalisiert wird und dass die Machtstrukturen einer transnationalen Bioökonomie dadurch (re)produziert werden. Schließlich zeige ich, dass die Praxis der Eizellspende in Spanien nicht nur als assistierte, sondern als selektive Reproduktion verstanden werden muss.

Schlüsselwörter

Eizellspende, Genetische Träger-Screenings, Be_hinderung, Technologiekritik, Bioökonomie

Summary

What kind of life is considered reproducible in a fertility clinic? What is the specific understanding of technology and progress and what does this have to do with the desirability of certain bodies? What does egg donation have to do with selection? These are the guiding questions of this article, in which I explore the idea of the 'healthy' baby in third-party reproduction in Spain. Based on my ethnographic fieldwork in a fertility clinic in Valencia, I analyse the clinical practices through which 'healthy' babies are produced. I argue that a technophilic and ableist vision of the future is at the centre of this idea of a 'healthy' child. Furthermore, I suggest that the use of genetic selection techniques is normalised through narratives of progress and that the power structures of a transnational bioeconomy are (re)produced as a result. Finally, I show that the practice of egg donation in Spain must be understood not only as assisted but also as selective reproduction.

Keywords

Egg donation, pre-conception genetic carrier screening, ableism, technology, bioeconomy



1 Introduction: Ableism and dis_ability in/justice in fertility clinics

Let me begin with an uneasy comparison made by Elena, a psychologist working in a Spanish fertility clinic:

“So, to go to a fertility clinic is as you would go to a restaurant and they ask you: ‘Do you want the best table, with the best view, the best menu, the best wine? Or do we give you a table just wherever?’ If you have those options, what do you choose? Do you choose just the first table they give you, or the table in which you have all the guarantees that you will have a great evening? That’s the issue. Science gives you the choice, and if you can choose, well you will choose.” (Elena, clinical psychologist, Valencia, 2018)¹

Elena compares the ethical dilemma of having ‘healthy’² babies through assisted reproduction with the much more mundane situation of visiting a restaurant. What does it mean when you can choose? Who defines what is best? Is the best the same for everyone? And to what extent does the idea that there are even better wines, an even better menu and even more spectacular views influence our experience of a meal? In this article, I aim to ask such questions in relation to selection processes in third-party reproduction and the idea of the ‘healthy’ baby: What selection processes are involved in third-party reproduction methods such as egg ‘donation’³? How does this relate to the ways in which a ‘good’ future is imagined by employees in fertility clinics? And how is this future discursively legitimised?

Ellul (1954; 2012a [1977]; 2012b [1977]) and Illich (1995 [1975]) have analysed technology and medicine in the past as processes with anti-social effects. Recent debates on dis_ability⁴ and ableism in turn have highlighted the social construction of dis_ability as deviance of a supposed ‘normality’ (2003; Dederich 2015; Ginsburg/Rapp 2017; Garland-Thomson 2005). Combining these analyses and drawing on an ethnography in fertility clinics in Spain, I aim to show the complex interplay between dominant visions and practices in the fertility clinic, their relation to technology as progress and their coming together in contemporary techniques of selection through which certain bodies are (re)produced, while others are discarded. I follow Alice Wong’s definition of ableism as “a form of oppression that systematically devalues disabled people who are considered non-normative in the way they look, behave, move, think, or their way of being in the world” (2017). It is this systematic, yet often invisible ableist dimension

1 All names have been anonymised. All quotes have been translated from Spanish into English by myself.

2 I use the term ‘healthy’ here in the sense of an emic description from within the clinic, which entails a vision that is conflated with ableist assumptions, often about illness and dis_ability as not clearly delimited categories. The use of quotation marks aims to highlight this definition of health as a specific social construct.

3 I put the term ‘donation’ in quotation marks to question the altruistic aspect of this procedure. In Spain, donation is anonymous and altruistic, but donors are paid about €1000 as a compensation for donation, which is often more than a monthly wage for ‘donors’.

4 In using the term dis_ability, I acknowledge that ‘disabled’ is not a clear-cut category, but rather that between abled and disabled there is a continuum which can shift during the course of life (Goodley 2016). While I use ‘disability’ in describing the discourse of the clinics, where it is seen as a proxy of what should not be reproduced, I am using dis_ability when analysing my material.

which is at the heart of contemporary selection practices in fertility clinics that I aim to highlight in this article.

I proceed as following: In the first section, I will introduce the Spanish context and the different selection mechanisms in egg ‘donation’ arrangements, focusing on genetic selection and specifically on pre-conception genetic carrier screenings (CGCS). Secondly, I will focus on the visions and practices within the fertility clinic which are the ideological bases for these selection processes. Thirdly, I will show how these visions are stabilized by ideas of progress. In the conclusion, I contend that egg ‘donation’ arrangements as practiced today are to be considered not only as assisted, but rather as selective technologies and will make a call for the integration of dis_ability justice in third-party reproduction. The form of this article is more of an essay than a standardised academic article. It is a dynamic in-between of ethnographic material and theoretical reflections. The concept of ‘weaving’ proposed by Leigh Star (Bauchspies/Puig de la Bellacasa 2009) is a suitable metaphor for my approach: different types of knowledge (theoretical and empirical), but also different strands of theory (critical dis_ability studies, feminist approaches to bioeconomies, older critiques on technology) are woven together to illuminate selection practices and the dominant underlying visions in egg ‘donation’ arrangements in Spain. Rather than offering a comprehensive overview or advancing a singular, definitive argument, my aim is thus more experimental in nature. I seek to provide the reader with a series of theoretical and empirical insights that may serve as threads to inspire critical reflection on the topic of selection in third-party reproduction. The article is based on the ethnographic fieldwork for my PhD thesis in Valencia, Barcelona and Alicante from 2018 to 2019, which consisted of ten months of participant observation in a clinic and semi-structured interviews with ten egg ‘donors’, four egg recipients, and 38 in vitro fertilization (IVF) doctors, clinical staff and geneticists⁵. The egg ‘donors’ and recipients interviewed were not recruited through clinics and were interviewed outside the clinical context. As this research field is highly sensitive, ethical considerations were integral to my research design (Perler 2021). I obtained the participants’ consent both by building transparent, trusting relationships and by getting them to sign Informed Consent agreements. I coded the material in the Maxqda qualitative analysis program and analysed it inductively using Strauss and Corbin’s (1990) grounded theory.

2 The Spanish egg donation economy: Reprogenetics on the rise

Spain is one of Europe’s leading countries for cross-border reproductive care, especially for egg ‘donation’ (De Geyter et al. 2020; de Mouzon et al. 2010). In 2021, more than 12 000 ‘donated’ oocytes were extracted across 250 Spanish clinics, and around 11 000

5 This article relies on data and reflections that I developed for my PhD thesis and has also benefited from discussions within the FemGeoBern collective. Earlier versions and parts of the text have been published in German in my book *Selektioniertes Leben: Eine feministische Perspektive auf die Eizellenspende* (Perler 2022).

embryos created from ‘donated’ oocytes were transferred to non-Spanish citizens (SEF 2021).

In addition to being Europe’s leader in egg ‘donation’, Spain also plays a prominent role in the field of reproductives. More than one-third of Europe’s preimplantation genetic procedures are conducted in Spain (Pavone/Arias 2012: 237). Of the total number of IVF cycles in Spain in 2021, around 45 percent were carried out in combination with PGT⁶, with PGT-A accounting for the largest proportion, as it is often offered as an additional service for women over 35 (the main clientele of fertility clinics) and to increase the chances of success (SEF 2021; Pavone/Lafuente-Funes 2018: 130). While PGT is employed to select embryos, in this article I focus on another technology which aims at selecting donors genetically.

In addition to the medical and psychological screening that ‘donors’ have to undergo, a genetic screening called “Pre-Conception Genetic Carrier Screening” (PGCS) is conducted. PGCS is used to select donors by analysing genes associated with recessive hereditary conditions (for more information see Beaudet 2015; Henneman et al. 2016; Himes et al. 2017). Common conditions screened for today by PGCS include sickle cell anemia, hemophilia, cystic fibrosis, Tay-Sachs, Huntington, Turner syndrome, Klinefelter syndrome, and fragile X syndrome (WHO 2020). The range of variation that can be tested is steadily increasing, particularly after the commercialisation of universal carrier tests, so called Expanded Carrier Screenings (ECS) in 2010 (Beaudet 2015: 1). In 2020, the Spanish Society of Reproductive Medicine (SEF) suggested that about 50 variations should be tested in the selection process for egg ‘donors’ (Castilla et al. 2019). However, PGCS presents two major challenges, which I aim to address: it is grounded in ableist assumptions, and it reduces ‘donors’ to their genetic material. The underlying ableist assumption is already evident in the fact that screening for genetic variations is often presented as screening for diseases. For instance, Leon, a clinical manager from Barcelona, told me: “What we are doing is a ‘depistage’ of diseases that are serious. [...] There is a whole range of diseases that really nobody wants. This panel doesn’t stay the same, it is constantly being modified” (Leon, clinical manager, Barcelona, 2018).

But this terminology is misleading, as people with genetic variations “might be absolutely healthy, with no associated medical problems” (Shakespeare 1998: 669). Furthermore, to consider certain genetic predispositions as necessary to be acted upon brings the question of responsibility to the fore, as parents are expected to act and to take the ‘best’ decision for their offspring (this has been extensively discussed with relation to prenatal testing, see for example Lippman 1994; Rapp 2000). This debate has been accentuated with the issue of genetic predisposition, which brings with it the need to act even before conception on an unborn offspring, one already potentially at risk of being ill or disabled. In her studies on genetic counselling, Silja Samerski (2009, 2002) has shown how individualised risks are referred to specific bodies and how responsibility for the health of the offspring is imposed upon the patient with reference to a specific future. Through genetics the potential of the future becomes visible and thus calcula-

6 There are three different procedures: **PGT-A** (Preimplantation Genetic Testing for Aneuploidies, formerly PGS) looks for chromosomal variations such as Down, Klinefelter or Turner. **PGT-M** (Preimplantation Genetic Testing for Monogenetic Disorders, formerly PGD) looks for monogenetic disorders that run in the family. **PGT-SR** (Preimplantation Genetic Testing for Structural Rearrangements, formerly also PGD) is used to screen for hereditary chromosomal translocation disorders.

ble (Beck-Gernsheim 1995: 10). It is in this context that intended parents have to take decisions on an expanding set of technical possibilities of selection. As pointed out by critical dis_ability scholars, the conditions and “the broader social and cultural context in which decisions are taken” (Shakespeare 1998: 665) need to be analysed, especially in a society in which a good future is imagined as a future without dis_abilities (Kafer 2013: 29). In screening egg ‘donors’ for potential predispositions to future diseases or dis_abilities, clinics are thus endorsing an ableist idea of what is considered as worthy to reproduce.

The second problem with the PGCS is related to the “eggs-ploitation” (Pfeffer 2011) of egg ‘donors’. Feminist research has revealed that egg ‘donors’ are often marginalized due to socio-economic inequality (Nahman 2013; Molas 2021; Mutlu 2022; Vlasenko 2015; Perler/Sánchez Pérez 2024). In the context of Spain, anthropological accounts have highlighted the problematic ways that clinics ‘tame’ ‘donors’ as a form of exercising control to keep them donating (Molas 2021; Molas/Perler 2020) and how ‘donors’ are taking risk in favour of a thriving bioeconomy (Molas/Whittaker 2023). Also, it has been shown that such risks are generally downplayed by private fertility clinics (Jacxsens et al. 2024; Molas/Whittaker 2021). What has not yet been discussed in-depth in this research strand is the role of PGCS with regard to egg ‘donors’ (with a recent exception, i.e. Hudson/Herbrand/Culley 2024).

While the desire for a ‘healthy’ baby, realized through selection, reproduces ableist ideas, with relation to egg ‘donors’ it has three major problematics: First, in Spain, it is compulsory for egg ‘donors’ who wish to donate to undergo screening, as the Spanish law states that the clinic must ensure that “donors do not suffer from genetic, hereditary or infectious diseases that could be transmitted to their offspring” (Ley 14/2006). So even if there is broad consent in society and bioethical debates that genetic testing should be voluntary, it is mandatory for egg ‘donors’ to undergo the screening. This follows an incident in 2016 in which Spain’s largest clinic consortium, the Instituto Valenciano de Infertilidad (IVI), was sued by parents because their child – conceived with the help of an egg ‘donor’ – was born with haemophilia. As a result, IVI had to pay €400 000 to the parents as compensation (Gallego 2016). As it has been recently stated by Hudson et al., ‘donors’ “have little – and perhaps ironically the least – autonomy in decision-making around ECS [PGCS]” (Hudson/Herbrand/Culley 2024: 5). Second, and as I explained in-depth elsewhere, the results of the tests are not always communicated to them, and if they are, they are not accompanied by genetic counselling, as directed by Spanish law (Perler 2022). Third, and building on the previous problematics, the PGCS reduces the ‘donors’ to their genetic material-serving as raw material to be selected for the transnational bioeconomy. In this context, ‘donors’ are not ‘only’ suppliers of oocytes, they also provide valuable epidemiological data to the genetic firms which are mandated to carry out the PGCS. ‘Donors’ are therefore important also to a new form of extractivism which Couldry and Mejias (2019) call ‘data colonialism’. This refers to a phase of capitalism in which data of human life is getting extracted, digitized and appropriated.

To conclude, the Spanish egg ‘donation’ industry is very much linked to the re-progenetic sector, and egg ‘donation’ arrangements cannot be conceived without their relation to genetic selection processes. As I will now demonstrate, the growing reliance on genetic selection within the Spanish fertility industry is rooted in a broader set of

dominant future-oriented visions within the clinical setting, which emphasize and celebrate technological advancements.

2.1 'Sex for fun, to the clinic for reproduction': Visions of the future

During the third month of my fieldwork, I was working in the administrative area of a fertility clinic. One day, the head doctor, José Luis, came out of a meeting with the international investors of the clinic and said:

"So, if it's up to me, we do everything, son of a bitch. Ovo5, blastocyst stage, genetic matching (PGCS) and PGS (preimplantation genetic screening, now PGT-A) – PGS as the last step. So that I can say to the woman 'You want a healthy child? I'll do everything I can to make sure you have one!' Because let me tell you something: Women don't come here to get pregnant. No. Getting pregnant is just one step. But the truth is they come here because they want to take home a healthy child. And pregnancy is *not* necessarily leading to a healthy child. That's why, my dears, we're going to run through this for everyone from now on: Day 5, Blasto, genetic matching and the last step would be PGS." (José Luis, head doctor, Valencia, 2018)

The above quote, from my diary, is typical of central discourses that were circulating in the clinics in which I did my fieldwork. José Luis refers to the women seeking help not so much as 'patients', but as self-confident consumers, as in José Luis' words "they want to take home a healthy child". The idea of a 'healthy' child is also affectively charged. It points to a dominant "structure of feeling" (Williams 2015), an ensemble of desires and hopes for a 'healthy' baby, which forms the basis of the clinics' business. As such, the 'healthy' baby is the very "ultimate argument" (Siegl 2018) justifying the technological consequences, i.e. "Ovo5, blastocyst stage, genetic matching and PGS". According to Jacques Ellul, this is characteristic to what he calls "technique",⁷ which is only socially and ethically evaluated in terms of its goal, but not in itself, which leads to such technology being propagated rather unreflectively (Ellul 2012a [1977]: 263). Ellul sees technology as carrying with it a promise of self-fulfilling prophecy. It would be too extensive to go into Ellul's conception of technology here, but what is important is that he understands technology broadly as a process for the organization of social life (Ellul 2012a [1977]: 35). In addition, technology is a specific milieu in the mediation between humans and their environment, and central to it is the idea of progress (2012a [1977]: 45). With his definition of tools, Illich offers a similar concept, in which he refers on the one hand to concrete utensils, but also to "productive systems that produce immaterial goods such as 'education', 'health', 'knowledge' or 'decisions'" (1998 [1975]: 41). According to Illich, these tools – if they are not placed under political supervision – develop their own autonomy (1998 [1975]: 129). The idea that tools or technologies develop unhindered because they are valued as progress in themselves is important to understand developments in fertility clinics. As I will now delineate, it is also due to specific imaginations of the future that this process of technologization gets

7 Ellul makes a distinction between technique and technology. According to him, while technique is much broader understood not only as a tool, but as a nearly autonomous process of the ultimate (technological) means for effective solution of all (social) problems, technology is already an interpretation of technique via the 'logos' (the reason and common sense). In the field of reproduction, however, the concept of technology has been established, which is why I will be using the term technology, even when I refer to Ellul.

further consolidated. During my research, I asked people how they imagine reproduction in the future. Juan, a geneticist working for fertility clinics, answered:

“I think the concept of reproduction will change in the future. It was always thought that reproductive medicine would help infertile couples. But I think these clinics will become clinics for human reproduction, whether assisted or not. People go there who want to have children and who want to have more security. If you don't have fertility problems, you might need genetic matching, karyotype, genetic counselling or you might want to freeze your eggs for later.” (Juan, geneticist, Valencia, 2018)

This statement is paradigmatic of the visions of the future circulating in the clinics I visited. Two elements are central to this. First: In the future, reproductive medicine will be completely normalised. One doctor says: “Sex for fun, to the clinic for reproduction” (Ricardo, doctor, Valencia, 2018). Secondly, reproductive medicine is no longer primarily used as a means to overcome infertility, but is understood as ‘safer’, minimizing the risks of disease and dis_ability. What ‘safe’ entails here (namely a non-dis_abled, not-ill offspring) is ableist per se. Critical dis_ability approaches have investigated how certain conditions arise as ‘abnormal’ and thus construct an ableist society as the norm from which dis_abled people diverge (Dederich 2015: 19). While the medical model of dis_ability sees impairments in body functions as medical phenomena, the social model of dis_ability to which these scholars refer focuses on the social constructs imposed on the impairments (Haegele/Hodge 2016). Using the example of prenatal testing, Shelley Tremain demands that a normalising discourse which takes “the ‘impaired fetus’ as a natural kind” (Tremain 2006: 49) requires a critical stance and should be replaced by a cautious description of how this very idea of impairment is produced in the first place by certain discourses and practices. Recently, Kandlbinder has argued with regard to the bioethics of assisted reproduction that the concept of “life not worth living” – which is often employed to assess the morality of a certain technology – is conflated with ableist assumptions (Kandlbinder 2024). From a critical dis_ability perspective, this enthusiasm for a ‘safer’ reproduction in the future is problematic. Following the arguments of these scholars, I argue that the wish to have a ‘healthy’ baby in the clinical setting is entangled with the manifold imaginaries, practices and technologies that are constructing ‘normality’ (and the deviance from it) in the first place. In the next section, I will describe how this normalisation of producing a ‘healthy’ baby is stabilised by unquestioned notions of progress in clinics.

3 It will be better in the future: Normalisation through imaginaries of progress

In the discourses of my interlocutors, the fertility clinic of the future is described as better, more comprehensive and more far-reaching than today's. The following quote from a clinic manager is typical of the visions within the fertility clinics I visited:

“A hundred years ago, when they did this exercise of thinking about what the world would look like in the future, it was probably spaceships or flying with mechanical devices. Those were probably the things that were imagined. Today the big advances are in further networking, genetics and biology. So, they are actually two different directions. Today, going to Mars or into space is much less interesting, it's more in the direction of being able to manipulate human beings in their being. But people in a hundred

years' time will find these debates we are experiencing today very primitive. Like when we see the first drawings of spaceships going to the moon. Something like that. And reproductive medicine, I think, is one of the things that will have a significant impact on society in the future." (Hector, clinic manager, Valencia, 2019)

This attitude towards technology as progress is visible also in the following answer from a nurse to the question of what reproductive medicine will look like in ten years' time:

"Reproductive medicine in ten years? Phew, just looking at how fast it's gone so far, I don't know. Everything will certainly be much more precise, hereditary diseases will be a big issue, the selection of the best embryos, the dosage of drugs will be much better adapted. We will have much more sophisticated techniques. The big change will be in genetics, that's for sure." (Sara, nurse, Valencia, 2018)

These quotes indicate that the future in the clinic will be linked to what is seen as scientific progress and what is linked to genetics. The fact that the future is drawn as inevitably better than the present has been described by Ellul as technology's "tendency to totalization", which through the inherent aspect of progress, produces a very specific vision of the future. He argues:

"When a technique disappears [...] it is because it is replaced by another of the same order, but superior [...] What gives the most striking image, moreover, is the ever-renewed assertion that in ten years, in twenty years, the technicist system will be 'complete' [...] on the one hand it disintegrates and gradually tends to eliminate everything that is not technicisable [...] and it tends to reconstitute a whole of this society from the technicist totalization." (Ellul 2012a [1977]: 207 ff.)

Indeed, a central feature of the employees' visions of the future is their affinity with technology and progress. For instance, Elena, the clinical psychologist, told me in an interview about her opinion on the future in reproductive medicine:

"The advances in science and technology, well, they offer more and more possibilities, don't they? Processes are becoming more and more refined, treatments shorter, safer, more efficient in general. I think so, science is finally evolving and progressing, and in the process, most of it is probably getting better, isn't it?" (Elena, clinical psychologist, Valencia, 2018)

Clinical personnel describe these new possibilities as simply new options. But this idea of technological progress is also embedded in the contemporary capitalist self-understanding "that construes life as a project, framed in terms of the values of autonomy, self-actualisation, prudence, responsibility, and choice" (Rose 2006: 125). In an Ellulian understanding, this new freedom can also be ascribed a compulsory character, because "man does what technology allows him to do" (2012a [1977]: 153). In this understanding, technology is an autonomous system that neither follows moral principles nor can be morally evaluated (2012a [1977]: 152). As a result, it becomes unstoppable "since it is outside good and evil" (2012a [1977]: 154). In this process, technology and science legitimise each other: one researches what is technically possible and thus technology becomes the basis of science, which ultimately leads to the creation of a new technophile ethics, which is an ethics that embrace technology as per se leading to better conditions. A technophile ethics was omnipresent among the clinical staff – and it was very much related to genetic technologies. For example, an embryologist comments on the necessity of genetic testing: "So if I give an egg with a genetic mutation to a patient and

I put it together with a sperm with the same mutation and it results in a sick child, if I can prevent that, then it's only ethical to do that" (Verónica, embryologist, Valencia, 2018).

This aspect of technophile ethics is also reflected in a statement by a geneticist on the general role of genetics in the future:

"Of course, in the future, genetic counselling must play a central role in our lives. Both in reproductive medicine, but also in hospitals, in schools. Just like a hundred years ago with the advent of social rights. People didn't know what a wage was, and today everyone knows – because knowledge spread, because it was explained. And today it's the same. You have to know what a genetic disease is and how it is transmitted. If you have a reproductive project before you have children, you need to know what can be known. Then you can decide what you are going to do. Of course, you may not be completely free, as you said earlier, for social reasons [...] But knowledge is freedom in a strict interpretation. If you don't know anything, then you can't decide anything. Not knowing is slavery." (Juan, geneticist, Valencia, 2018)

Juan's statement refers to this technophile ethics, which is created via technology, in this case through genetic techniques such as PGT and PGCS. In the process, not knowing becomes the antithesis of freedom, i.e. "slavery". The use of technology is thus conceptualized as a new freedom and at the same time as a new normality. Another geneticist commented that PGCS should become as "normalised as ultrasound for pregnant women" (Manuel, geneticist, Valencia, 2018). Critical dis_ability scholars question this new freedom:

"In previous generations, once safe and reliable contraception was available, prospective parents could only control the number and timing of their children. Now they can increasingly influence the nature of their children, a move from quantity to quality control. Sometimes, ignorance is bliss." (Shakespeare 2011: 40)

In sharp contrast, in the discourse of clinicians and geneticists, technology is predominantly understood as progress, and broad access to these specific technologies is demanded.

4 Conclusion

A year after completing my fieldwork, I returned to the clinic to discuss my preliminary findings. When I told Hector, the manager, that I planned to work mainly on the topic of technology, genetics and the future in fertility clinics, he said:

"Sure, this is very important, the basic concept of reproduction is changing. I think there is a group in the US that is talking quite openly about the need to decouple sexuality and reproduction. And even if you don't have fertility problems, you can go to these clinics. Reproduction then takes place in a safe environment in the laboratory. Of course, such a statement raises a lot of questions in our society. [...] It is very likely that in a hundred years, reproduction as a concept will be something completely different than it has been since the beginning of human history. That it is no longer something 'natural'. That it will be a clinical process instead." (Hector, clinic manager, Valencia, 2019)

Hector's statement summarises the visions of the future that I have heard in different variations from clinical staff. The common thread in these visions is the assumption that in the future the fertility clinic will be separated from the idea of infertility: "A normal

reproduction, only safer” (Juan, geneticist, Valencia, 2018). The technology- and progress-savvy perspectives of the clinic staff suggest that the focus on health has become a central part of this system. For as Ellul wrote more than 50 years ago: “To be situated in this technical universe, and at the same time not to discern the system, is the best condition to be integrated into it, to be obviously part of it, without even realising it” (Ellul 2012a [1977]: 320). As I have shown in this article, referring to the work of critical dis_ability scholars, this process is also clearly in the “service of compulsory able-bodiedness and able-mindedness” (Kafer 2013: 27). It seems clear that dis_abled bodies will not be reproduced in the ‘safe’ future that is envisioned in the clinical realm. With the expanding possibilities to test on more genetic variations, the limits of what is still reproducible and what should be prevented remains rather vague. Furthermore, if we consider the example of PGCS in relation to egg ‘donors’, intended parents are deciding on a possible future simply by selecting certain ‘donors’, which means that this very process of selection is also outsourced to a third party and thus even more disembodied, which raises further ethical dilemmas. Michael Berubé developed on that when he says:

“[E]ven in the not – too distant – future, we might feel a profound moral repugnance at the idea of terminating a pregnancy simply on the basis of the finding that the fetus has a genetic propensity for obesity, myopia, or premature baldness. But if we could select against these features at fertilization, would we do so, and what moral grounds would we offer for refusing to do so and preventing others, by law, from doing so?” (2013: 93)

The widespread use of PGCS shows how assisted and selective reproduction are intermingled in the practice of egg ‘donation’. The use of this selection mode is also an indication of the increasing geneticisation in the standardisation of bodies that occurs in many fertility clinics. Wahlberg and Gammeltoft (2018: 5) make a distinction between assisted reproductive technology (ART) and selective reproductive technology (SRT) because their goals are different: “If ‘nature-assisted’ is a fitting caption for ARTs, then SRTs might be summarised as ‘nature-directed’.” This separation of ARTs and SRTs becomes obsolete in the case of Spanish fertility clinics because in the imagined reproductive clinic of the future – and thus in many ways already in today’s Spanish reproductive industry – ARTs and SRTs cannot be separated. When the ‘healthy’ child is the primary goal of reproductive technologies, when fertility clinics no longer address infertile people but, above all, want to ensure ‘safer’ reproduction and do this through the widespread use of (genetic) selection techniques, these two technologies merge. The future of reproductive medicine is not the treatment of infertility but the production of ‘healthy’ life and therefore ‘nature-directed’.

As social scientists, we need to be aware of the ableist assumptions that underpin these processes and shed light on what this means for the different stakeholders involved in the ‘making of future lives’. We should also critically engage with the risk that such (genetic) selection processes could “result [...] in the further subordination of people with disabilities (and other marginalized communities) because it fails to acknowledge the ways in which capitalism, racism, and ableism disable and oppress people” (Mukherjee/Shirinian 2022: 13). It would be essential to integrate a dis_ability justice perspective in the field of third-party reproduction. Drawing on feminist and critical dis_ability studies, we should also start to imagine reproductive futures otherwise,

embracing the idea of vulnerability as a human condition *sine qua non*. We would be well-advised to think of the present and the future as already multiple and contingent, and as such to make possible a variety of future visions beyond the hegemonic cultural norm (Salazar et al. 2017: 15). An example would be to listen to those who are living with dis_abilities (see, for example Ginsburg/Rapp 2017). The omnipresence of ‘health’ in fertility clinics is problematic because it praises independence and autonomy at the expense of vulnerability and dependency. In contrast, we could embrace vulnerability as something valuable. Eva Kittay, for instance, argues in her book *Learning from My Daughter: The Value and Care of Disabled Minds* (2019) for a recognition of relationality and dependency among people. She takes dis_ability as a starting point for what she considers should be the leading social-guiding principle: to care for each other. Kittay also calls for an inclusive idea of justice with dependency at its core. This would allow to “look at the fact of human dependency anew. We see it not as an impediment to living well, but as a source of value: a source of connection; an occasion for developing our capacities for thought, empathy, sensitivity, trust, ingenuity, and creativity; in short, as providing for us the conditions of our distinctive human freedom and dignity” (Kittay 2013: 310). If dependence, vulnerability and care were recognized as fundamental human dimensions, reproduction could be thought of in a different manner, not just as a technical issue but as a social endeavour, which connects us as vulnerable human beings in our respective situatedness.

Funding acknowledgement

Research for this article was funded by the Swiss National Science Foundation.

References

- Bauchspies, Wenda & Bellacasa, María Puig de la (2009). Feminist Science and Technology Studies: A Patchwork of Moving Subjectivities. An Interview with Geoffrey Bowker, Sandra Harding, Anne Marie Mol, Susan Leigh Star and Banu Subramaniam. *Subjectivity*, 28(1), 334–44. <https://doi.org/10.1057/sub.2009.21>
- Beaudet, Arthur L. (2015). Global Genetic Carrier Testing: A Vision for the Future. *Genome Medicine*, 7(79). <https://doi.org/10.1186/s13073-015-0204-9>
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1995). *Welche Gesundheit wollen wir? Dilemmata des medizintechnischen Fortschritts*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Berubé, Michael (2013). Disability, Democracy, and the New Genetics. In Lennard J. Davis (ed.), *The Disability Studies Reader* (pp. 87–101). London, New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203077887-15>
- Castilla, José Antonio; Abellán-García, Fernando; Alamá, Pilar; Aura, Mónica; Bassas, Lluís; Clúa, Elisabet; de la Fuente, Alfonso et al. (2019). *Cribado genético en donación de gametos*. Madrid: Grupo de trabajo de Donación de Gametos y Embriones de la SEF, en colaboración con ASES, AEBM-ML, ASEBIR y AEGH.
- Cohen, Lawrence (2007). Operability, Bioavailability, and Exception. In Aihwa Ong & Stephen J. Collier (eds.), *Global Assemblages: Technology, Politics, and Ethics as Anthropological Problems* (pp. 79–90). Malden, Oxford: Blackwell. <https://doi.org/10.1002/9780470696569.ch5>

- De Geyter, C.; Calhaz-Jorge, C.; Kupka, M.; Wyns, C.; Mocanu, E.; Motrenko, T.; Scaravelli, G.; Smeenk, J.; Vidakovic, S.; Goossens, V. & The European IVF-monitoring Consortium (EIM) for the European Society of Human Reproduction and Embryology (ESHRE) (2020). ART in Europe, 2015: Results Generated from European Registries by ESHRE. *Human Reproduction Open*, 2020(1). <https://doi.org/10.1093/hropen/hoz038>
- Dederich, Markus (2015). *Körper, Kultur und Behinderung: Eine Einführung in die Disability Studies*. Bielefeld: transcript.
- Ellul, Jacques (1954). *La technique ou l'enjeu du siècle*. Paris: Economica.
- Ellul, Jacques (2012a [1977]). *Le système technicien*. Paris: Cherche Midi.
- Ellul, Jacques (2012b [1977]). *Le bluff technologique*. Paris: Pluriel.
- Gallego, Mercedes (2016). *Condenan al IVI Por No Informar En Una Reproducción Asistida de Todos Los Riesgos*. Levante. Date of access: 19 July 2024 at <https://www.levante-emv.com/comunitat-valenciana/2016/07/10/condenan-ivi-informar-reproduccion-asistida-12374844.html>.
- Garland-Thomson, Rosemarie (2005). Feminist Disability Studies. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 30(2), 1557–87. <https://doi.org/10.1086/423352>
- Ginsburg, Faye & Rapp, Rayna (2017). Crippling the Future: Making Disability Count. In Juan Francisco Salazar, Sarah Pink, Andrew Irving & Johannes Sjöberg (eds.), *Anthropologies and Futures: Researching Emerging and Uncertain Worlds* (pp. 43–60). London: Bloomsbury Academic. <https://doi.org/10.5040/9781474264914.ch-004>
- Goodley, Dan (2016). *Disability Studies: An Interdisciplinary Introduction*. Thousand Oaks: SAGE.
- Haegele, Justin Anthony & Hodge, Samuel (2016). Disability Discourse: Overview and Critiques of the Medical and Social Models. *Quest*, 68(2), 193–206. <https://doi.org/10.1080/00336297.2016.1143849>
- Henneman, Lidewij; Borry, Pascal; Chokoshvili, Davit; Cornel, Martina; van El, C.; Forzano, Francesca; Hall, Alison et al. (2016). Responsible Implementation of Expanded Carrier Screening. *European Journal of Human Genetics*, 24(6), e1–e12. <https://doi.org/10.1038/ejhg.2015.271>
- Himes, Patricia; Kauffman, Tia; Muessig, Kristin; Amendola, Laura; Berg, Jonathan; Dorschner, Michael; Gilmore, Marian et al. (2017). Genome Sequencing and Carrier Testing: Decisions on Categorization and Whether to Disclose Results of Carrier Testing. *Genetics in Medicine*, 19(7), 803–808. <https://doi.org/10.1038/gim.2016.198>
- Hudson, Nicky; Herbrand, Cathy & Culley, Lorraine (2024). The Emergence and Use of Expanded Carrier Screening in Gamete Donation: A New Form of Repro-Genetic Selection. *Bioethics*. <https://doi.org/10.1111/bioe.13349>
- Illich, Ivan (1995 [1975]). *Die Nemesis der Medizin: Die Kritik der Medikalisierung des Lebens*. Translated by Thomas Lindquist and Johannes Schwab. 4th ed. Munich: C. H. Beck.
- Illich, Ivan (1998 [1975]). *Selbstbegrenzung: Eine politische Kritik der Technik*. Translated by Ylva Eriksson-Kuchenbuch. Munich: C. H. Beck.
- Jacxsens, Liesbeth; Coveney, Catherine; Culley, Lorraine; Lafuente-Funes, Sara; Pennings, Guido; Hudson, Nicky & Provoost, Veerle (2024). The Representation of Medical Risks and Incentives Concerning Egg Donation: An Analysis of the Websites of Fertility Clinics of Belgium, Spain and the UK. *Human Fertility*, 27(1). <https://doi.org/10.1080/14647273.2024.2380667>
- Kafer, Alison (2003). Compulsory Bodies: Reflections on Heterosexuality and Able-Bodiedness. *Journal of Women's History*, 15(3), 77–89. <https://doi.org/10.1353/jowh.2003.0071>
- Kafer, Alison (2013). *Feminist, Queer, Crip*. Bloomington: Indiana University Press.
- Kandlbinder, Agnes Elisabeth (2024). A Critical View on Using “Life Not Worth Living” in the Bioethics of Assisted Reproduction. *Medicine, Health Care and Philosophy*, 27(2), 189–203. <https://doi.org/10.1007/s11019-023-10191-7>
- Kittay, Eva Feder (2013). Centering Justice on Dependency and Recovering Freedom. In Davis, Lennard J. (ed.), *The Disability Studies Reader* (pp. 305–313). London, New York: Routledge.

- Kittay, Eva Feder (2019). *Learning from My Daughter: The Value and Care of Disabled Minds*. New York: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oso/9780190844608.001.0001>
- Ley 14/2006 (2006). *Ley 14/2006, de 26 de mayo, sobre técnicas de reproducción humana asistida*. BOE-A-2006-9292. Date of access: 19. September 2024 at <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2006-9292&p=20150710&tn=2>.
- Lippman, Abby (1994). The Genetic Construction of Prenatal Testing: Choice, Consent or Conformity for Women? In Karen H. Rothenberg & Elizabeth Jean Thomson (eds.), *Women and Prenatal Testing: Facing the Challenges of Genetic Technology* (pp. 9–34). Columbus: Ohio University Press.
- Molas, Anna (2021). *Taming Egg Donors: The Production of the Egg Donation Bioeconomy in Spain* (dissertation script). Melbourne: Monash University.
- Molas, Anna & Perler, Laura (2020). Selecting Women, Taming Bodies? Body Ontologies in Egg Donation Practices in Spain. *Tapuya: Latin American Science, Technology and Society*, 3(1), 396–414. <https://doi.org/10.1080/25729861.2020.1781371>
- Molas, Anna & Whittaker, Andrea (2021). Beyond the Making of Altruism: Branding and Identity in Egg Donation Websites in Spain. *BioSocieties*, 17(2), 320–346. <https://doi.org/10.1057/s41292-020-00218-0>
- Molas, Anna & Whittaker, Andrea (2023). Tempting Luck: Temporalities and Risk Anticipation among Egg Donors in Spain. *Science, Technology, & Human Values*, 49(6), 1256–1280. <https://doi.org/10.1177/01622439231164666>
- Mouzou, J. de; Goossens, V.; Bhattacharya, S.; Castilla, J. A.; Ferraretti, A. P.; Korsak, V.; Kupka, M.; Nygren, K. G.; Nyboe Andersen, A. & The European IVF-monitoring (EIM) Consortium, for the European Society of Human Reproduction and Embryology (ESHRE) (2010). Assisted Reproductive Technology in Europe, 2006: Results Generated from European Registers by ESHRE. *Human Reproduction*, 25(8), 1851–62. <https://doi.org/10.1093/humrep/deq124>
- Mukherjee, Meghna & Shirinian, Nairi (2022). *Engineering for Perfection: The False Promises of Gene Editing in Assisted Reproduction*. Berkeley: Othering & Belonging Institute.
- Mutlu, Burcu (2022). Between Solidarity and Conflict: Tactical Biosociality of Turkish Egg Donors. *Culture, Medicine, and Psychiatry*, 47(3), 1–17. <https://doi.org/10.1007/s11013-022-09798-x>
- Nahman, Michal (2013). *Extractions: An Ethnography of Reproductive Tourism*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1057/9781137291752>
- Pavone, Vincenzo & Arias, Flor (2012). Beyond the Geneticization Thesis: The Political Economy of PGD/PGS in Spain. *Science, Technology, & Human Values*, 37(3), 235–61. <https://doi.org/10.1177/0162243911411195>
- Pavone, Vincenzo & Lafuente-Funes, Sara (2018). Selecting What? Pre-Implantation Genetic Diagnosis and Screening Trajectories in Spain. In Ayo Wahlberg & Tine M. Gammeltoft (eds.), *Selective Reproduction in the 21st Century* (pp. 123–48). Cham: Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-58220-7_6
- Perler, Laura (2021). *Die Verheissung gesundes Kind. Eine Analyse der spanischen Eizellenspendeökonomie* (dissertation script). St. Gallen: Universität St. Gallen.
- Perler, Laura (2022). *Selektiertes Leben: Eine feministische Perspektive auf die Eizellenspende*. Münster: Edition Assemblage.
- Perler, Laura & Sánchez Pérez, Tamara (2024). In/Visible: A Photographic Journey into the Lives of Egg Donors in Spain. *Medical Anthropology*, 1–18. <https://doi.org/10.1080/01459740.2024.2384734>
- Perler, Laura & Schurr, Carolin (2020). Intimate Lives in the Global Bioeconomy: Reproductive Biographies of Mexican Egg Donors. *Body & Society*, 27(3), 3–27. <https://doi.org/10.1177/2F1357034X20936326>

- Pfeffer, Naomi (2011). Eggs-Ploiting Women: A Critical Feminist Analysis of the Different Principles in Transplant and Fertility Tourism. *Reproductive BioMedicine Online*, 23(5), 634–641. <https://doi.org/10.1016/j.rbmo.2011.08.005>
- Rapp, Rayna (2000). *Testing Women, Testing the Fetus: The Social Impact of Amniocentesis in America*. New York: Routledge.
- Rose, Nikolas (2006). *The Politics of Life Itself: Biomedicine, Power, and Subjectivity in the Twenty-First Century*. Princeton: Princeton University Press. <https://doi.org/10.1515/9781400827503>.
- Salazar, Juan Francisco; Pink, Sarah; Irving, Andrew & Sjöberg, Johannes (eds.). (2017). *Anthropologies and Futures: Researching Emerging and Uncertain Worlds*. London: Bloomsbury Academic.
- Samerski, Silja (2002). *Die verrechnete Hoffnung: Von der selbstbestimmten Entscheidung durch genetische Beratung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Samerski, Silja (2009). Genetic Counseling and the Fiction of Choice: Taught Self-Determination as a New Technique of Social Engineering. *Signs*, 34(4), 735–61. <https://doi.org/10.1086/597142>
- Scheper-Hughes, Nancy (2001). Bodies for Sale – Whole or in Parts. *Body & Society*, 7(2), 1–8. <https://doi.org/10.1177/1357034X0100700201>
- SEF (Sociedad Española de Fertilidad) (2021). *Registro Nacional de Actividad 2021*. Date of access: 19 September 2024 at https://sefertilidad.net/index.php?seccion=blog&subSeccion=detalleBlog&id=O9prsUk_Y20sr1GCV7wHxCrMBAQXIxxjXNICegOsXXg&title=Aumenta+un+33%25+los+nacimientos+por+reproducci%C3%B3n+asistida+en+Espa%C3%B1a%2C+seg%C3%B1a+el+registro+de+actividad+de+2021.
- Shakespeare, Thomas W. (1998). Choices and Rights: Eugenics, Genetics and Disability Equality. *Disability & Society*, 13(5), 665–81. <https://doi.org/10.1080/09687599826452>
- Shakespeare, Thomas W. (2011). Choices, Reasons and Feelings: Prenatal Diagnosis as Disability Dilemma. *Alter*, 5(1), 37–43. <https://doi.org/10.1016/j.alter.2010.11.001>
- Siegl, Veronika (2018). The Ultimate Argument. Evoking the Affective Powers of “Happiness” in Commercial Surrogacy. *Anthropological Journal of European Cultures*, 27(2), 1–21. <https://doi.org/10.3167/ajec.2018.270202>
- Strauss, Anselm & Corbin, Juliet (1990). *Basics of Qualitative Research: Grounded Theory Procedures and Techniques*. Newbury Park: SAGE Publications, Inc.
- Tremain, Shelley (2006). Reproductive Freedom, Self-Regulation, and the Government of Impairment in Utero. *Hypatia*, 21(1), 35–53. <https://doi.org/10.1111/j.1527-2001.2006.tb00963.x>
- Vlasenko, Polina (2015). Desirable Bodies/Precarious Laborers: Ukrainian Egg Donors in Context of Transnational Fertility. In Venetia Kantsa, Giulia Zanini & Lina Papadopoulou (eds.), *(In)Fertile Citizens: Anthropological and Legal Challenges of Assisted Reproduction Technologies* (pp. 197–216). Mytilene: Alexandria.
- Williams, Raymond (2015). Structures of Feeling. In Devika Sharma & Frederik Tygstrup (eds.), *Structures of Feeling: Affectivity and the Study of Culture* (pp. 20–26). Berlin: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110365481.20>
- Wong, Alice (2017). *Resisting Ableism: Disabled People & Human Gene Editing*. Date of access: 19 September 2024 at <https://www.youtube.com/watch?v=fUVT54j9BTA>.

Author's details

Laura Perler, Dr. rer. soc., researcher at the Institute for Geography, University of Bern, Switzerland. Research focus: assisted and selective reproduction, reproductive justice, motherhood and border politics.

Contact: Institute for Geography, University of Bern, Hallerstrasse 12, 3012 Bern, Switzerland

Email: laura.perler@unibe.ch

Durchkreuzte Familien: Institutionellem Kindesentzug und rassistischen Dis-/Kontinuitäten mit abolitionistischen Perspektiven begegnen

Zusammenfassung

Am Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug verfolgt mein Beitrag die These, dass Familien ungleich staatlich geschützt, gefährdet und verunmöglicht werden. Auf der Grundlage von Interviews und einer Grounded-Theory-basierten Forschung im deutschsprachigen Kontext beleuchte ich diese Problemstellung an den Beispielen schlechte Wohnverhältnisse und *administrative burden*. Die Beispiele zeigen, wie die institutionelle Jugendhilfepraxis angesichts des Spektrums struktureller Ungleichheitsverhältnisse mit ihrem Fokus auf die elterliche Erziehungsfähigkeit marginalisierten Familien *of color* schadet. Ausgehend von einer Perspektive reproduktiver Gerechtigkeit stelle ich anschließend die Frage der ungleichen Verteilung von sicheren Lebensbedingungen. Ich zeige, dass institutioneller Kindesentzug einem negativen Sicherheitsverständnis folgt. Ihm fehlen Visionen von mehr Sicherheit für alle. Schließlich trete ich für ein positives Sicherheitsverständnis ein und stelle Veränderungshorizonte aus einer abolitionistischen Perspektive vor.

Schlüsselwörter

Rassismus, Institutioneller Kindesentzug, Reproduktive Gerechtigkeit, Differentielle Sicherheit, Abolitionismus

Summary

Challenged families: Addressing institutional child removal and racist (dis)continuities from an abolitionist perspective

Against the backdrop of the issues of racism and institutional child removal, the thesis of this article is that families are unequally protected as well as endangered and made impossible by the state. Based on interviews and grounded theory-based research in the German-speaking context, I introduce this problem drawing on the examples of poor housing conditions and administrative burdens. These examples show how the child welfare system harms marginalized families of colour by focussing on parenting skills against the background of a range of structural inequalities. Starting from a reproductive justice perspective, I address the question of the unequal distribution of safe living conditions. I show that institutional child removal is based on a negative understanding of safety. It lacks positive visions of more safety for all. Finally, I argue for a positive understanding of safety and present possibilities for change from an abolitionist perspective.

Keywords

racism, institutional child removal, reproductive justice, differential safety, abolitionist perspective

1 Einleitung

„They told my children the last time I went to see them that ‘your mom is very poor’.“ Mit dieser Erklärung, so erzählt es meine Interviewpartnerin, hatten die Heimerzieher:innen versucht, ihren Kindern zu erklären, warum sie nicht mehr bei ihr wohnen dürfen. Ich verstehe dieses Zitat als ein Fragment einer komplexen Problematik: Gute Lebensbedingungen sind in Deutschland ungleich verteilt und, so meine These, beeinflussen die ungleiche Verteilung der Gefahr einer Familientrennung durch institutionellen Kindes-



entzug. Mein Beitrag diskutiert, dass, wo bestimmte Familien staatlich geschützt und gefördert werden, marginalisierte Familien *of color* strukturell in vielfacher Hinsicht gefährdet, durchkreuzt und somit zerreibar gemacht werden.

Die Trennung von Kindern und Elter(n)¹ durch staatliches Eingreifen ist in Deutschland rechtlich nur dann legitimiert, wenn eine dringende Gefahr fr das krperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes besteht und „die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind“, diese Gefahr abzuwenden (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Wenn Elter(n) darin „versagen oder wenn die Kinder aus anderen Grnden zu verwaerlosen drohen“ (Kanaln 2020: 2), knnen Kinder auch gegen den Willen der Beteiligten entzogen werden. Der Rechtstext verhandelt die Abwendung von Gefahren fr Kinder auch dann als Verantwortung der Erziehungspersonen, wenn diese auerhalb von deren Einflussmglichkeiten liegen (Clark/Schwerthelm/Vesper 2018: 73). Damit spreche ich auf das Spektrum struktureller Ungleichheitsverhltnisse an, die ich als in vielfacher Hinsicht staatlich hergestellte Gefhrdungsfaktoren verstehe. Der ‚staatlichen Gemeinschaft‘ wird demgegenber vorrangig die Aufgabe zugesprochen, Erziehungspersonen in ihrer Pflichterfllung zu berwachen (Art. 6 Abs. 2 GG und § 1 Abs. 2 SGB VIII). Auf dieser rechtlichen Grundlage richtet sich die sozialarbeiterische Praxis in erster Linie an die Erziehungsfhigkeit von Elter(n) und verschrnkt Manahmen der Hilfe und Manahmen der Kontrolle, ohne dabei notwendigerweise zu einer Verbesserung der Lebenssituation von marginalisierten Familien und Kindern beizutragen (Cremer-Schfer 2012: 135f.; Ott 2020; Ziegler/Scherr 2013).

Mit meinem Artikel mchte ich diesen Gedankengang auf das Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug zuspitzen. Dazu stelle ich in Kapitel 2 meinen methodologischen Zugang vor, der sich an der Grounded Theory orientiert und auf einer empirischen Materialerhebung durch Interviews mit Community-basierten Untersttzungsstrukturen und mit Betroffenen von (drohendem) Kindesentzug aufbaut. Auerdem begrnde ich an dieser Stelle eine politisch-theoretische Perspektive reproduktiver Gerechtigkeit, mit der die Trennung von Familien durch den institutionell organisierten Entzug von Kindern im Kontext (historischer) intersektional-rassistischer² Verhltnisse verstanden werden kann. In Kapitel 3 bette ich Rassismus und institutionellen Kindesentzug dementsprechend in einen Kontext struktureller Ungleichheitsverhltnisse ein, wobei ich entlang meiner Interviews einen Blick auf die Bereiche Wohnen und Brokratie werfe. In Kapitel 4 beleuchte ich vor diesem Hintergrund und aus der Perspektive reproduktiver Gerechtigkeit heraus die Frage der differentiellen Herstellung und Verteilung von Sicherheit im Sinne von sicheren Lebensbedingungen. Darauf aufbauend argumentiere ich in Kapitel 5, dass der institutionelle Entzug von Kindern mit einem negativen Sicherheitsverstndnis operiert. Damit ist ein Verstndnis von Sicherheit gemeint, das nur das *Ausbleiben* von bestimmten Formen der Gewalt anvisiert. Ihm fehlen positive Visionen von Sicherheit, also die Bestrebung, mehr Sicherheit fr alle *herzustellen* (Loick 2021). Schlielich trete ich in Kapitel 6 fr ein solches positives Sicherheitsverstndnis ein und stelle Vernderungshorizonte aus einer abolitionistischen Perspektive vor.

1 Nach Jin Haritaworn (2021) nutze ich den Singular „Elter“, um zu betonen, dass es nicht genau zwei Menschen braucht, um Kinder grozuziehen (Haritaworn 2021: 135).

2 Rassismus ist immer mit Ungleichheitsverhltnissen wie Armut, Bildungsungleichheit, unsichere Wohnverhltnisse und ungleiche Rechtszugnge verknpft und damit intersektional (Malawa/Gaarde/Spellen 2021: 3).

2 Methodologisches Vorgehen und konzeptionelle Perspektiven

Dem Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug nähere ich mich in meiner Forschung methodologisch mit einem Grounded-Theory-Ansatz an und stütze mich dabei auf eigenes empirisch erhobenes Material. Hierfür habe ich Interviews mit Community-basierten Unterstützungsstrukturen und mit Betroffenen von Rassismus und (drohendem) Kindesentzug geführt.³ Die Grounded Theory bietet sich insbesondere darum an, da das Thema im deutschsprachigen Kontext politisch und wissenschaftlich noch wenig Aufmerksamkeit erhalten hat (Kanalán 2020; Thompson 2020). Dagegen wurden im US-Kontext bereits einige sozialwissenschaftliche Arbeiten zum Thema veröffentlicht (vgl. Briggs 2020; Roberts 2002, 2022; Usigbe/Mendoza 2016) und es gibt auch eine politisch-theoretische Auseinandersetzung zu institutionellem Rassismus, dem *child welfare system* und Kindesentzug (Ghouleh et al. 2020).⁴ Aus diesem Grund orientiere ich mich bei meiner Forschung zum deutschsprachigen Kontext an Arbeiten aus dem US-Kontext. Dabei ist die politisch-theoretische Perspektive der *reproductive justice* (reproduktive Gerechtigkeit) besonders vielversprechend.

Das Konzept der *reproductive justice* wurde in den frühen 1990er-Jahren von Schwarzen Feminist:innen entwickelt, um strukturell verankerte Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse in Bezug auf das Kinderbekommen und das Zusammenleben mit Kindern in den Blick zu nehmen (Kitchen Politics 2021; Ross 2006, 2017). Die Bewegung war einerseits Ausdruck der Kritik am vorwiegend US-amerikanischen Pro-Choice-Diskurs, welcher – mehrheitlich von einem *weißen* Feminismus getragen – die Geschichte, die Kämpfe und die Lebensrealitäten von Frauen* *of color* übergängig (Roberts 2015). Über die Forderung eines Rechts auf Abtreibung hinaus machten diese Kämpfe die Geschichte globaler antinatalistischer Bevölkerungspolitiken sichtbar. Sie zeigten auf, dass historisch die Geburtenraten von marginalisierten Communities niedrig gehalten oder gesteuert werden sollen. Hierzu gehören beispielsweise Verhütungs- und Sterilisierungsprogramme, von denen auf sehr unterschiedliche Weise zum Beispiel Jüd:innen, Sinti:zze und Rom:nja, Schwarze, be_hinderte Menschen im Nationalsozialismus, aber auch indigene Communities in den Amerikas oder trans* Personen in Deutschland betroffen waren (Kyere 2021). Unter dem Begriff der *reproductive justice* wurden die folgenden Grundsätze entwickelt, um diese multiplen Erfahrungen reproduktiver Unterdrückung berücksichtigen zu können: erstens, sich *für* Kinder entscheiden und die Formen der Versorgung selbstbestimmt wählen zu können; zweitens, keine Kinder bekommen zu *müssen* und sicheren Zugang zu Verhütungs- und Abtreibungsmöglichkeiten zu haben, und drittens, Kinder in selbstgewählten Umständen aufziehen

3 Für meine Dissertation zum Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug führe ich Interviews mit Betroffenen (bisher drei) und mit Vertreter:innen von Community-basierten Unterstützungsstrukturen (bisher fünf). Bereits für meine Masterarbeit habe ich Interviews zum Thema geführt und dabei mit Vertreter:innen von drei verschiedenen Jugendämtern und mit zwei migrantischen Selbstorganisationen gesprochen sowie eine Gruppendiskussion mit fünf betroffenen Müttern analysiert (Ulmer 2022). In diesem Artikel beziehe ich mich auf Interviews aus beiden Forschungsprozessen.

4 Siehe auch die aktivistischen Gruppen: <https://jmacforfamilies.org>, <https://upendmovement.org/>.

zu können, frei von institutioneller und struktureller Gewalt sowie unter guten sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Bedingungen (Kyere 2021).⁵

Insbesondere an diesem dritten Punkt orientiere ich mich bei der Betrachtung von Rassismus und institutionellem Kindesentzug. Denn er deutet auf die Voraussetzungen hin, unter welchen Kinder gut aufwachsen können.

3 Durchkreuzte Lebensverhältnisse

Die folgenden Beispiele aus den Bereichen Wohnen und Bürokratie sollen helfen, das Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug in einen Kontext struktureller Ungleichheitsverhältnisse einzubetten. Dabei greife ich auf Interviews aus vergangener sowie aus meiner laufenden Forschung zurück.⁶

Wohnen: In meinen Interviews problematisieren die Vertreter:innen Community-basierter Selbst-/Organisationen vielfach die schlechten Lebensbedingungen von Geflüchteten und EU-Binnenmigrant:innen aus Südosteuropa – insbesondere Rom:nja. Dabei werden schlechte Wohnbedingungen als in vielfacher Hinsicht schädlich für Kinder hervorgehoben. Aufenthaltsrechtlich sorgen Wohnsitzauflagen und Verteilungsschlüssel dafür, dass in Lagern und Notunterkünften gelebt werden muss und der Wohnort nicht selbst bestimmt werden kann. Schlechte Wohnbedingungen werden auch aus der Jugendhilfe problematisiert und können in die Abwägung hineinfließen, ob Kinder entzogen werden oder nicht (Riedner 2018: 200; Ulmer 2022: 57).

Ein Interviewpartner von *Refugees4Refugees* bezeichnet es als ‚Heuchelei‘, unter dem Label Kindeswohl die Erziehungsfähigkeit von Müttern im Lager zu kontrollieren, sie aber dazu zu zwingen, überhaupt dort wohnen zu müssen (Ulmer 2022: 7). Eine interviewte Mutter berichtet, wie sie direkt nach der Geburt mit der Mitarbeiterin eines Jugendamtes verhandeln muss, die ihre Tochter aufgrund der schlechten Bedingungen im Lager in Obhut nehmen möchte. Die Mutter bittet stattdessen um Unterstützung bei der Wohnungssuche, was abgelehnt wird, da dies nicht im Hilfespektrum des Jugendamtes liegt (Ulmer 2022: 45). Ein Aktivist des *United Refugees Rights Movement* charakterisiert dieses Problemmanagement des Jugendamtes im Interview. Er beschreibt, wie die schlechte Wohnsituation viele Probleme in der Familie erst hervorbringt, und fasst zusammen:

„[T]here is no good environment for the family and there is no good living condition for the children and the mother. In all this the Jugendamt is still capitalizing the failure on the single refugee and migrant mother by saying that [she] doesn't have the *capacity* and *knowledge* to train and take care of her children – Instead of the Jugendamt stopping the difficulties that are following this family or finding a solution to all this problems that [they] are going through in the hands of the authorities. So you see that the Jugendamt is blaming the single refugee and migrant mother rather blaming the authorities who are in charge. Because without the blame they cannot deal with them.“ (Ulmer 2022: 5, Hervorh. im Original)

5 Ein ergänzter vierter Punkt ist das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung (Kyere 2021).

6 Bei der Anonymisierung der Interviews bin ich unterschiedlich vorgegangen. Die aktivistischen Gruppen, die als solche explizit genannt werden wollen, werden von mir auch benannt, wogegen prinzipiell alle personenbezogenen Daten anonymisiert werden, wenn dies nicht anders gewünscht ist.

Am Beispiel der Wohnverhältnisse macht er deutlich, dass die Schuldzuweisung für das Jugendamt Voraussetzung dafür ist, überhaupt mit den Betroffenen verfahren zu können (Ulmer 2022: 69; Urek 2012). Gegen diese Schuldzuweisung und die damit einhergehende Konstruktion als schlechter Elter wird hier mit dem Verweis auf strukturelle Problemlagen eine widerständige Perspektive eingenommen (Ulmer 2024b: 127).

Bürokratie: Eine Interviewpartnerin, Familienhelferin bei einem Verein zur Unterstützung von Sinti:zze und Rom:nja, problematisiert, dass prekarierte Elter(n) um ein Vielfaches mehr mit administrativen Anforderungen belastet sind. Leistungen zu beantragen sei mit einem hohen Aufwand und auch mit Kenntnissen wie der deutschen Sprache und Schrift verbunden. Für Menschen, die vom Aufenthaltsrecht erfasst werden, fallen zahlreiche zusätzliche und kontinuierliche Anforderungen an (*administrative burden*).⁷ Gleichzeitig bedeutet die Abhängigkeit von Sozialleistungen auch immer eine Kontrolle durch die Behörden (Cremer-Schäfer 2012: 135f.; Ott 2020; Ziegler/Scherr 2013: 124).

Im folgenden Zitat erzählt diese Interviewpartnerin, wie das Wohnungsamt einer Familie aufgrund nicht eingereicherter Unterlagen alternativlos die Unterkunft kündigt. Die Sozialarbeiterin vom Jugendamt ist daraufhin alarmiert und droht der Familie die Inobhutnahme der Kinder an:

„Es wird *wieder* eine Kündigung ausgesprochen. Die Familie kriegt gesagt von der Sozialarbeiterin, eure Kinder dürfen nicht auf der Straße schlafen, deshalb muss ich die Kinder in Obhut nehmen [...]. Dann schreibe ich eine Mail: Der Jobcenter-Bescheid war nicht da, weil es keinen gab. Ich konnte nichts abgeben, was nicht da ist. Die Frau, die Mutter arbeitet nicht, weil sie jetzt ein Baby bekommen hat. Es *gibt* keine Lohnabrechnungen. Die Schulbescheinigungen: Die Schule hat gerade angefangen. [...] Aber *die* kündigen. Die Familie: „was ist denn Schulbescheinigung nochmal?“ Die sind nicht in der Lage, das zu erfassen, Leute, die nicht lesen und schreiben. Das mache *ich* und *ich* muss das draufhaben. [...] Wenn das da liegen muss, abgeheftet in dem Ordner, da bei diesem [Amt], Wo ist das Problem? Aber ich hab's wirklich nicht, eine Schulbescheinigung, aber ich habe das drauf, dass das Mädchen *jeden* Tag zur Schule geht und sie alles hat.“

Meine Interviewpartnerin beschreibt, wie die Bürokratie zu einem Selbstzweck wird, hinter dem die Bedarfe von Familien und Kindern förmlich anstehen, und problematisiert die administrativen Anforderungen, die ihrer Meinung nach für viele betroffene Familien nicht leistbar sind. Der angewendete Stellhebel der Jugendhilfe ist hier alleinig die Inobhutnahme, obwohl die Gefährdung der Kinder von Institutionen und nicht von den Elter(n) verursacht wird (vgl. Kanalan 2020: 3).

Ein rechtlicher und sozialarbeiterischer Fokus, der, wenn es um den Schutz von Kindern geht, lediglich auf die elterliche Erziehungsfähigkeit gerichtet ist, blendet nicht nur das Spektrum struktureller Ungleichheit aus, sondern tendiert dazu, gesellschaftliche Verhältnisse wie Prekarität und aufenthaltsrechtliche Unsicherheit in ein elterliches Versagen zu übersetzen. Da der institutionelle Entzug von Kindern durch die Konstruktion eines elterlichen Versagens rechtlich und sozialarbeiterisch legitimiert werden muss, ist der Abwägungsprozess anfällig für die Abwertung bestimmter marginalisierter Elter(n)schaften (DFG-Netzwerk Bedingungslose Jugendhilfe 2022; Urek 2012).

7 Herd und Moynihan (2018) definieren den Begriff *administrative burden* und zeigen auf, dass bürokratische Belastungen ungleich verteilt sind und *race*, *class* und *gender* darin eine Rolle spielen, welche ‚Kosten‘ vom Staat an die betroffenen Menschen abgegeben werden (Herd/Moynihan 2018).

Mit den Beispielen möchte ich eine Fürsorgepraxis problematisieren, die Kindesentzug als eine Maßnahme vertritt, die marginalisierte Kinder schützen können soll, und die Frage nach Verantwortlichkeiten für gefährdende Bedingungen für Familien und Kinder aufwerfen. Um diese Überlegung weiterzuentwickeln, möchte ich die Fragen von Schutz, Gefährdung und Sicherheit mit der Perspektive der reproduktiven Gerechtigkeit weiterdenken.

4 Reproduktive Gerechtigkeit statt differentielle Sicherheit

Vertreter:innen der reproduktiven Gerechtigkeit stellen sich einer Logik entgegen, die Personen für ihre prekäre Lebenssituation individuell verantwortlich macht, und fragen stattdessen nach gesellschaftlichen, institutionellen und strukturellen Mechanismen, die Menschen auf unterschiedliche Weise sichere Lebensbedingungen ermöglichen beziehungsweise verunmöglichen, um dort Veränderungsperspektiven anzusetzen (Kyere 2021).

Bevor ich diese Überlegung auf das Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug zuspitze, möchte ich die Frage von guten Bedingungen für das Aufwachsen von und das Zusammenleben mit Kindern unter den Aspekt der Sicherheit beziehungsweise der Gefährdung stellen. Denn für mich ist die Frage, „wessen Sicherheit stets hergestellt und realisiert wird, und wessen Wahrnehmungen von Unsicherheit in Diskursen und Praktiken der Versicherheitlichung zentriert, naturalisiert und legitimiert werden“ (Laufenberg/Thompson 2021: 20f.), eine zentrale, da sie auf die differentielle Verteilung von Sicherheit anspricht.

Der Ausschluss aus Strukturen sozialer Absicherung oder der Einschluss in diese unter disziplinierenden und entmündigenden Voraussetzungen ist für manche Bevölkerungsgruppen wie geflüchtete Personen, arme Menschen, insbesondere Schwarze und migrantische Menschen *of color*, LGBTIQ* Personen und Menschen mit Behinderungen Teil alltäglicher Diskriminierung. Ihnen werden systematisch soziale Rechte verwehrt und damit vielfach der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, Bildung, Aufenthaltsrecht, Wohnungs- und Arbeitsmarkt und sozialen Unterstützungsleistungen versagt (Laufenberg/Thompson 2021: 33). Gleichzeitig werden soziale Konflikte und politische Probleme zunehmend als Sicherheitsfragen gestellt. Sichtbar wird diese Verschiebung an einer verschärften sozialen Kontrolle und Überwachung, die Logiken der Sorge und des Strafens miteinander verstricken und dementsprechend auch wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen wie das Bildungssystem, die Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe oder die Gesundheitsfürsorge durchziehen (Marquardt 2022: 292f.). Im Zuge dieser Sicherheitslogik werden bestimmte Personengruppen nicht nur von Formen der Sicherheit abgeschnitten, sondern zugleich als ‚Gefahr‘ konstruiert:

„Menschen in der Migration und auf der Flucht, die ihr Herkunftsland verlassen [...], um Sicherheit und ein besseres Leben in einem anderen Land zu erfahren, finden sich dort nicht nur ihrerseits (neuen) Formen der Unsicherheit und überbordenden Kriminalisierung ausgesetzt (etwa durch Grenzregime, Lager- und Deportationssysteme, Rassismus, Nationalismus und Migrationsfeindlichkeit), sondern werden selbst zu Unsicherheitsfaktoren erklärt und zum Gegenstand öffentlicher Sicherheitsdiskurse, politischer Verwaltung, polizeilicher Praxis [...]“ (Laufenberg/Thompson 2021: 28)

Auch die Kriminalisierung der Elter(n)schaft rassifizierter und armer Gruppen ist Teil einer solchen differentiellen Sicherheitsformation: „Schwarze, Rom:nja und Sinti:zze sowie andere rassifizierte Mütter und nicht-binäre Eltern werden oftmals als ‚schlechte Mütter/Elter(n)‘ konstruiert und im Übermaße poliziert“ (Thompson 2021: 84; vgl. Ritchie/Jones-Brown 2017; Roberts 2019). Aufgrund dessen ruft Vanessa E. Thompson (2021) zu einer historisierten und kontextualisierten Kritik von Systemen des Polizierens und der Bestrafung auf, die eben auch Wohlfahrts- und Fürsorgeregime sowie Systeme der Sozialversorgung mit einbezieht (Thompson 2021: 84). Mit einem Blick auf die differentielle Herstellung von Sicherheit lässt sich ein weiterer sicherheitstechnischer Trend fassen: jener einer vorbeugenden Ausdehnung von Sicherheit auf eine noch nicht eingetretene Zukunft (Laufenberg/Thompson 2021: 17). Auch eine solche Verschiebung ins Präventive ist in der deutschen Jugendhilfe zu verzeichnen. Beispielsweise wurden mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) von 2005 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Mitarbeiter:innen in das staatliche Wächteramt einbezogen. Das stattete diese nicht nur mit präventiven Eingriffsbefugnissen aus, sondern machte sie auch zu haftbaren ‚Garant:innen‘ des Kindeswohls. Der Auftrag an Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe verschob sich damit von der Einschätzung einer akuten Gefahr für Kinder hin zu einer präventiven Risikoeinschätzung über eine *mögliche zukünftige Gefährdung*. Dieser Trend lenkt den Kinderschutz in eine Logik des Verdachts gegen Elter(n) (Ott 2020: 64f.).

Die zunehmende Versicherheitlichung sozialer Probleme bei gleichzeitigem Abbau sozialer Sicherungssysteme, die Kriminalisierung und das Verantwortlichmachen der von Ungleichheit betroffenen Personengruppen sowie zunehmend im Präventiven operierende Sicherheitstechniken sind Ausdruck eines grundsätzlich negativen Sicherheitsverständnisses. Es fehlen positive Visionen von Sicherheit, also die Bestrebung, mehr Sicherheit für alle *herzustellen* (Laufenberg/Thompson 2021: 17; Loick 2021).

Welche Auswirkungen ein solches negatives Verständnis von Sicherheit haben kann, möchte ich im folgenden Kapitel an institutionellem Kindesentzug zeigen.

5 Institutioneller Kindesentzug und negatives Sicherheitsverständnis

Wie beschrieben liegen der rechtliche und der sozialarbeiterische Fokus auf der elterlichen Erziehungsfähigkeit, wenn es darum geht, die Sicherheit von beziehungsweise Gefahren für Kinder einzuschätzen. Im institutionellen Abwägungsprozess verschränken sich Praktiken der Hilfe und Praktiken der Überwachung. Da insbesondere marginalisierte Personengruppen in sozialstaatliche Leistungssysteme eingebunden sind, richten sich Hilfs- und Überwachungsmaßnahmen maßgeblich an diese (Cremer-Schäfer 2012: 135f.; Ott 2020; Ziegler/Scherr 2013).

Dorothy E. Roberts (2022), Soziologin und Rechtswissenschaftlerin an der Universität Pennsylvania, arbeitet seit über zwanzig Jahren zu dem Thema *child welfare*, Kindesentzug und Rassismus. In ihrem Buch *Torn Apart* nimmt sie das US-amerikanische *child welfare system* in die Kritik und zeigt auf, dass mehr Jugendhilfe lediglich zu mehr Kontrolle insbesondere von Schwarzen Familien, aber keineswegs zu besseren

Bedingungen für diese Familien und Kinder geführt hat, sondern gerade zu einer größeren Gefährdung (Roberts 2022). Sie sagt: „The belief that Black children’s problems are caused by their families and the solution is to tear them apart secures policies that criminalize Black children and their parents while impeding policies that would help them thrive“ (Roberts 2022: 289). Roberts versteht institutionellen Kindesentzug als eine neoliberale Antwort auf strukturelle Ungleichheit, die Notlagen von Kindern mit dem Versagen von Elter(n) erklärt, diese zu einer potenziellen Gefahr für ihre Kinder konstruiert und deren Überwachung als Lösung präsentiert (Roberts 2022: 123, 283). Hierin kommt ein negatives Sicherheitsverständnis zum Ausdruck, das mit Mitteln der Überwachung und der Kontrolle Gefahren zu verhindern sucht, ohne Möglichkeiten zu erfinden, die Sicherheit herzustellen vermögen. In diese Logik reihen sich nicht nur die staatlichen Institutionen ein: Marginalisierte Elter(n) *of color* sehen sich von Nachbar:innen verdächtigt oder Kindergärtner:innen melden schon kleine Verletzungen von Kindern an das Jugendamt, ohne zuerst einmal mit den Elter(n) zu sprechen. Damit werden auch Stellen, die ‚*caring places*‘ sein sollen, wie Schulen, Krankenhäuser oder Sozialbehörden, zu Agenten der Überwachung (Fitzgerald/Hunt 2022).

Werden Leistungen der Jugendhilfe beantragt oder implementiert, sind diese mit Anforderungen an Elter(n) verbunden, die vom selben Personal, das zum Beispiel Familienhilfe leistet, kontrolliert werden. Die Kontrollen beinhalten Hausbesuche, es werden persönliche Dokumente zu Asylverlauf oder zur Krankheitsgeschichte studiert; intime Angelegenheiten wie Partner:innenwahl und Sexualverhalten werden abgefragt. Darüber werden Akten erstellt, die den Betroffenen nicht zugänglich sind. Hier handelt es sich um Befugnisse, die in Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte eingreifen und von Betroffenen als ein Polizieren empfunden werden (Roberts 2019; Ulmer 2024a: 7). Staatliche Gewalt wird hier unter dem Label *Kindeswohl* extrem ausgeweitet und Sozialarbeitende mit sehr viel Macht über diese Familien ausgestattet (Ott 2020: 64).

Mit der Benennung der Jugendhilfe als *family-policing system* problematisiert Roberts die Kontrollpraxis der Jugendhilfe als „stop and frisk of family surveillance“ (Roberts 2022: 163). Wie beim *racial profiling* der Polizei ist auch in der Kontrollpraxis der Jugendhilfe rassistisches Wissen über Familien *of color* Bestandteil der Falleinschätzung. Viele Betroffene berichten, dass sie sich an einer ‚perfekten weißen deutschen Mutter‘ gemessen fühlen. Sie kritisieren, dass es diese perfekte Mutter nicht gibt, und weigern sich, ihre eigenen Vorstellungen von guter Erziehung aufgeben zu müssen. Ein Beispiel ist die wiederkehrende Abwertung von ‚afrikanischem‘ Essen als ungesund (Ulmer 2024a: 7). Rassistische Degradierungen gipfeln aber nicht selten in Unterstellungen wie: Kinder nur zu ‚machen‘, um Sozialleistungen zu ‚erschleichen‘ oder körperliche Gewalt gegen Kinder gut und normal zu finden (Ulmer 2022). Diese Unterstellungen spiegeln eine kolonial-rassistische Kontinuität des Mythos, Elter(n) *of color* wären ihre Kinder weniger wichtig (Fitzgerald/Hunt 2022). Es wird rassistisch davon ausgegangen, arme, rassifizierte und migrantische Elter(n) wären mental und intellektuell nicht in der Lage, die Maßnahmen der Jugendhilfe zu verstehen oder überhaupt zu wissen, was gut für ihre Kinder ist (Ulmer 2022: 55, 57). Diese Degradierung geht einher mit dem dazugehörigen kolonial-rassistischen Rettungsnarrativ, arme Kinder *of color* müssten aus ihren Verhältnissen gerettet werden und das weiße Fürsorgesystem wäre automatisch besser für sie (Silver 2020: 220f.). Tatsächlich wird die

Hilfepraxis der Jugendhilfe häufig als Zwangsmaßnahme erlebt und von Betroffenen unter verschiedenen Gesichtspunkten kritisiert, abgelehnt und angefochten. Auch meine Interviewpartner:innen nennen als besonders problematische Punkte, dass Rassismus von Fachkräften geleugnet und perpetuiert wird, dass sie Erziehungspersonen nicht zuhören, sie in den Angelegenheiten ihrer Kinder übergehen, nicht dort helfen, wo Hilfe gebraucht wird, und rassifizierte Elter(n) vorauseifernd als potenzielle Täter:innen behandeln. Erleben Kinder, dass ihre Elter(n) rassistisch angezweifelt und bevormundet werden, kann das dazu führen, dass auch Kinder ihre Elter(n) abwerten und nicht mehr auf sie hören. Alleine die Anwesenheit des Jugendamts in einer Familie kann das rassistische Bild problemhafter Familien *of color* re/produzieren. Betroffene berichten im Interview, wie sich das soziale Umfeld zurückzieht; sei es, weil Misstrauen gegenüber Erziehungspersonen aufkommt oder aus Angst, selbst ins Visier der Behörde zu geraten.

Dieses Netz aus rassistischer Diskriminierung und Kriminalisierung setzt marginalisierte Familien *of color* verstärkt der Gefahr aus, Kinder entzogen bekommen zu können. Die Kriminalisierung von bestimmten Elter(n)schaften ist aber nicht nur strukturelles Produkt des Zusammenwirkens intersektionaler Rassismen und einem negativen Sicherheitsverständnis. Der Entzug von Kindern – und schon die Androhung von Kindesentzug – muss auch als Regierungstechnik gegen arme und rassifizierte Bevölkerungsgruppen verstanden werden. So beschreibt Laura Briggs (2020) in ihrem Werk *Taking Children*, wie Kindesentzug historisch als strategisches Werkzeug der Unterdrückung von Schwarzen, indigenen, migrantischen und armen Bevölkerungsgruppen in den Amerikas eingesetzt wurde und wird (Briggs 2020). Und auch im deutschsprachigen Kontext gibt es eine lange Geschichte von Rassismus und institutionellem Kindesentzug. So wurde beispielsweise die systematische Gewalt in den Fürsorgeeinrichtungen der Stiftung Pro Juventute gegen Jenische Gruppen in der Schweiz zwischen 1890 und 1970 (vorwiegend durch Betroffene) aufgearbeitet (Huonker 2014).⁸ Die *Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland* (2020) widmet dem Thema Kindesentzug einen eigenen Abschnitt und verweist auf die historische Dimension dieser Praxis als ein Aspekt des Gadge-Rassismus (Randjelović et al. 2020: 191ff.). Marion Kraft (2015) und Yara-Colette Lemke Muniz de Faria (2002) beleuchten einen Aspekt westdeutscher Geschichte und zeigen auf, wie Schwarze Kinder nach 1945 als sogenannte ‚Besatzungskinder‘ stigmatisiert wurden und systematisch der erzwungenen Adoption und Heimunterbringung zum Opfer fielen (Kraft 2015; Lemke Muniz de Faria 2002). Die Androhung von Kindesentzug wird und wurde eingesetzt, um bestimmte Menschen zu unterdrücken, zu vertreiben und ihren Widerstand zu brechen.

Doch gerade die Widerstände von Betroffenen sind es, die dieses negative Sicherheitsverständnis anklagen, die immanente intersektional-rassistische Gewalt aufzeigen und diese mit einem positiven Verständnis von Sicherheit herausfordern.⁹ Hier möchte ich im nächsten Kapitel ansetzen und mit einer abolitionistischen Perspektive für ein solches positives Verständnis von Sicherheit argumentieren.

8 Siehe auch www.romarchive.eu/de/literature/mariella-mehrs-literary-oeuvre-prose-and-drama/.

9 Zum Beispiel <https://jmacforfamilies.org>, www.space2grow.de/post/workshops-sie-haben-ein-fach-mein-kind-weggenommen, <https://upendmovement.org/>.

6 Sicherheit positiv denken: abolitionistische Perspektiven

Eine Gesellschaft, die sich auf die Kontrolle von Familien stützt, um Kinder zu schützen, verbaut Möglichkeiten, sich eine Gesellschaft vorzustellen, die sicherer für Kinder ist (Roberts 2022: 283). Mit dieser Einschätzung äußert sich Roberts kritisch gegenüber Maßnahmen, die sich darin erschöpfen, ein Bewusstsein für den Schaden einzufordern, den eine rassismusunkritische Jugendhilfe anrichtet. Sie verweist darauf, dass der Schutz von Kindern nur mit Maßnahmen zu erreichen ist, die sichere Lebensbedingungen herstellen:

„Although it is important to expose the harms family policing inflicts, we must let go of the faith that awareness of the harms will stop them from occurring. Instead, we need to implement a paradigm shift in the state’s relationship to families – a complete end to family policing by dismantling the current child welfare system and purging its punitive logic. At the same time, we need to build a safer society by reimagining the very meaning of child welfare and protection and by creating caring ways of supporting families and meeting children’s needs.“ (Roberts 2022: 284)

Eine abolitionistische Perspektive setzt an dieser Erkenntnis an. Abolitionismus entstand als soziale Bewegung zur Abschaffung der Versklavung und des Kolonialismus und entwickelte sich zeitgleich zu einer kritischen Theorie (Du Bois/Lewis 1998; Gilmore 2007; Laufenberg/Thompson 2021: 34; Marquardt 2022: 289). Abolitionismus bedeutet nicht einfach nur die Abschaffung von gewaltförmigen, strafenden und stratifizierenden Institutionen, sondern strebt gerade die Schaffung neuer und radikal demokratischer Alternativen an (Davis 2005: 73f.). Es geht um die Etablierung von Praxen und Infrastrukturen, durch welche Sicherheit gerechter verteilt und verfügbar gemacht werden kann. Damit sollen die gewaltförmigen staatlichen Institutionen langfristig überflüssig gemacht werden, da sie systematisch darin versagen, sichere Lebensbedingungen für alle herzustellen. Mehr noch – und dieser Zusatz ist zentral – stellt der bürgerliche Staat im globalisierten und rassifizierten Kapitalismus selbst ein Risiko für die Sicherheit wachsender Teile der Menschheit dar (Laufenberg/Thompson 2021: 40). Um ein positives Sicherheitsverständnis umzusetzen, schöpfen abolitionistische Projekte aus einem Archiv bereits etablierter Praktiken. Ein oft genanntes Beispiel sind die sozialen Infrastrukturen der Black Panthers (1966–1982), die von selbstorganisierten Kliniken und Frühstücksprogrammen für arme Kinder über Kämpfe gegen Umwelt-rassismus und die Renovierung von Wohnraum reichten (Laufenberg/Thompson 2021: 34). Die abolitionistische Bewegung hat verschiedene transformative Tools identifiziert und entwickelt, von denen Roberts (2022) zwei besonders hervorhebt: erstens ein von der Theoretikerin und Aktivistin Ruth Wilson Gilmore (2007) vorgeschlagenes Engagement in *nonreformist reforms*, also in Veränderungen, die schrittweise dazu beitragen, das Netz sozialer Kontrolle durch Kriminalisierung aufzulösen. *Nonreformist reforms* sind solche, die die staatlichen Befugnisse, Gewalt auszuüben, verringern anstatt diese zu stärken (Roberts 2022: 295f., nach Gilmore 2007). *Nonreformist reforms* sprechen das soziale Umfeld an, „caring ways of supporting families and meeting children’s needs“ (Roberts 2022: 284) zu etablieren. Das kann heißen, eben nicht einfach die Polizei oder das Jugendamt anzurufen, wenn die Sorge um ein Kind besteht, sondern zuallererst einmal nachzufragen, ob irgendwo Unterstützung gebraucht wird. Ein Wissen

um rassistische Verhältnisse kann beispielsweise dazu veranlassen, Erziehungspersonen *of color* nicht mit den rassistischen deutschen Behörden und der *administrative burden* alleine zu lassen. *Nonreformist reforms* werden von unzähligen Community-basierten Unterstützungsstrukturen seit jeher umgesetzt. Der Verein Joliba e. V. Berlin, agisra e. V. Köln, Bachtale Romnja Frankfurt am Main, Refugees4Refugees Stuttgart, Women in Exile e. V. Berlin-Brandenburg, Sompon Socialservices Baden-Württemberg e. V., Space2grow Berlin oder Rom e. V. Köln sind einige von vielen.¹⁰ Was deren Arbeit bei all ihrer Verschiedenheit auszeichnet und von staatlichen Unterstützungssystemen unterscheidet, ist: eine dezidiert rassismuskritische Perspektive; sie schieben Ratsuchenden nicht die Schuld für ihre Lebenssituation zu und stigmatisieren sie nicht; sie unterstützen Betroffenen-zentriert und sie arbeiten darauf hin, dass es gesellschaftliche und politische Veränderungen gibt, wie das zum Beispiel in der Forderung nach *Rechten statt Fürsorge* des Romano-Bündnisses zum Ausdruck kommt (Randjelović et al. 2020: 287).

Zweitens schlägt Roberts, angelehnt an die Idee des *defunding* der Polizei, die Umverteilung der Summen vor, die für die Überwachung und Regulierung von Familien durch das Jugendhilfesystem ausgegeben werden. Geld und Ressourcen sollen stattdessen direkt den Familien zur Verfügung gestellt werden (Roberts 2022: 298). Ansätze dieser Idee finden sich auch im Konzept der bedingungslosen Jugendhilfe (DFG-Netzwerk Bedingungslose Jugendhilfe 2022; Schrödter 2020) oder einer progressiven Kindergrundsicherung wieder (Haller/Wolf 2023).

Abolitionistische Forderungen nach dem Ausbau von sozialen Strukturen wie dem sozialen Wohnungsbau, dem Zugang zu Gesundheitsversorgung und dekolonialer Bildung verdeutlichen ein komplexes Verständnis von Sicherheit und berücksichtigen die notwendigen Voraussetzungen für das Wohlergehen von Familien und Kindern. Darüber hinaus sollte besonders in die Community-basierten Unterstützungsstrukturen, die auf die Selbstbestimmung betroffener Personen ausgerichtet sind, investiert werden (Thompson 2021: 94). Diese Organisationen haben das besondere Potenzial, das von Fürsorgeinstitutionen übergangene Wissen aus der Perspektive jener, die in den marginalisierten intersektional-rassistischen Verhältnissen leben und Kinder darin großziehen, zur Grundlage für transformative Veränderung zu machen.

7 Fazit

Gerade wenn es um die Frage der Sicherheit von Kindern geht, sind der rechtliche und sozialarbeiterische Fokus auf ein elterliches Versagen nicht nur Schauplatz rassistischer Dis-/Kontinuitäten, sondern auch Ausdruck eines negativen Sicherheitsverständnisses, dem Visionen von mehr Sicherheit für alle fehlen. Sicherheit ist nicht nur differentiell verteilt. Betroffene von Rassismus und Prekarität werden für ihre schlechten Lebensbedingungen verantwortlich gemacht und gleichzeitig immer wieder als eine Gefahr für ihre Kinder konstruiert. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die beiden statistisch häufigsten Gründe für Inobhutnahmen (nach der *unbegleiteten Einreise*) *Überforderung der*

¹⁰ Siehe www.agisra.org, <http://bachtale-romnja.de>, www.joliba.de, <https://refugees4refugees.org>, www.romev.de, www.sompon.org, www.space2grow.de, www.women-in-exile.net.

Eltern sowie die ebenso vage definierte *Vernachlässigung* deutlich herausstechen (Statistisches Bundesamt 2023), sollten wir strukturelle Ungleichheit und Rassismen auch in Bezug auf den institutionellen Entzug von Kindern stärker in den Fokus rücken. Mit dieser Fokusverschiebung kommen gesellschaftliche Aufgaben zum Vorschein. Neben der Kritik und der Aufarbeitung muss es darum gehen, ein positives Sicherheitsverständnis zu etablieren und materielle Veränderungen anzuvisieren, die Menschen, Familien, Kindern überhaupt erst gleiche Zugänge zu Rechten sicherstellen und verfügbare Möglichkeiten auf Sicherheit und Wohlergehen schaffen. Gleichzeitig muss der Staat in die Verantwortung genommen werden, Ungleichheit nicht länger herzustellen und dadurch Familien und Kinder zu gefährden. Zugänge zu guten Wohnverhältnissen, Leistungen, Infrastruktur, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind damit ebenso angesprochen wie der Abbau von *administrative burden* und von aufenthaltsrechtlichen Erschwernissen.

Auch wenn es sich hier insbesondere um strukturelle Mechanismen handelt, die marginalisierte Familien *of color* durchkreuzen, müssen ebenso Fachkräfte und Institutionen in die Verantwortung genommen werden. Denn Rassismus systematisch zu leugnen führt ja gerade dazu, dass Fallbearbeiter:innen Erziehungspersonen aufgrund dessen, was sie sich als deren *Kultur* vorstellen, abwerten. Das erhält den Glauben, dass eine Inobhutnahme eine bessere Maßnahme sei, als Ressourcen bereitzustellen, und *verhindert* somit, dass Familien an die Unterstützung gelangen, die sie wirklich brauchen (Ulmer 2024a: 9). Abolitionistische Ansätze können in dieser Hinsicht richtungsweisend sein. Sie erinnern daran, dass andere Umgangsweisen mit der Frage der Sicherheit von Familien und Kindern nicht nur denkbar sind, sondern Formen reproduktiver Gerechtigkeit bereits gelebt werden.

Literaturverzeichnis

- Briggs, Laura (2020). *Taking children: a history of American terror*. Oakland, California: University of California Press. <https://doi.org/10.1525/9780520975071-009>
- Clark, Zoë; Schwerthelm, Moritz & Vesper, Laura-Aliki (2018). Eine Abwehr von Kindeswohlgefährdung ist noch keine Herstellung des guten Lebens. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 38(149), 73–87.
- Cremer-Schäfer, Helga (2012). Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weiter gearbeitet werden kann? In Elke Schimpf & Johannes Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit* (S. 135–148). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9_8
- Davis, Angela Y. (2005). *Abolition Democracy: Beyond Empire, Prisons, and Torture*. New York: Seven Stories Press.
- DFG-Netzwerk Bedingungslose Jugendhilfe (2022). *DFG-Netzwerk Bedingungslose Jugendhilfe*. Zugriff am 14. Mai 2024 unter www.uni-kassel.de/fb01/institute/institut-fuer-sozialwesen/fachgebiete/sozialpaedagogik-des-kindes-und-jugendalters/forschung/de-stigmatisierung-der-kinder-und-jugendhilfe/dfg-netzwerk-bedingungslose-jugendhilfe.
- Du Bois, W. E.; Burghardt Du, Lewis & Levering, David (1998). *Black Reconstruction in America, 1860–1880* (12.2.1997 Edition). New York: Free Press.
- Fitzgerald, Michael & Hunt, Madison (2022). Dorothy Roberts' New Book Calls for Foster Care 'Abolition'. *The Imprint*. Zugriff am 29. November 2024 unter <https://imprintnews.org/child-welfare-2/dorothy-roberts-new-book-calls-for-foster-care-abolition/64727>.

- Ghouleh, Eanara; Gormley, Elena; Harris, Simonne; Hooper, Kiluana & Virgo, Erin (2020). *Alternatives to Calling DCFS. A guide and resource list developed by graduate students at the UIC Jane Addams College of Social Work*. Zugriff am 29. November 2024 unter www.pover.tyrlaw.org/wp-content/uploads/2020/12/Before-you-call-DCFS_FINAL-2.pdf.
- Gilmore, Ruth Wilson (2007). *Golden Gulag: Prisons, Surplus, Crisis, and Opposition in Globalizing California*. Berkeley: University of California Press.
- Haller, Lisa Yashodhara & Wolf, Katharina (2023). *Finanzierung von Familien neu denken: Kindergrundsicherung und Elterngeld*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, Gunda-Werner-Institut und PRiNa – Politiken der Reproduktion. Zugriff am 29. November 2024 unter <https://www.gwi-boell.de/de/2023/07/24/finanzierung-von-familien-neu-denken-kindergrundsicherung-und-elterngeld>.
- Haritaworn, Jin (2021). Queere Wahlfamilien und Community Building. In Kitchen Politics (Hrsg.), *Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit* (S. 135–141). Münster: edition assemblage.
- Herd, Pamela & Moynihan, Donald P. (2018). *Administrative burdens: policymaking by other means*. New York: Russell Sage Foundation. <https://doi.org/10.7758/9781610448789>
- Huonker, Thomas (2014). „Alle sind auseinander gerissen worden. Keines weiß, wo das andere ist.“ Ein jenesches „Niemandskind“ unter Vormundschaft des Seraphischen Liebeswerks So-lothurn. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 25(1–2), 248–275.
- Kanalan, Ibrahim (2020). *Systematische Diskriminierung oder nur rechtswidrige Praxis?* In Verfassungsblog: On Matters Constitutional. <https://doi.org/10.17176/20200901-183235-0>
- Kitchen Politics (2021). Einleitung: Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit. In Kitchen Politics (Hrsg.), *Mehr als Selbstbestimmung – Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit* (S. 7–17). Münster: edition assemblage.
- Kraft, Marion (2015). *Kinder der Befreiung: Transatlantische Erfahrungen und Perspektiven Schwarzer Deutscher der Nachkriegsgeneration*. Münster: Unrast Verlag.
- Kyere, Anthea (2021). *Reproduktive Gerechtigkeit – Eine Einführung* | Gunda-Werner-Institut. Zugriff am 14. Mai 2024 unter www.gwi-boell.de/de/2021/03/15/reproduktive-gerechtigkeit-eine-einfuehrung.
- Laufenberg, Mike & Thompson, Vanessa E. (2021). Kritik der Sicherheit. Gesellschaftstheoretische und intersektionale Perspektiven. In Mike Laufenberg & Vanessa E. Thompson (Hrsg.), *Sicherheit: Rassismuskritische und feministische Debatten* (S. 7–55). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lemke Muniz de Faria, Yara-Colette (2002). *Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung: afrodeutsche „Besatzungskinder“ im Nachkriegsdeutschland*. Berlin: Metropol.
- Loick, Daniel (2021). Das Grundgefühl der Ordnung, das alle haben – Für einen queeren Begriff von Sicherheit. In Mike Laufenberg & Vanessa E. Thompson (Hrsg.), *Sicherheit: Rassismuskritische und feministische Debatten* (S. 266–286). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Malawa, Zea; Gaarde, Jenna & Spellen, Solaire (2021). Racism as a Root Cause Approach: A New Framework. *Pediatrics*, 147(1), 1–6. <https://doi.org/10.1542/peds.2020-015602>
- Marquardt, Nadine (2022). Abolitionistische Impulse für eine Sozialgeographie institutioneller Räume. *Geographica Helvetica*, 77(3), 289–295. <https://doi.org/10.5194/gh-77-289-2022>
- Ott, Marion (2020). Widersprüche (nicht nur) des Kinderschutzes. Konfliktverhältnisse in der stationären Betreuung junger Mütter. In Helga Kelle & Stephan Dahmen (Hrsg.), *Ambivalenzen des Kinderschutzes. Empirische und theoretische Perspektiven*. (S. 62–81). Weinheim: Beltz Juventa.
- Randjelović, Isidora; Attia, Iman; Gerstenberger, Olga; Ortega, José Fernández & Kostic, Svetlana (2020). *Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland [Studie]*. Berlin: Alice-Salomon-Hochschule. Zugriff am 29. November 2024 unter www.gwi-boell.de/de/2021/03/15/reproduktive-gerechtigkeit-eine-einfuehrung.

- institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Studie_zu_Rassismuserfahrungen_von_Sinti_ze_und_Rom_nja_in_Deutschland.pdf.
- Riedner, Lisa (2018). *Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration: eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus*. Münster: Edition Assemblage.
- Ritchie, Andrea J. & Jones-Brown, Delores (2017). Policing Race, Gender, and Sex: A Review of Law Enforcement Policies. *Women & Criminal Justice*, 27(1), 21–50. <https://doi.org/10.1080/008974454.2016.1259599>
- Roberts, Dorothy E. (2002). *Shattered Bonds: The Color Of Child Welfare* (Reprint Edition). New York: Civitas Books.
- Roberts, Dorothy E. (2015). Reproductive Justice, Not Just Rights. *Dissent Magazine University of Pennsylvania Press*, 62(4), 79–82. <https://doi.org/10.1353/dss.2015.0073>
- Roberts, Dorothy E. (2019). How the Child Welfare System Polices Black Mothers. *S&F ONLINE*, 15(3). Zugriff am 14. Mai 2024 unter <https://sfonline.barnard.edu/unraveling-criminalizing-webs-building-police-free-futures/how-the-child-welfare-system-polices-black-mothers/>.
- Roberts, Dorothy E. (2022). *Torn Apart: how the child welfare system destroys black families-and how abolition can build a safer world*. New York: Basic Books.
- Ross, Loretta J. (2006). Understanding Reproductive Justice. In Carole McCann, Seung-kyung Kim & Emek Ergun (Hrsg.), *Feminist Theory Reader* (5. Aufl., S. 77–82). New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003001201-11>
- Ross, Loretta J. (2017). Reproductive Justice as Intersectional Feminist Activism. *Souls*, 19(3), 286–314. <https://doi.org/10.1080/10999949.2017.1389634>
- Schrödter, Mark (2020). *Bedingungslose Jugendhilfe: Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-28536-4>
- Silver, Lauren J. (2020). Queering reproductive justice: Memories, mistakes, and motivations to transform kinship. *Feminist Anthropology*, 1(2), 217–230. <https://doi.org/10.1002/fea2.12019>
- Statistisches Bundesamt (2023). *Inobhutnahmen im Jahr 2022 wieder stark gestiegen: 40 % mehr Fälle als im Vorjahr*. Zugriff am 14. Mai 2024 unter www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_246_225.html.
- Thompson, Vanessa E. (2020). *Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten*. Bonn: bpb. Zugriff am 14. Mai 2024 unter www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz-dossiers/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten.
- Thompson, Vanessa E. (2021). Zum Polizieren von Differenz, feministischen Vergessenheiten und den (Un-)Möglichkeiten von intersektionaler Abolition. In Mike Laufenberg & Vanessa E. Thompson (Hrsg.), *Sicherheit: Rassismuskritische und feministische Debatten* (S. 75–100). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Ulmer, Lea (2022). „without the blame they cannot deal with them“ – Die Wegnehmbarkeit von Kindern im Begegnungsverhältnis alleinerziehender geflüchteter Frauen und den Jugendämtern (Master Thesis). Frankfurt/Main. <https://doi.org/10.5281/zenodo.6528722>
- Ulmer, Lea (2024a). Rassistische Dimensionen des institutionellen Kindesentzugs. *Feministisches Geo-RundMail*, (96), 6–10.
- Ulmer, Lea (2024b). Verletzbarkeit und Kindesentzug. Zum Begegnungsverhältnis alleinerziehender geflüchteter Frauen und dem Jugendamt. In Camilla Angeli, Michaela Bstieler & Stephanie Schmidt (Hrsg.), *Schauplätze der Verletzbarkeit* (S. 117–132). Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110988819-008>
- Urek, Mojca (2012). Wie in der Sozialen Arbeit ein Fall gemacht wird: Die Konstruktion einer „schlechten Mutter“. In Elke Schimpf & Johannes Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit* (S. 201–216). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9_12

- Usigbe, Ehizele & Mendoza, Sheila (2016). *Racial disproportionality and disparity in child welfare*. Washington, DC: U.S. Department of Health and Human Services, Children's Bureau. Zugriff am 29. November 2024 unter <https://scholarworks.lib.csusb.edu/etd/397>.
- Ziegler, Holger & Scherr, Albert (2013). Hilfe statt Strafe? Zur Bedeutung punitiver Orientierungen in der Sozialen Arbeit. *Soziale Probleme*, 24(1), 118–136.

Zur Person

Lea Ulmer, Doktorandin der Soziologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: institutioneller Rassismus, Intersektionalität, dekoloniale Perspektiven auf Asyl, reproduktive Gerechtigkeit und feministischer Abolitionismus.

E-Mail: lea.ulmer@mailbox.org

Offener Teil

Eva Wegrzyn, Anja Mallat

Eine gute Geschichte? – Zur Rolle der Hochschulkommunikation bei der Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen

Zusammenfassung

Die Sichtbarkeit von Forschungsleistungen, sowohl in die akademische Fachwelt als auch in die breite Öffentlichkeit hinein, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Beide Ebenen sind vergeschlechtlicht (Gender Visibility Gap). Dies zeigt sich darin, dass die Forschung von Wissenschaftlerinnen weniger sichtbar ist bzw. gemacht wird und somit weniger Anerkennung erhält als die von Kollegen, was neben anderen Faktoren dazu führen kann, dass Wissenschaftlerinnen das Hochschulsystem verlassen. Davon ausgehend stellt der Beitrag die Frage, welche Rolle der in diesem Kontext bisher wenig im Mittelpunkt der Forschung stehenden Hochschulkommunikation im Prozess der Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen zukommt. Es wird vor dem Hintergrund macht- und repräsentationstheoretischer Perspektiven diskutiert, wie sich Mitarbeitende der Hochschulkommunikation im Prozess der Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen positionieren und inwiefern sie sich hier in der (Mit-)Verantwortung sehen. Ein zentraler Befund ist, dass diese Akteursgruppe ihren Einfluss mit Rekurs auf wissenschaftsexterne, journalistische Kriterien, die es zu erfüllen gilt, ein Stück weit relativiert.

Schlüsselwörter

Wissenschaftskommunikation, Hochschulkommunikation, Sichtbarkeit, Gender Visibility Gap, Gleichstellung, Akademische Karrieren

Summary

A good story? The role of higher education communication in making female scientists visible

The visibility of research achievements both in the academic world and among the general public is becoming increasingly important. Both levels are gendered (and referred to as the "gender visibility gap"). This can be seen in the fact that research by female scientists is less visible, or is made less visible, and thus receives less recognition than that of their male colleagues. Among other factors, this is linked to female scientists leaving the higher education system. Based on this, the article raises the issue of the role played in the process of making female academics visible by higher education communication, which has not yet been researched much in this context. In the light of power and representation theory perspectives, we discuss how higher education communication staff position themselves in the process of making female academics visible and to what extent they see themselves as (co-)responsible. One central finding is that this group of actors relativizes its influence to a certain extent by referring to journalistic criteria that are external to science and that must be fulfilled.

Keywords

academic communication, higher education communication, visibility, gender visibility gap, gender equality, academic careers



1 Hintergrund: Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen als gleichstellungspolitisches Desiderat

Es gehört zum akademischen Geschäft, die eigene Forschungs- und Wissensarbeit sichtbar zu machen, sei es als Fachveröffentlichung, Lehrveranstaltung oder Konferenzbeitrag (Plomteux/Oggolder 2020). Wenn die publizierten Inhalte Zustimmung und Anerkennung in der Community des eigenen Faches finden, etwa durch Zitationen in renommierten Fachzeitschriften oder Konferenzbeiträgen, hat dies einen hohen symbolischen Wert und führt zur Steigerung der eigenen Reputation (Angermüller 2010). Sichtbarkeit in der Wissenschaft erleichtert die Einwerbung von Forschungsgeldern sowie den Erhalt von Auszeichnungen (Leahey 2007) und gilt gesellschaftspolitisch als jene Ressource, die soziokulturelle Anerkennung ermöglicht. Ganz wesentlich verbessert sie auch die Beschäftigungschancen allgemein im akademischen Feld, insbesondere, wenn Personen sich auf Professuren bewerben.

Die Fähigkeit, die eigene Forschung auch außerhalb von Fachkreisen allgemeinverständlich und dialogorientiert gesellschaftlichen Zielgruppen zu kommunizieren (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019: 2), wird für Wissenschaftler*innen aller Karrierestufen zunehmend bedeutsamer, wenngleich diese Fähigkeit zur Wissenschaftskommunikation bislang zumeist kein offizielles Kriterium in Berufungsverfahren ist. Dort zählen die wettbewerbsorientierten Indikatoren wie die Anzahl von Publikationen in renommierten Fachzeitschriften, die Höhe der bei Förderinstitutionen eingeworbenen Drittmittel und Internationalität (Kahlert 2020). Inwieweit der Topos der Sichtbarkeit innerhalb der Wissenschaft auch mit einer breiten Sichtbarkeit in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit im Zusammenhang steht, ist eine empirisch offene Frage.

Beide Ebenen der Sichtbarkeit haben gemein, dass sie vergeschlechtlicht sind. So weisen Arbeiten aus der feministischen Wissenschaftskritik und Epistemologie auf androzentrische Verstrickungen der institutionalisierten Wissensproduktion in der akademischen Welt mit Machtverhältnissen in der Gesellschaft hin (Singer 2005). Die dadurch zugleich strukturelle und symbolisch reproduzierte Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen (Pimminger 2017) spiegelt sich sowohl in der Kommunikation von Forschung in die jeweilige Fachcommunity als auch im Transfer in die gesellschaftliche Öffentlichkeit wider. Dies zeigen Untersuchungen zum Gender Publication Gap (Lerchenmüller/Schmallenbach/Lerchenmüller 2021) oder Gender Citation Gap in der Wissenschaft (Budrikis 2020). Medien als Orte der Wissensproduktion haben eine diskursive Macht in Bezug darauf, was als selbstverständlich oder bedeutsam gilt, und tragen damit eine hohe „epistemische Verantwortung“ (Code 1987) nicht zuletzt dadurch, dass sie fiktionale wie nichtfiktionale Rollenvorbilder schaffen und mit diesen Geschlechterstereotype transportieren oder auch aufbrechen können (Steinke 2013).

Sichtbarkeit kann machttheoretisch als Begriff betrachtet werden, der semantisch im engen Zusammenhang mit Anerkennung steht. Er wird in öffentlichen Debatten dafür „verwendet, um für minorisierte Subjektivitäten und Wissensformen Geltung, Recht und damit auch Ressourcen gesellschaftlicher Gestaltungsmacht einzufordern“ (Schaffer 2023: 160), denn: Wahrgenommen werden (können) hat eine „realitätskonstitutive [] Funktion“ (Schaffer 2023: 161).

Politische Akteur*innen wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fordern, dass „exzellente Frauen“ für ihre innovativen Lösungsansätze und Produkte sichtbarer (gemacht) werden und mehr Anerkennung erlangen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020). Daher soll die Kooperation zwischen Medienschaffenden und Wissenschaft gefördert werden (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020). Die Unterschiede sowohl in der Zitationshäufigkeit als Ausdruck einer geringeren Sichtbarkeit in der Wissenschaft (Gender Citation Gap) als auch in der öffentlichen Kommunikation von Forschung (hier vorgeschlagen als Gender Science Communication Gap) weisen zusammengenommen auf einen *Gender Visibility Gap*, also auf eine geringere Sichtbarkeit von Frauen innerhalb sowie außerhalb der Wissenschaft, hin, der in seinen vielfältigen Dimensionen bisher in der Organisations- und Hochschulforschung kaum erforscht wurde.

An den Hochschulen bilden die Abteilungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Schnittstelle zwischen wissenschaftsinterner (Fach-)Kommunikation und der öffentlichkeitsadressierenden Wissenschaftskommunikation. Akteur*innen der Hochschulkommunikation könnten daher im Diskurs um die Erhöhung der Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen eine bedeutende Rolle spielen (Boyce/Kitzinger 2008). Wie aber wird das vielschichtige Konzept der „Sichtbarkeit“ in der Wissenschaft im Zusammenhang mit der Norm der Gleichstellung der Geschlechter im Bereich der Hochschulkommunikation in Deutschland diskutiert? Inwiefern sehen sich professionelle Hochschulkommunikationsakteur*innen als verantwortlich für die Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen? An u. a. diesen Fragen setzt die explorative Studie des Forschungs- und Umsetzungsprojekts „Exzellenz entdecken und kommunizieren (EXENKO)“¹ an, deren erste Ergebnisse im Folgenden skizziert und macht- sowie repräsentationstheoretisch diskutiert werden.

Nachdem das Konzept der Sichtbarkeit in der Wissenschaft aufgefächert und zentrale Begriffe definiert wurden, soll im Folgenden geprüft werden, wie es um die Sichtbarkeit von Frauen in der Wissenschaft bestellt ist (Abschnitt 2). Darauf folgt eine Darstellung des Handlungsfeldes der Hochschul- und Wissenschaftskommunikation (Abschnitt 3). Nachdem die methodische Umsetzung der EXENKO-Interviewstudie skizziert wurde (Abschnitt 4), werden ausgewählte Ergebnisse dargestellt und im Lichte der theoretischen Ansätze diskutiert (Abschnitt 5). Basierend auf der Analyse der Interviews werden im Anschluss Hindernisse und Potenziale im Hinblick auf die Formulierung von Eckpunkten für eine geschlechtergerechte Kommunikationsstrategie der Hochschulen ausgelotet (Abschnitt 6).

1 Das am Institut für Soziologie und dem Essener Kolleg für Geschlechterforschung der Universität Duisburg-Essen durchgeführte Projekt „Exzellenz entdecken und kommunizieren. Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung zum Thema Exzellenz und Gender für PostDocs und Akteur*innen der Hochschulkommunikation (EXENKO)“ (Projektleitung: Prof. Dr. Ute Klammer, Dr. Maren Jochimsen) wird vom BMBF im Rahmen der Förderlinie „Innovative Frauen im Fokus“ gefördert (FKZ 01FP21023).

2 Sichtbarkeit und Repräsentation von Frauen in der Wissenschaft

Bis ins 20. Jahrhundert hinein waren Frauen in Deutschland aus dem Wissenschaftssystem ausgeschlossen. Es war für sie schwierig bis unmöglich, sich offiziell als Forscherin an einer Institution zu betätigen, Anerkennung für Entdeckungen zu bekommen und mit den eigenen Ideen sichtbar zu werden (Rossiter 2015; Kolboske 2022). Die Leistungen von Frauen wurden bis in die jüngere Geschichte systematisch durch patriarchale Narrative einer männlichen Überlegenheit gegenüber dem weiblichen Geschlecht in der Wissenschaft und ihrer Geschichtsschreibung über unterschiedliche Mechanismen unsichtbar gemacht; ein Phänomen, das von der Historikerin Margaret Rossiter „Matilda-Effekt“ genannt wurde. Im Gegensatz zum Matthäus-Effekt geht es beim Matilda-Effekt um die Aberkennung der Leistung ohnehin schon marginalisierter Gruppen (Rossiter 2015: 204). Dass patriarchale Narrative noch bis heute wirken und die Sichtbarkeit von Forscherinnen verhindern, zeigen Studien zur Verteilung wichtiger Preise, die einen Gender Award Gap nachweisen (Meho 2021; Halling et al. 2022). Demnach geht es in den Entscheidungen der Jurys alles andere als um Leistung allein, da auch taktisch-politische Entscheidungen die Nominierungen von Frauen für bedeutende Preise verhindern (Kolboske 2022). Die Frage der Sichtbarkeit von Frauen in der Wissenschaft ist an den demokratietheoretischen Begriff der Repräsentation (Blome/Fuchs 2017) gekoppelt. In der feministischen Organisations- sowie gleichstellungsbezogenen Hochschulforschung sind die Bedingungen der Repräsentation von weiblichen Personen ein gut erforschtes Feld, denn diese gilt als Gradmesser für die Entwicklung gleichberechtigter und gerechter Geschlechterverhältnisse (Borgwardt 2023). Dies gilt einerseits für die numerische Repräsentation, die sich auf die Ausweisung von Frauen- und Männeranteilen in verschiedenen Statusgruppen einer Organisation bezieht, andererseits für die Qualität der Einbindung der Personengruppen in Entscheidungsprozesse und ihre Teilhabe an Ressourcen: Die geringere Repräsentation von Frauen auf leitenden Positionen im Wissenschaftssystem bedeutet, „dass ihre Erfahrungen, Perspektiven und Fähigkeiten in Forschung und Lehre, im akademischen Diskurs und bei Innovation und Transfer einen geringeren Einfluss haben“ (Borgwardt 2023: 2). Jene Wissenschaftlerinnen, die die gläserne Decke im Wissenschaftssystem durchbrochen und Macht durch das Bekleiden einer hohen Position im hierarchischen Gefüge erlangt haben, indem sie als Professorin² berufen wurden, müssen auch in dieser Position um ihre Anerkennung und daraus resultierende Sichtbarkeit innerhalb ihrer Statusgruppe ringen (Paulitz/Wagner 2020: 140). Daher ist anzunehmen, dass ein vergeschlechtlichter Zusammenhang von Repräsentation, Sichtbarkeit und Macht besteht (Blome/Fuchs 2017: 57). In den ‚traditionellen‘ Medien wie Print, Radio und Fernsehen, deren Inhalte durch Redaktionsteams selektiert und aufbereitet werden, bestehen große Geschlechterunterschiede in der Art und Weise, wer als Ansprechperson für ein bestimmtes Fachgebiet oder eine gesellschaftliche Problemlage sprechen darf (Prommer/Linke 2019; Boyce/Kitzinger 2008), selbst in Ländern wie Finnland, das als geschlechterpolitisch progressiv gilt

2 Der Frauenanteil bei Professuren lag 1997 bei 9%, 2021 bei rund 27% (Zugriff am 28. Mai 2023 unter www.innovative-frauen-im-fokus.de/infopool/daten-und-fakten/frauen-in-der-wissenschaft/frauenanteil-in-professuren-zeitreihe/).

(Niemi/Pitkänen 2017). Wissenschaftlerinnen, darauf weisen die genannten Studien hin, sind medial weniger sichtbar.

3 Die Handlungsfelder Hochschul- und Wissenschaftskommunikation

Was genau das Handlungsfeld der Hochschul- und Wissenschaftskommunikation auszeichnet und wie es organisations- sowie akteurstheoretisch im Hinblick auf die Gleichstellung an Hochschulen zu fassen ist, ist Gegenstand des nächsten Abschnitts.

3.1 Hochschulkommunikation und Wissenschaftskommunikation – Inhalte und Abgrenzung

Hochschulen sind gehalten, sichtbarkeitsfördernde Alleinstellungsmerkmale zu entwickeln, um Studierende oder Mitarbeitende zu gewinnen (Leßmöllmann 2019) oder um als Hochschulstandort im Wettbewerb um Forschungsmittel zu bestehen (Knie/Simon 2016). Diese im Zuge neuer wissenschaftspolitischer Governancemechanismen zunehmenden Kommunikationsansprüche haben dazu geführt, dass sich in den letzten 20 Jahren die hochschulischen Presse- und Kommunikationsstellen in ihrem Aufgabenspektrum verändert haben und gewachsen sind (Friedrichsmeier/Fürst 2012: 49). Die Hochschulkommunikation fungiert zunehmend als zentrale Schnittstelle zum Außen des Wissenschaftssystems, nämlich der breiten Öffentlichkeit sowie Anspruchsgruppen (Stakeholdern) in Politik, Wirtschaft und Kultur. Die in der Hochschulkommunikation tätigen Akteur*innen sollen als „Brückenbauer in die Gesellschaft“ auftreten und Hochschulen darin unterstützen, „sich öffentlich [zu] legitimieren und [zu] zeigen, welche Leistungen von ihnen erbracht werden“ (Bundesverband Hochschulkommunikation 2019: 4).

Vor diesem Hintergrund definieren Fähnrich und Kolleg*innen Hochschulkommunikation:

„als alle Formen von Kommunikation in, von und über Hochschulen inklusive ihrer Produktion, Inhalte, Nutzung und Wirkungen, die von Akteuren innerhalb und außerhalb der Organisation Hochschule erbracht werden.“ (Fähnrich et al. 2019: 8)

Die Arbeit wird dabei zentral, etwa als Teilbereich der Hochschulverwaltung oder der Leitung, als auch dezentral, durch fachspezifische Kommunikationsabteilungen an den einzelnen Fakultäten oder Forschungsgruppen, organisiert (Fähnrich et al. 2019: 1).

Kommunikation über das, was an Hochschulen passiert, umfasst somit nicht mehr nur Pressearbeit zu regionalen oder überregionalen Medien. Vielmehr dehnt sie sich auf verschiedene Informationskanäle³ aus. Als Hintergründe für diesen erweiterten Wirkungsbereich werden hochschulpolitische Reformen wie etwa der Einfluss des New-

3 Dies sind hauseigene Internetauftritte, Social-Media-Profile, Blogging-Plattformen, die Herausgabe eigener Magazine oder die Organisation von hochschulweiten Veranstaltungen wie z.B. lange Nächte der Wissenschaften, Preisverleihungen etc.

Public-Management-Paradigmas, ein Anstieg der Zahlen von Studierenden, der stärkere Ruf nach einem Dialog zwischen Wissenschaft und der sie finanzierenden Gesellschaft genannt (Schmid-Petri/Haimerl 2022: 80).

Akteur*innen der Hochschulkommunikation „als prädestinierte Beobachter der öffentlichen und hochschulinternen Kommunikation“ (Fährnich et al. 2019: 2) sollen der Hochschulleitung Hinweise geben, „auf welches Meinungsklima deren Entscheidungen innerhalb und außerhalb der Organisation treffen, welche [...] hochschulrelevante Ereignisse intern und extern strategisch kommuniziert werden sollen“ (Fährnich et al. 2019: 2). Zunehmend partizipieren die Kommunikationsverantwortlichen an den Entscheidungsprozessen der Hochschulleitungen (Fährnich et al. 2019: 2). Sie befinden sich in einem Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Hochschulleitung, die strategische Ziele realisieren und Reputation generieren möchte, sowie Fakultäten, Instituten und einzelnen Forschenden, die aufgrund der Maßgabe der Freiheit von Wissenschaft nicht weisungsbefugt sind im Hinblick darauf, was und wie viel sie kommunizieren wollen (Schmid-Petri/Haimerl 2022: 81). Die Forschungslage zur Frage der Art und Weise, wie Kommunikationsabteilungen in ihrer jeweiligen Organisation agieren, ist allerdings noch dünn (Schmid-Petri/Haimerl 2022; Boyce/Kitzinger 2008).

3.2 Spannungsfelder aus Geschlechterperspektive

Welche Bedeutung Hochschulkommunikation im vergeschlechtlichten sozialen Feld der Hochschule und auch der Wissenschaftspolitik zukommt, ist noch zu bestimmen. Es ist jedoch anzunehmen, dass den Akteur*innen der Hochschulkommunikation angesichts ihres erweiterten und bedeutsamer gewordenen Aufgabenspektrums auch eine vermehrte Handlungsmacht hinsichtlich der Sichtbarmachung von Wissenschaftler*innen und ihren Leistungen gebührt. In dem Versuch, das Handlungsfeld der Hochschul- und Wissenschaftskommunikation organisations- sowie akteurstheoretisch zu fassen, haben etwa Schmid-Petri und Haimerl (2022) auf der Grundlage einer – jedoch nicht unter Geschlechteraspekten durchgeführten – Interviewstudie analysiert, wie sich die im Feld der Hochschulkommunikation tätigen Personen im Lichte gesellschaftspolitischer Erwartungen, dem Profil und den strategischen Zielen ihrer konkreten Hochschule in ihrer beruflichen Rolle verstehen (Schmid-Petri/Haimerl 2022). Demnach sehen sich die befragten Kommunikationsverantwortlichen vorrangig als Dienstleistende in der Vermittlung von Inhalten, als „Übersetzerinnen“ oder „Unterstützung im Hintergrund“ (Schmid-Petri/Haimerl 2022: 93). Einige lehnten es aber ab, lediglich „Public Relations“-Arbeit zu leisten, und betonen ihre journalistische Verpflichtung, Wissen neutral zu vermitteln, ohne auf Erwartungen vonseiten der Politik, Gesellschaft, aber auch der Hochschulleitung reagieren zu müssen (Schmid-Petri/Haimerl 2022: 96). Zwischen dem Druck, strategische Vorgaben der Meso-Ebene einzuhalten, und neutraler Vermittlung von Forschungsinhalten, die aufgrund der spezifischen Organisationsstruktur von Hochschulen nicht in ihrem Verhalten beeinflusst werden können, manifestieren sich die Handlungsspielräume und -limitationen der Akteur*innen der Hochschulkommunikation.

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund der vielfachen medialen Unsichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen stellt sich die Frage, welche Rolle die Geschlechterverhält-

nisse und die Normen der Gleichstellungspolitik für die Akteur*innen der Hochschulkommunikation und ihr Handeln spielen. So schreiben Boyce und Kitzinger (2008) in ihrer Studie zu Pressesprecher*innen von britischen Unternehmen und (Forschungs-) Organisationen im Bereich Naturwissenschaft und Technik dieser Akteursgruppe eine hohe Handlungsmacht zu. Die fokussierte Akteursgruppe selbst argumentiert jedoch, dass Geschlecht bei Expert*innenanfragen zweitrangig sei und vielmehr der enorme Termindruck oftmals ein spontanes Reagieren auf kurzfristige Anfragen erfordere, wobei Wissenschaftlerinnen sich zurückhaltender zeigen würden (Boyce/Kitzinger 2008: 6). Gleichwohl formulierten sie das Bekunden, wann immer es möglich sei, eher Frauen als Expertinnen an Redaktionen zu vermitteln, die strukturellen Barrieren für Frauen im MINT zu beseitigen läge aber nicht in ihrer Hand (Boyce/Kitzinger 2008: 11).

Bei allen Postulaten zur Wertfreiheit von Forschung und Lehre sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen von gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen, auch in Bezug auf die Art, wie Geschlechterverhältnisse beschaffen sind, durchdrungen (Meyer/Rowan 1977). Letztere spielen für das Verständnis von Organisationen eine zentrale Rolle (Müller 2010). Dies liegt Acker zufolge daran, dass Geschlechterstereotype in Privilegien und Benachteiligungen, in der Verteilung von Handlungsmacht, in Prozesse der Inklusion und Exklusion, emotional in der Konstruktion von Sinn und Identität in organisationalen Strukturen, auch in jenen von Hochschulen, *eingewebt* sind (Acker 1990: 146ff.). Gleichwohl geraten tradierte Geschlechternormen unter Druck. Die Gleichstellung der Geschlechter gilt zunehmend als Norm, die zwar rechtlich gilt, handlungspraktisch jedoch oft mit einem „Aber“ verknüpft sein kann (Klammer et al. 2020).⁴ Ein solches, mit den Befunden der Studie von Boyce und Kitzinger (2008) vergleichbares „Aber“ findet sich auch in den Positionierungen der Hochschulkommunikation in Bezug auf die Themen Gender und Gleichstellung, wie die Einblicke in die empirische Interviewstudie des Projekts EXENKO zeigen. Unsere Studie legt die Vermutung nahe, dass die hochschulischen Kommunikationsakteur*innen nicht über die „realitätskonstitutiven“ Effekte ihrer Tätigkeit (Schaffer 2023) und ihre Anteile an diskursiver Macht (Code 1987) reflektieren können oder wollen. Dabei ist die Wissenschaftskommunikationsarbeit in der „gendered organization“ Hochschule in die Reproduktion von ungleichen Geschlechterverhältnissen involviert (Acker 1990).

4 Sample, Erhebungsmethode und Auswertung: methodische Umsetzung

Im Zeitraum von April 2022 bis März 2023 wurden 52 leitfadengestützte problemzentrierte Interviews (Witzel 2000) mit Akteur*innen von vier verschiedenen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen geführt, davon 35 mit promovierten Wissenschaftler*innen aus dem MINT-Bereich sowie den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (21 Postdocs und 14 Professorinnen), zehn Akteur*innen der Hochschulkommunikation sowie ergänzend sechs Interviews mit Akteurinnen im Bereich Gender, Gleichstellung und Diversity.

4 Bei Klammer et al. betrifft dieses „Aber“ vor allem Personalauswahlprozesse, die nach der Logik der Bestenauswahl strukturiert und nicht durch Antidiskriminierungsmaßnahmen wie Quotierungen etc. vermeintlich unterminiert werden sollen (Klammer et al. 2020).

In der Teilgruppe der Kommunikationsverantwortlichen wurden vier Frauen und sechs Männer⁵ in verschiedenen Positionen (Führungskräfte, Redakteur*innen) interviewt. Im Vordergrund der Interviews stand die Frage, inwiefern die Interviewten Bezüge ihrer Tätigkeit zur Gleichstellung der Geschlechter sehen. Die Interviews wurden aufgezeichnet und transkribiert. Im vorliegenden thematischen Zusammenhang werden im folgenden Abschnitt die Interviews mit Hochschulkommunikationsakteur*innen vertiefend mit dem integrativen Basisverfahren nach Kruse (Kruse 2014) analysiert. Im Fokus des nächsten Abschnitts stehen die Positionierungen der Befragten in Bezug auf die Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen und wie sie ihre Handlungsspielräume in Hinsicht auf diesen Aspekt deuten.

5 Positionierungen der Hochschulkommunikation im Prozess der Gleichstellung der Geschlechter: Ergebnisse

Auf die Frage, inwiefern das Thema Gender und Diversity im beruflichen Alltag relevant sei, konstatieren alle Befragten zunächst explizit, dass das Thema auch für ihre Arbeit bedeutsam sei. Jedoch gilt das, so unsere Analyse, nicht uneingeschränkt. Der Blick auf die Interviews zeigt: Es herrscht eine gewisse Unschlüssigkeit, inwieweit die Gleichstellung von Frauen und Männern im Verantwortungsbereich von Kommunikator*innen liegt und ob sie diese in ihrer Arbeit aktiv mit vorantreiben können, sollen oder dürfen. Darüber hinaus bleiben die Interviewten vage hinsichtlich der handlungspraktischen Konsequenzen der betonten hohen Bedeutung von Genderaspekten.

5.1 Agenda-Setting und die Kommunikation von Themen

Ein zentrales Spannungsfeld, das im Kontext der Schnittstelle Hochschulkommunikation und Gleichstellung in den Interviews rekonstruiert wurde, ist die Einschätzung der eigenen *Handlungsmacht* im Prozess der Sichtbarmachung von Frauen in der Wissenschaft. Wir nehmen an, dass durch Strategien der Sichtbarmachung von Frauen in der Wissenschaft auch ihre Gleichstellung aktiv gefördert werden kann. Zunächst weisen alle Interviewten der Hochschulkommunikation eine *grundlegende Agenda-Setting-Funktion* zu: Als Akteur*innen in diesem Feld haben sie die Möglichkeit und auch den Auftrag, Themen auf ihren Nachrichtenwert hin zu prüfen, zu setzen und damit die Kommunikationsarbeit einer Hochschule nach innen und außen zu gestalten. Zu beachten sind dabei selbstgesetzte, für die eigene Hochschule spezifizierte Regeln: „Das Erste ist ja, ist etwas überhaupt relevant, dass wir darüber berichten oder beziehungsweise passt es zu unseren Leitlinien, die wir da festgelegt haben?“ (AHS-w-2, Pos. 12).

Akteurin der Hochschulkommunikation w-3 mit leitender Funktion skizziert einerseits die Handlungsmacht bezüglich der Auswahl und der Setzung von Themen, andererseits organisationale Abhängigkeiten:

5 Mit der binären Zuordnung „Frauen“ und „Männer“ möchten wir keine Aussagen über biologische Merkmale oder die Geschlechtsidentität der Interviewten machen. Es handelt sich hierbei vielmehr um in der geltenden binären Geschlechterordnung herrschende Kategorien zur Erfassung geschlechtertypischer gesellschaftlicher Zuschreibungen sowie Unterschiede.

„Ich denke, dass die Hochschulkommunikation selektiert. Die kann verstärken und unterdrücken, Themen unterdrücken. Sowohl in der internen Kommunikation als auch in der Kommunikation nach außen. Kann keine Welten neu erschaffen [...] weil sie sehr, sehr stark abhängig ist von der Hochschulleitung. Wird auch vermutlich keine eigene Agenda irgendwie entwickeln. [...] Aber der eigentliche Job ist ja, Themen zu posten gegenüber anderen Themen.“ (AHS-w-3, Pos. 43)

Damit wird deutlich, dass die Hochschulkommunikation als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit die Wirklichkeit mitgestaltet, was ihr damit einen gewissen gesellschaftlichen Einfluss verleiht. Die Auswahl von Themen hänge aber letztlich auch von wahrgenommenen kontextbezogenen Kriterien ab und ist damit in den Augen der Befragten relational. Es bestehe ihrer Ansicht nach eine Abhängigkeit von der Hochschulleitung bezüglich der Themenauswahl, etwa bei der inhaltlichen Strukturierung der Webseite oder Gestaltung von Hochschulmagazinen. Ähnlich argumentiert eine Redakteurin der Hochschulkommunikation w-2. Auch bei ihr gelte es, dass das disziplinäre Profil und die strategischen Ziele der Universität „verstärkt nach draußen“ gebracht werden sollen. Hier wird der Hochschulleitung eine Agenda-Setting-Funktion zugeschrieben. Wichtig sei es jedoch, neben hochaktuellen Themen wie „Energie“ auch „Randbereiche“ wie Grundlagenforschung mit noch geringem Anwendungsbezug abzudecken. Beide Interviewpartnerinnen verdeutlichen ihre inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten zur Sichtbarmachung von Frauen, die sie in ihrer Arbeit haben, und relativieren sie zugleich in Bezug auf die Bedeutung von den zuvor als ebenfalls wichtig dargestellten Gender- und Diversity-Aspekten. Letztere werden als *ein* Thema neben anderen wahrgenommen. Sie aufgrund von anderen Kontextkriterien nicht, in welcher Form auch immer, nach außen zu kommunizieren, ist ein Ausdruck von diskursiver Macht (Code 1987).

Ein weiterer Aspekt, der als für die Themenauswahl relevant gesetzt werden sollte, sei die Darstellung von Vielfalt, denn es gelte, eine „gewisse Diversität“ darzustellen. Im Ergebnis bedeutet dies für Redakteurin w-2: „Also wir versuchen schon, alle Ebenen irgendwie zu bedienen. Da haben wir gewisse Leitlinien für“ (AHS-w-2, Pos. 12). Jedoch gebe es keine Quote für Frauen in der Darstellung, vielmehr entscheide das gängige journalistische Kriterium einer guten Geschichte darüber, welches Thema dargestellt wird und welches nicht:

„Am Ende sind wir eine Pressestelle, die Geschichte muss natürlich schon irgendwie eine Pressegeschichte sein. Man tut natürlich keiner Frau einen Gefallen, sie jetzt nur zu nehmen, damit man eine Frau hat, wenn die Geschichte oder die Forschung oder sie als Person nicht überzeugt.“ (AHS-w-1, Pos. 29)

Durch die Betonung einer „guten Geschichte“ als Kriterium für die Themenauswahl wird eine Einschränkung für die Darstellung von Vielfalt legitimiert. Damit wird von einigen Akteur*innen der Hochschulkommunikation ein Widerspruch postuliert: *Entweder* werde Vielfalt dargestellt und ein Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter geleistet *oder* eine gute Geschichte erzählt, die sich an feldspezifischen Bewertungskriterien orientiert. Dieses Spannungsverhältnis lässt sich auch aus der Positionierung des Redakteurs m-3 rekonstruieren. Er würde „immer die journalistischen Kriterien anwenden“, wie sie ihm „früher“ in einer Lokalredaktion beigebracht wurden (AHS-m-3, Pos. 44). Diese sind neben der Aktualität die räumliche Nähe, gesellschaftliche Bedeutung, Bedeutung der Nachricht im Vergleich zu anderen News und emotionale Nähe. Seine

Konklusion: „Also, wenn wir wissen, das würden auch Medien aufgreifen, wissen wir, dass die Nachricht gut ist“ (AHS-m-3, Pos. 44). In ähnlicher Weise argumentiert auch sein Kollege m-4. Für ihn komme es bei der Auswahl auf das Thema an und nicht darauf, ob die Forschung von einem Mann oder einer Frau gemacht wurde. Der zentrale Referenzpunkt für das Handeln in ihrem Tätigkeitsfeld wird im Außen, in den Kriterien der Medienlandschaft, gesehen, in dem, wie Redaktionen ‚ticken‘, wem oder was sie wie viel Aufmerksamkeit schenken oder wem der Status von Expert*innen zuteil wird (Niemi/Pitkänen 2017; Boyce/Kitzinger 2008). In Bezug auf die o. g. sozialisatorische Macht von medialen Darstellungen ist es nicht unerheblich, wer die Forschung macht und wer als kompetente Sprecher*in für ihren Bereich dargestellt wird. Einen nahezu automatischen „Nachrichtenwert“ erhielten dem Redakteur m-4 zufolge renommierte Forschungsförderungen wie z. B. jene der Europäischen Union, unabhängig davon, ob die Person, die diese erhält, weiblich oder männlich ist. Es komme „allein auf die wissenschaftliche Leistung an, auf das Forschungsthema. Beispielsweise zum Thema Energie. [...] Und wir nehmen halt das, was der Sache am besten dient“ (AHS-m-4, Pos. 59). Unhinterfragt bleibt sein Verständnis von Leistung und was die „Sache“ und das ihr „Dienliche“ ausmachen. Leistung ist jedoch ein in sich widersprüchlicher, „semantisch leerer Begriff“ (Distelhorst 2014: 29), der Gegenstand beständiger Aushandlungsprozesse ist (Distelhorst 2014: 29), die von vergeschlechtlichten Machtdynamiken geprägt sind (Acker 1990). Welche wissenschaftliche Leistung als „exzellente“ gilt, ist aber „an Sichtbarkeit, Einbindung und Reputation gebunden“ (Ricken 2009: 199). Eine bekannte, gut belegte Tatsache ist dabei, dass Frauen aufgrund der männlich geprägten Traditionen an Hochschulen eine herausragende Leistungsfähigkeit und/oder „Exzellenz“ seltener zugeschrieben wird (Klammer et al. 2020). Aber hier zeigt der Befragte eine gewisse „Gender blindness“, wie sie in Argumentationen zur angeblich meritokratischen Verfasstheit des Wissenschaftssystems nicht unüblich ist (Klammer et al. 2020).

Im weiteren Interviewverlauf scheint der Redakteur m-4 gegenüber der Interviewerin einen gewissen Legitimationsdruck zu verspüren:

„Also es ist jetzt nicht so, als würde ich häufiger Männer als Frauen an die Presse vermitteln oder als würde ich häufiger Pressemitteilungen von Forschungsergebnissen von Männern erstellen als von Frauen. Also das hält sich meiner Meinung nach relativ die Waage. Klar, es gibt natürlich hin und wieder Forschungsbereiche, die vielleicht ein bisschen männerlastiger sind, wie das natürlich im Bereich Maschinenbau zum Beispiel [der Fall ist]“ (AHS-m-4, Pos. 73).

Letztlich zähle, so der Tenor, die Geschichte und nicht das Geschlecht.

M-4 sieht hier seine eigene Handlungsmacht durch das Repräsentationsdefizit von Frauen in MINT-Fächern aufgrund struktureller Faktoren beschränkt, dabei ist die Unterrepräsentanz von Frauen in den MINT-Fächern ein Machteffekt, der u. a. durch fehlende Rollenbilder, etwa in den Medien, erklärt werden kann. Als Akteur der Hochschulkommunikation kann er, wenngleich abgestimmt mit anderen Akteur*innen, wie etwa der Hochschulleitung, die strukturelle Ebene mitbeeinflussen und Teil eines Wandels der Geschlechterverhältnisse hin zu mehr Gerechtigkeit werden (Boyce/Kitzinger 2008).

5.2 Gleichstellungsbezogene Handlungsspielräume

Im Folgenden werden wahrgenommene, potenzielle Handlungsspielräume der Interviewten anhand von drei Handlungsfeldern analysiert: (a) Geschlechterstereotype/-narrative, (b) Bildsprache und (c) Gendern.

Reflexion der Reproduktion von Geschlechterstereotypen/-narrativen

Zunächst wird analysiert, inwiefern die Hochschulkommunikation die Tendenz hat, gängige Geschlechternarrative zu reproduzieren, die die Kompetenzzuschreibungen von Frauen und Männern in der Wissenschaft unmittelbar betreffen und sich in Teilen auch in der Themen- und Bildauswahl widerspiegeln. Redakteurin w-2 beschreibt ihren Ärger darüber, dass in den Massenmedien Mütter und Väter in der Wissenschaft unterschiedlich dargestellt würden. Es würde zwar bei Forscherinnen der Inhalt ihrer Arbeit erwähnt, jedoch häufig auch Mutterschaft, sofern vorhanden. Bei männlichen Personen passiere das seltener:

„Und das stört mich, dass bei den Wissenschaftlern, den Männern, dass die Arbeit, die Forschung der entscheidende Punkt in ihrem Leben ist, dann kommt erst mal lange nichts und dann kommt vielleicht Familie, aber das interessiert auch eigentlich nicht.“ (AHS-w-2, Pos. 22)

Die Interviewpartnerin differenziert das Feld der Wissenschaftskommunikation aus und weist Medien eine machtvoll Position in der Konstruktion von Geschlechterstereotypen zu. Sie selbst positioniert sie als zwar sensibilisiert für Stereotype, jedoch sei auch sie als Hochschulkommunikatorin in der vergeschlechtlichen Organisationsstruktur nicht frei von tradierten Geschlechtervorstellungen. Äquivalent zur Wahrnehmung der Redakteurin erzählen auch die interviewten Wissenschaftlerinnen, dass sie nach persönlichen Lebensbedingungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten von Journalist*innen gefragt werden, wodurch ihre forschungsbezogenen Darstellungsmöglichkeiten reduziert würden. Professorin w-10 konkretisiert dabei, sie habe sich „auch als Forscherin eigentlich [...] diskreditiert gefühlt“ (Prof-w-10). Mutterschaft ist eine zentrale Kontextbedingung, unter der wissenschaftliche Leistungen erbracht werden, die jedoch in gängigen Exzellenzkriterien in der Wissenschaft nicht auftaucht.

Die Darstellung von Wissenschaftlerinnen als Personen mit Privatleben und Sorgeverantwortung ist ein zweischneidiges Schwert: Wenn bei Wissenschaftlern Vaterschaft in geringerem Maße hervorgehoben wird (Mitchell/McKinnon 2019: 183f.), werden Frauen durch diese Darstellungsweise als Besonderheiten im Feld der Wissenschaft markiert, die beide Sphären, Wissenschaft und Kindererziehung, wie selbstverständlich vereinen können oder müssen. Auf der anderen Seite kann das Erwähnen von Sorgearbeit dazu beitragen, dass sich die Vorstellung von in der Forschung tätigen Personen und damit das „Gesicht“ von Wissenschaft wandeln (Mitchell/McKinnon 2019: 183f.).

Indem Akteur*innen der Hochschulkommunikation Geschlechterstereotype und -narrative kritisch reflektieren – und sich wie Redakteurin w-2 von einer solchen distanzieren –, nutzen sie ein Stück weit ihren Handlungsspielraum. Sie können die Wahr-

nehmung von Frauen und auch Männern in der Wissenschaft durch eine Darstellung jenseits stereotyper Zuschreibungen und Geschichten mitgestalten.

Sprache durch Bild und Text

M-3, Mitarbeiter im Bereich Kommunikation, ist sich der Gefahr der Reproduktion von Geschlechterstereotypen bewusst, wenn er die Relevanz betont, „keine grundsätzliche Mann-Frau-Hierarchie auf Bildern“ zuzulassen: „Also der große Wissenschaftler, den die junge Kollegin devot von unten anlächelt, wird es bei uns nicht geben“ (AHS-m-3, Pos. 62). Er bekräftigt, dass seine Kolleg*innen und er in diesem Bereich „sehr sensibilisiert“ seien und diese Machtasymmetrien bereits beim Fotografieren vermeiden würden. Er fasst zusammen, dass „Bildsprache [...] ein ganz wichtiges Thema“ sei, mit dem man „viel kaputtmachen“ könne. Redakteurin w-1 betont in diesem Kontext ihren eigenen Zwiespalt, wenn es darum geht, Wissenschaftlerinnen explizit zu fördern und herauszustellen, da eine solche positive Diskriminierung für Wissenschaftlerinnen „insofern auch nicht gut (ist), weil ich finde, es hat immer so ein bisschen so ein Geschmäcke von: Die muss gefördert werden, weil sie es alleine nicht schafft“ (AHS-w-1, Pos. 34). Der Gedanke ist hier also, dass sich Frauenförderung über Bildsprache auch als nachteilig für die betroffene Wissenschaftlerin erweisen könnte und es insofern nicht im Sinne der Gleichstellung zu bewerten sei, wenn durch die bildliche Darstellung die Kompetenz der dargestellten Frau infrage gestellt würde. Gleichzeitig konstatiert sie:

„Auf der anderen Seite sehe ich halt, dass es so viele Bereiche gibt, wo immer noch Männer so dominant sind, die einfach auch andere Männer bevorzugen oder die sich vielleicht einfacher in Männer hineinversetzen können, dass Frauen da oft doch keine Chance haben.“ (AHS-w-1, Pos. 34)

Daher versuchen sie und ihre Kolleg*innen, „eine gewisse Mischung“ hinzubekommen, bei der es die bereits vorgängig erwähnte oberste Prämisse sei, eine gute Geschichte zu erzählen. Die Interviewpartnerin rekurriert hier zunächst auf die aus ihrer Sicht nicht in ihrer Verantwortung befindliche numerische Unterrepräsentanz von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. Dass sie als Hochschulkommunikatorin auch über diskursive Macht verfügt und in der Position wäre, auf das Repräsentationssystem Einfluss zu nehmen, wird hier von ihr durch den Verweis auf den Einfluss von männerbündischen Netzwerken überblendet.

Einen anderen Akzent setzt zu dieser Frage Hochschulkommunikationsakteurin w-2 und plädiert dafür, sich an der Realität, wie sie sich in unterschiedlichen Frauen- und Männeranteilen darstellt, zu orientieren:

„Und natürlich machen wir jetzt keine verzerrte Darstellung im Sinne von, wir müssen immer einen Mann und eine Frau und so, obwohl das nicht den Tatsachen entspricht [...]. Aber wir versuchen die Frauen, die da sind, durchaus ein bisschen mehr, wenn sie interessante Themen haben [...] noch mal ein bisschen zu pushen, damit auch Mädchen zum Beispiel ein Vorbild haben.“ (AHS-w-2, Pos. 22)

Über die Auswahl und Wirkmacht von Fotos ist sich auch Akteurin w-3 sehr bewusst, und sie plädiert dafür, „Diversity zu pushen“ und auf diese Weise über Bilder die „Wirklichkeit ein bisschen besser [zu] machen“. In der Pressestelle haben sie und ihre

Kolleg*innen zwar keinen Einfluss darauf, wie Forschungscluster zusammengesetzt würden: „Aber ich kann, wenn ich den Cluster vorstelle, kann ich halt zum Beispiel wieder exemplarisch arbeiten und da wieder die Frauen nach vorne ziehen“ (AHS-w-3, Pos. 45).

Das Beispiel Bildsprache zeigt einen Handlungsspielraum für Kommunikator*innen auf, geht es doch darum, in der tagtäglichen Themen- und Bildauswahl immer wieder abzuwägen und die eigene Positionierung dabei zu reflektieren, um in der Folge der eigenen Verantwortung gerecht zu werden.

Gendern

Ein weiteres mögliches Handlungsfeld im Prozess der Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen ist das Gendern, also der geschlechtergerechte und inklusive Sprachgebrauch. Die Interviewpartner*innen konstatieren die Notwendigkeit und Legitimität geschlechtergerechter Sprache und reflektieren als Kommunikationsexpert*innen deren Wirkung und Macht. Insgesamt scheint das Thema der gendergerechten Sprache in den Dezernaten und Redaktionen der Hochschulkommunikation aufgegriffen worden zu sein, und man bemüht sich in der Regel, relativ neutrale Umschreibungen wie „Studierende“ und „Forschende“ zu verwenden und mit mehrgeschlechtlichen Schreibweisen wie der Trennung mit Gendersternchen o. ä. sparsam umzugehen. Gleichzeitig lassen sich Relativierungen rekonstruieren, wie etwa die Notwendigkeit eines gewissen „Ausmaßes“ bei dem Thema, wie etwa Akteur m-1 betont:

„Ich habe manchmal das Gefühl, also auch [...] für dieses Themenfeld braucht man auch ein gewisses Augenmaß. Also wenn man das zu diktatorisch betreibt und, keine Ahnung, dann sage ich jetzt einmal so. Das haben wir hier an der Hochschule, gibt es immer den einen oder anderen, der sagt, so Gleichstellung, sagt: ‚Das ist nicht gegendert, das müssen wir zurücknehmen.‘“ (AHS-m-1, Pos. 73)

Diese Aussage ist im Hinblick auf die Positionierung des Interviewten aufschlussreich – einerseits stellt er sich als *Unterstützer des Genderns* dar, der andere mit ins Boot holen will und von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Genderns überzeugt ist. So richtig verpflichtet will er sich aber auch nicht in dieser Position und distanziert sich von in seinen Worten resoluten Standpunkten bzw. Personen, die auch im Gespräch oder in der Durchsicht eines Artikels auf das (fehlende) Gendern hinweisen. Diese ambivalente Positionierung im Hinblick auf die Relevanz von Gendern lässt sich auch in anderen Interviews erkennen und ist auf eine unklare Positionierung im Hinblick auf die Handlungsmacht und somit Verantwortung der Kommunikationsexpert*innen im Prozess der Gleichstellung zurückzuführen. Das Gendern als ein Handlungsfeld wird somit verbreitet zwar gesehen und für wichtig befunden – gleichzeitig lassen sich auch immer wieder Relativierungen beobachten, welche sich auch auf eine Unsicherheit in Bezug auf Positionierungen und Zuständigkeiten im Kontext der Gleichstellung zurückführen lassen.

6 Diskussion

Einschlägige Studien zeigen, dass die öffentliche Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen ein Thema ist, das auf die Agenda der hochschulischen Gleichstellungspolitik rücken sollte. Dem Bereich der Hochschulkommunikation kommt hier eine besondere Rolle zu. Bestehende Befunde zum Selbstverständnis der dort tätigen Personen als Vermittelnde zwischen Wissenschaft und Gesellschaft (Schmid-Petri/Haimerl 2022; Boyce/Kitzinger 2008) wurden in diesem Beitrag in Bezug auf Gleichstellung vertieft. Wir konnten in unserer Interviewstudie zeigen, dass diese Rolle keineswegs eindeutig ist. Die meisten Befragten sehen eine hohe persönliche und gesellschaftliche Relevanz des „Themas Gender und Diversity“, nehmen aber in der proaktiven Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen keine eindeutige Positionierung vor. Vielmehr relativieren sie ihre Positionierung zur Norm der Gleichstellung der Geschlechter und der Wertschätzung von Diversität, indem journalistische Kriterien wie Nachrichtenwert, emotionale und lokale Nähe oder Brisanz eines Themas oder die durch eine EU-Forschungsförderung belegte „Exzellenz“ einer Person vorangestellt werden, ohne diese Zuschreibung zu hinterfragen.

Durch den Verweis auf potenzielle Verzerrungen der Realität, etwa indem Frauen in MINT-Bereichen überproportional häufig dargestellt werden (könnten), zeigen sich Unsicherheiten. Hochschulkommunikator*innen haben den Anspruch, die Realität möglichst so darzustellen, wie sie sich zeigt, und können bzw. möchten „keine Welten erschaffen“, wie es die Leitungsperson AHS w-3 formuliert. In Anbetracht der Tatsache, dass aber Medien zur Konstruktion einer vergeschlechtlichten Wissenschaft beitragen (Boyce/Kitzinger 2008; Schaffer 2023; Code 1987), Rollenvorbilder schaffen und damit Sozialisationsprozesse prägen (Steinke 2013), sollten, so unsere These, Akteur*innen der Hochschulkommunikation deutlicher anerkennen, dass sie als Teile der Wissenschaftskommunikation auch Teil der vergeschlechtlichten Strukturen und Konstruktionsprozesse sind – dies tun sie bislang noch nicht dezidiert. So gesehen verkürzt die Rolle der „Vermittelnden“ und „Übersetzenden“ (Schmid-Petri/Haimerl 2022) das Potenzial der Kommunikator*innen, die öffentliche Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, da ihnen damit keine Verantwortung im Hinblick auf ihre unterstützende Funktion im Gleichstellungsprozess zugeschrieben wird.

Eine Mitverantwortung in der Sichtbarmachung von innovativen Frauen, um dem oben konstatierten Gender Visibility Gap und Gender Science Communication Gap in der Wissenschaft entgegenzuarbeiten, ist ein Desiderat in der hochschulbezogenen Gleichstellungspolitik. Die oben skizzierten Einschränkungen und Relativierungen der Interviewpartner*innen sind demnach kritisch zu bewerten, da sich die Interviewpartner*innen ihrer Rolle der Mit-Konstrukteur*innen der Realität durchaus bewusst sind. Sie sollten ferner daher gemeinsam mit den Hochschulleitungen, mit denen sie einen Teil der Kommunikationsarbeit abstimmen, dezidiert Position beziehen und redaktionelle Genderkompetenz ausbauen (Wegrzyn 2014; Boyce/Kitzinger 2008). Es bedarf einer transparenten Auftragsklärung vonseiten der Hochschulleitung zur Rolle der Kommunikationsexpert*innen im Prozess der Gleichstellung. So könnte die Verknüpfung von Verantwortung, Handlungsmacht und der Darstellung von Vielfalt, etwa in Form von „Anti-Bias-Trainings“ (Lummerding 2022), in Zukunft gerade auch den Kommunikationsakteur*innen vermehrt angeboten werden, damit diese einen Beitrag

zur Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnen und der Gleichstellung der Geschlechter leisten können.

Anmerkung

Die Verfasserinnen danken Lena Braunisch und Chantal Vomlela für ihre fundierte Literaturrecherche und die Begleitung der Textarbeit. Ebenso danken wir Maren Jochimsen, Ute Klammer, Lara Altenstädter und Silvie Haarmann für ihre konstruktive Lektüre und weiterführenden Anmerkungen.

Literaturverzeichnis

- Acker, Joan (1990). Hierarchies, Jobs, Bodies: A Theory of Gendered Organizations. *Gender and Society*, 4(2), 139–158. <https://doi.org/10.1177/089124390004002002>
- Angermüller, Johannes (2010). Wissenschaft zählen. Regieren im digitalen Panopticon. *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Sonderheft 25: Sichtbarkeitsregime. Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert*, 174–190.
- Blome, Agnes & Fuchs, Gesine (2017). Macht und substantielle Repräsentation von Frauen. *Femina Politica*, 26(1), 55–69. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v26i1.04>
- Borgwardt, Angela (2023). *Gleichstellung in der Wissenschaft*. Eine Stunde für die Wissenschaft Paper No. 8. FES impuls. Zugriff am 02. Januar 2023 unter <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19992.pdf>.
- Boyce, Tammy & Kitzinger, Jenny (2008). *Promoting women scientists in the media: the role of SET organisations and their science media communicators*. Cardiff University. Zugriff am 28. Dezember 2023 unter https://orca.cardiff.ac.uk/id/eprint/17533/1/report_4_boyce.pdf.
- Budrikis, Zoe (2020). Growing citation gender gap. *Nature Review Physics*, 2, 346. <https://doi.org/10.1038/s42254-020-0207-3>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). (2019). *Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Wissenschaftskommunikation*. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020). *Innovative Frauen im Fokus*. Zugriff am 28. Mai 2023 unter www.bmbf.de/bmbf/de/home/_documents/innovative-frauen-im-fokus.html.
- Bundesverband Hochschulkommunikation e.V. (2019). *Hochschulkommunikation. Strategisch. Professionell. Glaubwürdig*. Zugriff am 28. Mai 2023 unter www.duz-special.de/media/baf43cd48414beeb49d9c0f10c201bffd160028/d1ff59261a57f0ee7d78f87b29b6d88304ae8970.pdf.
- Code, Lorraine (1987). *Epistemic Responsibility*. Hanover, NH: University Press of New England.
- Distelhorst, Lars (2014). *Leistung: Das Endstadium der Ideologie*. Bielefeld: transcript.
- Fähnrich, Birte; Metag, Julia; Post, Senja & Schäfer, Mike S. (2019). Hochschulkommunikation aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. In Birte Fähnrich, Julia Metag, Senja Post & Mike S. Schäfer (Hrsg.), *Forschungsfeld Hochschulkommunikation* (S. 1–21). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22409-7_1
- Friedrichsmeier, Andreas & Fürst, Silke (2012). Neue Governance als Wettbewerb um Sichtbarkeit. Zur veränderten Dynamik der Öffentlichkeits- und Medienorientierung von Hochschulen. *Die Hochschule*, 21, 46–64. <https://doi.org/10.25656/01:16296>
- Halling, Thorsten; Dreher, Annegret; Mambrey, Viola; Marazia, Chantal; Loerbroks, Adrian & Hansson, Nils (2022). Prize trends in rheumatology: the Gender Award Gap. *The Lancet Rheumatology*, 4(10), 655–656. [https://doi.org/10.1016/S2665-9913\(22\)00184-9](https://doi.org/10.1016/S2665-9913(22)00184-9)

- Kahlert, Heike (2020). Wirksamkeit marktförmiger Leistungsnormen in Karrierestrategien des wissenschaftlichen Nachwuchses der Frauen- und Geschlechterforschung. *GENDER*, 12(1), 146–161. <https://doi.org/10.3224/gender.v12i1.10>
- Klammer, Ute; Altenstädter, Lara; Petrova-Stoyanov, Ralitsa & Wegrzyn, Eva (2020). *Gleichstellungspolitik an Hochschulen. Was wissen und wie handeln Professorinnen und Professoren?* Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1198z5c>
- Knie, Andreas & Simon, Dagmar (2016). Innovation und Exzellenz. Neue und alte Herausforderungen für das deutsche Wissenschaftssystem. In Dagmar Simon, Andreas Knie, Stefan Hornbostel & Karin Zimmermann (Hrsg.), *Handbuch Wissenschaftspolitik* (2. vollst. bearb. Aufl., S. 1–18). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-05677-3_3-1
- Kolboske, Birgit (2022). *Hierarchien. Das Unbehagen der Geschlechter mit dem Harnack-Prinzip. Frauen in der Max-Planck-Gesellschaft*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kruse, Jan (2014). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Basel: Beltz Juventa.
- Leahey, Erin (2007). Not by productivity alone. How visibility and specialization contribute to academic earnings. *American Sociological Review*, 72(4), 533–561. <https://doi.org/10.1177/000312240707200403>
- Leichenmüller, Carolin; Schmallenbach, Leo & Leichenmüller, Marc J. (2021). „Gender Publication Gap“ 2020 größer geworden. Zugriff am 28. März 2023 unter www.forschung-und-lehre.de/forschung/gender-publication-gap-2020-groesser-geworden-4086.
- Leßmöllmann, Anette (2019). Hochschulkommunikation und Gemeinwohl. In Wilfried Hinsch & Daniel Eggers (Hrsg.), *Öffentliche Vernunft? Die Wissenschaft in der Demokratie* (S. 73–86). Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110614244-008>
- Lummerding, Susanne (2022). Macht- und diskriminierungskritische Professionalisierung von Wissensproduktion. In Johanna Dorer, Brigitte Geiger, Brigitte Hipfl & Viktorija Ratković (Hrsg.), *Handbuch Medien und Geschlecht* (S. 1007–1016). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20712-0_84-1
- Meho, Lokman I. (2021). The gender gap in highly prestigious international research awards, 2001–2020. *Quantitative Science Studies*, 2(3), 976–989. https://doi.org/10.1162/qss_a_00148
- Meyer, John W. & Rowan, Brian (1977). Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. *American Journal of Sociology*, 83(2), 340–363. <https://doi.org/10.1086/226550>
- Mitchell, Madeline & McKinnon, Merryn (2019). ‘Human’ or ‘objective’ faces of science? Gender stereotypes and the representation of scientists in the media. *Public Understanding of Science*, 28(2), 177–190. <https://doi.org/10.1177/0963662518801257>
- Müller, Ursula (2010). Organisation und Geschlecht aus neoinstitutionalistischer Sicht. Betrachtungen am Beispiel von Entwicklungen in der Polizei. *Feministische Studien*, 28(1), 40–55. <https://doi.org/10.1515/fs-2010-0105>
- Niemi, Mari K. & Pitkänen, Ville (2017). Gendered use of experts in the media: Analysis of the gender gap in Finnish news journalism. *Public Understanding of Science*, 26(3), 355–368. <https://doi.org/10.1177/0963662515621470>
- Paulitz, Tanja & Wagner, Leonie (2020). Professorinnen – jenseits der „Gläsernen Decke“? Eine qualitative empirische Studie zu geschlechtshierarchisierenden Praxen der Alltagskultur an Hochschulen. *GENDER*, 12(2), 133–148. <https://doi.org/10.3224/gender.v12i2.09>
- Pimminger, Irene (2017). Theoretische Grundlagen zur Operationalisierung von Gleichstellung. In Angela Wroblewski, Udo Kelle & Florian Reith (Hrsg.), *Gleichstellung messbar machen* (S. 39–60). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13237-8_3
- Plomteux, Daniel & Oggolder, Christian (2020). Zwischen Rechtfertigung und Effizienz. Zur Sichtbarkeit des Wettbewerbs um Sichtbarkeit in der digitalisierten Wissenschaft. *kommunikation@gesellschaft*, 21(1). <https://doi.org/10.15460/kommges.2020.21.1.614>

- Prommer, Elizabeth & Linke, Christine (2019). *Ausgeblendet. Frauen im deutschen Film und Fernsehen*. Köln: Halem Verlag.
- Ricken, Norbert (2009). Elite und Exzellenz: Machttheoretische Analysen zum neueren Wissenschaftsdiskurs. *Zeitschrift für Pädagogik*, 55, 194–210. <https://doi.org/10.25656/01:4245>
- Rossiter, Margaret W. (2015). Der Matthäus Matilda-Effekt in der Wissenschaft. In Theresa Wobbe (Hrsg.), *Zwischen Vorderbühne und Hinterbühne. Beiträge zum Wandel der Geschlechterbeziehungen in der Wissenschaft vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (S. 191–210). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839401187-008>
- Schaffer, Johanna (2023). Sichtbarkeit. Epistemologie und Politik eines Schlüsselbegriffs analoger und digitaler Medienrealitäten. In Johanna Dorer, Brigitte Geiger, Brigitte Hipfl & Viktorija Ratković (Hrsg.), *Handbuch Medien und Geschlecht* (S. 159–170). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20707-6_8
- Schmid-Petri, Hanna & Haimerl, Kathrin (2022). Wissenschaftskommunikatorinnen und -kommunikatoren an Hochschulen: Im Spannungsfeld zwischen Selbstbild, Leitungsebene und einzelnen Forschenden. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 44(4), 80–101.
- Singer, Mona (2005). *Geteilte Wahrheit. Feministische Epistemologie, Wissenssoziologie und Cultural Studies*. Wien: Löcker.
- Steinke, Jocelyn (2013). Portrayals of Female Scientists in the Mass Media. In Angharad N. Valdivia (Hrsg.), *The International Encyclopedia of Media Studies*, 1–18. <https://doi.org/10.1002/9781444361506.wbiems070>
- Wegrzyn, Eva (2014). Genderkompetenz. *Gender Glossar*. Zugriff am 10. Juli 2024 unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa-221297>.
- Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 1(1), Art. 22. <https://doi.org/10.17169/fqs-1.1.1132>

Zu den Personen

Eva Wegrzyn, M. A., seit 2025 Referentin im Gender Diversity Action Team der Hochschule Düsseldorf. Arbeitsschwerpunkte: geschlechterbezogene Wissenschaftsforschung und feministische Hochschulentwicklung.

Kontakt: Hochschule Düsseldorf, Rather Straße 23b, 40476 Düsseldorf

E-Mail: eva.wegrzyn@hs-duesseldorf.de

Anja Mallat, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin. Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Entgrenzung von Beruf und Familie, rekonstruktive Sozialforschung, geschlechterbezogene Hochschulforschung.

Kontakt: Universität Duisburg-Essen, Institut für Soziologie, Forsthausweg 2, 47057 Duisburg

E-Mail: anja.mallat@uni-due.de

Geschlechtsspezifische Entgeltungleichheiten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen – eine Bestätigung der Devaluationshypothese?

Zusammenfassung

In bisherigen Forschungen zu Geschlechterungleichheiten beim Hochschulpersonal in Deutschland werden die wissenschaftsunterstützenden Bereiche kaum berücksichtigt. Der vorliegende Beitrag quantifiziert den geschlechtsspezifischen Lohnabstand unter wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter*innen und analysiert ihn aus den Perspektiven der Humankapitaltheorie und der Devaluationshypothese. Auf der Grundlage des DGB-Hochschulreports 2019 werden die Lohnabstände deskriptiv beschrieben und Erklärungsansätze überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass tarifbeschäftigte Frauen im wissenschaftsunterstützenden Bereich trotz vergleichbarer Qualifikationen und Berufserfahrungen weniger verdienen als ihre Kollegen. Männer sind besonders in oberen Entgeltgruppen überrepräsentiert. Die Lohnunterschiede können im Sinne der Devaluationshypothese auf eine systematisch geringere Bewertung weiblich konnotierter Aufgaben und Stellenprofile zurückgeführt werden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass humankapitaltheoretische Erklärungen allein nicht ausreichen, sondern vielmehr strukturelle Ungleichheiten in der Bewertung von Tätigkeiten und normative Setzungen wesentlich zur Entgeltungleichheit beitragen.

Schlüsselwörter

Hochschulen, Wissenschaftsunterstützendes Personal, Entgeltungleichheit, Humankapitaltheorie, Devaluationshypothese

Summary

Gender-specific wage inequality among higher education professional service staff – confirmation of the devaluation hypothesis?

Previous research on gender inequality among university staff in Germany has hardly taken any account of higher education professional service staff (HEPSS). This article quantifies the gender pay gaps among HEPSS and analyses it using the explanatory approaches of human capital theory and the devaluation hypothesis. Based on the 2019 DGB University Report, the pay gaps are descriptively analyzed and explanatory approaches are examined. The results show that female HEPSS subject to collective agreements earn less than their male colleagues despite having comparable qualifications and professional experience. Men are particularly overrepresented in upper pay grades. According to the devaluation hypothesis, these wage differences can be attributed to a systematic undervaluation of tasks and job profiles with a female connotation. The results indicate that human capital theory alone is not sufficient to explain gender pay disparities. Rather, it is structural inequalities in the evaluation of tasks and normative settings that contribute significantly to pay inequality.

Keywords

universities, higher education professional service staff, wage inequality, human capital theory, devaluation hypothesis



1 Einleitung

Die Forschung zu Geschlechterungleichheiten beim Hochschulpersonal in Deutschland bezieht sich bislang im Wesentlichen auf den wissenschaftlichen Bereich. Wenig Beachtung finden hingegen die wissenschaftsunterstützenden Bereiche,¹ die mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln weiblicher Beschäftigter als „frauendominiertes Beschäftigungsfeld“ (Hendrix 2021: 32) gelten. Ein Grund für die geringe Beachtung könnte darin liegen, dass der hohe Anteil weiblicher Beschäftigter als Beleg dafür betrachtet wird, dass in diesen Bereichen gleichstellungspolitisch kein Handlungsbedarf besteht. Allerdings ist der Frauenanteil in einem Beschäftigungssegment allein für die Analyse geschlechtsspezifischer Unterschiede wenig aussagekräftig, da auch innerhalb von Branchen bzw. Berufen erhebliche geschlechtsspezifische Segregationsmuster bestehen können.

In den wissenschaftsunterstützenden Bereichen besteht vielfach eine große Unzufriedenheit mit der Arbeits- und Beschäftigungssituation, besonders stark in der Kritik stehen die Höhe des Einkommens und das Fehlen von Aufstiegsmöglichkeiten (Banscherus et al. 2017; Hobler/Reuß 2020; Banscherus/Golubchikova/Tobias 2022). Hinsichtlich der Einkommenshöhe wird für die wissenschaftsunterstützenden Bereiche an Hochschulen zudem eine geschlechtsspezifische Ungleichheit konstatiert, die durch humankapitaltheoretische Erklärungsansätze nicht hinreichend erfasst werden kann. Vielmehr wird von einer systematischen Unterbewertung von weiblichen Tätigkeiten im Rahmen der etablierten Verfahren der Stellenbewertung ausgegangen (Hendrix 2021; Kortendiek et al. 2021). Vor diesem Hintergrund erfolgt in diesem Beitrag auf der Basis einer Sekundäranalyse² des Datensatzes des DGB-Hochschulreports eine Quantifizierung des geschlechtsspezifischen Lohnabstands (Abschnitt 4), woran sich eine Überprüfung der konkurrierenden Erklärungsansätze der Humankapitaltheorie und der Devaluationshypothese für die wissenschaftsunterstützenden Bereiche an Hochschulen anschließt (Abschnitt 5). Zuvor werden die beiden theoretischen Ansätze kurz umrissen (Abschnitt 2) und die Datenbasis beschrieben (Abschnitt 3).

2 Erklärungsansätze

Mit der Erklärung von geschlechtsspezifischen Lohnungleichheiten beschäftigen sich vor allem ökonomische und soziologische bzw. sozialpsychologische Ansätze. Zu Ersteren gehört insbesondere die Humankapitaltheorie, unter Letzteren ist die Devaluationshypothese hervorzuheben. In den folgenden Abschnitten werden zentrale Aspekte der Humankapitaltheorie und der Devaluationshypothese vorgestellt und um die Darstellung wesentlicher empirischer Befunde zur Situation auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt ergänzt.

-
- 1 Zu den wissenschaftsunterstützenden Bereichen gehören beispielsweise die zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten, die Sekretariate der Fachgebiete, die Rechenzentren, die Haus- und Medientechnik, die Labore und Werkstätten sowie die Bibliotheken. Hinzu kommen die Beschäftigten im Wissenschaftsmanagement und in weiteren neuen Hochschulprofessionen. Nicht berücksichtigt werden die Professor*innen, die wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter*innen sowie das Pflege- und Funktionspersonal der Universitätskliniken (vgl. Banscherus et al. 2017).
 - 2 Die Durchführung der Analysen wurde finanziell unterstützt durch die Hans-Böckler-Stiftung, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB).

2.1 Humankapitaltheorie

Einer verbreiteten Lesart der Humankapitaltheorie zufolge ist der individuelle Verdienst im Wesentlichen abhängig vom Bildungsstand, verstanden als Kombination von allgemeinen und aufgabenspezifischen Kompetenzen, und der Berufserfahrung, die wiederum durch Unterbrechungen und/oder Arbeitszeitreduzierung negativ beeinflusst wird (Jann/Zimmermann/Diekmann 2021). Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede werden nach diesem Ansatz zum einen durch Unterschiede bei der Berufswahl erklärt, beginnend bei der Entscheidung für einen Ausbildungsberuf bzw. ein Studienfach, sowie zum anderen durch individuelle Präferenzen, insbesondere bei Frauen (Althaber/Leuze 2020; Goldan 2019). So würden nichtmonetäre Aspekte wie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Vermeidung von körperlichen Belastungen in relevanter Weise dazu beitragen, dass Frauen überwiegend Berufe wählen, in denen die Stundenlöhne niedriger sind als in überwiegend von Männern gewählten Berufen (Busch 2013). Zum anderen würden Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten und ihre Erwerbstätigkeit vor allem aus familiären Gründen häufiger unterbrechen, was zu einer geringeren Berufserfahrung und somit zu einer geringeren Einkommenshöhe führe (Jann/Zimmermann/Diekmann 2021). Aufgrund der insgesamt geringeren Berufserfahrung würden Frauen außerdem seltener Leitungspositionen übernehmen, was ein weiterer Grund für geringere Einkommen sei (Neumeyer/Meuleman 2017).

Empirische Studien haben allerdings gezeigt, dass Frauen auch bei gleicher Qualifikation durchschnittlich weniger verdienen als Männer³ (Hausmann/Kleinert/Leuze 2015; Goldan 2019) und Frauen trotz gleicher Qualifikation mit einer deutlich geringeren Wahrscheinlichkeit eine Führungsposition bekleiden (Granato 2017). Zudem lassen sich geringere Einkommensniveaus in Berufen, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, nicht ausschließlich auf Produktivitätsunterschiede, sondern vielmehr zu relevanten Teilen auf geschlechtsspezifische Zuschreibungen zurückführen (Lillemeier 2019; vgl. Abschnitt 2.2). In Bezug auf die Arbeitszeit lässt sich zwar zeigen, dass Frauen deutlich häufiger in Teilzeit tätig sind, insbesondere, wenn sie Mütter sind, und sich die kürzeren Arbeitszeiten – auch vermittelt über geringere Berufserfahrungen aufgrund von Unterbrechungen für Erziehungstätigkeiten – in negativen Einkommenseffekten niederschlagen (Busch 2013; Busch/Holst 2013; Althaber/Leuze 2020). Teilzeittätigkeiten sind allerdings nicht allein auf individuelle Präferenzen zurückzuführen, vielmehr wirken sich hier in erheblichem Maße strukturelle Bedingungen des Arbeitsmarkts wie Arbeitszeitarrangements, sozialpolitische Anreizstrukturen, beispielsweise im Steuerrecht, und tradierte Geschlechterrollen aus, die Frauen die Hauptzuständigkeit für Haushalt und Familie zuweisen (Böhnke/Zeh/Link 2015; Achatz 2021).

Tradierte Geschlechterrollen wirken sich jedoch nicht nur negativ auf das Einkommen von Frauen aus, sie können bei Männern auch den gegenteiligen Effekt haben. So haben Vignettenexperimente in der Schweiz gezeigt, dass bei gleichen Lebensverhältnissen ver-

3 Der geschlechtsspezifische Lohnabstand wird häufig auch als „Gender Pay Gap“ bezeichnet. Dieser Begriff spielt auf die „Lücke“ zwischen den Durchschnittseinkommen von Männern und Frauen – gemessen als Differenz der Bruttostundenlöhne – an und kann sich sowohl auf die Erwerbstätigen insgesamt als auch auf bestimmte Branchen beziehen (vgl. z. B. Glossar des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung; siehe: https://www.diw.de/de/diw_01.c.543722.de/gender_pay_gap.html [Zugriff: 31.05.2024]).

heirateten Männern ein höheres Einkommen zugestanden wird als verheirateten Frauen; und zwar unabhängig vom Geschlecht der Befragten. Dies wird als Beispiel für eine alloka-tive Diskriminierung im Sinne einer Förderung des männlichen Ernährermodells betrach-tet. Da sowohl Männer als auch Frauen bei verheirateten Männern ein höheres Entgelt als angemessen betrachten, können ungleiche Einkommen aus einer normativen Perspektive schließlich als gerecht interpretiert werden; im Sinne einer Übereinstimmung mit kollektiv geteilten Wertvorstellungen und somit einem spezifischen Gerechtigkeitsverständnis, das zweifellos nicht unstrittig ist (Jann/Zimmermann/Diekmann 2021; vgl. Hinsch 2016).

2.2 Devaluationshypothese

Im Unterschied zur Humankapitaltheorie geht die Devaluationshypothese davon aus, dass nicht in erster Linie individuelle Merkmale für Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern verantwortlich sind, sondern diese vielmehr zu erheblichen Teilen auf strukturelle Ungleichheiten bei der Bewertung von Berufen und spezifischen Tätigkeiten zurückzuführen sind. Hierbei wird davon ausgegangen, dass das Einkommensniveau in „Frauenberufen“⁴ systematisch geringer ausfällt als in „Männerberufen“, da diesen ein geringerer Status auf dem Arbeitsmarkt zugeschrieben wird (quantitative Devaluation). Dieser Effekt wird diesem Ansatz zufolge weiter verstärkt durch eine unterschiedliche Kompetenzzuschreibung für einzelne Tätigkeiten, die als „typisch weiblich“ (z. B. Pfl egen, Erziehen, Putzen; auch Schreibaufgaben) oder „typisch männlich“ (z. B. Program mieren, Bauen, Reparieren) gelten. Dabei werden mit „Frauenberufen“ geringere Kom-petenzzuschreibungen verbunden, was im Rahmen einer normativen Setzung als Legiti-mation für ungleiche Entgeltstrukturen dienen kann (qualitative Devaluation) (Lillemeier 2019; Busch 2013).

In der Tat zeigen verschiedene empirische Analysen übereinstimmend, dass das Einkommensniveau in Berufen, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, im Ver-gleich zu männlich geprägten Berufen strukturell niedriger ist (Liebeskind 2004; Busch 2013; Hausmann/Kleinert/Leuze 2015). Hierbei ist der Frauenanteil an sich jedoch von geringerer Relevanz als andere Effekte wie die in einem bestimmten Beruf bestehenden Überstundennormen (Busch 2013), die häufigere Übernahme von hierarchisch höher-gestellten Positionen durch Männer (Busch/Holst 2013) oder systematische Ungleich-heiten bei den Stundenlöhnen innerhalb eines Berufs zulasten der Frauen (Hausmann/ Kleinert/Leuze 2015). Männer haben also auch in „Frauenberufen“ eine größere Chance auf ein höheres Einkommen als Frauen (Wrohlich/Zucco 2017). Einen besonders starken Einfluss auf Einkommensungleichheiten zwischen den Geschlechtern haben schließlich unterschiedliche Wertzuschreibungen in Bezug auf Tätigkeitsinhalte, wobei weiblich konnotierte Aufgaben erheblich schlechter bewertet werden als männlich konnotierte Aufgaben (Liebeskind 2004; Busch 2013; Hausmann/Kleinert/Leuze 2015).

4 Unter „Frauenberufen“ werden in der Literatur Berufe verstanden, in denen der Anteil weiblicher Beschäftigter an allen Beschäftigten mehr als 70 Prozent beträgt. Hierzu gehören beispielsweise Pflegekräfte, Erzieher*innen oder Sozialarbeiter*innen. Analog hierzu liegt in „Männerberufen“ der Anteil männlicher Beschäftigter oberhalb der 70-Prozent-Marke. Dies ist zum Beispiel bei Datenverarbeitungsfachleuten, Techniker*innen und Ingenieur*innen der Fall. Bei „Büroberufen“ handelt es sich – unabhängig vom formalen Bildungsgrad – um „Mischberufe“, allerdings mit einem hohen Frauenanteil (Wrohlich/Zucco 2017).

Die entscheidende Ursache der empirisch nachweisbaren „systematischen Unterbewertung und Unterbezahlung (kurz: Abwertung) weiblicher Erwerbsarbeit“ (Klammer et al. 2022: 237) sind laut Devaluationshypothese also geschlechtsbezogene Statusannahmen, die sich auf eine geschlechtsspezifische Bewertung der beruflichen Kompetenz und Leistungsfähigkeit in Bezug auf unterschiedlich konnotierte Aufgaben stützen. Diese spiegeln sich auch in etablierten Verfahren zur Stellenbewertung wider, in denen Aufgabenbereiche, die geschlechtlich unterschiedlich konnotiert sind, ungleich behandelt werden. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Auswahl und die Definition der Bewertungskriterien (Lillemeier 2019). Beispielsweise berücksichtigt das Kriterium der Arbeitsschwere im Rahmen entsprechender Regelwerke zumeist ausschließlich körperlich schwere Muskelarbeit, während geistig-nervliche Belastungen wie Arbeit unter Zeitdruck oder die parallele Bearbeitung verschiedener Aufgaben („Multitasking“), und somit Aufgaben, die häufig bei Tätigkeiten auftreten, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, in der Regel in Bewertungssystemen nicht berücksichtigt werden (Klammer et al. 2022). Dies gilt insbesondere bei sogenannten summativen Verfahren, bei denen eine Art interpretativer Gesamtschau die Grundlage der Stellenbewertung und somit der tariflichen Eingruppierung bildet (vgl. Reichard 2019).

Etwas anders als zuvor beschrieben stellt sich die Situation in „Mischberufen“ dar, bei denen das Geschlechterverhältnis insgesamt ausgeglichener ist. Bei diesen handelt es sich großteils um „Büroberufe“, beispielsweise in kaufmännischen Bereichen wie Banken oder Versicherungen, häufig mit einem hohen formalen Qualifikationsniveau. Diese Berufe zeichnen sich durch einen großen Anteil an koordinierenden und kommunikativen Aufgaben aus (Wrohlich/Zucco 2017; vgl. Leitner/Dibiasi 2015). In „Mischberufen“ ist die geschlechtsspezifische Ungleichheit bei der Einkommenshöhe in der Regel weniger stark ausgeprägt als im Durchschnitt aller Branchen, sie weisen zudem einen vergleichsweise höheren Anteil weiblicher Führungskräfte auf. Dennoch sind auch hier die durchschnittlichen Einkünfte von Frauen insgesamt geringer als die von Männern und auch die individuelle Wahrscheinlichkeit zur Übernahme von Leitungspositionen ist für Frauen geringer (Wrohlich/Zucco 2017; Busch/Holst 2013).

3 Datenbasis

Für die Sekundäranalysen zur Arbeits- und Beschäftigungssituation in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen wurde der Datensatz des DGB-Hochschulreports genutzt. Für den DGB-Hochschulreport wurden zwischen September und November 2019 rund 11.000 Hochschulbeschäftigte, darunter Angehörige des wissenschaftlichen Personals und wissenschaftsunterstützende Mitarbeiter*innen, von 55 Hochschulen in acht Bundesländern im Rahmen einer Online-Erhebung befragt (Hobler/Reuß 2020), bei der eine modifizierte Variante des Fragebogens des DGB-Index Gute Arbeit eingesetzt wurde (vgl. Schmucker 2020; Holler/Krüger/Mußmann 2014). Die Stichprobe der Sekundäranalyse besteht aus den Angaben von 3.796 Beschäftigten in den Stellenprofilgruppen Verwaltung, Bibliotheken, Technik und Wissenschaftsmanagement, die an Hochschulen in sieben Bundesländern tätig waren. Hierbei handelt es sich um die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin. Gemäß den Daten der amtlichen Hochschulpersonalstatistik erfolgte eine Gewichtung für die Di-

mensionen Region, Personalgruppe, Laufbahngruppe und Geschlecht. Der Umfang und die Zusammensetzung der Stellenprofilgruppe Wissenschaftsmanagement wurde auf der Basis früherer Untersuchungen geschätzt (vgl. Banscherus et al. 2017).

Die in diesem Beitrag dargestellten Analysen beziehen sich auf zentrale Merkmale der Beschäftigungssituation, beispielsweise Teilzeitbeschäftigung, Eingruppierung oder Ausübung einer Leitungsfunktion. Im Fokus steht hierbei ein Vergleich der Situation von männlichen und weiblichen Beschäftigten. Personen, die sich bei der Erhebung einem anderen Geschlecht zugeordnet haben, konnten aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht gesondert berücksichtigt werden konnten Personen, die hinsichtlich des Geschlechts keine Angaben gemacht haben.

Im Vergleich zu bisherigen Analysen zur geschlechtsspezifischen Einkommensungleichheit bei Beschäftigten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen, die in erster Linie auf den Daten der amtlichen Hochschulpersonalstatistik basieren (Hendrix 2021; Kortendiek et al. 2021), verfügt der Datensatz des DGB-Hochschulreports über weitergehende Informationen, die differenziertere Analysen erlauben. Die bestehenden Möglichkeiten sind gleichwohl begrenzt, da im Rahmen der Erhebung beispielsweise keine über die Entgeltgruppe hinausgehenden einkommensrelevanten Angaben wie die Erfahrungsstufen oder möglicherweise gewährte Zulagen erhoben wurden. Gleiches gilt für berufsbiografische Angaben wie zum Beispiel Phasen, in denen die Erwerbstätigkeit unterbrochen wurde. Vor diesem Hintergrund beschränken sich die in diesem Beitrag vorgestellten Befunde auf Ergebnisse aus deskriptiven statistischen Analysen.

4 Geschlechtsspezifischer Lohnabstand

Beim Gender Pay Gap sind zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst, dem aufgrund der tarifvertraglichen Basis auch der ganz überwiegende Teil der Beschäftigten an Hochschulen zuzurechnen ist (Banscherus 2020), deutliche Unterschiede festzustellen (Boll/Langemann 2018). So betrug der Verdienstabstand nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2019 in der Privatwirtschaft 21 Prozent und im öffentlichen Dienst 7 Prozent (vgl. Tab. 1). Der geringere Abstand im öffentlichen Dienst wird unter anderem mit einer höheren Tarifbindung und damit verbundenen verbindlichen Entgeltgruppen, strukturierten Verfahren für Einstellungen und Beförderungen sowie den Beteiligungsrechten von Personalräten erklärt (Wrohlich/Zucco 2017; vgl. Prümer/Schnabel 2023). Untersuchungen zum geschlechtsspezifischen Lohnabstand in den verschiedenen Segmenten des öffentlichen Sektors – analog zu Vergleichen zwischen den verschiedenen Branchen der Privatwirtschaft – sind nicht bekannt. Gleiches gilt für das (staatliche) Hochschulwesen⁵ – und hier insbesondere für die wissenschaftsunterstüt-

5 Eine der wenigen Ausnahmen stellen die Analysen von Kortendiek et al. (2021) dar, die allerdings nur für die Professor*innen Auswertungen durchgeführt haben, die über die Daten der amtlichen Hochschulpersonalstatistik hinausgehen. Die Betrachtung der Unterschiede innerhalb der Gruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und des wissenschaftsunterstützenden Personals beschränkten sich in Ermangelung anderer Datenquellen auf eine detaillierte und differenzierte Auswertung der Daten des Statistischen Landesamtes. Diese bietet jedoch über die Eingruppierung hinaus keine Informationen zur Höhe des individuellen Einkommens der Beschäftigten.

zenden Bereiche. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass Hochschulbeschäftigte sich in den einschlägigen Datensätzen zum einen nicht präzise genug identifizieren lassen und zum anderen ihr Anteil an den betreffenden Stichproben für differenzierte Auswertungen zu gering ist. Zwar ist es auch auf der Basis des verfügbaren Datensatzes nicht möglich, den unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand bei Beschäftigten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen exakt zu bestimmen. Hierzu liegen ebenfalls zu wenige Informationen vor. Möglich ist es allerdings, zumindest für die Tarifbeschäftigten, die an den Hochschulen gegenüber den Beamt*innen zugleich die deutliche Mehrheit stellen, die untere Grenze des Gender Pay Gap zu schätzen.

Hierzu wurden den Tarifbeschäftigten im verfügbaren Datensatz auf der Basis der Beschäftigungsdauer auf ihrer aktuellen beruflichen Position Stufen zugeordnet, die den Erfahrungsstufen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entsprechen, wobei allerdings die Beschäftigungsdauer auf der aktuellen Position in vielen Fällen geringer ist als die Beschäftigungsdauer an der Hochschule bzw. im Wissenschaftssystem insgesamt (vgl. Tab. 3). Deshalb sowie aufgrund fehlender Informationen zu früheren Tätigkeiten außerhalb des Hochschulwesens und zu Unterbrechungen – beispielsweise zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen – ist davon auszugehen, dass bei vielen Beschäftigten eine Anrechnung von Beschäftigungszeiten erfolgt ist, die auf der Basis des Datensatzes nicht abgebildet werden kann. Auf der Grundlage der gebildeten Stufen, der Entgelttabelle sowie der gewichteten Arbeitszeit in den sieben Bundesländern, aus denen sich hinreichend viele Hochschulen an der Befragung beteiligt hatten, wurden die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste für Männer und Frauen gesondert ermittelt. Aus den geschlechtsspezifischen Durchschnittsverdiensten wurde schließlich gemäß der Methodik des Statistischen Bundesamtes (Mischler 2021) der unbereinigte Gender Pay Gap für die wissenschaftsunterstützenden Bereiche an Hochschulen berechnet. Dabei stellt der ermittelte Wert die untere Grenze des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen dar, da wie bereits erwähnt die Anrechnung von einschlägigen bzw. förderlichen Beschäftigungszeiten nicht berücksichtigt werden konnte; dies gilt ebenfalls für Zulagen. Der tatsächliche geschlechtsspezifische Lohnabstand in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen dürfte somit also größer sein als der geschätzte Wert von 5 Prozent.

Tabelle 1: Unbereinigter Gender Pay Gap nach Branchen 2019

Branche	Verdienstabstand
Privatwirtschaft	21 %
Öffentlicher Dienst	7 %
Wissenschaftsunterstützende Bereiche an Hochschulen (nur Tarifbeschäftigte)*	> 5 %

* Schätzung auf der Basis der Tätigkeitsdauer auf der aktuellen Position

Quelle: Statistisches Bundesamt; DGB-Hochschulreport 2019 (Datensatz), eigene Auswertungen.

5 Überprüfung der Erklärungsansätze

Aufgrund der Struktur des verfügbaren Datensatzes sind keine multivariaten Analysen möglich, die eine kausale Erklärung der Ursachen des für die wissenschaftsunterstützenden Bereiche an Hochschulen ermittelten geschlechtsspezifischen Gender Pay Gap oder der Bedeutung der hierfür relevanten Einflussfaktoren erlauben würden. Deshalb beschränken sich die weiteren Ausführungen auf die Darstellung von Befunden aus deskriptiven statistischen Auswertungen und deren Interpretation. So sollen Hinweise darauf identifiziert werden, ob bzw. inwieweit die Humankapitaltheorie und die Devaluationshypothese die Einkommensungleichheiten in den Servicebereichen der Hochschulen plausibilisieren können.

5.1 Personenbezogene Merkmale

Den Annahmen der Humankapitaltheorie zufolge sind geschlechtsspezifische Lohnungleichheiten in erster Linie durch personenbezogene Merkmale und individuelle Präferenzen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses zu erklären, wobei zwischen diesen Faktoren durchaus Wechselwirkungen bestehen können. Zu den in diesem Zusammenhang relevanten Aspekten gehören dem Theorieansatz zufolge insbesondere die formale Qualifikation, die Dauer der Berufserfahrung, die Übernahme von Führungsverantwortung sowie das Arbeitsvolumen.

Zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen bestehen den verfügbaren Daten zufolge insgesamt keine systematischen Unterschiede in Bezug auf das Qualifikationsniveau (vgl. Tab. 2). So hat die deutliche Mehrheit der Mitarbeiter*innen, 61 Prozent der Mitarbeiterinnen und 59 Prozent der Mitarbeiter, ein Hochschulstudium abgeschlossen. Bis auf eine sehr kleine Minderheit, die über keinen beruflichen Abschluss verfügt, haben die verbleibenden Beschäftigten eine berufliche Aus- bzw. Fortbildung absolviert. Einen beruflichen Fortbildungsabschluss haben hierbei anteilig mehr Männer (14%) als Frauen (5%) erworben. Diese innerhalb der nichtakademischen Abschlüsse höhere formale Qualifikation wirkt sich allerdings nicht in einer empirisch messbaren Weise auf die Geschlechterverteilung in den oberen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes der Beamtenlaufbahn und den entsprechenden Entgeltgruppen (E 8 und E 9k⁶) aus (vgl. Tab. 7). Eine weitergehende Differenzierung nach Ausbildungsberufen bzw. Studienfächern ist nicht möglich, da diese Informationen nicht erhoben wurden.

6 Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde die später als Entgeltgruppe 9a benannte Entgeltgruppe mit zeitlich gestrecktem Aufstieg bei den Erfahrungsstufen als „kleine 9“ bzw. „9k“ bezeichnet.

Table 2: Höchster beruflicher Abschluss nach Geschlecht

	Weibliche Beschäftigte	Männliche Beschäftigte
Kein Abschluss	1 %	1 %
Duale Berufsausbildung, Berufsfachschule	33 %	26 %
Meister*in, Techniker*in, gleichwertiger Abschluss	5 %	14 %
Bachelor, Diplom (FH), Fachschule der DDR	23 %	24 %
Master, Diplom (Uni), Magister, Staatsexamen	30 %	28 %
Promotion, Habilitation	8 %	7 %

Quelle: DGB-Hochschulreport (Datensatz), eigene Auswertungen.

Auch bei der Berufserfahrung bestehen keine relevanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wobei es tendenziell die Frauen sind, die bereits etwas länger im Wissenschaftssystem arbeiten als ihre Kollegen (vgl. Tab. 3). Allerdings sind weibliche Beschäftigte in wissenschaftsunterstützenden Bereichen den Daten des DGB-Hochschulreports zufolge auch etwas älter als männliche Beschäftigte, was ein Hinweis auf in der Vergangenheit erfolgte Unterbrechungen der Berufsbiografie sein könnte.

Table 3: Berufserfahrung nach Geschlecht (Mittelwerte)

	Weibliche Beschäftigte	Männliche Beschäftigte
Beschäftigungsdauer im Wissenschaftssystem	13,5 Jahre	12,4 Jahre
Beschäftigungsdauer an der Hochschule	12,2 Jahre	11,4 Jahre
Beschäftigungsdauer auf der aktuellen Position	8,0 Jahre	8,1 Jahre

Quelle: DGB-Hochschulreport (Datensatz), eigene Auswertungen.

Im Unterschied zu den bisher betrachteten personenbezogenen Merkmalen stimmen die Befunde zur geschlechtsspezifischen Verteilung von Leitungspositionen in höherem Maße mit den auf den Arbeitsmarkt insgesamt bezogenen empirischen Befunden und den Annahmen der Humankapitaltheorie überein. Auch in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen haben Männer deutlich häufiger eine Leitungsposition inne als Frauen (vgl. Tab. 4). Unabhängig von den Gründen für die ungleiche Beteiligung an Führungspositionen dürfte dieser Unterschied einen Beitrag zum festgestellten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied in den Servicebereichen der Hochschulen leisten.

Table 4: Übernahme von Leitungspositionen nach Geschlecht

	Weibliche Beschäftigte	Männliche Beschäftigte
Leitungsposition	16 %	25 %
Leitungsposition in Teams mit mehr als 10 Mitgliedern	3 %	6 %

Quelle: DGB-Hochschulreport 2019 (Datensatz), eigene Auswertungen.

Ebenfalls weitgehend konform mit dem allgemeinen Forschungsstand gehen die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Arbeitsvolumen: In den wissenschaftsunterstützenden Bereichen arbeiten weibliche Beschäftigte dreimal so häufig in Teilzeit wie männliche Beschäftigte (39 % zu 13 %; vgl. Tab. 5). Dass Frauen als Grund hierfür erheblich häufiger familiäre Verpflichtungen und etwas häufiger die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger anführen, kann durchaus als Hinweis auf die Persistenz tradierter Rollenmuster betrachtet werden. Dies gilt umso mehr, als zwischen den Geschlechtern keine Unterschiede hinsichtlich des Umfangs der Übernahme von Verantwortung für die Betreuung und Erziehung von Kindern bestehen. Ein weiteres Indiz stellen in diesem Zusammenhang die Angaben zu außerberuflichen Belastungen dar. Hier bestehen zwischen den in Erziehung bzw. Pflege tätigen Personen nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Belastungen, die sich aus den unterschiedlichen Formen familiärer Verpflichtungen ergeben, dürften also in relevantem Maße durch weibliche Teilzeitarbeit abgefangen werden – ein deutlicher Hinweis darauf, dass das „klassische“ Modell der Kombination des männlichen Familienernährers und der hinzuverdienenden Partnerin auch in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen verbreitet ist.

Tabelle 5: Teilzeitbeschäftigung, Kinderbetreuung und Pflege nach Geschlecht

	Weibliche Beschäftigte	Männliche Beschäftigte
Teilzeitbeschäftigung (< 35 Stunden)	39 %	13 %
<i>Davon aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtungen</i>	60 %	30 %
Verantwortlich für Kinderbetreuung und -erziehung	39 %	39 %
<i>Davon Vereinbarkeit Elternschaft und Beruf schwierig (sehr häufig und oft)</i>	33 %	30 %
Wesentlich beteiligt an Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger	16 %	11 %
<i>Davon Vereinbarkeit Pflege und Beruf schwierig (sehr häufig und oft)</i>	34 %	33 %

Quelle: DGB-Hochschulreport 2019 (Datensatz), eigene Auswertungen.

Diese Einschätzung wird weiter dadurch unterstützt, dass zwischen den Geschlechtern keine relevanten Unterschiede bei der Bewertung der Einkommenssituation festzustellen sind; bei weiblichen und männlichen Beschäftigten bewertet der gleiche (hohe) Anteil das Einkommen als nicht oder nur gerade ausreichend (vgl. Tab. 6). Dies gilt auf einem etwas höheren Niveau auch für Teilzeitbeschäftigte und Personen, die Aufgaben in der Betreuung und Erziehung von Kindern übernehmen.

Tabelle 6: Angemessenheit des Einkommens nach Geschlecht

	Weibliche Beschäftigte	Männliche Beschäftigte
Einkommen reicht nicht oder nur gerade aus	44 %	44 %
<i>Teilzeitbeschäftigte (< 35 Wochenstunden)</i>	61 %	59 %
<i>Personen mit Verantwortung für Kinderbetreuung und -erziehung</i>	48 %	53 %
Einkommen ist gar nicht oder nur in geringem Maße angemessen	54 %	59 %
<i>Teilzeitbeschäftigte (< 35 Wochenstunden)</i>	57 %	52 %
<i>Personen mit Verantwortung für Kinderbetreuung und -erziehung</i>	57 %	55 %

Quelle: DGB-Hochschulreport 2019 (Datensatz), eigene Auswertungen.

Ebenfalls nur leichte Unterschiede sind hinsichtlich der Bewertung der Angemessenheit des Einkommens festzustellen. Sowohl unter den weiblichen als auch unter den männlichen Beschäftigten betrachtet die Mehrheit das an den Hochschulen erzielte Einkommen nicht als angemessen. Hierbei sind männliche Beschäftigte (59%) noch etwas kritischer als ihre Kolleginnen (54%), der Abstand zwischen den Geschlechtern ist aber zu gering, um daraus strukturelle Unterschiede bei den normativen Wertvorstellungen und Bewertungsmaßstäben im Sinne der Legitimation von „gerechten“ Ungleichheiten ableiten zu können.

Insgesamt ergibt sich aus den Befunden der Sekundäranalyse der Daten des DGB-Hochschulreports ein ambivalentes Bild hinsichtlich des Erklärungspotenzials der Humankapitaltheorie für die einkommensbezogenen Geschlechterungleichheiten in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen. Eher bestätigenden Ergebnissen wie den Unterschieden bei der Übernahme von Leitungspositionen oder dem Umfang der Teilzeitarbeit stehen beispielsweise bei der Relevanz formaler Qualifikationen auf der Ebene der beruflichen Fortbildung oder der Bewertung der Angemessenheit des erzielten Einkommens eher gegenteilige Befunde gegenüber.

5.2 Bewertung von Stellenprofilen und Eingruppierung

Nach der Devaluationshypothese werden geschlechtsspezifische Entgeltungleichheiten durch eine strukturelle Abwertung weiblicher Arbeit erklärt. Devaluation kann sowohl in Form geringerer Löhne in Tätigkeitsfeldern mit einem hohen Anteil weiblicher Beschäftigter (quantitative Devaluation) auftreten als auch in Form von strukturell geringeren Wertzuschreibungen für konkrete Aufgabenfelder, die weiblich konnotiert sind (qualitative Devaluation). In den folgenden Abschnitten werden die Befunde deskriptiver statistischer Auswertungen des Datensatzes des DGB-Hochschulreports vorgestellt, die das Ziel hatten, Hinweise darauf zu finden, ob bzw. inwieweit die Devaluationshypothese in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen Gültigkeit beanspruchen kann. Bei den Auswertungen konnten Beschäftigte des einfachen Diens-

tes der Beamtenlaufbahn sowie entsprechender tariflicher Entgeltgruppen aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht berücksichtigt werden.⁷

Bei den wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen handelt es sich insgesamt um Tätigkeitsfelder mit einem hohen Frauenanteil an den Beschäftigten, wobei in den einzelnen Stellenprofilen „Mischberufe“ häufiger anzutreffen sind als „typische Frauenberufe“ oder „typische Männerberufe“ (vgl. Tab. 8). Zu Ersteren sind mit Frauenanteilen von mehr als 70 Prozent vor allem die Stellenprofile Hochschulsekretär*in, Bibliothekar*in und Laborant*in bzw. technische*r Assistent*in zu zählen, zu den „Männerberufen“ gehören mit Frauenanteilen von unter 30 Prozent insbesondere die Stellenprofile IT-Beschäftigte*r, Handwerker*in bzw. Facharbeiter*in und Meister*in bzw. Techniker*in.

Beim mit großem Abstand am stärksten besetzten Stellenprofil, den Verwaltungsbeschäftigten, handelt es sich mit einem Anteil von 70 Prozent weiblicher Beschäftigter definitionsgemäß noch um einen „Mischberuf“, die Geschlechterverteilung liegt allerdings unmittelbar an der Grenze zu einem „Frauenberuf“. Da männliche Beschäftigte sowohl in „Mischberufen“ als auch in „Frauenberufen“ in der Regel besser entlohnt werden als weibliche Beschäftigte, wäre aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes zu erwarten, dass männliche Verwaltungsbeschäftigte in höheren Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen stärker vertreten sind, als es ihrem Anteil an allen Beschäftigten entspricht (vgl. Tab. 7). Für den gehobenen und den höheren Dienst sowie die entsprechenden tariflichen Entgeltgruppen (E 9 bis E 12 bzw. E 13 und höher) kann dies auf der Basis des verfügbaren Datensatzes bestätigt werden. Hier nimmt der Anteil männlicher Beschäftigter mit zunehmender Entlohnung zu. Etwas anders stellt sich die Lage im mittleren Dienst bzw. den gleichgestellten Entgeltgruppen (E 5 bis E 9k) dar. Hier ist mit steigender Stellenbewertung eher ein abnehmender Männeranteil zu beobachten. Innerhalb des Stellenprofils Verwaltungsbeschäftigte*r sind männliche Beschäftigte also im Vergleich zu ihrem Anteil an den Beschäftigten insgesamt in den mittleren Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen unter- und in den oberen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen überrepräsentiert. Vor allem Letzteres kann als Indiz für eine mögliche allokative Diskriminierung, eine Benachteiligung weiblicher Beschäftigter aufgrund ihres Geschlechts, betrachtet werden.

7 Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings zum einen zu beachten, dass die Teilnehmer*innen an der Befragung sich selbst dem Stellenprofil zugeordnet haben, das ihrer Einschätzung nach am besten ihren Aufgabenbereich beschreibt. Hinzu kommt zum anderen, dass die Hochschulpersonalstatistik keine Informationen zu konkreten Berufen bzw. Tätigkeitsfeldern bietet, sodass ein Vergleich mit der Grundgesamtheit in dieser Hinsicht nicht möglich ist.

Tabelle 7: Beschäftigte insgesamt und Verwaltungsbeschäftigte nach Entgelt- (E) bzw. Besoldungsgruppe (A) und Geschlecht

	Beschäftigte insgesamt		Verwaltungsbeschäftigte	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
insgesamt	34 %	66 %	30 %	70 %
über EA 13	44 %	56 %	51 %	49 %
EA 13	33 %	67 %	36 %	64 %
EA 12	44 %	56 %	44 %	56 %
EA 11	48 %	52 %	35 %	65 %
EA 10	44 %	56 %	32 %	68 %
EA 9	25 %	75 %	26 %	74 %
E 9k	39 %	61 %	19 %	81 %
EA 8	20 %	80 %	20 %	80 %
EA 7	55 %	45 %	*	*
EA 6	19 %	81 %	28 %	72 %
EA 5	43 %	57 %	32 %	68 %

* Fallzahl zu gering (n < 20)

Quelle: DGB-Hochschulreport (Datensatz), eigene Auswertungen.

Um Hinweise darauf zu finden, ob in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen eine systematische Entwertung weiblicher Arbeit im Sinne der Devaluationshypothese stattfindet, wurden für alle Stellenprofile, die mehr als 50 Einzeldatensätze umfassen, die Anteilswerte weiblicher Beschäftigter sowie die Verteilung der Beschäftigten der verschiedenen Stellenprofile auf die unterschiedlichen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen ermittelt (vgl. Tab. 8). Zwar lässt sich aus den durchgeführten Analysen kein Beleg für eine generelle Devaluation von „Frauenberufen“ innerhalb der wissenschaftsunterstützenden Bereiche an Hochschulen ableiten, bei einer differenzierten Betrachtung der Unterschiede innerhalb des mittleren und des gehobenen Dienstes sowie der gleichgestellten Entgeltgruppen ergeben sich jedoch gleichwohl Hinweise auf eine systematische Abwertung von überwiegend weiblich besetzten Stellenprofilen im Sinne der quantitativen Devaluation. Dies gilt für den Bereich des mittleren Dienstes insbesondere im Vergleich zwischen den Stellenprofilen Hochschulsekretär*in und Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste (jeweils 48% E 6) auf der einen Seite und den Stellenprofilen Meister*in bzw. Techniker*in (54% E 9k) und – wenngleich mit gewissen Einschränkungen – Handwerker*in bzw. Facharbeiter*in (33% E 7) auf der anderen Seite. Auf der Ebene des gehobenen Dienstes stehen sich vor allem die Stellenprofile Bibliothekar*in (53% E 9) sowie Informatiker*in (39% E 11) und IT-Beschäftigte*r (33% E 11) gegenüber.

Tabelle 8: Verteilung der Entgelt- (E) bzw. Besoldungsgruppen (A) nach Stellenprofilen

Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe *	Stellenprofil											
	Hochschulsekretär*in (Frauenanteil 94 %)	Laborant*in (Frauenanteil 85 %)	Bibliothekar*in (Frauenanteil 80 %)	FaMI ** (Frauenanteil 72 %)	Verwaltungsbeschäftigte*r (Frauenanteil 70 %)	Wissenschaftsmanager*in *** (Frauenanteil 70 %)	Laboringenieur*in (Frauenanteil 36 %)	Technische*r Beschäftigte*r (Frauenanteil 35 %)	IT-Beschäftigte*r (Frauenanteil 28 %)	Informatiker*in (Frauenanteil 28 %)	Handwerker*in bzw. Fach- arbeiter*in (Frauenanteil 22 %)	Meister*in bzw. Techniker*in (Frauenanteil 11 %)
ü. EA 13			4 %		5 %	31 %			3 %	6 %		
EA 13			4 %		15 %	55 %	4 %	6 %	6 %	5 %		
EA 12			5 %		5 %	5 %	15 %	7 %	4 %	9 %		
EA 11			12 %		15 %	5 %	50 %	19 %	33 %	39 %		6 %
EA 10			15 %		9 %		25 %	5 %	17 %	19 %		8 %
EA 9	5 %	29 %	53 %	3 %	15 %			14 %	11 %	6 %	4 %	14 %
E 9k	8 %	26 %			11 %		3 %	15 %	20 %	8 %	12 %	54 %
EA 8	31 %	15 %		10 %	12 %			11 %			15 %	9 %
EA 7	3 %	14 %		6 %				7 %	4 %	8 %	33 %	6 %
EA 6	48 %	15 %		48 %	11 %			9 %			13 %	
EA 5	5 %		3 %	33 %				6 %			23 %	

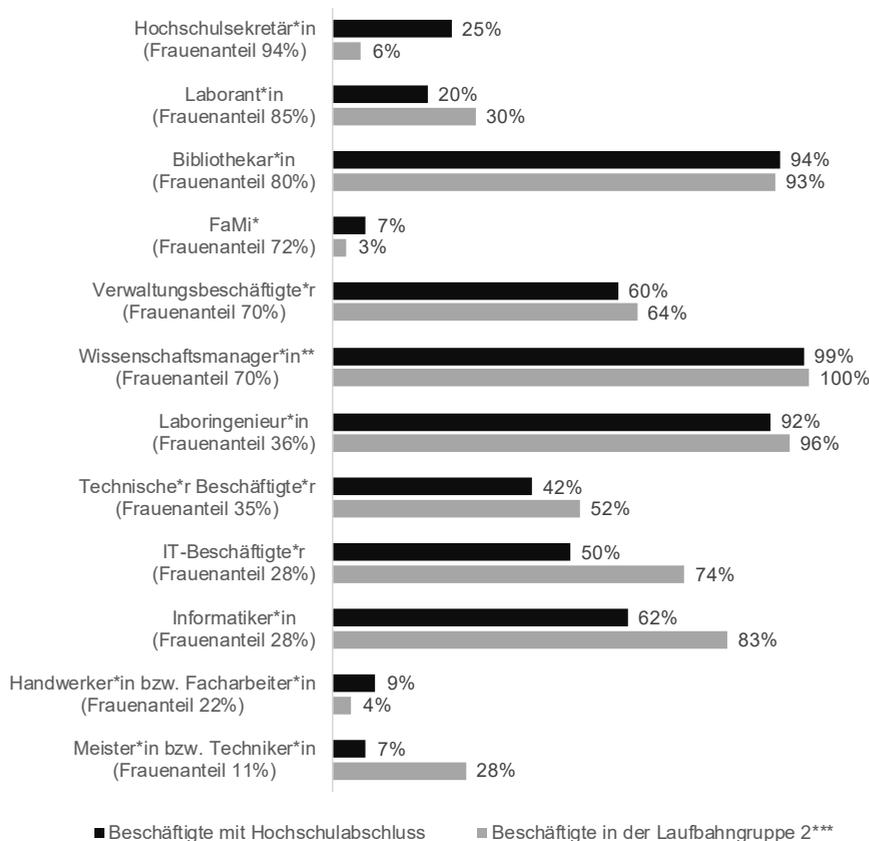
* Dargestellt sind Zuordnungen von mind. 3 Prozent der Beschäftigten eines Stellenprofils, ** Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste, *** Inkl. Angehörige*r der neuen Hochschulprofessionen

Quelle: DGB-Hochschulreport 2019 (Datensatz), eigene Auswertungen.

Ergänzend wurde für die betrachteten Stellenprofile ermittelt, wie hoch der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluss sowie der Beschäftigten mit einer Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe der Laufbahngruppe 2^s an allen Beschäftigten des jeweiligen Stellenprofils ist (vgl. Abb. 1). Zwar ist es weder im Beamten- noch im Tarifrecht ausgeschlossen, dass Beschäftigte, die über eine berufliche Qualifikation verfügen, eine Position besetzen, die mit einer Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe der Laufbahngruppe 2 bewertet ist, in der Regel ist die Voraussetzung für die Stellenbesetzung jedoch ein Hochschulabschluss.

8 Die Laufbahngruppe 2 umfasst den Definitionen der amtlichen Hochschulpersonalstatistik zufolge den gehobenen und den höheren Dienst der Beamtenlaufbahn (Besoldungsgruppen A9 und höher) sowie gleichgestellte tarifliche Entgeltgruppen (Entgeltgruppen 9 und höher).

Abbildung 1: Anteil Beschäftigte mit Hochschulabschluss und in Laufbahngruppe 2 nach Stellenprofilen



* Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste, ** Inkl. Angehörige*r der neuen Hochschulprofessionen, *** Gehobener und höherer Dienst der Beamtenlaufbahn (Besoldungsgruppen A 9 und höher) und gleichgestellte Entgeltgruppen (Entgeltgruppen 9 und höher)

Quelle: DGB-Hochschulreport 2019 (Datensatz), eigene Auswertungen.

Betrachtet man zunächst die „Männerberufe“, so zeigt sich, dass – mit Ausnahme des Stellenprofils Handwerker*in bzw. Facharbeiter*in – in den betreffenden Stellenprofilen (IT-Beschäftigte*r, Informatiker*in sowie Meister*in bzw. Techniker*in) der Anteil von Beschäftigten in der Laufbahngruppe 2 deutlich höher ist als der Anteil an Hochschulabsolvent*innen. Ähnliches lässt sich für das Stellenprofil Technische*r Beschäftigte*r festhalten, einen „Mischberuf“ mit einem hohen Anteil männlicher Beschäftigter. Es lässt sich also konstatieren, dass in „Männerberufen“, bei denen es sich zugleich um Stellenprofile aus dem Bereich Technik und IT handelt, nicht selten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, Stellen aus der Laufbahngruppe 2 mit Mitarbeiter*innen ohne Hochschulabschluss zu besetzen. In den „Mischberufen“ entspricht der Anteil von Beschäftigten in der Laufbahngruppe 2 im Wesentlichen dem

Anteil der Hochschulabsolvent*innen. Deutlich ambivalenter gestaltet sich die Situation hingegen bei den „Frauenberufen“. Während hier beim (technischen) Stellenprofil Laborant*in der Anteil der Beschäftigten in der Laufbahngruppe 2 den Anteil der Hochschulabsolvent*innen übersteigt, ist beim Stellenprofil Hochschulsekretär*in, einem Stellenprofil mit ausgeprägtem Servicecharakter, das Gegenteil zu beobachten: Einem Anteil von Hochschulabsolvent*innen von 25 Prozent steht hier ein Anteil von nur sechs Prozent bei den Stellen der Laufbahngruppe 2 gegenüber.⁹ Gleiches gilt – wenn gleich auf einem niedrigeren Wertenniveau – für das Stellenprofil Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste. Beim Stellenprofil Bibliothekar*in besteht bei den betrachteten Anteilswerten schließlich nur ein marginaler Unterschied. Die rein deskriptive Gegenüberstellung der Anteilswerte von Beschäftigten mit Hochschulabschluss und in einer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe der Laufbahngruppe 2 kann zweifellos nicht als Beleg für ein Auftreten von qualitativer Devaluation in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen der Hochschulen im Sinne eines statistischen Nachweises einer bestehenden Kausalität betrachtet werden, aus den dargestellten Befunden ergeben sich dennoch Fragen nach einer möglichen systematischen Ungleichbehandlung zwischen stark serviceorientierten Stellenprofilen, insbesondere Hochschulsekretär*in und Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste, und Stellenprofilen aus den Bereichen Technik und IT, wobei die letztgenannten Aufgabenbereiche insgesamt stark männlich konnotiert sind (vgl. Ihsen 2017; Bergmann/Nikolatti/Sorger 2022). Eine abschließende Überprüfung ist nur im Rahmen arbeitswissenschaftlich fundierter Analysen der tatsächlichen Arbeitsprozesse möglich. Der damit verbundene Aufwand scheint jedoch nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht lohnenswert zu sein.

6 Gesamtschätzung

Auf der Basis deskriptiver statistischer Analysen des Datensatzes des DGB-Hochschulreports konnten relevante Hinweise auf in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen an (staatlichen) Hochschulen bestehende geschlechtsspezifische Entgeltungleichheiten gefunden werden, die aus einer systematisch geringeren Bewertung weiblich konnotierter Aufgaben und darauf basierenden Stellenprofilen resultieren könnten. Dabei liegt der geschlechtsspezifische Lohnabstand im Wesentlichen auf dem Niveau des öffentlichen Dienstes insgesamt. Die Aussagekraft der Befunde wird allerdings durch die im Datensatz enthaltenen Informationen limitiert. Diese gehen zwar über die Daten der amtlichen Hochschulpersonalstatistik deutlich hinaus, sind allerdings zu wenig differenziert, um die bestehenden geschlechtsspezifischen Einkommensungleichheiten auf ihre kausalen Ursachen hin zu überprüfen. Hinzu kommt, dass sich die Analysen aufgrund des Zuschnitts des DGB-Hochschulreports nur auf Hochschulen aus sieben Bundesländern beziehen.

⁹ Die Stellenbewertung und Eingruppierung von Hochschulsekretär*innen wird bereits seit Langem kontrovers diskutiert. In der Literatur wird für dieses Stellenprofil insbesondere eine wachsende Diskrepanz zwischen der Fortschreibung der tradierten Entgeltgruppen einerseits und den wachsenden fachlichen Anforderungen andererseits konstatiert (vgl. Westerheide 2021; Banscheraus et al. 2017).

Insgesamt kann der in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen bestehende Gender Pay Gap mit humankapitaltheoretischen Ansätzen nicht vollständig erklärt werden. Zwar bestehen zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede bei der Übernahme von Leitungspositionen und der Arbeit in Teilzeit, nicht jedoch beim Qualifikationsniveau und der Dauer der Berufserfahrung. Zugleich konnten Hinweise auf mögliche Abwertungsprozesse im Sinne der Devaluationshypothese identifiziert werden. Bei diesen handelt es sich zum einen um eine geringere Bewertung von Stellenprofilen, in denen überwiegend Frauen tätig sind (quantitative Devaluation), die sich vor allem in Eingruppierungsunterschieden innerhalb der definierten Laufbahngruppen äußert. Hinzu kommen Indizien für eine potenzielle Abwertung weiblich konnotierter Aufgaben (qualitative Devaluation), die insbesondere in der Ungleichbehandlung von technisch orientierten Tätigkeitsfeldern wie IT-Beschäftigte*r und Meister*in bzw. Techniker*in auf der einen Seite und Stellenprofilen mit starkem Servicecharakter wie Hochschulsekretär*in und Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste auf der anderen Seite zum Ausdruck kommt. Eine abschließende Bewertung ist auf der Basis des vorhandenen Datensatzes allerdings nicht möglich, da in diesem zu wenige Informationen enthalten sind, um die möglichen Zusammenhänge im Rahmen von multivariaten Analysen zu überprüfen. Für eine weitergehende Untersuchung könnte zudem die Durchführung von kompetenz- und aufgabenorientierten Arbeitsplatzanalysen hilfreich sein.

Anmerkung

Der Autor dankt den Gutachter*innen sowie seinen Kolleg*innen an der TU Berlin, insbesondere Annette Mayer und Mads Hansen, für die sehr hilfreichen (kritischen) Anmerkungen zu früheren Fassungen dieses Beitrags.

Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane (2021). Die Integration von Frauen in Arbeitsmärkten und Organisationen. In Sylvia Marlene Wilz (Hrsg.), *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen* (S. 105–139). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90831-1>
- Althaber, Agnieszka & Leuze, Kathrin (2020). Der Einfluss der beruflichen Geschlechtersegregation und beruflicher Arbeitszeitarrangements auf Teilzeitarbeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 72(1), 317–349. <https://doi.org/10.1007/s11577-020-00666-3>
- Banscheraus, Ulf (2020). *Arbeit und Beschäftigung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Expansion und Wettbewerb im Spiegel der amtlichen Statistik. DGB-Hochschulreport* (Studie der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt in der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) der Technischen Universität Berlin, gefördert vom DGB Bundesvorstand). Berlin.
- Banscheraus, Ulf; Baumgärtner, Alena; Böhm, Uta; Golubchikova, Olga; Schmitt, Susanne & Wolter, Andrá (2017). *Wandel der Arbeit in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen. Hochschulreformen und Verwaltungsmodernisierung aus Sicht der Beschäftigten*. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.
- Banscheraus, Ulf; Golubchikova, Olga & Tobias, Helene (2022). *Arbeits- und Beschäftigungssituation der Beschäftigten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an der TU Berlin*. Berlin:

- TU Berlin, Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt in der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK).
- Bergmann, Nadja; Nikolatti, Ronja & Sorger, Claudia (2022). „Man hat erwartet, dass wir das können.“ *Dekonstruktion von Geschlechterstereotypen in einer digitalisierten Welt? Wie Jugendliche und junge Erwachsene die digitale Zukunft einschätzen*. Wien.
- Böhnke, Petra; Zeh, Janina & Link, Sebastian (2015). Atypische Beschäftigung im Erwerbsverlauf: Verlaufstypen als Ausdruck sozialer Spaltung? *Zeitschrift für Soziologie*, 44(4), 234–252. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2015-0402>
- Boll, Christina & Lagemann, Andreas (2018). Gender Pay Gap im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft. *Wirtschaftsdienst*, 98(7), 528–530. <https://doi.org/10.1007/s10273-018-2326-3>
- Busch, Anne (2013). Der Einfluss der beruflichen Geschlechtersegregation auf den „Gender Pay Gap“. Zur Bedeutung geschlechtlich konnotierter Arbeitsinhalte. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 65(2), 301–338. <https://doi.org/10.1007/s11577-013-0201-1>
- Busch, Anne & Holst, Elke (2013). Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede bei Führungskräften und sonstigen Angestellten in Deutschland: Welche Relevanz hat der Frauenanteil im Beruf? *Zeitschrift für Soziologie*, 42(4), 315–336. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2013-0404>
- Goldan, Lea (2019). Gleicher Titel, ungleiche Entlohnung. Geschlechtsbezogene Lohnunterschiede unter Promovierten in Deutschland. *GENDER*, 11(2), 103–120. <https://doi.org/10.3224/gender.v11i2.08>
- Granato, Nadia (2017). Geschlechterungleichheit in Führungspositionen: Der Einfluss von Arbeitsmarktsegregation und beruflichen Opportunitätsstrukturen. *Zeitschrift für Soziologie*, 46(3), 185–200. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2017-1011>
- Hausmann, Ann-Christin; Kleinert, Corinna & Leuze, Kathrin (2015). Entwertung von Frauenberufen oder Entwertung von Frauen im Beruf? Eine Längsschnittanalyse zum Zusammenhang von beruflicher Geschlechtersegregation und Lohnentwicklung in Westdeutschland. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 67(2), 217–242. <https://doi.org/10.1007/s11577-015-0304-y>
- Hendrix, Ulla (2021). Der Gender Pay Gap in Technik und Verwaltung – Spielräume der Arbeitsbewertung an den Hochschulen. *Industrielle Beziehungen*, 28(1), 31–52. <https://doi.org/10.3224/indbez.v28i1.02>
- Hinsch, Wilfried (2016). Distributive Gerechtigkeit. In Anna Goppel, Corinna Mieth & Christian Neuhäuser (Hrsg.), *Handbuch Gerechtigkeit* (S. 77–86). Stuttgart: J. B. Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-05345-9_12
- Hobler, Dietmar & Reuyß, Stefan (2020). *DGB-Hochschulreport. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen in Deutschland* (Studie des Instituts für sozialwissenschaftlichen Transfer (SowiTra), im Auftrag des DGB Bundesvorstandes). Berlin.
- Holler, Markus; Krüger, Thomas & Mußmann, Frank (2014). Die Weiterentwicklung des DGB-Index Gute Arbeit. *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, 68(3), 163–174. <https://doi.org/10.1007/BF03374442>
- Holst, Elke & Friedrich, Martin (2016). Hohe Führungspositionen: In der Finanzbranche haben Frauen im Vergleich zu Männern besonders geringe Chancen. *DIW-Wochenbericht*, (37), 827–837.
- Ihsen, Susanne (2017). Wandel und Widerstand. Zur Entwicklung einer genderorientierten Technikultur. In Ute Kempf & Birgitta Wrede (Hrsg.), *Gender-Effekte. Wie Frauen die Technik von morgen gestalten* (S. 5–20). Bielefeld: Universität Bielefeld, Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (IZG).
- Jann, Ben; Zimmermann, Barbara & Diekmann, Andreas (2021). Lohngerechtigkeit und Geschlechternormen: Erhalten Männer eine Heiratsprämie? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 73(2), 201–229. <https://doi.org/10.1007/s11577-021-00757-9>

- Klammer, Ute; Klenner, Christina; Lillemeier, Sarah & Heilmann, Tom (2022). „Evaluative Diskriminierung“: Arbeitsbewertung als blinder Fleck in der Analyse des Gender Pay Gaps. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 74(2), 233–258. <https://doi.org/10.1007/s11577-022-00851-6>
- Kortendiek, Beate; Mense, Lisa; Beaufaÿs, Sandra; Bünnig, Jenny; Hendrix, Ulla; Herrmann, Jeremia; Mauer, Heike & Niegel, Jennifer (2021). *Gender Pay Gap und Geschlechter(un)gleichheit an Hochschulen*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32859-7>
- Leitner, Andrea & Dibiasi, Anna (2015). Frauenberufe – Männerberufe. Ursachen und Wirkungen der beruflichen Segregation in Österreich und Wien. In Claudia Thom & Doris Wallnöfer (Hrsg.), *Trotz Arbeit arm. Frauen und Segregation am Arbeitsmarkt* (S. 41–99). Wien: MA 57, Frauenabteilung der Stadt Wien.
- Liebeskind, Uta (2004). Arbeitsmarktsegregation und Einkommen. Vom Wert weiblicher Arbeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56(4), 630–652. <https://doi.org/10.1007/s11577-004-0107-z>
- Lillemeier, Sarah (2019). Gender Pay Gap: von der gesellschaftlichen und finanziellen Abwertung von „Frauenberufen“. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 1013–1021). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_113
- Mischler, Frauke (2021). Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2018. *WISTA – Wirtschaft und Statistik*, (4), 110–125.
- Neumeyer, Sebastian & Meulemann, Heiner (2017). Wer kommt nach ganz oben? Leistung und askriptive Merkmale beim Eintritt in Führungspositionen. In Klaus Birkelbach & Heiner Meulemann (Hrsg.), *Lebensdeutung und Lebensplanung in der Lebensmitte. Vom Gymnasium bis zur Planung des Ruhestands* (S. 285–317). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15362-5_12
- Prümer, Stephanie & Schnabel, Claus (2023). Ist der Staat der bessere Arbeitgeber? *Wirtschaftsdienst*, 103(9), 613–618. <https://doi.org/10.2478/wd-2023-0172>
- Reichard, Christoph (2019). Personalmanagement. In Sylvia Veit, Christoph Reichard & Göttrik Wewer (Hrsg.), *Handbuch zur Verwaltungsreform* (S. 385–394). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21563-7_34
- Schmucker, Rolf (2020). Von Decent Work zu Guter Arbeit. Zur Bedeutung arbeitspolitischer Leitbilder. *sozialpolitik.ch*, (2). <https://doi.org/10.18753/2297-8224-157>
- Westerheide, Jule Elena (2021). *Die Illusion der Leistungsgerechtigkeit: Arbeit und Entgelt von Sekretärinnen*. Frankfurt/Main: Campus.
- Wrohlich, Katharina & Zucco, Aline (2017). Gender Pay Gap innerhalb von Berufen variiert erheblich. *DIW-Wochenbericht*, (43), 955–961.

Zur Person

Ulf Banscherus, Dr., Leiter der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt in der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) der Technischen Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Hochschulforschung und Hochschulentwicklung, insbesondere Arbeit an Hochschulen und Wissenschaftsmanagement.
E-Mail: ulf.banscherus@tu-berlin.de

Einelternfamilien und die „normale Familie“. Intersektionale Analyse von Subjektkonstruktionen alleinerziehender Mütter

Zusammenfassung

Familie hat sich diversifiziert, dennoch verbleibt die „normale Familie“ als Institution wie Deutungsfolie gesellschaftlich und individuell wirkmächtig. Für Einelternfamilien ist die Auseinandersetzung mit der „normalen Familie“ in verschiedenen Bereichen relevant, z. B. weil sie die alleinige Sorge-Verantwortung tragen und zeitlich dadurch stark beansprucht sind. Im vorliegenden Beitrag wird anhand qualitativer Interviews mit alleinerziehenden Müttern rekonstruiert, wie sie sich in ihrem Alltag zur Figur der „normalen Familie“ positionieren und sie so reproduzieren und/oder bearbeiten. Im methodologischen Verständnis der Intersektionalen Mehrebenenanalyse wird über Subjektkonstruktionen herausgearbeitet, wie die Positionierungen systematisch in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden sind. Während die Figur der „normalen Familie“ insbesondere auf Heteronormativismen verweist, z. B. aufgrund der Annahme heterosexueller Zweielternschaft, zeigen sich für die befragten Personen starke Überlagerungen mit Klassismen. Diese ergeben sich aus den widersprüchlichen Anforderungen von Erwerbs- und Care-Arbeit, welche die Befragten individuell nicht auflösen oder bearbeiten können. Im Ergebnis wirkt die Figur der „normalen Familie“ klassenlagenspezifisch sehr unterschiedlich.

Schlüsselwörter

Alleinerziehende, Einelternfamilien, Intersektionale Mehrebenenanalyse, Soziale Ungleichheiten, Care-Arbeit

Summary

Single-parent families and the “normal family”. An intersectional analysis of single mothers’ subject constructions

Families have become diversified, yet the “normal family” remains a potent force at the social and individual level, as both an institution and a basis for interpretation. The discussion around what constitutes a “normal family” is relevant to single-parent families in various areas, e.g. because they bear sole care-giving responsibility and are thus under great time pressure. The article uses qualitative interviews with single mothers to reconstruct how they position themselves in their everyday lives in relation to the figure of the “normal family” and thus reproduce and/or adapt it. In the methodological understanding of intersectional multilevel analysis, subject constructions are used to work out how these positionings are systematically integrated into power and domination structures. While the figure of the “normal family” especially refers to heteronormativisms, e.g. based on the assumption of heterosexual double parenthood, strong intersections with classisms emerge for the interviewees. These result from the contradictory demands of work and care work, which the interviewees cannot resolve or deal with at the individual level. As a result, the figure of a “normal family” looks very different depending on class.

Keywords

single parents, single-parent families, intersectional multilevel analysis, social inequalities, care work



1 Einleitung

Trotz der seit Jahrzehnten breit dokumentierten und politisch wie gesellschaftlich diskutierten Pluralisierung der Familienformen verbleibt Familie als ein umkämpftes, normativ aufgeladenes gesellschaftliches Projekt hochrelevant. Subjekte kommen mit „Familie“ zu verschiedenen Zeitpunkten ihres Lebens unweigerlich in Berührung, müssen sich dazu positionieren und an der hegemonialen Deutung messen (lassen). Die Figur der „normalen Familie“ ist wirkmächtige Ordnungsfolie für den individuellen Lebenslauf, sie wird in gesellschaftlichen Diskursen auf- und angerufen und materialisiert sich in Institutionen und Gesetzen des Wohlfahrtsstaats. Die darin adressierte „traditionelle Kleinfamilie“ umfasst zwei cis-geschlechtliche, heterosexuelle Elternteile und (zwei) Kinder (Fitz-Klausner/Schondelmayer/Riegel 2021). Sie impliziert aber z. B. auch spezifische Formen der Arbeitsteilung. In der Figur der „normalen Familie“ realisieren sich Verknüpfungen von Frauen und Mutterschaft mit Erziehungs- und Fürsorgearbeit, die sowohl Ausgangspunkt als auch fortlaufende Legitimationsgrundlage einer wohlfahrtsstaatlichen Familienpolitik bilden und das heteronormative Familienkonstrukt, mit dem – meist – männlichen Hauptverdiener und einer – meist – weiblichen Fürsorge- (bzw. Lohnzeit-)Arbeiterin zur Grundlage haben (Andresen/Richter 2012). Alleinerziehende Mütter sind von der Figur der „normalen Familie“ in besonderem Maße betroffen. Sie müssen einerseits die Erwartungen der „guten Mutter“ erfüllen (Braches-Chyrek 2011; Hahmann/Hunner-Kreisel 2024), werden aber andererseits mit dem Adult Worker Model (Lewis/Giullari 2005) konfrontiert. Dieses umfasst die Notwendigkeit zur umfangreichen Teilnahme an Erwerbsarbeit, um individuell die finanziell unabhängige Lebensführung zu gewährleisten. Die daraus entstehenden Konflikte der „Vereinbarkeit“ resultieren in überdurchschnittlich hohen Armutsquoten von Alleinerziehenden, von denen wiederum ein Großteil alleinerziehende Frauen sind (Lenze 2021). Armutserfahrungen werden dabei nicht systematisch politisch adressiert, sondern individualisiert, z. B. wenn Christian Lindner im August 2023 Kinderarmut im Rahmen der Debatte um Kindergrundsicherung als Ergebnis der Nicht-Beteiligung am Arbeitsmarkt durch Alleinerziehende bezeichnet¹.

Diese Überlegungen aufgreifend werden im vorliegenden Beitrag alltägliche Bearbeitungen der Figur der „normalen Familie“ von alleinerziehenden Müttern² anhand der Intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009) rekonstruiert und intersektional analysiert. Hierzu bearbeite ich folgende Fragestellungen: 1) Wie verarbeiten alleinerziehende Mütter Konstruktionen der „normalen Familie“ in ihren sozialen Praktiken? 2) Welche Intersektionen sozialer Ungleichheiten lassen sich darin rekonstruieren?

1 Diese Erklärung wurde massiv kritisiert, siehe z. B. den offenen Brief von Alleinerziehenden-Initiativen: <https://alltagsheldinnen.org/wp-content/uploads/2023/08/Offener-Brief-Kindergrundsicherung.pdf>.

2 Die in diesem Beitrag analysierten Interviews wurden mit Personen durchgeführt, die sich selbst sowohl als alleinerziehend als auch als Mutter definieren. Grundlegend ist dabei ein sozialkonstruktivistisches Verständnis von beiden Konzepten, das sich also weder an Sorgerechtsvereinbarungen, rechtliche Bedingungen oder Betreuungsarrangements noch an Konzeptionen der biologischen Elternschaft orientiert.

2 Normalitätskonstruktionen von Familie, Anerkennung und Eielfternschaft

Die Familienforschung weist spätestens seit den 1970er-Jahren eine Pluralisierung von Familienformen nach (Wagner 2008). Neben der „traditionellen Kleinfamilie“ oder „Gattenfamilie“ im Parson'schen Sinne (Parsons 1959), also dem heterosexuellen Paar mit der richtigen Anzahl an Kindern³ und geschlechterspezifischer Aufgabenteilung, existieren zahlreiche weitere Konstellationen, z. B. als nichteheliche Lebensgemeinschaften, Stief-, Patchwork- oder Eielfternfamilie. Dabei ist die Diversität von Familienformen nicht neu, Alleinerziehende und Patchworkfamilien existieren seit Jahrhunderten. Neu sind hingegen ihre Entstehungsbedingungen durch Trennung und Scheidung, ihre gesellschaftliche Verbreitung, Sichtbarkeit sowie zunehmende Anerkennung – auch innerhalb der Familienforschung. Historisch betrachtet ist die Kleinfamilie als Alleinernährerfamilie mit geschlechterspezifischer Übernahme von Erwerbs- und Care-Arbeit in ihrer Verbreitung nicht sonderlich bedeutsam, ist sie doch nur für wenige Zeitpunkte familiären Zusammenlebens bzw. bestimmte Klassenlagen praktikierbar (Gestrich 2008; Rosenbaum 2014). Dennoch entwickelt sie sich zur hegemonialen Figur von und für Familie, nicht zuletzt aufgrund gesellschaftlicher und politischer Diskurse, die sie als „normal“ im Sinne von „richtig“ und „erwünscht“ thematisieren. Diese Diskurse haben Auswirkungen auf individuelle Normalitätsvorstellungen. Zwar leben Individuen sehr unterschiedliche Familienformen und zeigen in der Umfrageforschung hohe Akzeptanz für die Pluralität, dennoch orientiert sich die Vorstellung dessen, was „normal“ ist, an der Ehe und traditionellen Kleinfamilie – mit den entsprechenden Konsequenzen für Personen, die eine Abweichung dessen leben (Lück/Ruckdeschel 2018; Notz 2014; Schlinzig 2021). Hier zeigt sich deutlich, dass Normalität – als empirische Darstellung des wie auch immer gemessenen Mittels – und Normalismen nicht notwendigerweise übereinstimmen (Link 1996; vgl. spezifisch zu Normalitätsproduktion und Familie auch Schondelmayer et al. 2021). Das ist bei der Thematisierung von Familie, sei es in demografischen oder pädagogischen Spezialdiskursen (Oelkers 2012; Riegel 2017) oder auch in allgemeinen Diskursen, besonders interessant wie gesellschaftlich relevant, da die Idee von „der Familie“ schon „immer mehr Mythos und Symbol sowie politisches Instrument war als gelebte Praxis“ (Schondelmayer 2021: 31).

Die Normalitätskonstruktion der heterosexuellen Zweielfternfamilie ist zudem konstitutiver Bestandteil kapitalistischer Gesellschaften und damit eingeschrieben in die objektivierten Bedingungen des Alltags alleinerziehender Subjekte (Engels 1953; Tazi-Preve 2018). Ein Großteil der gesellschaftlich notwendigen Reproduktions- bzw. Care-Arbeiten⁴ wird in Familien privat organisiert. Die Erziehung und das Versorgen

3 Wie Fitz-Klausner, Schondelmayer und Riegel (2021) in der Einleitung des Sammelbands „Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse“ (Schondelmayer/Riegel/Fitz-Klausner 2021) zusammenfassend darstellen, sind diverse Bestandteile relevant: „bürgerlich, weiß, heterosexuell, cisgeschlechtlich, monogam, sesshaft, gesund und leistungsfähig“ (Fitz-Klausner/Schondelmayer/Riegel 2021: 7). Zugleich ist die angemessene Form und Reihenfolge von Familiengründung sowie die richtige Anzahl an Kindern Teil der hegemonialen Vorstellungen von Familie.

4 Die Begriffe Reproduktions- und Care-Arbeit (bzw. Sorge-Arbeit) werden üblicherweise synonym verwendet, auch wenn sie sowohl inhaltliche Unterschiede aufweisen als sich auch in je spezifische Debatten einordnen lassen. In Anlehnung an Winker (2015: 16–27) verstehe ich unter Reproduk-

von Kindern, die Pflege von Kranken und älteren Angehörigen, aber auch viele der alltäglich notwendigen Tätigkeiten zur Reproduktion der eigenen Arbeitskraft sowie der Arbeitskraft anderer werden mehrheitlich von Frauen unbezahlt oder niedrig entlohnt übernommen und ausgeführt (Federici 2015; Klinger 2000; Mies 1986). Care-Arbeiten sind damit historisch wie gegenwärtig institutionalisiert wie individuell vergeschlechtlicht, unsichtbar und erfahren kaum (gesellschaftliche) Anerkennung (Klinger 2012). Dies ist insofern erstaunlich, als dass Care-Arbeiten notwendige Voraussetzung für das menschliche Zusammenleben in allen Bereichen sind (Tronto 1993). Aus Sicht des Kapitals ist es am sinnvollsten, Care-Arbeit möglichst kostengünstig, also am besten unbezahlt in der Familie, zu realisieren, wie Winker (2015) in Anlehnung an Marx (1968) arbeitswerttheoretisch verdeutlicht. Gestützt und geschützt wird das wechselseitige Verhältnis von Lohn- und Care-Arbeit durch wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen, wie z. B. Care-Arrangements in den Sicherungssystemen, die Finanzierung von Kinderbetreuung oder durch fiskalpolitische Entscheidungen, wie das Ehegatten-Splitting. Damit ist aus kapitalistischer Sicht die Zweielternfamilie präferierte Normalität. Schon für Zweielternfamilien bedeuten die Bedingungen des Adult Worker Model (Lewis/Giullari 2005) mit zwei möglichst in Vollzeit erwerbstätigen Personen, dass die ambivalenten Anforderungen von Erwerbs- und Sorge-Arbeit in Problemen der Vereinbarkeit resultieren. Für alleinerziehende Personen bedeutet dies eine Doppelbelastung, deren Auflösung mit einem massiven Armutsrisiko verbunden ist, wenn die Betroffenen z. B. ihre Arbeitszeit zugunsten der Care-Verantwortung reduzieren (Hahmann/Hunner-Kreisel 2022; Winker 2015).

3 Methodologie, Methoden und Datenmaterial

Das Material wird anhand der von Winker und Degele (2009) entwickelten Intersektionalen Mehrebenenanalyse (IMA) analysiert. Die Autorinnen verorten ihren Ansatz in feministisch-materialistischer Gesellschaftstheorie, in der die Trennung von Lohn- und Reproduktionsarbeit als ordnendes Strukturprinzip (moderner) kapitalistischer Gesellschaften verstanden wird. Die Organisationsform ist demnach keine rein ökonomische Ordnung, sondern allumfassende Vergesellschaftungsform, die systematisch soziale Ungleichheiten hervorbringt. Grundlage für die Hervorbringung sozialer Ungleichheit ist im marxistischen Verständnis die Notwendigkeit kapitalistischer Ausbeutung auf der Grundlage einer antagonistischen Klassengesellschaft. Ein Teil der Gesellschaft ist kapitalbesitzend, die restliche Bevölkerung muss notwendigerweise ihre Arbeitskraft als Ware veräußern, um zu überleben. Damit kapitalistische Ausbeutung weiterhin funktionieren kann, bedarf es verschiedener Herrschaftsverhältnisse. Diese benennen die

tionsarbeit all jene Tätigkeiten, die zur Aufrechterhaltung von Arbeitskraft notwendig sind. In Abgrenzung zum Begriff Care-Arbeit sind diese Tätigkeiten gebrauchswertorientiert und nicht (wie zumindest Bereiche der Care-Arbeit) warenförmig organisiert. Der Begriff Care-Arbeit hingegen umfasst bezahlte wie unbezahlte Tätigkeiten. Im Beitrag werde ich in großen Teilen den Begriff Care-Arbeit nutzen, da insbesondere über die Neoliberalisierung der wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme sowie über die Etablierung des Adult Worker Model zahlreiche Care-Tätigkeiten kommodifiziert wurden und damit nun der Warenform unterliegen, selbst wenn sie nicht bezahlt erbracht werden.

Autorinnen als Klassismen, Heteronormativismen, Rassismen und Bodyismen. Die ersten drei Strukturkategorien und daran anschließenden Herrschaftsverhältnisse, Klasse, Geschlecht und „race“, sind in der (wissenschaftlichen) Auseinandersetzung die klassischen Kategorien, anhand derer Ausbeutung, Macht und Herrschaft diskutiert werden (vgl. hierzu die Auseinandersetzungen um Differenz- und Strukturkategorien in der Intersektionalitäts-Debatte, z. B. Knapp 2005; Klinger 2008). Daran anschließend benennen Winker und Degele mit Körpern bzw. Bodyismen ein weiteres Moment, mit dem sie die Funktionsweise kapitalistischer Ausbeutung systematisieren. Hierunter fassen sie z. B. Leistungs- und Schönheitsnormen, Gesundheitsdiskurse, aber auch Alter und Behinderungen, die im neoliberal geformten Kapitalismus die Stellung von Subjekten im Produktionsprozess mitbestimmen (Winker/Degele 2009: 39ff.).

Zur Analyse von empirischem Material verbinden Winker und Degele verschiedene erkenntnistheoretische Positionen, um so eine möglichst dichte Erklärung sich verschränkender sozialer Ungleichheiten zu erlangen:

„Genau auf solche Verbindungen [verschiedener Zugänge, Anm. J. H.] aber kommt es an, und deshalb schlagen wir in Anschluss an wissenschaftstheoretische Überlegungen von Sandra Harding (1991: 53–58) einen Mehrebenenansatz auf der Grundlage folgender Unterscheidungen vor: Wir berücksichtigen sowohl gesellschaftliche Sozialstrukturen inklusive Organisationen und Institutionen (Makro- und Mesoebene) sowie Prozesse der Identitätsbildung (Mikroebene) als auch kulturelle Symbole (Repräsentationsebene)“ (Winker/Degele 2020: 194).

Subjekte verstehen sie als „zugleich unterworfen und handlungsfähig“ (Ganz/Hausotter 2020: 38) und die Analyse rekonstruiert in Anschluss an Bourdieus dialektische Praxeologie (Bourdieu 1976), wie sie sich in den Verhältnissen positionieren, wie sie also selbst soziale Ungleichheiten reproduzieren oder aber sozialen Wandel von Bedingungen und Verhältnissen einleiten und ermöglichen:

„Über soziale Praxen [...] entwerfen sich Subjekte in sozialen Kontexten, konstruieren Identitäten, verarbeiten den Einfluss bestimmter symbolischer Repräsentationen, stützen soziale Strukturen oder stellen sie in Frage. Umgekehrt bilden die drei angesprochenen Ebenen den Rahmen für soziale Praxen“ (Winker/Degele 2009: 19).

Methodisch übersetzt sich das Konzept in einen induktiven und einen deduktiven Block, die in ein Vorgehen von acht Schritten eingebunden sind. Zunächst werden induktiv über die Analyse sozialer Praktiken im Interviewmaterial Identitätskonstruktionen herausgearbeitet. Dabei gehen die Autorinnen davon aus, dass Identitätskonstruktionen durchsetzt sind von symbolischen Repräsentationen und sozialen Strukturen, innerhalb derer sich der Einfluss von Herrschaftsverhältnissen in ihren Überlagerungen materialisiert. Symbolische Repräsentationen verstehen Winker und Degele als „kollektive Deutungen der Lebensbedingungen“, die „wandelbar und umkämpft“ (Ganz/Hausotter 2020: 84) sind. In ihnen werden gesellschaftliche Diskurse zu den vier Herrschaftsverhältnissen verarbeitet. Im Interviewmaterial können sie sich als Normen, Stereotype, Werte und Normalismen präsentieren. Soziale Strukturen materialisieren sich als objektivierte Bedingungen der vier Herrschaftsverhältnisse, beispielsweise in Form von Gesetzen, Verordnungen oder staatlichen Institutionen (Ganz/Hausotter 2020: 86ff.). Die Identitätskonstruktionen, symbolischen Repräsentationen und sozialen Strukturen

werden zueinander in Bezug gesetzt, um zentrale Subjektpositionen zu erarbeiten. Subjektkonstruktionen beschreiben also die Wechselwirkungen der drei Ebenen zu einem bestimmten Thema, z. B. die Thematisierung der Figur der „guten Mutter“ (Hahmann/Hunner-Kreisel 2024) oder der „normalen Familie“. Diese Subjektkonstruktionen werden dann durch fallübergreifende Vergleiche verallgemeinert. In diesem Beitrag konzentriere ich mich auf die Subjektkonstruktionen der Figur der „normalen Familie“, die zu zwei Typen zusammengefasst werden. Im Anschluss werden die Verallgemeinerungen in ihren Bezügen zu symbolischen Repräsentationen und sozialen Strukturen und den Überlagerungen der Herrschaftsverhältnisse deduktiv anhand der vier Herrschaftsverhältnisse analysiert (Ganz/Hausotter 2020; Winker/Degele 2009). Während der erste Block (Kapitel 4) also induktiv und nah am Material Subjektkonstruktionen erarbeitet, wird im zweiten Block (Kapitel 5) versucht, diese Subjektkonstruktionen beispielsweise über Typologien aus der Einzelfalllogik herauszulösen, zu abstrahieren und damit Generalisierung zu ermöglichen.

Es findet Material aus zwei verschiedenen Forschungszusammenhängen Verwendung und umfasst unter anderem problemzentrierte Interviews mit Alleinerziehenden, die im Rahmen einer Vorstudie für eine Antragsstellung⁵ durchgeführt wurden. Ein weiterer Teil der Daten wurde für diese Vorstudie durch Studierende verschiedener Masterkohorten⁶ im Rahmen der curricularen Forschungsausbildung an der Universität Vechta in den Jahren 2020 bis 2022 erhoben. In beiden Zusammenhängen wurden Interviews geführt, die sich umfänglich mit dem Alltag von Alleinerziehenden befassen, allerdings mit spezifischen Fokussierungen, beispielsweise auf den Schulübergang, auf Fragen von praktischer Unterstützung, auf rassistische Diskriminierung und den Alltag unter Pandemie-Bedingungen.

Die elf Interviewpartnerinnen sind zwischen 31 und 45 Jahre alt. Vier haben jeweils ein Kind, sechs haben jeweils zwei Kinder, eine hat drei Kinder. Alle Interviewpartnerinnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, sechs haben einen Migrationshintergrund. Drei der Befragten sind (mehrfach) chronisch erkrankt. Fünf der Interviewpersonen sind erwerbstätig in unterschiedlichem Umfang, eine arbeitet in Vollzeit. Eine Person ist verwitwet und erhält Witwen- und Waisenrente. Fünf der Interviewpartnerinnen sind derzeit in ALG-II-Bezug, eine erhält seit weniger als 5 Jahren Arbeitslosengeld II, die anderen erhalten es seit mehr als fünf Jahren bis hin zu über 15 Jahren. Drei der Befragten haben einen neuen Partner. Der Großteil der Interviewpartnerinnen erhält keinen Unterhalt vom Vater, in Teilen wird dies substituiert durch Unterhaltsvorschuss durch den Staat, dies gilt aber nicht für alle. Der Kontakt zwischen Vater und Kindern ist in den meisten Fällen nur sehr eingeschränkt oder unregelmäßig realisiert. Eine der Befragten berichtet von einem zuverlässigen Sorge-Arrangement mit dem Vater. Alle Befragten sind zum Interviewzeitpunkt cis-geschlechtlich und heterosexuell.

5 Das hier verwendete Material basiert auf der mehrjährigen Zusammenarbeit mit Christine Hunner-Kreisel, in der wir gemeinsam intersektional und care-theoretisch zu alleinerziehenden Müttern gearbeitet haben (Hahmann/Hunner-Kreisel 2022, 2024). Christine Hunner-Kreisel ist im Januar 2022 nach schwerer Krankheit viel zu früh verstorben. Diese Publikation ist ihr gewidmet.

6 Ich danke den Studierenden für die engagierte Teilnahme am Projekt sowie die Bereitstellung des Interviewmaterials.

4 Subjektkonstruktionen

Für die vorliegende Analyse verarbeite ich Subjektkonstruktionen, die im Verständnis von Selbstpräsentationen Normalitätskonstruktionen, -erwartungen und Normalismen zu Familie bzw. konkreter die Figur der „normalen Familie“ umfassen. Nicht alle Befragten thematisieren diese Figur gleichermaßen stark, es lassen sich jedoch in allen Interviews Subjektkonstruktionen herausarbeiten, die sich thematisch mit der Figur der „normalen Familie“ befassen, z. B. in Subjektkonstruktionen zur „guten Mutter“ (Hahmann/Hunner-Kreisel 2024). Aus den Selbstpräsentationen wurden anhand von Kontrastierungsschritten im Anschluss an die Ausführungen von Ganz und Hausotter (2020) zwei Typen entwickelt, die ich im Folgenden beschreiben werde. Die Subjektkonstruktionen orientieren sich am Material. Der deduktiv-analytische Zugang zur Rekonstruktion der in den Selbstpräsentationen verorteten Herrschaftsverhältnisse erfolgt in Kapitel 5.

4.1 Zur generellen Konfrontation alleinerziehender Mütter mit der Figur der „normalen Familie“

Wie bereits benannt, lassen sich in allen Interviews implizite wie explizite Benennungen der Figur der „normalen Familie“ finden und in den Subjektkonstruktionen verdichten. Die Befragten begegnen der Figur in Normalismen, Bildern oder *common sense*-Konstruktionen ebenso wie in objektivierten Bedingungen, z. B. in Institutionen und Gesetzen. Die Begegnungen lassen sich als Konfrontationen deuten, weil die Befragten sich – spätestens in der Interviewsituation – dazu positionieren müssen, leben sie selbst doch in Umständen, die von der Figur der „normalen Familie“ abweichen. Das Material zeigt, dass die Konfrontationen nicht (notwendigerweise) bedeuten, dass die Befragten die Figur ablehnen, sie thematisieren sie ebenso als Wunschzustand oder als Ideal, das sie anstreben. Die Konfrontationen erfahren sie in ihrem Alltag, z. B. über Geld- oder Zeitnot, sie erfahren sie weiterhin in Interaktionen mit konkreten Personen, z. B. Familie, Freund*innen und Nachbarschaft, mit Lehrer*innen oder Fachkräften der Sozialen Arbeit. Grundsätzlich zeigen sich zwei Bewegungen in den Positionierungen – eine affirmierende, in der die Figur der „normalen Familie“ für die Befragten selbst als Wunsch- oder Idealzustand gilt, eine stärker abwehrend-bearbeitende, in der die Personen die Figur als gesellschaftliche Normalität anerkennen, die sie selbst aber nicht (mehr) leben wollen und eine Veränderung der Norm anstreben.

4.2 Affirmierende Positionierung zur Figur der „normalen Familie“

Die affirmierenden Positionierungen zur Figur der „normalen Familie“ lassen sich in den Subjektpositionen immer im Zusammenhang mit Verweis auf die prekären Lebensbedingungen der alleinerziehenden Mütter erarbeiten. Hierzu beschreibe ich zunächst die konkret benannten Problemlagen, um daraufhin zu verdeutlichen, wie sie in der Figur der „normalen Familie“ verortet werden. In den Beschreibungen zeigen sich insbesondere bei den Befragten im Sozialleistungsbezug sehr deutliche Verweise auf prekäre Lebenslagen. Sie erleben massiven Zeitstress, der aufgrund mangelhafter externer, ins-

titutionalisierter oder familiärer Betreuungsunterstützung entsteht. Die Personen haben für alltägliche Aufgaben sowie für Selbstsorge-Praktiken kaum Zeit.

„Sehr selten. Also ich bin froh, wenn ich zwischendurch mal in Ruhe duschen kann. Das ist sehr anstrengend. Und das merkt meine Mutter auch und dann sagt sie immer, komm mach mal in Ruhe und hier dann kannst du dahin gehen. Also ich hab' sehr wenig Zeit für mich.“

Die Befragten wünschen sich nicht nur Zeit für Grundbedürfnisse, sondern weitere Auszeiten für sich, z. B., um zum Sport zu gehen oder mit Freund*innen etwas zu unternehmen. Sie sehen, dass es anderen Müttern, die nicht in der Abweichung von der normalen Familie leben, möglich ist, Zeit für sich außerhalb des Haushalts zu nutzen.

„Wenn ich sehe so sehe, wie alle anderen Mamis, normalen sag ich mal, die auch so Kleinkinder haben, die können zum Beispiel trotzdem – irgendwie mal draußen sein. Und dann guck ich mir das an und dann denk ich, ja gut, ich kann es noch nicht, ich warte dann eben. Ich möchte schon irgendwie, weiß nicht zu [städtische Veranstaltung 1] oder zum [städtische Veranstaltung 2] mal rausgehen, so abends mit Freundinnen ja oder halt irgendwie abends mal so ausgehen.“

Die Zeitnot führt vor allem dazu, dass die Befragten sich kaum in der Lage sehen, in Erwerbsarbeit einzusteigen, was sie sehr eindeutig formulieren, z. B. „kann zur Zeit gar nicht arbeiten“ oder „das schaffe ich gar nicht“. In der Konsequenz stehen in diesem Typ alle Personen im Sozialleistungsbezug, auch als sogenannte Aufstockerinnen, die also erwerbstätig sind, aber vom Einkommen (und Unterhaltszahlungen) den Lebensunterhalt nicht finanzieren können. Sie berichten von Armutserfahrungen, von der Sorge, Lebensmittel nicht zahlen zu können, Angst vor Mieterhöhungen, dem Wunsch nach Freizeitgestaltung in Zoos, Parks oder Urlauben. Ausweg aus den prekären Lebenslagen bietet für alle Befragten das Leben im Rahmen der Figur der „normalen Familie“. Gefragt nach Wünschen für die Zukunft, thematisiert eine Interviewperson die Familie als „Mutter-Vater-Kind“, in der Aufgaben der Sorge- wie Erwerbsarbeit von beiden erwachsenen Elternteilen übernommen werden. Mit der Übernahme eines Teils der Sorge-Verantwortung hat die Befragte erst die Möglichkeit, selbst in Erwerbsarbeit einzusteigen. Der ebenfalls erwerbsarbeitend verstandene Partner sowie das eigene Einkommen ermöglichen einen sorgereicheren Alltag.

„Geldmäßig auch so, wenn er [ein potenzieller Partner, Anm. J. H.] arbeiten geht, ich arbeiten gehe, da haben wir dann wahrscheinlich nicht so diese Probleme, wie jetzt so zum Beispiel, dass ich denke, so reicht uns das für den Monat? So alles abzählen, so also wirklich so bis zum Cent alles so nachzählen, wie viel hab' ich dann noch, wie viel muss ich noch ausgeben, wo muss ich noch Strom, Gas bezahlen und so nä, solche Sachen Miete.“

Der fehlende Partner wird von den Befragten insbesondere als Vater gedacht, der liebevoll, fürsorglich, zuverlässig, freundlich, spielerisch ist. Er soll ein Familienmensch sein und die Familie priorisieren. Befragt nach ihren Zukunftswünschen, antwortet diese Befragte:

„Ich würde mir einen guten Mann wünschen; familiären Mann, mit dem ich wirklich so für die Zukunft bleiben würde. [...] aber so eigentlich ist bei mir alles gut; nur dass ich dann halt so mir einen Mann wünschen würde, also jetzt nicht, dass ich das brauche, sondern so ein Vater fürs Kind. Aber einen Guten, also es muss nicht der leibliche Vater sein. Ich möchte ja noch ein Kind haben, deswegen ein Mann, der so für die Familie bleibt, also in der Familie bleibt, ja.“

Die Befragten wünschen sich auch für sich selbst eine Partnerschaft: „diese Liebe, dass man wichtig ist“. Mit der Partnerschaft können sie den Alltag in seinen Belastungen, Herausforderungen und Freuden teilen, aber auch selbst wieder ein eigenes Privatleben etablieren. Dies heben auch diejenigen Befragten hervor, die zwar alleinerziehend, aber nicht partnerlos sind. Die neue Partnerschaft wird als erfüllend bezeichnet und Interviewpassagen weisen darauf hin, dass die Befragten in zahlreichen Bereichen durch die neue Partnerschaft Unterstützung und Anerkennung erfahren, dass sie Unternehmungen durchführen und insgesamt die Beziehung entlastend wirkt, wenn sie Stress erleben. Das gilt in besonderem Maße bei den Personen, die neben der alleinigen Sorgeverantwortung mehrfach belastet sind, z. B. durch Sozialleistungsbezug und daran gekoppelte Armutserfahrungen und psychische Erkrankungen.

Alle Befragten rahmen den Wunsch nach Partnerschaft im Verständnis der „normalen“, „intakten“ oder „richtigen Familie“. Die eigene Abweichung von der hegemonialen Setzung empfinden die Befragten als belastend und auch als defizitär. Letzteres bekommen sie von der Außenwelt, z. B. von Lehrer*innen der Kinder oder Bekannten und Verwandten, gespiegelt.

4.3 Abwehrend-bearbeitende Positionierung zur Figur der „normalen Familie“

Doch nicht alle Subjektkonstruktionen affirmieren die hegemoniale Setzung. Zwar geben Befragte an, dass das Ideal der lebenslangen Partnerschaft als Grundlage der „normalen Familie“ für sie lange Zeit relevant und handlungsleitend war. Die Trennung oder Scheidung vom Partner führt aber nach und nach zu einer Anpassung und Verminderung der subjektiven Wirkmacht der Figur.

„[...] es ist ja auch so, in der heutigen Zeit in meiner Generation ist das ja keine Seltenheit mehr, dass jemand alleinerziehende Mutter ist, von daher sehe ich mich jetzt gar nicht so als Ausnahme, ich lerne immer mal Leute kennen, die alleinerziehend sind, und habe in meinem Freundeskreis auch viele Freunde und Bekannte, die nicht alleinerziehend sind, die in einer Ehe leben und beides gibt es da einfach gemischt und da finde ich, ist das gar nicht so eine große Abweichung in Führungsstrichen [...] Was ich, was ich manchmal so sehe, wenn ich irgendwie Leute neu kennenlernen oder Kommilitoninnen oder so mal fragen und die dann hören, dass ich alleinerziehende Mutter bin, dann sehe ich so manchmal im Blick so ein bisschen Mitleid: ooooh, du Arme. Und das ist so eine Sache, das empfinde ich selbst nicht so, ich habe kein Mitleid mit mir, weil es mir einfach gut geht. Aber ich merke dann schon an manchen Reaktionen, dass andere Menschen das anders sehen.“

Deutlich wird, dass die Befragten und ihre Kinder im sozialen Umfeld immer wieder mit der Figur der „normalen Familie“ konfrontiert werden und sich dazu positionieren müssen. Dies empfinden die Befragten nicht belastend für sich selbst, äußern aber ihr Unverständnis, dass Erwachsene ihren Kindern spiegeln, dass ihr Alltag nicht normal sei, z. B. indem sie sich Sorge-Arrangements sehr umfangreich erklären lassen und diese als anstrengend oder schwierig werten.

Manche der Frauen berichten, dass sie eigentlich bereits vor der Trennung alleinerziehend gewesen seien oder dass sie sich vor der Trennung eher und stärker als alleinerziehend gefühlt haben als jetzt. Die vor der Trennung existierenden Care-Arrangements zwischen dem Ex-Partner und ihnen waren entweder angelehnt an das Alleinernährer-

bzw. Zuverdienermodell oder sahen trotz ähnlicher zeitlicher Belastung durch Erwerbsarbeit die alleinige Sorge-Verantwortung bei den Frauen. Im jetzigen Arrangement sind die Frauen immer noch hauptverantwortlich für die Sorge-Arbeit zuständig. Dennoch sind die Kinder regelmäßig bei ihren Vätern, z. B. einen Tag in der Woche sowie an mehreren Wochenenden im Monat. Gesteigert wird diese Einschätzung in Fällen, in denen die Väter mehr Sorge-Verantwortung übernehmen, sodass beide Elternteile gleichberechtigt sorge- und erwerbsarbeiten. Dadurch haben die Frauen jetzt mehr Freizeit als zuvor. Somit erleben sie ihre subjektive Abweichung als besser gestaltbare und handhabbare Alternative zur Figur der „normalen Familie“.

Die Befragten unterscheiden sich sehr deutlich von jenen des anderen Typs, denn sie sind nicht nur keine Sozialleistungs-Empfängerinnen, sondern durch regelmäßige Unterhaltszahlungen sowie eigenes Einkommen und Vermögen auch finanziell fest abgesichert. So formulieren sie für ihr eigenes Familienleben dann grundlegend auch Aussagen wie die folgende:

„Und das ist natürlich, glaub ich auch noch 'ne ganz gute Grundlage, dass das Leben als Alleinerziehende nicht ganz so anstrengend ist, wie vielleicht manch' andere das empfinden.“

5 Intersektionale Analyse der typologisierten Subjektkonstruktionen

In Anlehnung an die Analyseschritte der Intersektionalen Mehrebenenanalyse lässt sich nun rekonstruieren, wie die Subjektkonstruktionen zur Figur der „normalen Familie“ nicht nur in diverse heteronormative Machtverhältnisse eingebunden sind, sondern dass sich diese in Überschneidung mit Bodyismen, Klassismen und Rassismen unterschiedlich darstellen und in den sozialen Praktiken wirkmächtig werden. Zunächst wird deutlich, dass alle Befragten von Normalitätskonstruktionen der Familie betroffen sind und im Alltag als Abweichung der „normalen Familie“ adressiert werden. In der alltäglichen Konfrontation zeigt sich für alle Befragten unabhängig von der eigenen Bearbeitung die gesellschaftliche Relevanz und Dominanz der hegemonialen Ordnungsfolie. Selbst die Befragten, die andernfalls privilegiert sind, also gesund und *able-bodied*, weiß sowie finanziell gut abgesichert mit eigenem Haus und anerkannter Berufsausbildung, werden als abweichend adressiert und erfahren Mitleid und Abwertung. Bei der Betrachtung der Fälle, die mehrfach marginalisiert sind, also z. B. alleinerziehend, chronisch erkrankt und im Sozialleistungsbezug, zeigt sich die Stärke intersektionaler Analysen, weil diese Ungleichheiten eben nicht kumulativ, sondern in ihren Überlagerungen und – in diesem Fall besonders relevant – in ihren Verwobenheiten rekonstruieren können, wie im Folgenden kurz skizziert werden soll.

In dieser Untersuchungsgruppe berichten alleinerziehende Mütter zusätzlich von Depressionen und verschiedenen Folgen psychologischer Traumata, die ihr tägliches Energieniveau oder ihre Fähigkeit, notwendige Aufgaben zu erfüllen, beeinträchtigen. Krank oder sogar chronisch krank zu sein ist für Alleinerziehende, die sich die Verantwortung für die alltägliche Pflege nicht teilen können, besonders schwer. Formelle

Betreuungseinrichtungen mit Zeitplänen, die die Arbeitszeiten abdecken, passen nicht zum Rhythmus chronischer Krankheiten Alleinerziehender: „Für's Kranksein gibt es keinen Plan“ (Jochim 2020: 137ff.). In diesen Beschreibungen finden sich Überschneidungen von Klassismen, Bodyismen und Heteronormativismen. Auch hier weisen die Befragten des zweiten Typs klassenspezifische Privilegien auf, z. B. weil sie es sich leisten können, ihre Wochenarbeitszeit zu reduzieren. Vor allem aber wird deutlich, dass die Befragten, die chronisch krank, im Sozialleistungsbezug und alleinerziehend sind, als undiszipliniert und faul etikettiert werden. Sie entsprechen aufgrund der Überlagerung von chronischer Erkrankung und alleiniger Sorgeverantwortung nicht dem Bild der fitten, leistungsbereiten Arbeitnehmerin (Graf 2013). Im Zusammenwirken mit dem aktivierenden Sozialstaat werden ihre Armuts- und Ausschließungserfahrungen individualisiert und ihnen selbst die Schuld zugeschrieben.

Rassismen werden relevant, wenn alleinerziehende Mütter schulische Probleme aufgrund von Sprachbarrieren ansprechen, wenn ihre Kinder nicht oder nicht ausreichend gut Deutsch sprechen. Die Interviewpartnerinnen fühlen sich dafür verantwortlich, ihre Kinder nicht nur beim Spracherwerb zu unterstützen, sondern ihnen „tatsächlich Deutsch“ beizubringen und dafür zu sorgen, dass sie in der Schule nicht auffallen. Hier verfangen Adressierungen der „normalen Familie“ in besonderem Maße, weil die (vermeintlich) fehlende biologische Vaterfigur als notwendige Bedingung für erfolgreiche Schulbildung verstanden wird, auch wenn Lehrer*innen hiermit scheinbar vor allem Fragen der Disziplinierung diskutieren. Normalistische Konzeptionen in schulischen Zusammenhängen fordern von alleinerziehenden Müttern besondere Anstrengungen, wenn sie in Wechselwirkung mit rassistischen Zuschreibungen stehen. In diesen werden Eltern mit Migrationshintergrund im Allgemeinen als zu passiv oder den Anforderungen nicht gewachsen gelabelt (Hajek 2020: 279ff.). In der Überlagerung der beiden Differenzlinien erfordern Responsibilisierungspraktiken (Kollender 2022; Westphal/Motzek/Otyakmaz 2017), dass sich alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund besonders anstrengen, um als aktiv und engagiert für den Erfolg ihrer Kinder zu gelten.

Wie zu Beginn dargelegt, sind Erwerbs- und Sorgearbeiten im Kapitalismus strukturell aufeinander bezogen. Niedrige Reproduktionskosten sind die Voraussetzung für erfolgreiche Kapitalakkumulation. Damit sind Alleinerziehende, die für beide Arbeitsformen verantwortlich sind, systematisch und grundlegend benachteiligt. Aus der Vereinbarkeitsproblematik gibt es für Einelfternfamilien keine Lösung, für sie spitzt sich die ohnehin diagnostizierte „Krise der sozialen Reproduktion“ (Winker 2011) zu und resultiert in Erschöpfung, Krankheit und Armut. Sind Heteronormativismen also für alle Subjekte einer Gesellschaft wirksam, so zeigt sich für Einelfternfamilien in der Überlagerung ein spezifischer Ausdruck, aus dem sie sich nicht befreien können, es sei denn, sie sind in der Lage, private 24-Stunden-Betreuung für ihre Kinder (und natürlich auch kranke und/oder ältere Angehörige) zu organisieren und zu finanzieren.

In der Überlagerung von Heteronormativismen und Klassismen wird deutlich, dass sich die Bearbeitung der Figur der normalen Familie und damit die Handlungsmacht der Betroffenen je nach Einkommenssituation sehr deutlich unterscheidet. Diejenigen, die im ALG-II-Bezug sind, verstehen einen potenziellen Partner als Möglichkeit, erneut am Arbeitsmarkt partizipieren zu können, und würden damit zudem in den Schutz der familialistischen Ausrichtung des deutschen Wohlfahrtsstaats und Care-Regimes fallen.

Die objektivierten Bedingungen des Alltags würden sich massiv verbessern. Viele der Probleme, die Befragte aus dem ersten Typ benennen, sind Konsequenzen von Armut. Dazu gehört auch die Bearbeitung durch Sozialarbeiter*innen, mit denen die Befragten in Kontakt stehen, weil sie alleinerziehend und im Sozialleistungsbezug sind. So beschreibt eine Befragte, dass sie an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teilnimmt, weil sie keine Ausflüge mit ihrem Kind machen kann. Über dieses Angebot adressiert die zuständige Sozialarbeiter*in auch weitere Themen, z. B. die langjährige Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit zur selbstständigen Finanzierung. Damit setzt sie die Befragte massiv unter Druck, anstatt die Strukturbedingungen aus Heteronormativismen und Klassismen als ursächlich anzuerkennen. Den Kontrast dazu bilden die Befragten, deren Einkommen durch eigene Erwerbsarbeit, eigenes Vermögen wie durch Unterhaltszahlungen gesichert ist. Hier hat die Figur der „normalen Familie“ zwar eine Bedeutung auf der Ebene von persönlicher Lebensplanung und sozialer Anerkennung, sie ist aber in einer materialistischen Betrachtung weniger relevant. So kann es den Befragten auch gelingen, Zuschreibungen in ihrer Wirkmacht zu hinterfragen und sich selbst als handlungsmächtig zu erleben (Wernberger 2021).

6 Fazit

Die intersektionale Analyse der Interviews führte zu einer Typologie von Subjekt-konstruktionen, die sich mit Aspekten der „normalen Familie“ auseinandersetzen. Das Thema wurde im empirischen Material dominant genannt und gilt daher als Indikator für bedeutsame Selbstpositionierungen (Winker/Degele 2009). Während die „normale Familie“ für alle gesellschaftlichen Subjekte relevant ist, lassen sich in den sozialen Praktiken der Interviewpartnerinnen aufgrund ihres Status als alleinerziehende Mutter und aufgrund anderer sozialer Positionierungen spezifische Formen von Marginalisierung und Diskriminierung rekonstruieren. Die Ergebnisse zeigen, wie die gesellschaftlichen Anforderungen an die „normale Familie“ in Machtverhältnisse von Heteronormativismen eingebettet sind, die sich mit Klassismen, Körperlichkeit und Rassismen überschneiden. Die Verwiesenheit von Erwerbs- und Care-Arbeit unter kapitalistischen Bedingungen in Verbindung mit der institutionellen wie diskursiven Dominanz der Figur der „normalen Familie“ lässt sich für Einelternfamilien und insbesondere für alleinerziehende Mütter individuell kaum bzw. nur für spezifische Klassenlagen bearbeiten. Besonders schwierig wird es für die Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Positionierung in stärkerem Ausmaß über die Abweichung geandert werden, indem z. B. rassistische oder ableistische Zuschreibungen ihre Alltagsbewältigung oder Erziehungsfähigkeiten infrage stellen. Eine kritische intersektionale Perspektive kann hier aufweisen, inwiefern Einelternfamilien im Allgemeinen und alleinerziehende Mütter im Besonderen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen betroffen sind, deren Normalismen gesellschaftlich so stark verankert und naturalisiert sind, dass sie ohne methodologische Berücksichtigung ihrer Verwobenheiten unsichtbar bleiben. Das vorliegende Material verweist zudem sehr deutlich darauf, dass prekarierte alleinerziehende Mütter von der Figur der „normalen Familie“ in viel stärkerem Ausmaß betroffen sind.

Literaturverzeichnis

- Andresen, Sabine & Richter, Martina (2012). Introduction. In Sabine Andresen & Martina Richter (Hrsg.), *The Politicization of Parenthood: Shifting Private and Public Responsibilities in Education and Child Rearing* (S. 1–13). Dordrecht: Springer. https://doi.org/10.1007/978-94-007-2972-8_1
- Bourdieu, Pierre (1976). *Entwurf einer Theorie der Praxis*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Braches-Chyrek, Rita (2011). Mütterlichkeitsideologie und soziale Praxen. In Rita Casale & Edgar Forster (Hrsg.), *Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals* (S. 173–188). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvm201mb.13>
- Engels, Friedrich (1953). *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen*. Berlin: Dietz.
- Federici, Silvia (2015). *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*. Münster: edition assemblage.
- Fitz-Klausner, Sebastian; Schöndelmayer, Anne-Christin & Riegel, Christine (2021). Familie und Normalität. Einführende Überlegungen. In Anne-Christin Schöndelmayer, Christine Riegel & Sebastian Fitz-Klausner (Hrsg.), *Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse* (S. 7–21). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1bvndpc.3>
- Ganz, Kathrin & Hausotter, Jette (2020). *Intersektionale Sozialforschung*. Bielefeld: transcript.
- Gestrich, Andreas (2008). Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit. In Norbert F. Schneider (Hrsg.), *Lehrbuch Moderne Familiensoziologie. Theorien, Methoden, empirische Befunde* (S. 79–97). Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Graf, Simon (2013). Leistungsfähig, attraktiv, erfolgreich, jung und gesund: Der fitte Körper in post-fordistischen Verhältnissen. *Body Politics*, (1), 139–157.
- Hahmann, Julia & Hunner-Kreisel, Christine (2022). Alltagsstrategien von Alleinerziehenden zwischen Affirmation und Unterlaufen. Eine care-zentrierte Auseinandersetzung mehrdimensionaler Ungleichheitsverhältnisse. In Anna Kasten, Käthe von Bose & Ute Kalender (Hrsg.), *Feminismen in der Sozialen Arbeit. Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen* (S. 223–241). Weinheim: Beltz Juventa.
- Hahmann, Julia & Hunner-Kreisel, Christine (2024). Single Mothers' Subject Constructions of the "Good Mother": An Intersectional Analysis of Social Practices. In Başak Akkan, Julia Hahmann, Christine Hunner-Kreisel & Melanie Kuhn (Hrsg.), *Overlapping Inequalities in the Welfare State. Strengths and Challenges of Intersectionality Framework* (S. 163–178). Cham: Springer Nature Switzerland.
- Hajek, Katharina (2020). *Familie und Biopolitik. Regulierung und Reproduktion von Bevölkerung in der „nachhaltigen Familienpolitik“*. Frankfurt/Main: Campus.
- Jochim, Valerie (2020). *Care. Macht. Arbeit*. Frankfurt/Main: Campus.
- Klinger, Cornelia (2000). Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne. In Sybille Becker & Ute Gerhard (Hrsg.), *Das Geschlecht der Zukunft: Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt* (S. 29–63). Stuttgart: Kohlhammer.
- Klinger, Cornelia (2008). Überkreuzende Identitäten – Ineinandergreifende Strukturen. Plädoyer für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte. In Gudrun-Axeli Knapp & Cornelia Klinger (Hrsg.), *Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz* (S. 38–67). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Klinger, Cornelia (2012). Leibdienst – Liebesdienst – Dienstleistung. In Klaus Dörre, Dieter Sauer & Volker Wittke (Hrsg.), *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik* (S. 258–272). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2005). „Intersectionality“ – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von „Race, Class, Gender“. *Feministische Studien*, 23(1), 68–81. <https://doi.org/10.25595/618>

- Kollender, Elke (2022). „Dann ist man wieder die mit dem Migrationshintergrund“: Subjektivierungen von Eltern im Kontext neoliberaler Bildungsreformen. In Lalitha Chamakalayil, Oxana Ivanova-Chessex, Bruno Leutwyler & Wiebke Scharathow (Hrsg.), *Eltern und pädagogische Institutionen. Macht- und ungleichheitskritische Perspektiven* (S. 72–90). Weinheim: Beltz Juventa.
- Lenze, Anne (2021). *Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen, Reformansätze*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Lewis, Jane & Giullari, Susanna (2005). The adult worker model family, gender equality and care: the search for new policy principles and the possibilities and problems of a capabilities approach. *Economy and Society*, 34(1), 76–104. <https://doi.org/10.1080/0308514042000329342>
- Link, Jürgen (1996). *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lück, Detlev & Ruckdeschel, Kerstin (2018). Was ist Familie? Familienleitbilder und ihre Vielfalt. In Kerstin Ruckdeschel, Norbert F. Schneider & Sabine Diabaté (Hrsg.), *Familienleitbilder in Deutschland* (S. 61–76). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Marx, Karl (1968 [1867]). *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. MEW23*. Berlin: Dietz.
- Mies, Maria (1986). *Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung*. Zürich: Rotpunkt.
- Notz, Gisela (2014). *Kritik des Familialismus*. Stuttgart: Schmetterling.
- Oelkers, Nina (2012). Familialismus oder die normative Zementierung der Normalfamilie. Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. In Karin Böllert & Corinna Peter (Hrsg.), *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit* (S. 135–154). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94282-7_8
- Parsons, Talcott (1959). The Social Structure of the Family. In Ruth N. Anshen (Hrsg.), *The Family: Its Function and Destiny* (S. 241–274). New York: Harper and Brothers.
- Riegel, Christine (2017). Queere Familien in pädagogischen Kontexten. Zwischen Ignoranz und Othering. In Jutta Hartmann, Astrid Messerschmidt & Christine Thon (Hrsg.), *Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft 13. Queertheoretische Perspektiven auf Bildung. Pädagogische Kritik der Heteronormativität* (S. 69–94). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/jfgfe.v13i1.05>
- Rosenbaum, Heidi (2014). Familienformen im historischen Wandel. In Anja Steinbach, Marina Hennig & Oliver Arránz Becker (Hrsg.), *Familie im Fokus der Wissenschaft* (S. 19–39). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-02895-4_2
- Schlinzig, Tino (2021). Zwischen Anlehnung, Zurückweisung und Selbstbehauptung. Positionierungen multilokaler Nachtrennungsfamilien zum Leitbild der „Normalfamilie“. In Anne-Christin Schondelmayer, Christine Riegel & Sebastian Fitz-Klausner (Hrsg.), *Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse* (S. 189–205). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1bvndpc.13>
- Schondelmayer, Anne-Christin (2021). Familie, Herkunft und Normalität. In Anne-Christin Schondelmayer, Christine Riegel & Sebastian Fitz-Klausner (Hrsg.), *Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse* (S. 23–41). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1bvndpc.4>
- Schondelmayer, Anne-Christin; Riegel, Christine & Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.) (2021). *Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1bvndpc>
- Tazi-Preve, Mariam Irene (2018). *Das Versagen der Kleinfamilie. Kapitalismus, Liebe und der Staat*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf018m>
- Tronto, Joan (1993). *Moral Boundaries: A Political Argument for the Ethics of Care*. New York: Routledge.

- Wagner, Michael (2008). Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit. In Norbert F. Schneider (Hrsg.), *Lehrbuch Moderne Familiensoziologie. Theorien, Methoden, empirische Befunde* (S. 101–120). Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Wernberger, Angela (2021). Einelfternfamilien als familiäre Lebensform im ländlichen Raum. In Anne-Christin Schondelmayer, Christine Riegel & Sebastian Fitz-Klausner (Hrsg.), *Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse* (S. 171–186). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1bvndpc.12>
- Westphal, Manuela; Motzek, Sina & Otyakmaz, Berrin Oezlem (2017). Elternschaft unter Beobachtung. Herausforderungen für Mütter und Väter mit Migrationshintergrund. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 37(2), 142–157.
- Winker, Gabriele (2011). Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. *Das Argument*, (292), 333–344.
- Winker, Gabriele (2015). *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839430408>
- Winker, Gabriele & Degele, Nina (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839411490>
- Winker, Gabriele & Degele, Nina (2020). Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. In Tanja Thomas & Ulla Wischermann (Hrsg.), *Feministische Theorie und Kritische Medienkulturanalyse* (S. 189–200). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839440841-017>

Zur Person

Julia Hahmann, Prof.in Dr.in, 1980, Professorin für Soziale Arbeit – Ausschließung und Teilhabe an der Hochschule RheinMain Wiesbaden. Arbeitsschwerpunkte: Ungleichheit und Ausschließung, Alter(n), soziale und persönliche Beziehungen, alternative Familienformen, Care-Theorien, Geschlechter- und feministische Theorien, Wissenschaftstheorie, qualitative Methoden. Kontakt: Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden
E-Mail: julia.hahmann@hs-rm.de

Non-Quota-Strategien als parteiinterne Fördermaßnahmen bei der Kandidat*innenauswahl in Deutschland

Zusammenfassung

Mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse von parteiinternen Fördermaßnahmen deutscher Landesparteien wird erstmals ein umfassender Überblick über die Maßnahmen und Lücken in den Bereichen Frauengremien, Kompetenzförderung, weiche Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente gegeben, welche als Non-Quota-Strategien bekannt sind. Die Arbeit analysiert dafür parteiinterne Fördermaßnahmen und berücksichtigt dabei die Hürden, die bei der Kandidat*innenauswahl bestehen. Non-Quota-Strategien können zu einem institutionellen Wandel beitragen, insbesondere verbindliche und fest in den Satzungen verankerte Maßnahmen und in Kombination mit Parteiquoten, die jedoch nicht bei allen wirksam sind. Die Grünen und die Linken setzen am stärksten auf verbindliche Maßnahmen und Vetomöglichkeiten, während Parteien der Mitte und rechts der Mitte eher auf unverbindliche Regelungen zurückgreifen, was möglicherweise eine latente Opposition gegen Geschlechtergleichheit widerspiegelt. Mit Ausnahme der AfD und der Freien Wähler verfolgen aber alle Parteien Non-Quota-Strategien. Vor allem Landesverbände der CDU sowie die CSU schneiden im Bereich der weichen Maßnahmen und Mentoringprogramme gut ab, setzen jedoch nicht auf institutionalisierte Strukturen, und Frauengremien bleiben weiterhin marginalisiert. Vor allem die Grünen setzen konsequent auf verbindliche Regelungen und Vetomöglichkeiten, wie bei ihren Frauengremien sichtbar wird.

Schlüsselwörter

Non-Quota-Strategien, Kandidat*innenauswahl, Politische Repräsentation, Bundesländer

Summary

Non-quota strategies as internal party promotional measures in the selection of candidates in Germany

This article uses a qualitative content analysis of internal party promotional measures applied by German regional political parties to provide the first comprehensive overview of those measures as well as of the gaps in women's committees, capacity building, soft measures and funding instruments (known as "non-quota strategies"). This work analyses internal promotional measures for women applied within regional political parties in Germany and takes into account the obstacles that exist when it comes to selecting candidates. Non-quota strategies can contribute to institutional change, especially binding measures that are enshrined in party statutes and in combination with party quotas. They are not always effective, though. The Greens and The Left Party rely most heavily on binding measures and veto options, while centre and right-of-centre parties tend to rely more on non-binding rules, possibly reflecting their latent opposition to gender equality. Apart from the AfD and the Free Voters, however, all the parties pursue non-quota strategies. It is above all the CDU's and the CSU's regional associations that perform well when it comes to soft measures and mentoring programmes, but they do not rely on institutionalized structures, and women's committees remain marginalized. The Greens in particular consistently rely on binding rules and veto options, as is evidenced in their women's committees.

Keywords

non-quota strategies, candidate selection, political representation, federal states

1 Einleitung

In Deutschland, wo feste Quoten bei Wahlen nicht existieren und freiwillige Parteiquoten nur teilweise erfüllt werden, hängt es nach wie vor an den Parteien, die Repräsentation von Frauen zu erhöhen, indem sie ihre Kandidat*innenauswahl, Strukturen und Normen verändern. Dies rückt bestimmte Mechanismen abseits von festen Parteiquoten in den Fokus, die über die Kandidat*innenauswahl und allgemeine Non-Quota-Strategien (Krook/Norris 2014) die Geschlechtergleichheit effektiv befördern können. Letztere bieten den Parteien verschiedene Möglichkeiten, um Frauen auszuwählen und zu fördern, indem Gremien in den Satzungen verankert werden, die speziell die Anliegen von Frauen vertreten, oder Mentoringprogramme, Kampagnenfinanzierungen, Frauenforen auf Parteitag oder einfach durch Appelle an das Gender-Bewusstsein innerhalb der Parteiorganisationen (Thomsen/King 2020; Childs/Kittilson 2016).

Anliegen dieses Aufsatzes ist es, eine Übersicht der Non-Quota-Strategien der Parteien in den Bundesländern zu geben und in einem Punktesystem zu erfassen. Es wird geklärt, welche Parteien die Frontrunner sind und wo Lücken bestehen. Zusätzlich wird die Frage aufgeworfen, warum Parteien der Mitte und rechts der Mitte weniger stark auf verbindliche Maßnahmen setzen als Parteien links der Mitte.

Dazu wird ein gender-institutionalistischer Ansatz verwendet, der auf dem Ansatz der Non-Quota-Strategien von Krook und Norris (2014) aufbaut und durch aktuelle Forschung zu Hürden und Hindernissen bei der Kandidat*innenauswahl deutscher Parteien eingerahmt wird. In einem nächsten Schritt werden Analyse Kriterien für die qualitative Inhaltsanalyse abgeleitet. Es folgen Darstellungen zur Operationalisierung und den Kodierregeln. Zum Schluss folgen die deskriptive Auswertung und das Fazit.

2 Hürden bei der Kandidat*innenauswahl politischer Parteien

In den Bundesländern, in welchen gesetzliche Geschlechterquoten nicht existieren, Wahlsysteme kaum variieren und sozioökonomische und kulturelle Unterschiede geringer ausfallen, sind die Parteien die zentralen Akteur*innen bei der Kandidat*innenauswahl. Zuvorderst hat sich die Literatur mit der Implementierung und dem Output von Parteiquoten beschäftigt und herausgearbeitet, dass Parteiquoten die effektivsten Mechanismen sind, um Geschlechtergleichheit auf Parteilisten zu bewirken. Zugleich wird argumentiert, dass parteiinterne Quoten in Deutschland zwar die deskriptive Repräsentation von Frauen steigern können, aber ihr Effekt innerhalb der verschiedenen Parteien aufgrund der teilweisen Nichterfüllung hinterfragt werden muss (Ahrens/Lang 2023: 97). Dass neben Parteiquoten parteiinterne Faktoren wie Fördermaßnahmen, Satzungsregularien und parteipolitische Gatekeeper*innen eine große Rolle bei der Erklärung der Repräsentation von Frauen spielen, konnte bereits Ruf (2019) für Parteien in Baden-Württemberg zeigen. Die Bedeutung der innerparteilichen Ebene, wo neben dem Verhältniswahlsystem (männliche) Amtsinhaber Plätze für Direktmandate über die Mehrheitswahl blockieren, zeigt, wie komplex die Interaktion von parteiinternen Quotenregelungen bei Listenaufstellungen, der Kandidat*innenauswahl und dem Wahlsys-

tem sein können und wie sich institutionelle, kulturelle und politische Hürden innerhalb der Parteien Frauen in den Weg stellen können (Ahrens/Lang 2023). Diese aufzubrechen bleibt eine Herausforderung.

Neben dieser Fehlfunktion von Parteiquoten stoßen Frauen in Deutschland bereits an der Parteibasis auf Hindernisse (Höhne 2020b: 125). So betont Höhne (2020b) für die Bundestagswahl, dass schon beim Parteieintritt ein starkes Geschlechtergefälle zuungunsten von Frauen besteht, erfolgreiche Kandidatinnen aber nicht weniger Zeit oder Engagement aufbringen als ihre Kollegen. Manow und Flemming (2012: 776) und ebenso Ahrens und Lang (2023) heben hervor, dass erfolgreiche Bundestagskandidaturen von Frauen häufiger über Landeslisten als über Direktkandidaturen erfolgen, wo Parteien die Repräsentation stärker steuern können. Schindler (2020: 46) stellt fest, dass bei der Vorauswahl von Kandidat*innen für Bundestagswahllisten die eigentlichen Vorwahlprozesse kaum über die gesetzlichen Vorgaben hinaus in den Satzungen geregelt sind, und bestätigt damit die Annahme von Höhne (2020a). Damit wird der große Spielraum bei der Kandidat*innenauswahl deutlich, den die Parteien haben.

Da auf Kreis- und Ortsebene, verglichen mit den Listenaufstellungen auf Landesebene, deutlich weniger Transparenz und mehr Spielraum bei der Kandidat*innenaufstellung für die Funktionsträger*innen besteht, rücken auch die Gatekeeper*innen, ihre geschlechtsspezifischen Selektionsmechanismen und die Ambitionen der potenziellen Kandidat*innen stärker in den Fokus. Es wird vermutet, dass klassische Auswahlkriterien Männer deutlich häufiger bevorzugen, da stereotype Kriterien als Erfolgsvoraussetzung oder notwendiges Bewerbungskriterium angesehen werden (Pruysers/Blais 2017). Ruf (2019) konnte außerdem für kommunale Listenaufstellungen in Baden-Württemberg zeigen, dass Frauen mehr Frauen rekrutieren als Männer.

Ein weiteres Thema sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Ambitionen der Kandidat*innen, die vorwiegend strukturell bedingt sind. Demnach wird Frauen grundsätzlich weniger Interesse zugeschrieben, für ein Amt zu kandidieren (Lawless/Fox 2005; Pruyers/Blais 2017), auch weil es institutionelle Machtungleichgewichte in den Gremien, Parlamenten und Parteien es Frauen schwerer machen, wie Ruf (2021) für Ratsfrauen in Baden-Württemberg zeigen konnte. Frauen merken zudem an, dass ihnen häufig elementare Ressourcen wie Zeit und Geld für politisches Engagement fehlen (Verge/Claveria 2016). Höhne (2020a) zeigt für Deutschland, dass selbst aussichtsreiche Kandidatinnen mehr Erfahrung mitbringen müssen. Andere sehen den Knoten bereits bei der Auswahl und Rekrutierung der Kandidat*innen. So hält Davidson-Schmich (2006: 18f.) fest, dass in Deutschland zwar ebenfalls eine Ambitionsücke bei Politikerinnen besteht, Parteiquoten diese zum Teil aber ausgleichen, indem ambitioniertere Frauen über Wahllisten und teilweise Parteiquoten zur Kandidatur gebracht werden. Pfanzelt und Spies (2019: 45) stellen für junge Frauen in Deutschland fest, dass diese eher abseits der politischen Institutionen politisch partizipieren und Männer stärker die klassischen Institutionen nutzen.

Es spricht viel dafür, dass auch in Deutschland eine strukturell bedingte Diskrepanz in den Ambitionen von Kandidat*innen festzustellen ist, Gatekeeping-Effekte bestehen, Parteien im Vorwahlprozess großen Gestaltungsspielraum haben und Parteiquoten nur bedingt wirken. Dort, wo es keine Parteiquoten gibt oder deren Umsetzung effektiv blockiert wird, fällt die Ambitionsücke strukturell bedingt größer aus und wird durch

mögliche Gatekeeping-Effekte verstärkt. Dies baut neben den institutionellen Hürden zusätzliche einstellungsspezifische Hürden auf, weshalb Parteien mit Non-Quota-Maßnahmen ihre Mechanismen dahingehend auch (in unterschiedlichem Maße) anpassen. Diese Perspektiven miteinander zu verbinden ist zentral, um die innerparteilichen Hürden für eine höhere Repräsentanz von Frauen in Parteien und auf Wahllisten abzubauen (Bjarnegård/Kenny 2015).

3 Nichterfüllung von Quoten und Non-Quota-Strategien

Parteiquoten gelten als die wirksamsten Mechanismen, um Gleichstellung in Parteien und auf Parteilisten zu erreichen (Ahrens/Lang 2023). Dabei geht es auch um den grundlegenden institutionellen Wandel¹, den Quoten anstoßen können (Franceschet et al. 2012). In Deutschland sind Parteien die zentralen Akteur*innen in Repräsentationsfragen, da es keine gesetzliche Geschlechterquote gibt (Ahrens/Lang 2023: 96). Bestimmte Parteien machen mehr Angebote an (potenzielle) Kandidat*innen, um Geschlechtergleichheit zu forcieren, als andere und um Hürden in der Kandidat*innenauswahl zu überwinden. Das lässt sich exemplarisch an den Quotenregelungen der Parteien ablesen. Gleichzeitig adressieren parteiinterne Quoten für Wahllisten ein zentrales Problem in Deutschland nicht: die Dominanz von (männlichen) Amtsinhabern unter den Kandidat*innen in den Wahlkreisen. Dass dies bisher nicht durch Quoten für die Wahlkreiskandidaturen aufgebrochen werden konnte, darin sehen Ahrens und Lang (2023: 101f., 105) einen zentralen kulturellen und institutionellen Widerstand, der sich in unterschiedlichem Maße durch alle Parteien zieht und Veränderungen blockiert.

Lediglich Linke und Grüne sehen Quoten als essenziell für ihre Partei an (Ahrens et al. 2020). So stehen Linke und Grüne mit ihren festen Geschlechterquoten für Wahllisten von 50% vor der SPD mit einer 40%-Quote für Listenplätze und den Unionsparteien mit einer freiwilligen Quote von 33% für Listenplätze. Während Grüne und SPD eine Umgehung ihrer Quoten durch Parteistatuten erschweren und effektiv sanktionieren können, trifft dies für die Unionsparteien, FDP, Freien Wähler und die Linke abgestuft nicht zu. Auf institutioneller Ebene versagt die Wirkung von Quoten in Wechselwirkung mit dem Wahlrecht und den Parteistatuten (Ahrens/Lang 2023: 105), da bei Letzteren vor allem feste Sanktionsmechanismen fehlen. Damit besteht eine institutionelle Blockade sowohl bei der Umsetzung als auch bei der fehlenden Absicherung durch effektive Sanktionsmechanismen bei ihrer Implementierung (Ahrens/Lang 2023: 105).

Erzeel und Celis (2016) konnten für 14 europäische Länder, darunter Deutschland, feststellen, dass linke Parteien mehr für die Repräsentation von Frauen tun, aber auch konservative Parteien die innerparteiliche Förderung in den Fokus nehmen. Anekdotisch kann hier das Programm der CDU Baden-Württemberg, „Frauen im Fokus“, genannt werden, mit dem die Geschlechtergerechtigkeit durch verschiedene innerparteiliche Maßnahmen adressiert werden soll, abseits von Quoten. Insbesondere die Einführung von weichen Maßnahmen und unverbindlichen und kaum institutionalisierten

1 Institutioneller Wandel bezieht sich hier in Anlehnung an Kenny (2013) auf den Prozess der Kandidat*innenauswahl in Parteiinstitutionen und wie dessen zugrunde liegende Geschlechternormen, formelle und informelle Regeln und Strukturen verändert werden können.

Zielvorgaben wird von Verge (2018) in ihrem spanischen Untersuchungsraum als Methode identifiziert, die Akteur*innen in Parteien der Mitte oder rechts der Mitte verstärkt nutzen, um effektive Maßnahmen und die möglichen politischen Kosten einer Quote zu vermeiden. Krook (2016) nennt als Gründe dafür, dass männlich dominierte Parteiennetzwerke auf lokaler Ebene gerade bei der Einführung stark institutionalisierter und verbindlicher Maßnahmen um ihre Mandate und Ressourcen fürchten. Ahrens und Lang (2022) können für die CDU zeigen, dass die Mitglieder mehrheitlich Quoten und aktiven Fördermaßnahmen skeptisch gegenüberstehen, und legen in einem weiteren Beitrag (Ahrens/Lang 2023: 103) nahe, dass die Unionsparteien ihre freiwillige Quote für Listen erfüllen können, weil Männer stets über sichere Direktkandidaturen in die Parlamente einziehen, und liefern damit einen Hinweis für die Annahme eines latenten Widerstands gegen innerparteiliche Maßnahmen. Grundsätzlich könne festgehalten werden, dass Parteien links der Mitte stärker an Quoten und ihrer Durchsetzung festhalten als andere Parteien (Ahrens/Lang 2023: 107). Dennoch müssen alle Parteien auf relevante Gruppen und neue Themen reagieren, sich positionieren und Angebote an die Gruppen machen, um sie in die Parteiorganisation zu integrieren (Kittilson 2006: 32). Was auch in Deutschland mit verschiedenen Programmangeboten, Kampagnen, teilweise Quotenregelungen und Non-Quota-Strategien passiert. Gerade bei Non-Quota-Strategien sind zahlreiche Abstufungen zwischen verbindlichen und unverbindlichen Regelungen möglich.

Auch wenn Quoten in Parteien die wirksamsten Mechanismen sind, um Gleichstellung in Parteien und auf Parteilisten zu erreichen, nutzen Parteien Non-Quota-Strategien, die unter der Schwelle von Quoten liegen. Dies bietet auch immer ein offenes Fenster, um effektive Maßnahmen zu blockieren. Die Gründe dafür sind wie beschrieben vielfältig. Im Ergebnis könnten aber Parteien des Spektrums in der Mitte oder rechts der Mitte, die der Frauenförderung eher skeptisch gegenüberstehen, gleichzeitig aber auf die Frage der Geschlechtergerechtigkeit in ihrer Parteiorganisation reagieren müssen, auf eher unverbindliche Non-Quota-Strategien und unverbindliche Sanktionsmaßnahmen bei Nicht-Erfüllung zurückgreifen. Umfassend und effektiv angewandt, können sie aber eine Möglichkeit sein, um einen institutionellen Wandel einzuleiten, Parteiquoten zu begleiten und den Pool an Kandidat*innen zu füllen. Welche Kriterien dafür greifen müssen, wird im nächsten Abschnitt erläutert.

4 Non-Quota-Strategien – Analysekriterien

Non-Quota-Strategien wirken meist indirekt, da sie nicht unmittelbar zu einer Erhöhung der Repräsentation von Frauen führen. Vielmehr tragen sie dazu bei, einen institutionellen Wandel in den Parteiorganisationen herbeizuführen, den männlich dominierten Parteilalltag aufzubrechen und die Wahrnehmung und Reaktionen der politischen Akteur*innen zu verändern. Sie können Parteiquoten und gesetzliche Geschlechterquoten ergänzen. Zusammen bilden sie das Spektrum der Möglichkeiten einer Partei, Frauen zu stärken und sie mit den notwendigen Netzwerken, Kenntnissen und Strategien für eine Kandidatur auszustatten, aber auch eine Basis, auf die sich Akteur*innen, die Geschlechtergleichheit in den Parteiorganisationen vorantreiben, beziehen können.

Non-Quota-Strategien sind die Gesamtheit aller formellen und informellen parteiinternen Maßnahmen (abgesehen von festen Quoten), die sich vor allem an (potenzielle) Kandidatinnen richten (Krook/Norris 2014: 6). Dazu werden vier Bereiche aufgezählt:

1. Plattformen wie Frauengremien, die sich ausschließlich an Frauen richten.
2. Weiche Maßnahmen, die in den Parteistatuten und in Beschlüssen für die Arbeit der Parteigremien und -strukturen verankert sind.
3. Rekrutierungsinitiativen, Kampagnen, Mentoringprogramme und andere Programme, die Kompetenzen aufbauen.
4. Die Mobilisierung parteiinterner Ressourcen, wie vor allem Geld, aber auch Personal und Zeit.

Studien zu Non-Quota-Strategien sind rar und fokussieren meist auf einzelne Aspekte (Kreitzer/Osborn 2019; Piscopo 2018; Sanbonmatsu 2015). Im internationalen Vergleich werden am häufigsten Trainings- und Mentoringprogramme sowie Frauengremien analysiert. Welche Rolle Non-Quota-Strategien bei deutschen Landesparteien und der Erklärung des Frauenanteils spielen können, zeigt Ruf (2019) für Wahllisten in Baden-Württemberg. Demnach ist es häufig eine Frage innerparteilicher Dynamiken, ob eine Frau für ein Amt kandidiert. Diese wird durch verschiedene Mechanismen von Non-Quota-Strategien und einer geschlechterverzerrten Auswahl durch Gatekeeper*innen stark beeinflusst. Allerdings schlüsselt Ruf die Non-Quota-Strategien nicht einzeln auf. Im Gegenzug kann Verge (2018) für spanische Parteien Maßnahmen identifizieren, die in Kombination mit einem geringen Wissen der Parteiorganisationen über deren Funktionsweise zu einer ineffizienten Umsetzung beitragen und somit durch „passiven Widerstand“ (Verge 2018: 245) nicht effektiv greifen und die Förderung letztlich sogar blockieren. Auch wenn Zweifel an der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen bestehen und die Effekte nicht immer eins zu eins auf deutsche Parteien übertragen werden können, gibt es deutliche Hinweise darauf, dass unterschiedlichste Non-Quota-Strategien in ihrer Gesamtheit einen Wandel hin zu mehr Repräsentation anstoßen und in Deutschland einen positiven Effekt auf eine höhere Repräsentation von Frauen auf Wahllisten haben können.

4.1 Frauengremien

Frauengremien bieten die Möglichkeit, Kompetenzen auszutauschen, politische Präferenzen in einem geschützten Raum zu formulieren, sich zu organisieren und zu vernetzen (Celis et al. 2014; Krook/Norris 2014: 10). Gerade stark formalisierte, institutionalisierte und integrierte Gruppierungen mit Vetomöglichkeiten können einen großen Einfluss auf Parteistrukturen und Policies ausüben. In Satzungen und Machtstrukturen verankert, können Mitglieder von Frauengremien geschlechtsspezifische Anforderungen an Parteien und Gliederungen durchsetzen, auch mit dem Anspruch, geeignete Kandidat*innen zu rekrutieren. Während Pruyers et al. (2017: 224) den positiven Effekt nicht nachweisen können, identifiziert Verge (2018: 245) Frauengremien und deren Aktionspläne in spanischen Parteien als sehr relevant. Auch Kittilson (2011) bestätigt den allgemeinen positiven Effekt, den Frauengremien haben können.

Childs und Kittilson (2016: 606) zeigen, wie Frauengremien kategorisiert werden können:

- Grad der Institutionalisierung: Im Vordergrund stehen die Art und Weise der Konstituierung und Ausstattung, der Grad der Eigenständigkeit (Stellung gegenüber anderen innerparteilichen Gruppen) und die Positionierung auf einem Kontinuum zwischen Marginalisierung und Integration.
- Macht: Hier geht es vor allem um die Frage der eigenständigen Politikgestaltung und Vetomöglichkeiten. Welche Garantien gibt es für ihre repräsentative Vertretung in der Partei und auf den Wahllisten?
- Accountability: Hier geht es um die Frage, wem sie Rechenschaft schuldig sind: Mandatsträger*innen, weiblichen Parteimitgliedern oder Wählerinnen.

4.2 Weiche Maßnahmen

Weiche Maßnahmen sind Zielvorgaben, Maßnahmen und Empfehlungen, die die Aufmerksamkeit auf die Gleichstellung der Geschlechter lenken sollen und meist mögliche Wege zur Problemlösung aufzeigen. Häufig setzen sie im Bereich der Rekrutierung an oder adressieren die strukturell bedingte Ambitionslücke. Weiche Maßnahmen begleiten die Programmatik der Parteien, können eine geschlechtergerechte Sprache in Programmen und Reden sein (Lovenduski 2005) oder eine Evaluation der Parteiarbeit, wenn daraus Empfehlungen für die Zukunft abgeleitet werden. Sie können Ziele sein, die in den Satzungen und Statuten der Parteien fest oder unverbindlich verankert werden (Krook/Norris 2014: 11). Paritätisch besetzte Redelisten auf Parteitag, Frauenforen, die einen geschlossenen Debattenraum nur für Frauen auf Parteitag bieten, oder paritätisch besetzte Vorstände sowie Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf Parteitag oder der Ausschluss bestimmter Tageszeiten für Sitzungen sind Beispiele für Maßnahmen und Ziele, die in Satzungen und Statuten verankert sind. Hier wird sehr deutlich, dass innerhalb der Gruppe der weichen Maßnahmen erhebliche Unterschiede bestehen, wie auch in deren Wirkung (direkt/indirekt). Weiche Maßnahmen können auch eine Methode sein, um feste Quotenregelungen und mögliche politische Kosten zu vermeiden, und können ein Zeichen für einen latenten Widerstand gegen die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit sein (Verge 2018). Klar ist aber, dass sie zumindest die Sichtbarkeit von Frauen in den Parteien erhöhen (Lawless/Fox 2005; Lovenduski 2005: 92) und dazu beitragen können, die Ambitionslücke weiter zu schließen.

Die Wirkung von weichen Maßnahmen hängt vom Grad ihrer Institutionalisierung und Regulierung ab (Childs/Kittilson 2016). So macht es einen Unterschied, ob Frauenforen auf Parteitag abgehalten werden können, wie leicht diese eingesetzt oder blockiert werden können (Regulierungstiefe) und ob dies satzungsmäßig verankert oder unverbindlicher geregelt ist (Institutionalisierung). Frauenforen können beispielsweise bei den Grünen bei Listenaufstellungen abgehalten werden und damit einen direkten Einfluss auf eine Listenaufstellung haben. Wenn alternierende Redner*innenlisten zur Programmatik einer Partei gehören, wirken diese nicht direkt auf die Listenvahl, tragen aber zum institutionellen Wandel bei, indem sie die Sichtbarkeit von potenziellen Kandidat*innen erhöhen. Abgeleitet aus der Literatur können weiche Maßnahmen fol-

gende Bereiche umfassen und werden nach Regelungstiefe und Institutionalisierungsgrad bewertet:

- Geschlechtergerechte Sprache in Programmen und Reden.
- Evaluation und Handlungsempfehlungen für die Zukunft durch Gender-Aktionspläne, Evaluationsgremien, Gleichstellungsberichte.
- Unverbindliche Zielvorgaben in Satzungen und Statuten wie Soll- oder Kann-Regelungen, z. B. auch Zielvorgaben bei der Einstellung von Personal.
- Geschlechtersensible Redelisten, z. B. paritätische Redelisten bei Parteitag, aber auch Frauenforen.
- Ausschluss bestimmter Tageszeiten für Sitzungen sowie Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf Parteitag.

4.3 Kompetenzförderung

Rekrutierungsinitiativen, parteiinterne Kampagnen und Mentoringprogramme bieten gezielt die Möglichkeit, Frauen mit Netzwerken, Ressourcen und Fähigkeiten auszustatten und die strukturell bedingte Ambitionsücke zu schließen (Gordon et al. 2021: 4; Sweet-Cushman 2019; Krook/Norris 2014). Dadurch kann das Gleichstellungsbewusstsein in der gesamten Parteiorganisation gestärkt werden. Gleichzeitig können sie, ähnlich wie weiche Maßnahmen, die Sichtbarkeit erhöhen und durch Mentoringprogramme die Netzwerkbildung fördern.

All diese Maßnahmen richten sich an potenzielle Kandidatinnen, an Rekrutierte und an Rekrutierende. Rekrutierungsinitiativen oder Mentoringprogramme nur für Frauen sollen den Pool an geeigneten Kandidatinnen für politische Ämter vergrößern. Sie bieten eine tragfähige und persönliche Basis für die Kompetenzförderung, da sie gezielt die Bedürfnisse der Mentees mit den Erfahrungen und dem Wissen der Mentor*innen verbinden und sehr gezielt fördern, auch im Sinne von Vorbildern (Sweet-Cushman 2019: 860). Krook und Norris (2014: 11) argumentieren, dass dies auf den Fähigkeiten der Frauen aufbaut, ihnen das nötige Handwerkszeug vermittelt, sie motiviert und ihnen gleichzeitig weitere nützliche Kommunikationsfähigkeiten vermittelt. Kontinuierliche Mentoringprogramme sind wichtig für eine höhere Repräsentation, gerade weil Frauen häufiger gefragt werden müssen, bis sie kandidieren (Gordon et al. 2021: 20; Sanbonmatsu 2015). Trainingsprogramme sind jedoch kein Allheilmittel und viele strukturelle Hürden werden dadurch nicht abgebaut oder überwunden (Thomsen/King 2020; Piscopo 2018). Kreitzer und Osborn (2019) betonen, dass der Zugang zu Trainings und Programmen für alle Frauen gegeben sein muss, um Barrieren abzubauen.

Bei Kompetenzförderung geht es nicht um Institutionalisierung oder Regelungstiefe. Es handelt sich um lose, meist zusätzliche Angebote, die sich in Kontinuität und Dauer, Häufigkeit, Größe (Kleingruppe, Großgruppe) und Zugang (offen für alle Frauen, nur für Kandidatinnen oder unabhängig von einer Parteimitgliedschaft) unterscheiden. Sie stellen insofern eine Besonderheit dar, als sie meist nicht in den Parteistatuten verankert sind, sondern ad-hoc initiiert werden:

- Mentoringprogramme, in denen Frauen feste oder wechselnde Mentor*innen zur Seite stehen und die mit Praktika, Shadowing (Kurzzeitpraktikum), Veranstaltungsbesuchen, aber auch Programmen zum Kompetenzaufbau kombiniert werden können.

- Spezielle Rekrutierungsinitiativen, die sich nur an Frauen richten und auf verschiedenen Ebenen stattfinden können.
- Spezialisierte Programme zum Kompetenz- oder Kampagnenaufbau, wie Workshops zum sicheren Auftreten und Verhandeln sowie Sprach- und Redetrainings.

4.4 Finanzierung für Frauen

Parteiinterne Ressourcen, wie vor allem Geld (aber indirekt auch Personal und Zeit, die Geld kosten), zielen darauf ab, Frauen Zugang zu einem finanziellen Netzwerk zu verschaffen. Frauen haben häufiger weniger (finanzielle) Ressourcen als Männer, sei es, weil Männer durch ein höheres Einkommen eher in der Lage sind, zu sparen, um zu kandidieren, oder einen Kredit zu bekommen, oder weil Frauen oft zusätzliche Kosten haben, wie etwa für die Kinderbetreuung (Krook/Norris 2014: 2). Hellwege (2021) argumentiert, dass Frauen mit geringerem Haushaltseinkommen weniger Ressourcen für politisches Engagement aufbringen können. Insbesondere alleinerziehenden Frauen fehlt häufig die finanzielle Basis. Eine zusätzliche Finanzierung von Kinderbetreuungszeiten oder Geld für Wahlkämpfe von Kandidatinnen deckt daher zusätzliche Kosten ab, die für manche Frauen oft erst die Voraussetzung für ein politisches Engagement sind (Gordon et al. 2021: 20). Dabei kann es sich um gestaffelte Beiträge oder die Befreiung von Mitgliedsbeiträgen handeln. Gordon et al. (2021: 18) betonen beispielsweise für die USA die Bedeutung gezielter finanzieller Unterstützung und von direkten Zahlungen für den Wahlkampf sowie für die zusätzlichen Kosten, die durch eine Kandidatur oder ein politisches Engagement entstehen können. Auch wenn der finanzielle Aufwand, um in den USA zu kandidieren, deutlich höher ist als in Deutschland, investieren auch hier Kandidat*innen private finanzielle Mittel in ihre Kandidatur.

Direkte Finanzierungsinstrumente unterscheiden sich im Grad der Institutionalisierung und Regelungstiefe, vor allem in der Höhe der Gelder und auf welcher Ebene diese ausgezahlt werden (nur Funktionär*innen in Landesvorständen oder auch auf Kreis- oder Ortsebene):

- Wahlkampffinanzierung, entweder über direkte finanzielle Zuwendungen oder über die Bereitstellung von Personal.
- Finanzierung/Erstattung von Betreuungskosten.
- Gestaffelte Mitgliedsbeiträge bis hin zur Beitragsbefreiung.

5 Daten, Operationalisierung und Kodierregeln

Die Non-Quota-Strategien der Parteien in den Bundesländern wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse (Mayring 2015) von 250 online recherchierten Dokumenten und eines deduktiv hergeleiteten Kategoriensystems in MAXQDA (Kuckartz 2014) kategorisiert. Stichtag für die Erhebung war der 1. August 2022. Die Untersuchung umfasst alle Parteien, die in der Regel in den Landesparlamenten vertreten sind (CDU, SPD, Grüne, CSU, FDP, AfD, Die Linke, Freie Wähler, SSW). Satzungen und Geschäftsordnungen bilden den Kern der Untersuchung. Darüber hinaus wurden Dokumente wie Broschü-

ren, Veranstaltungseinladungen, Gleichstellungsberichte und Parteitagsbeschlüsse zur Frauenförderung ausgewertet, die online recherchierbar waren.

Das Kategoriensystem wurde unter Verwendung des Schemas von Krook und Norris (2014) sowie des aktuellen Forschungsstands zu Fördermaßnahmen von Parteien erstellt. Es wurden Kodierregeln festgelegt und ein Kodierbuch angelegt. Kodieranweisungen wurden für die kleinste und größte Einheit der Analysekriterien formuliert sowie dass sich wiederholende Stellen nicht mehrfach kodiert werden. Die Kategorien sind nicht immer trennscharf, aber die Zuordnung erfolgt einheitlich. So wird die Finanzierung eines Kinderbetreuungsplatzes der Kategorie Finanzierung zugeordnet, während die Kinderbetreuung auf einem Parteitag als weiche Maßnahme kodiert wird. Mittels Pre-Tests wurden Kategorien und Kodierregeln präzisiert. Die Intrakoderreabilität beträgt 76,09%, was über der empfohlenen Koderreabilität von mindestens 70% liegt (Heindl 2015: 326). Ein genauer Vergleich zeigt auf, dass in der Regel keine abweichende Punktevergabe, sondern ein anderer Kodierbereich ausgewählt wurde. Teilweise wurden Textstellen zusammengefasst oder kleinteiliger kodiert, aber die Gesamtpunktzahl ist in der Regel identisch oder weicht um 0,5 Punkte ab. Da es sich um eine überschaubare Analyse mit wenigen relevanten Textstellen (im Verhältnis zum Textumfang) handelte, die Fälle gut zuzuordnen waren und es kaum Grenzfälle gab, waren keine umfassenderen, allgemeinen Kodieranweisungen notwendig. Hilfreich war, dafür in der Pretest-Phase zunächst schwer zuordenbare Textstellen in einer Kategorie („Baustelle“) zu sammeln.

Die Parteidokumente wurden entlang den vier Kategorien in einem Punktesystem von 0 bis 3 kodiert (Abstufung 0,5). Zunächst wurden alle Maßnahmen entsprechend den Analysekriterien aus den vier Bereichen kodiert.² In einem zweiten Schritt wurde für jede Landespartei eine Gesamtpunktzahl in den vier Bereichen vergeben. Es wird nicht der Durchschnitt der zuvor kodierten Häufigkeiten berechnet, da dieser lediglich aufgrund der Anzahl der kodierten Stellen einen ungültigen Schluss auf den Inhalt der Maßnahmen ziehen würde.

6 Deskriptive Auswertung

Die Non-Quota-Strategien der Parteien in den deutschen Bundesländern werden im nächsten Schritt in einer Gesamtübersicht und anschließend einzeln beschrieben. Die Werte werden mittels Boxplots dargestellt, welche eine grafische Zusammenfassung der Datenverteilung in Quantilen darstellen. Die horizontalen Linien repräsentieren jeweils 25 Prozent der Werte, während die horizontale Linie innerhalb des Boxplots den Median darstellt. Ausreißer sind außerhalb der Boxplots gekennzeichnet. Die Punktzahlen im Text sind Mittelwerte.

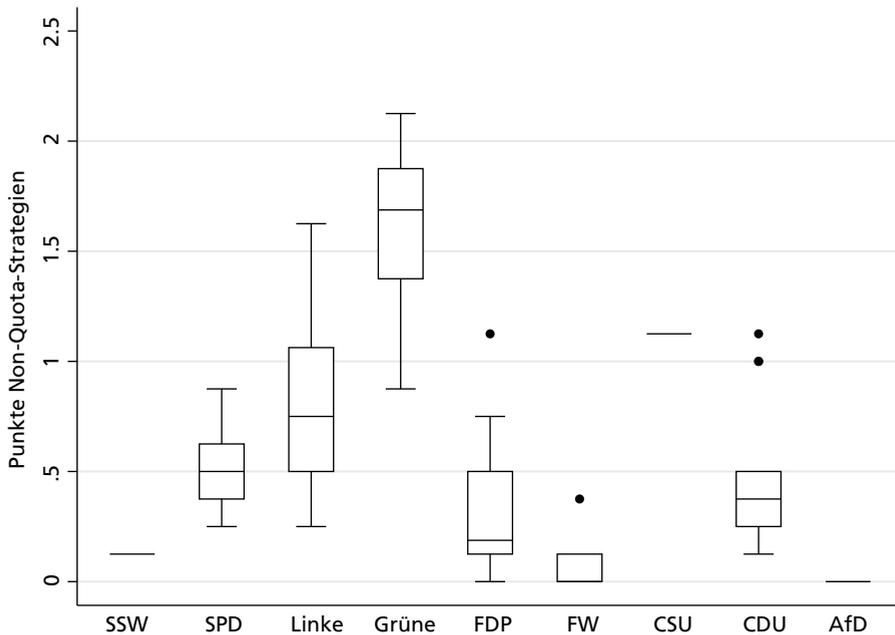
2 Siehe Online-Anhang Tabelle 5: https://doi.org/10.3224/gender.v17i1.10_Anhang

6.1 Gesamtübersicht der Non-Quota-Strategien

Die Non-Quota-Strategien der Parteien in den deutschen Bundesländern werden im nächsten Schritt mittels Boxplots dargestellt, die eine grafische Zusammenfassung der Datenverteilung in Quantilen zeigen. Die horizontalen Linien repräsentieren jeweils 25 Prozent der Werte, während die horizontale Linie innerhalb des Boxplots den Median darstellt. Ausreißer sind außerhalb der Boxplots gekennzeichnet. Die Punktzahlen im Text sind Mittelwerte.

In Abbildung 1 wird die Verteilung der Gesamtwerte über alle vier Bereiche der Non-Quota-Strategien ersichtlich. Fast alle Parteien formulieren in ihren Satzungen Geschlechterparität als Ziel, schneiden aber sehr unterschiedlich ab. So liegen die Grünen mit 1,62 deutlich vor der CSU mit 1,13, die nur einen Wert aufweist, da sie auf Bayern beschränkt ist. Dahinter liegen deutlich die Linke (0,80), die SPD (0,49), die CDU (0,33), die FDP (0,30), der SSW (0,13), die FW (0,05) und die AfD mit 0 Punkten. Es gibt jedoch auch bei der FDP, den Freien Wählern und der CDU deutliche Ausreißer nach oben, meist aufgrund von zusätzlichen Angeboten im Rahmen von Mentoringprogrammen. Die Grünen zeichnen sich besonders durch die Verbindlichkeit ihrer Maßnahmen, den Grad der Institutionalisierung und die vorhandenen Vetomöglichkeiten aus. In Parteien, in denen Parteiquoten nur begrenzt wirken oder gar nicht vorhanden sind, sind auch die Regelungen zu Non-Quota-Strategien kaum ausgeprägt, wenig institutionalisiert und kaum mit Vetomöglichkeiten versehen. Abgesehen von den Grünen – und zu einem gewissen Grad den Linken – fügen sich die Non-Quota-Strategien der anderen Parteien kaum mit verbindlichen Maßnahmen und Vetomöglichkeiten in die Satzungen und Programme ein. Dies spiegelt die Erkenntnisse aus der Literatur zu Parteiquoten in Deutschland wider: Parteien links der Mitte setzen stärker auf Parteiquoten und deren Durchsetzung als Parteien der Mitte oder rechts der Mitte, was sich auch im Umgang mit Non-Quota-Strategien zeigt. Hier mangelt es den Parteien der Mitte und rechts der Mitte an verbindlichen, stark institutionalisierten, satzungsverbrieften Regelungen. So schneidet die CSU vor allem dort gut ab, wo Sanktions- und Vetomöglichkeiten kaum vorhanden sind, wie bei unverbindlichen Zielvorstellungen und Mentoringprogrammen, während Frauengremien in der CSU zwar etabliert, aber eher marginalisiert sind und somit nicht umfassend in den Parteiapparat integriert werden. Damit scheint sich die Annahme von Verge (2018) und Ahrens und Lang (2022, 2023) zu bestätigen: Parteien der Mitte und rechts der Mitte nutzen verstärkt unverbindliche Maßnahmen ohne Vetomöglichkeiten, was als Zeichen des latenten Widerstands gegen Geschlechtergleichheit gesehen werden kann, und um effektive Maßnahmen und die möglichen politischen Kosten einer Quote zu vermeiden.

Abbildung 1: Gesamtpunkteübersicht der Non-Quota-Strategien der Parteien in Boxplots



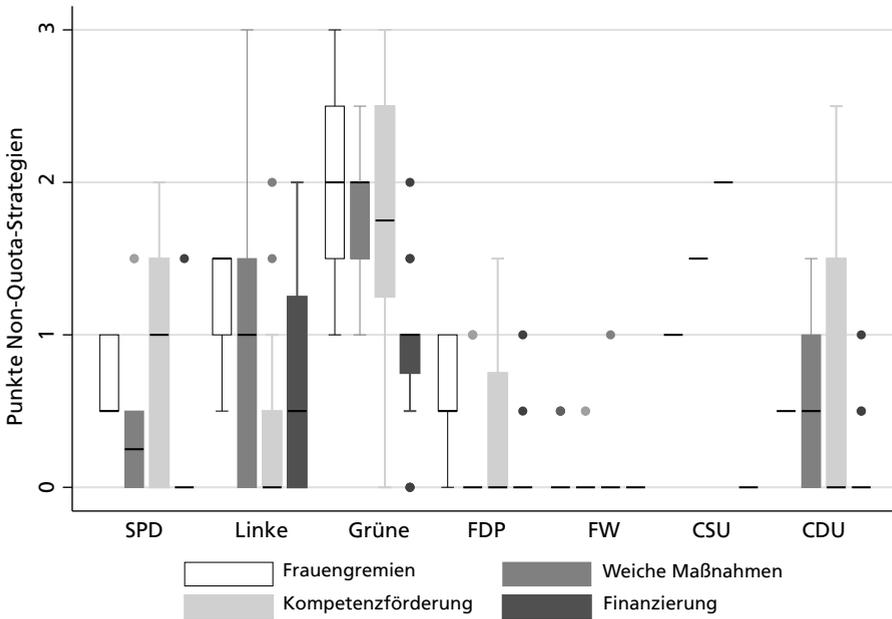
Quelle: eigene Darstellung. Grafik erstellt mit Stata.

6.2 Frauengremien

Abbildung 2 zeigt die Teilaspekte nach Parteien. Bei den Satzungsregelungen zu Frauengremien erreichen der SSW und die AfD jeweils 0 Punkte. Es folgen die Freien Wähler (0,09), die CDU (0,5), die FDP (0,56) und die SPD (0,66). Die höchsten Ergebnisse erzielen die CSU (1), die Linke (1,31) und die Grünen (2). Bei den meisten Parteien sind Frauengremien eher marginalisiert als mit weitreichenden Befugnissen und Vetomöglichkeiten in die Parteistrukturen integriert. Gerade stark formalisierte, institutionalisierte und integrierte Gruppierungen können aber einen großen Einfluss auf Parteistrukturen und Policies ausüben. Mit in Satzungen und Machtstrukturen fest verankerten Vetomöglichkeiten können Mitglieder von Frauengremien geschlechtsspezifische Anforderungen an Parteien und Gliederungen durchsetzen, auch mit dem Anspruch, geeignete Frauen zu rekrutieren. Dies trifft für die deutschen Landesparteien überwiegend nur auf die Grünen und nicht für Parteien der Mitte und rechts der Mitte zu. Somit bestätigt sich auch hier erneut das Bild aus der Forschung. Bei Parteien der Mitte und rechts der Mitte wird auch hier auf verbindliche Maßnahmen, klare Regelungen und stark verbrieftete Einflussmöglichkeiten verzichtet und damit bewusst auf eigenständige, gut integrierte Frauengremien, die bei der Förderung von Frauen und ihren Anliegen einen Unterschied machen können.

Beispielhaft sind Frauengremien in den Grünen Landesparteien üblicherweise stark institutionalisiert und integriert und können durch eigene Policies Einfluss ausüben. Sie sind den weiblichen Parteimitgliedern rechenschaftspflichtig und haben klar formulierte Vetorechte. Finanziell sind sie jedoch von den Landesparteien abhängig. In der Grünen-Partei haben Frauengremien eine lange Tradition, wie beispielsweise im Landesverband Berlin (3,0 Punkte). Die Frauenvollversammlung kann eigenständig in ihren Angelegenheiten Entscheidungen treffen, bestimmt die geschlechterpolitischen Leitlinien der Landespartei und kann bei Parteiwahlen Stimmen abgeben und somit als eigene Gruppierung mit Personalvorschlägen innerhalb der Partei auftreten. Falls Satzungsänderungen anstehen, müssen auf Wunsch Vertreterinnen gehört und zusätzlich kann über Frauenforen ein Vetorecht ausgeübt werden.

Abbildung 2: Punkteübersicht der Non-Quota-Strategien Frauengremien, weiche Maßnahmen, Kompetenzförderung und Finanzierung der Parteien in Boxplots



Quelle: eigene Darstellung. Grafik erstellt mit Stata. Ohne SSW und AfD in der Übersicht.

Allerdings verfügen die Gremien über kein eigenes Personal. Das Gremium wird gewählt und ist gegenüber den weiblichen Parteimitgliedern rechenschaftspflichtig. Gemäß der Satzung steht der Status der Frauengremien über dem anderer Parteigruppierungen. Somit sind die Frauengremien in Berlin stark institutionalisiert und integriert, sie machen eigenständige Politik, haben Vetomacht und sind ihren Mitgliedern verpflichtet. Damit fügen sich diese Regelungen in die allgemeine Programmatik der Parteien zu Parteiquoten und Geschlechtergleichheit ein.

6.3 Weiche Maßnahmen

Im Bereich der weichen Maßnahmen (Abbildung 2) liegt die einzige erfasste Regelung des SSW (0,5), wobei der SSW lediglich unverbindliche Ziele in Form von Soll- und Kann-Regelungen formuliert. Bei der FDP (0,19), der AfD (0) und den Freien Wählern (0,06) sind Bezüge zur Gleichstellung nicht oder kaum vorhanden, und wenn, dann mit sehr niedriger Regulierungstiefe. Dies passt zur Programmatik von FDP und Freien Wählern, die zwar grundsätzlich die Gleichstellung von Frauen unterstützen, in den Landesverbänden aber kaum oder keine Maßnahmen und Ziele formulieren und nicht auf Parteiquoten setzen. Die CSU (1,5) und die Grünen (1,84) sind hingegen bei weichen Maßnahmen Spitzenreiter. Während bei den Grünen die weichen Maßnahmen auf Parteiquoten, Sanktions- und Vetomöglichkeiten treffen, ist dies bei der CSU nicht der Fall. Bei der SPD (0,38), der Linken (0,88) und der CDU (0,67) sind deutliche Unterschiede zu verzeichnen, wobei die CDU-Landesverbände einen großen Bandbreitenbereich von 0 bis 1,5 Punkten aufweisen. Bei der Linken ist in einigen Landesverbänden die Kinderbetreuung auf Landesparteitagen in der Satzung festgeschrieben, in einigen Landesverbänden auf kommunaler Ebene. Eine geschlechtersensible Abfolge von Redelisten und Frauenforen auf Parteitag ist in fast allen linken Landesparteien fest verankert. Insbesondere FDP und CDU arbeiten hingegen mit Geschlechteraktionsplänen und Evaluierungsgremien, während die Linke zusätzlich umfassende Gleichstellungsberichte erstellt. FDP und CDU nutzen diese, um ihre Soll- und Kann-Regelungen zu evaluieren und Transparenz herzustellen. Jedoch erfolgen diese Regelungen meist außerhalb der Satzung und ohne Durchsetzungsmöglichkeiten, was eine mögliche Ablehnung der Gleichstellung und fester Quoten nahelegt. Grüne und Linke haben eine geschlechtergerechte Sprache in ihren Satzungen implementiert, ebenso einige Landesverbände der SPD. CDU-Landesverbände in jeder zweiten Region haben deutlich ambitioniertere Zielgrößen für weiche Maßnahmen formuliert als SPD-Landesverbände. Alles in allem bestätigt sich hier aber die Annahme, wonach Parteien der Mitte oder rechts der Mitte stärker auf unverbindliche Regelungen zurückgreifen.

In den letzten Jahren hat sich die CDU verstärkt auf die Förderung der Geschlechtergleichheit in ihren Parteiorganisationen ausgerichtet. Neben einer festen Quote von 40 Prozent für Vorstandsmitglieder ab 2024 und 50 Prozent ab 2025 sowie einer abgestuften Quote für die vorderen Listenplätze bei Listenaufstellungen wurde auf dem Bundesparteitag 2022 eine Reihe von Zielen beschlossen, die teils in der Satzung verankert, teils nur in Berichten festgehalten sind. Die meisten Landesverbände müssen diese Änderungen noch in ihre Landessatzungen übernehmen. Einige Änderungen treten erst nach einer mehrjährigen Karenzzeit in Kraft und müssen noch von Landesverbänden übernommen werden, sodass die geltende Landessatzung zu beachten ist, grundsätzlich aber die geänderte Bundessatzung miteinbezogen werden muss, soweit darauf verwiesen wird. Die Förderung von Frauen wird in der CDU Baden-Württemberg (1,5 Punkte) wie regionale Repräsentationsansprüche angestrebt und Kandidat*innenlisten können in einer geheimen Wahl nach dem Reißverschlussverfahren gewählt werden. Darüber hinaus wurde im Jahr 2012 ein Empfehlungsbericht erstellt. Er benennt Probleme und gibt unverbindliche Handlungsempfehlungen. Ein institutioneller Wandel wird aber nicht gefordert. Als mögliche Maßnahmen werden paritätisch besetzte Vorstände, Gre-

mien und Listen, kinderfreundliche Sitzungsgestaltung sowie Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf Parteitaggen genannt. Feste Parteiquoten, stark institutionalisierte Rechte, Veto- und Sanktionsmöglichkeiten werden allerdings nicht angesprochen.

6.4 Kompetenzförderung und Finanzierungsinstrumente

Als Kompetenzförderung werden Mentoringprogramme, Rekrutierungsinitiativen oder spezialisierte Programme zum Kompetenz- oder Kampagnenaufbau, wie Redetrainings, von den Parteien angeboten. Abbildung 2 zeigt die Übersicht der Parteien: Grüne (1,72) und CSU (2) schneiden hier im Mittelwert am besten ab, wobei bei den Grünen Landesverbände auch mit 3,0 abschneiden. Erneut zeigt sich hier, dass Parteien der Mitte und rechts der Mitte durchaus Maßnahmen anbieten, diese aber eher im unverbindlichen Bereich wie bei Mentoringprogrammen. Dass eine große, mitgliedsstarke und finanzkräftige Landespartei wie die CSU kontinuierliche und langwierige Programme anbieten kann, dürfte nicht überraschen. Die SPD (0,84) folgt deutlich dahinter, gefolgt von CDU (0,5), FDP (0,38), Linke (0,34), FW (0,06), SSW (0) und AfD (0). Dabei weisen SPD (0,66), CDU (0,89) und vor allem die Grünen (0,93) die höchsten Varianzen auf. Bei fast allen Parteien werden im Rahmen der Kompetenzprogramme Fahrten in die Landtage und zu den Fraktionen in den Bundestag angeboten, um Netzwerke aufzubauen. So legte die SPD Baden-Württemberg Nachwuchsförderprogramme für Kommunalwahlen auf, die auch mehrfach angeboten wurden. Die Programme richteten sich auch an andere marginalisierte Gruppen. Als eines der wenigen Programme war der Zugang auch für Nicht-Mitglieder gegeben. Innerhalb des Programms konnten Fragen und Informationen über ein spezielles Onlineportal gestellt werden. Insgesamt ist dies ein zugängliches und kontinuierliches Programm, über dessen Fortsetzung es aber keine öffentlich zugänglichen Informationen gibt. Redetrainings oder Methodentrainings wie zum Kampagnenaufbau wurden nicht angeboten.

Ein in den Landesparteien kaum genutztes Instrument ist die Bereitstellung partei-interner Ressourcen wie Geld, Personal und Zeit (Abbildung 2). Am häufigsten werden hier Erstattungen von Kinderbetreuungskosten während politischer Mandate gewährt. In den meisten Fällen gelten diese Regelungen nur für bestimmte Sitzungen auf Landesebene. Nur selten finden solche Regelungen auf kommunaler Ebene Anwendung. Vor allem die Grünen (0,91) und die Linke (0,69) haben Regelungen verankert, die sich zum Teil im Grad der Beantragung (durch vorherigen Antrag) und in der Ebene, auf der eine Erstattung möglich ist, unterscheiden. Hinzu kommen gestaffelte Mitgliedsbeiträge für (alleinerziehende) Frauen bei der Linken. SPD (0,09), CDU (0,13) und FDP (0,09) bieten nur vereinzelt Regelungen in der Satzung an, meist die Erstattung von Kinderbetreuungskosten bei Parteitaggen.

7 Fazit

Mithilfe des Punktesystems konnten die Non-Quota-Strategien der Parteien erfasst sowie Frontrunner und Lücken identifiziert werden. Entgegen der Annahme setzen Parteien links der Mitte nicht immer stärker auf Non-Quota-Strategien als Parteien der

Mitte oder rechts der Mitte. Allerdings setzen Parteien links der Mitte stärker auf verbindliche Vorschriften und Vetomöglichkeiten, auch wenn jeder zweite Landesverband der SPD schlechter abschneidet als bei der CDU. Insgesamt haben alle Parteien noch Möglichkeiten, ihre Regeln besser zu verankern und Vetomöglichkeiten auszubauen. Insbesondere im Parteienspektrum der Mitte und rechts der Mitte sowie bei fast jedem zweiten Landesverband der SPD ist mehr Institutionalisierung, Integration und Regelungstiefe in Satzungen möglich. Allgemein verfestigt sich damit ein Bild: Dort, wo Parteien auf feste Quoten setzen und Gleichstellung im Querschnitt ihrer Programmatik adressieren, spiegelt sich dies auch in den Non-Quota-Strategien wider. Wo dies nicht geschieht, muss davon ausgegangen werden, dass der latente Widerstand gegen Geschlechtergleichheit größer ist und die Non-Quota-Strategien in ihrer Gesamtheit auch nur sehr bedingt wirken.

Die Untersuchung verdeutlicht, dass die Grünen bei den Non-Quota-Strategien die Frontrunner sind. Überraschenderweise gefolgt von der CSU, die dabei aber vor allem im Bereich unverbindlicher Maßnahmen wie Mentoringprogrammen und weichen Maßnahmen punkten kann. Erst dahinter kommen die Linke und die SPD sowie CDU, FDP, SSW und FW. Die AfD ist mit 0 Punkten Schlusslicht. Bei den Grünen sind Frauengremien durchweg stark ausgebaut, ihre Strukturen stringent in die Satzungen eingebunden, eng mit den Parteebenen verflochten und in die Programmatik und Parteitage eingewebt. Sie sind beispielhaft für andere Landesparteien, wenn es darum geht, eigene Regeln zu setzen und für Transparenz und Vetomöglichkeiten zu sorgen. Der Unterschied zur CSU, die in anderen Bereichen gut abschneidet, zeigt sich besonders im Hinblick auf die fehlenden Veto- und Sanktionsmöglichkeiten. Den CSU-Frauengremien fehlt es an zentralen formalisierten Einflussmöglichkeiten auf Parteistrukturen und Policies. Hier spiegelt sich die Erfahrung aus der Literatur zu Parteiquoten in Deutschland: Parteien der Mitte und rechts der Mitte thematisieren zwar Gleichstellung und formulieren Ziele, ihnen fehlt es aber grundsätzlich an verbindlichen, stark institutionalisierten und in Satzungen verbrieften Regelungen, um diese auch aktiv mit Maßnahmen zu begleiten.

Fast alle Parteien nutzen weiche Maßnahmen, wie alternierende Redelisten und Frauenforen, gendersensible Sprache (bei Parteien links der Mitte) sowie Geschlechtsaktionspläne mit Zielen und Evaluierungsgremien (bei Parteien der Mitte und rechts der Mitte). Dies sind alles Maßnahmen, deren Charakter sehr unverbindlich ist, die kaum Vetomöglichkeiten entfalten, aber zu einem institutionellen Wandel beitragen können, gerade in Kombination mit weiteren Maßnahmen und Parteiquoten, die allerdings nur bei Grünen und Linken auch effektiv greifen. Mentoringprogramme und Netzwerkbildung werden ebenfalls in fast allen Parteien angeboten, wobei Kontinuität und Häufigkeit zwischen den Landesverbänden teils stark variieren. Finanzierungsmöglichkeiten für Frauen gibt es nur wenige, und wenn, werden fast ausschließlich bei Grünen und Linken Betreuungsmöglichkeiten auf Landesebene für Vorstandsmitglieder angeboten. Hier zeigt sich eine zentrale Lücke bei allen Parteien.

Ein Manko dieser Arbeit liegt in der Online-Erhebung der Parteidokumente, welche im nächsten Schritt durch Fragebögen ergänzt werden sollten. Zukünftige Studien sollten die Auswirkungen von Non-Quota-Strategien auf die Auswahl von Kandidatinnen und die weibliche Repräsentation durch Kontrollvariablen und andere interne Faktoren umfas-

sender untersuchen. Zusätzlich könnte durch Fragebögen versucht werden, die einzelnen Ergebnisse für die Landesparteien genauer zu beleuchten. Wie ist die teils hohe Punktzahl für die CSU zu erklären, warum schneiden andere Parteien teils deutlich schlechter ab und wie gut werden vor allem die weichen Non-Quota-Maßnahmen tatsächlich implementiert?

Literaturverzeichnis

- Ahrens, Petra; Chmielewski, Katja; Lang, Sabine & Sauer, Birgit (2020). *Gender Equality in Politics. Implementing Party Quotas in Germany and Austria*. Cham: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-34895-3>
- Ahrens, Petra & Lang, Sabine (2022). Angela Merkel and the CDU Quota Curse. *German Politics*, 31(1), 40–58. <https://doi.org/10.1080/09644008.2021.1979965>
- Ahrens, Petra & Lang, Sabine (2023). From Party Quotas to Parity? Legislative Gender Representation in Germany at a Crossroads. In Sabine Lang, Petra Meier & Birgit Sauer (Hrsg.), *Party Politics and the Implementation of Gender Quotas* (S. 93–112). London: Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1007/978-3-031-08931-2_5
- Bjarnegård, Elin & Kenny, Meryl (2015). Revealing the “Secret Garden”. The Informal Dimensions of Political Recruitment. *Politics & Gender*, 11(4), 748–753. <https://doi.org/10.1017/S1743923X15000471>
- Celis, Karen; Childs, Sarah; Kantola, Johana & Krook, Lena Mona (2014). Constituting Women’s Interests through Representative Claims. *Politics & Gender*, 10(02), 149–174. <https://doi.org/10.1017/S1743923X14000026>
- Childs, Sarah & Kittilson, Miki Caul (2016). Feminizing political parties: Womens party member organizations within European parliamentary parties. *Party Politics*, 22(5), 598–608. <https://doi.org/10.1177/1354068816654320>
- Davidson-Schmich, Louise (2006). *Gender and Political Ambition Revisited: What Questions Does American Politics Research Raise For Western Europeanists?* (Paper Presented at the 2006 American Political Science Association Annual Meeting, Philadelphia).
- Erzeel, Silvia & Celis, Karen (2016). Political parties, ideology and the substantive representation of women. *Party Politics*, 22(5), 576–586. <https://doi.org/10.1177/1354068816655561>
- Franceschet, Susan; Krook, Mona Lena & Piscopo, Jennifer M. (2012). *The Impact of Gender Quotas*. New York: Oxford Academic. <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780199830091.001.0001>
- Gordon, Rebecca; O’Connell, Shannon; Fernandes, Sophia; Rajagopalan, Keerti & Frost, Rosie (2021). *Women’s political careers: Leadership in Practice*. London: Westminster Foundation for Democracy.
- Heindl, Andreas; Jäckle, Sebastian & Wolf, Frieder (2015). Prozessanalysen und (vergleichende) Einzelfallstudien. In Achim Hildebrandt, Sebastian Jäckle, Frieder Wolf & Andreas Heindl (Hrsg.), *Methodologie, Methoden, Forschungsdesign* (S. 215–240). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18993-2_9
- Hellwege, Julia Marin (2021). Good Reasons to Run: Women and Political Candidacy. Edited by Shauna L. Shames, Rachel I. Bernhard, Mirya R. Holman & Dawn Langan Teele. Philadelphia: Temple University Press. *Perspectives on Politics*, 19(1), 279–280. <https://doi.org/10.1017/S1537592720004053>
- Höhne, Benjamin (2020a). Frauen in Parteien und Parlamenten: Innerparteiliche Hürden und Ansätze für Gleichstellungspolitik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (38), 32–40.
- Höhne, Benjamin (2020b). Mehr Frauen im Bundestag? Deskriptive Repräsentation und die innerparteiliche Herausbildung des Gender Gaps. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 51(1), 105–125. <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2020-1-105>

- Kenny, Meryl (2013). *Gender and Political Recruitment. Theorizing Institutional change*. London: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1057/978113721945>
- Kittilson, Miki Caul (2006). *Challenging parties, changing parliaments: women and elected office in contemporary Western Europe*. Columbus, Ohio: Ohio State University Press.
- Kittilson, Miki Caul (2011). Women, parties and platforms in post-industrial democracies. *Party Politics*, 17(1), 66–92. <https://doi.org/10.1177/1354068809361012>
- Kreitzer, Rebecca J. & Osborn, Tracy L. (2019). The emergence and activities of women's recruiting groups in the U.S. *Politics, Groups, and Identities*, 7(4), 842–852. <https://doi.org/10.1080/21565503.2018.1531772>
- Krook, Mona Lena (2016). Contesting gender quotas: dynamics of resistance. *Politics, Groups, and Identities*, 4(2), 268–283. <https://doi.org/10.1080/21565503.2016.1151797>
- Krook, Mona Lena & Norris, Pippa (2014). Beyond Quotas: Strategies to Promote Gender Equality in Elected Office. *Political Studies*, 62(1), 2–20. <https://doi.org/10.1111/1467-9248.12116>
- Kuckartz, Udo (2014). *Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93267-5>
- Lawless, Jennifer & Fox, Richard Logan (2005). *It takes a candidate: why women don't run for office*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Lovenduski, Joni (2005). *Feminizing politics*. Cambridge: Polity Press.
- Manow, Philip & Flemming, Peter (2012). Der Kandidat/die Kandidatin – das gar nicht mehr so unbekanntes Wesen. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 43(4), 766–784. <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2012-4-766>
- Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. überarb. Aufl.). Weinheim, Basel: Beltz.
- Pfanzelt, Hannah & Spies, Dennis (2019). The Gender Gap in Youth Political Participation. Evidence from Germany. *Political Research Quarterly*, 72(1), 34–48. <https://doi.org/10.1177/1065912918775249>
- Piscopo, Jennifer (2018). The limits of leaning in: ambition, recruitment, and candidate training in comparative perspective. *Politics, Groups, and Identities*, 7(4), 817–828. <https://doi.org/10.1080/21565503.2018.1532917>
- Pruysers, Scott & Blais, Julie (2017). Why Won't Lola Run? An Experiment Examining Stereotype Threat and Political Ambition. *Politics & Gender*, 13(02), 232–252. <https://doi.org/10.1017/S1743923X16000544>
- Pruysers, Scott; Cross, William P.; Gauja, Anika & Rahat, Gideon (2017). Candidate Selection Rules and Democratic Outcomes. In Susan E. Scarrow, Paul D. Webb & Thomas Poguntke (Hrsg.), *Organizing Political Parties: Representation, Participation, and Power* (S. 208–233). Oxford: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oso/9780198758631.003.0009>
- Ruf, Florian (2019). Does Non-Quota Strategy Matter? A Comparative Study on Candidate Selection and Women's Representation at the Local Level in Germany. *Politics & Gender*, 17(1), 74–103. <https://doi.org/10.1017/S1743923X18001083>
- Ruf, Florian (2021). Geschlecht, Parteizugehörigkeit und strategische Überlegungen. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, (15), 325–355. <https://doi.org/10.1007/s12286-021-00498-1>
- Sanbonmatsu, Kira (2015). Electing Women of Color: The Role of Campaign Trainings. *Journal of Women, Politics & Policy*, 36(2), 137–160. <https://doi.org/10.1080/1554477X.2015.1019273>
- Schindler, Danny (2020). In den „geheimen Gärten“ der Vorauswahl. Variationen der Listenaufstellung von CDU und SPD zum 19. Deutschen Bundestag. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 51(1), 26–48. <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2020-1-26>
- Sweet-Cushman, Jennie (2019). See it; be it? The use of role models in campaign trainings for women. *Politics, Groups, and Identities*, 7(4), 853–863. <https://doi.org/10.1080/21565503.2018.1531771>

- Thomsen, Danielle M. & King, Aaron (2020). Women's Representation and the Gendered Pipeline to Power. *American Political Science Review*, 114(4), 989–1000. <https://doi.org/10.1017/S0003055420000404>
- Verge, Tània (2018). Political party gender action plans: Pushing gender change forward beyond quotas. *Party Politics*, 26(2), 238–248. <https://doi.org/10.1177/1354068818766196>
- Verge, Tània & Claveria, Sylvia (2016). Gendered political resources: The case of party office. *Party Politics*, 25(5), 536–548. <https://doi.org/10.1177/1354068816663040>

Zur Person

Florian Ruf, M. A., Doktorand, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Seminar für Wissenschaftliche Politik. Arbeitsschwerpunkte: Repräsentation, Politische Partizipation, Kandidat*innenwahl, Statistik, Parteien, lokale Ebene.

Kontakt: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Werthmannstraße 12, 79085 Freiburg
E-Mail: sekretariat.wagschal@politik.uni-freiburg.de

Rezensionen

Diana Auth

Brigitte Aulenbacher/Helma Lutz/Ewa Palenga-Möllnbeck/Karin Schwiter (eds.), 2024: *Home Care for Sale. The Transnational Brokering of Senior Care in Europe*. London: Sage. 352 pages. 99,90 Euro

Der Sammelband *Home Care for Sale* beschäftigt sich mit dem Wandel der Altenpflege in Europa, insbesondere mit der Zunahme und Ausbreitung von Vermittlungs- und Entsendeagenturen, die migrantische Pflegekräfte, sog. Live-Ins, in bürgerliche und wohlhabende Haushalte vermitteln. Mit der zunehmenden Vermarktlichung von Care in Europa entstehen transnationale Versorgungsketten, die auf sozialen Ungleichheiten zwischen den (mittel- und osteuropäischen) Entsende- und den (west- und südeuropäischen) Empfängerländern beruhen. Den Herausgeberinnen, die alle im Forschungsfeld der Geschlechtersoziologie sowie der Care- und Migrationsforschung verortet sind, ist es in hervorragender Weise gelungen, in diesem Band Wissenschaftler*innen zusammenzubringen, die verschiedene (meist qualitative) Ansätze und theoretische Zugänge zum Thema transnationale häusliche Pflegearrangements – oft dargestellt in Länderstudien – repräsentieren.

Im ersten Teil des Buches geht es um Prozesse der Kommodifizierung und Vermarktlichung von Live-In-Care, die zunehmend von formalisierten, professionellen und am Markt etablierten Vermittlungsagenturen dominiert wird, wie *Dóra Gabriel* und *Noémi Katona* anhand einer Typologie von Care-Vermittlungsakteuren in Ungarn zeigen. Demgegenüber bleibt die Pflegearbeit selbst meist informell und weitgehend unreguliert, wie *Brigitte Aulenbacher* und *Veronika Prieler* anhand des neoliberal geprägten migrantischen Pflegemarktes in Österreich, der auf selbstständig (und damit prekär) arbeitenden Live-Ins beruht, herausarbeiten. Gleichzeitig, so zeigen die Autorinnen, versuchen sich österreichische Vermittlungsagenturen durch Formalisierungen als ‚gute Agenturen‘ zu präsentieren. *Ewa Palenga-Möllnbeck* stellt anhand des theoretischen Ansatzes der Wertschöpfungskette die Vermarktlichung der Live-In-Pflege zwischen Polen und Deutschland dar. Es hat sich ein schnell wachsendes und ausdifferenziertes transnationales Netzwerk aus jeweils unabhängigen Unternehmen in Polen (Rekrutierung der Pflegekräfte) und Deutschland (Akquise der Pflegehaushalte als Kunden) etabliert und professionalisiert. Auch in Italien sind Live-In-Arrangements weit verbreitet, wie *Martina Cvajner* historisch anhand der auch heute noch weitgehend auf informellen Netzwerken basierenden häuslichen Pflege durch Pflegekräfte aus Ländern der ehemaligen Sowjetrepubliken zeigt.

Im zweiten Teil des Bandes steht die Transnationalisierung von Care im Mittelpunkt. *Zuzana Uhde* zeigt anhand der Care-Mobilität zwischen Tschechien (Entsendeland) sowie Deutschland und Österreich (Empfängerländer), dass das vermarktlichte Care-Regime auf rassifizierten sowie geopolitischen und sozio-ökonomischen Ungleichheiten beruht. Die politische Ökonomie der sozialen Reproduktion(sarbeit) steht auch bei *Petra Ezzeddine* im Fokus, wenn sie die ‚moralische Ökonomie‘ in der Phase der Corona-Pandemie untersucht und feststellt, dass tschechische Live-Ins zwischen



der Verantwortung für die deutschen Pflegebedürftigen, der Notwendigkeit, im tschechischen Gesundheitswesen zu helfen, und der Sorge um die eigene Familie hin- und hergerissen waren. *Majda Hrženjak* und *Maja Breznik* zeigen am Beispiel Sloweniens, einem semiperipheren Land, das gleichzeitig Empfänger-, Transit- und Entsendeland ist, wie durch transnationale Versorgungsketten neue Dimensionen sozialer Ungleichheit entstehen. Auch in Spanien, so *Raquel Martínez-Buján* und *Paloma Moré*, wo Vermittlungsagenturen und neue Regulierungen für Beschäftigte in Privathaushalten seit der Wirtschaftskrise 2008 zunehmen, bleiben die Arbeitsbedingungen der Pflege- und Betreuungskräfte trotz Formalisierung, Professionalisierung und Qualifizierung prekär.

Im dritten Teil geht es um den Privathaushalt als Arbeitsplatz. Für die Pflegenden ist der Privathaushalt zugleich auch Lebensraum, in dem Erwerbsarbeit, Rufbereitschaft und Freizeit verbracht und abgegrenzt werden müssen. Konflikte in diesem Bereich offenbaren die Vulnerabilität der migrantischen Pflegenden. So zeigt *Chiara Giordano* anhand rumänischer Live-Ins in Belgien, wie Care durch die Vermittlungsagenturen abgewertet wird, indem Erwerbsarbeit weder von Freizeit noch von Rufbereitschaft abgegrenzt wird. *Lucia Amorosi*, die die Arbeitsbedingungen migrantischer Pflegekräfte in Italien untersucht hat, stellt fest, dass diese gegenüber den Agenturen kaum Verhandlungsmacht in Bezug auf Löhne und Arbeitsbedingungen haben. „[T]hey sell us as if they were selling bread“ (S. 182), bringt eine Live-In die Situation auf den Punkt. Bei Konflikten in den Familien werden sie einfach ausgetauscht – und damit unsichtbar. *Helma Lutz* und *Aranka Benazha* stellen am Beispiel Deutschland fest, dass der Arbeitsort für Live-Ins nur selten zu einem zweiten Zuhause wird. „You live the life of the family“ (S. 227), beschreibt eine polnische Pflegekraft den Verlust zeitlicher und räumlicher Autonomie durch Anpassung und Unterordnung unter die Bedürfnisse des Pflegehaushaltes. Etwas anders skizziert *Maria Bruquetas-Callejo* die Situation in den Niederlanden, wo die Auftraggeber*innen in den Pflegehaushalten zumindest einen Trade-off zwischen ihren Ansprüchen an ‚gute Pflege‘ und an ‚faire Arbeitsbedingungen‘ wahrnehmen.

Im vierten Teil werden die Kontestationen im Zusammenhang mit den Live-In-Pflegearrangements diskutiert. Migrantische Pflegekräfte organisieren sich aufgrund ihrer spezifischen Situation und Arbeitsbedingungen eher selten gewerkschaftlich. Dennoch entwickeln sie mitunter innovative Organisationsstrategien, z. B. durch Social Media oder religiöse Gruppen, in denen sie sich gegenseitig helfen, die Belastungen des Pflegealltags zu ertragen, wie *Theodoros Fouskas* über philippinische Live-Ins in Griechenland berichtet. *Sarah Schillinger* zeigt anhand polnischer Live-Ins in der Schweiz, wie die kollektive Organisation aus Treffen im Kontext der polnischen Kirche entstand und in ein gewerkschaftsnahes Solidaritätsnetzwerk mündete. *Bernhard Emunds* untersucht die Zeitregime von Live-In-Arrangements in Deutschland aus ethischer Perspektive und stellt fest, dass die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen ungerecht und menschenunwürdig sind. Echte *caring societies* müssten entweder Alternativen zu Live-In-Care anbieten oder die Arbeitsbedingungen entsprechend regulieren. Darauf aufbauend verfolgen *Karin Schwiter* und *Anahi Villalba Kaddour* in ihrem Beitrag das Ziel, ein faires Live-In-Modell zu entwickeln, und stellen fest, dass ein solches Modell sehr teuer und schwer verallgemeinerbar ist.

Der Band schließt mit einem Nachwort, in dem *Ito Peng* die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beschriebenen transnationalen Live-In-Arrangements in Euro-

pa herausarbeitet. Während globale Versorgungsketten soziale Ungleichheiten entlang der Differenzkategorien Geschlecht, ‚Rasse‘/Ethnizität und Klasse/Schicht in den Blick nehmen, gelingt es in dem Sammelband mit dem Fokus auf die Vermittlungsagenturen, so Ito, die Strukturen auf der Makroebene zu analysieren. Die Agenturen, die die Vermarktlichung von Care vorangetrieben und beschleunigt haben, tragen dazu bei, den ‚Westen‘ (den Kern) mit Humankapital aus dem ‚Osten‘ (der (Semi-)Peripherie) zu versorgen. Care-Arbeiter*innen werden so zu profitmaximierenden Handelsgütern in der globalen Wertschöpfungskette. Verglichen mit anderen Weltregionen wird migrantische Pflegearbeit in Europa aber immerhin intensiver (kritisch) diskutiert und Vermittlungsagenturen werden stärker reguliert, da Care-Aspekte (wie Pflegequalität oder Arbeitsbedingungen) als Belange des Wohlfahrtsstaates angesehen werden.

Es gibt insgesamt wenig Kritisches anzumerken. Für Einsteiger*innen wäre ein Überblicksartikel zu Beginn hilfreich gewesen, der die Länder in ihrem Umfang und ihrer Bedeutung von Live-In-Pflegearrangements vergleicht, die Hauptformen (Anstellung bei einer Agentur, in der Familie oder Arbeit auf selbstständiger Basis) benennt sowie wohlfahrtsstaatlich, geschlechter- und migrationspolitisch rahmt. Darüber hinaus hat sich mir die Zuordnung der Beiträge zu den jeweiligen Teilen des Sammelbandes nicht immer erschlossen, was auch daran liegen mag, dass in allen Aufsätzen die Themen Transnationalität, Vermarktlichung sowie Vermittlung und Arbeitsbedingungen von Live-Ins angesprochen werden. Insgesamt bietet der Sammelband einen hervorragenden Einblick in das wachsende Forschungsfeld zu Vermittlungsagenturen als Schlüsselakteure im Kontext transnationaler Sorgearbeit. Er zeigt, dass es an der Zeit ist, eine Alternative zum ungleichheitsbasierten Modell der „Cinderellas from the East“ (S. 278) zu entwickeln.

Zur Person

Diana Auth, Prof. Dr., Professorin für Sozialpolitik und Soziale Arbeit, HS Fulda. Arbeitsschwerpunkte: vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Geschlechterforschung, Arbeitsforschung.
E-Mail: diana.auth@sw.hs-fulda.de

Hayley L. Basler

Marian Sawyer/Lee Banaszak/Jacqui True/Johanna Kantola (eds.), 2023:
Handbook of Feminist Governance. Cheltenham: Edward Elgar Publishing.
490 pages. £ 210

Governance at large has undergone several changes in recent decades. One of these changes has been the realisation that governance, like many processes in our world, is inherently gendered, gendered in favour of men that is. With this realisation, feminist movements have set out to fight gender bias within governance institutions in a variety of ways and arenas. The *Handbook of Feminist Governance* aims to provide a systematic overview of both, the emergence and development of feminist governance and its contemporary struggles. To this end, the *Handbook* is divided into five parts and 34 short articles, each of which discusses a specific aspect of the main topic of the corresponding part.

The first part is concerned with theoretically grounding the concept of feminist governance and providing the analytical lenses necessary to understand the more substantive parts of the book. It does so by alluding to existing and well-known concepts such as institutionalism (chapter 3), multi-level governance (chapter 6) or intersectionality (chapter 7) and how these concepts interact with a feminist perspective.

Following these theoretical perspectives, the second part of the *Handbook* analyses the emergence and development of feminist governance institutions. To this end, the first chapter of this part of the book provides several case studies from different backgrounds, each presenting a different form of feminist governance, in order to demonstrate the wide variety of forms that feminist governance can take in practice. With this established, the subsequent chapters delve deeper into institutions that are pivotal to contemporary feminist governance. A notable example is *Monica Costa's* and *Rhonda Sharp's* contribution on gender-responsive budgeting (chapter 11), which describes in detail its evolution to a global movement, but also how it interacts with and is shaped by its environment. Overall, this part of the *Handbook* focuses on the national level of governance.

This changes, however, with part three, which focuses on international relations and global governance institutions. As the *Handbook* describes in detail, feminist governance is a global project, present in a myriad of institutions across a wide range of sectors. Whether it is formally institutionalised in the UN peacebuilding context, as alluded to in the contributions by *Maria Martin de Almagro* (chapter 18) and *Victoria Scheyer* and *Marina Kumskova* (chapter 19), or in the World Health Organization, as described by *Sara E. Davies* and *Clare Wenham* (chapter 17). Of course, a contemporary overview of international feminist governance would not be complete without a contribution on feminist foreign policy, therefore, *Karin Aggestam* and *Jacqui True* (chapter 16) examine how and whether feminist governance is becoming established in different approaches and areas of foreign policy. The third part of the *Handbook* concludes by putting the concepts and theories established earlier into practice, by analysing the case

of UN Women in terms of its effectiveness and success or failure, more than a decade after its inception. And while *Andrea den Boer* and *Kirsten Haack* (chapter 23) find that, while some progress has been made, the effectiveness of UN Women is hindered by its limited resources and size.

Part four returns to a smaller scale, looking at regionalised feminist governance in the context of the European Union. The first contribution to this part, by *Johanna Kantola* and *Emanuela Lombardo* (chapter 24), looks at the European Parliament in its complicated role as a promoter of gender equality and feminist governance in its formal institutions on the one hand, and as an institution suffering from gender-biased informal institutions on the other. From this overall positive example of an institution promoting feminist governance, the next two contributions by *Sophie Jacquot* (chapter 25) and *Anna Elomäki* (chapter 26) present a more alarming picture. Taking into account political and economic developments within the European Union, they provide analyses of the dismantling of feminist governance within the EU and of the effects of the ongoing economisation of gender issues within the Union respectively. *Petra Ahrens* (chapter 27) devotes her contribution to the landscape and mechanisms of supranational alliances and the cooperation between EU institutions and civil society actors, also taking into account current opposition to gender equality as a whole.

The fifth and final part of the *Handbook* focuses on exploring feminist governance in other regional contexts. More precisely, regional feminist governance in the cases of the African Union by *Toni Haastrup* (chapter 30), feminist institutions and gender equality in East Asian democracies by *Jiso Yoon* (chapter 31), contestation and cooperation in feminist governance within Southeast Asia by *Rashila Ramli* and *Sharifah Syahirah* (chapter 32), Latin American perspectives by *Gisela Zarembeg* (chapter 33), feminist governance in North America, especially Canada and Mexico, by *Alexandra Dobrowolsky* and *Tammy Findlay*, and finally feminist regional governance in the Pacific Islands by *Kerryn Baker* and *Renee O'Shanassy* (chapter 35).

In addition to the five substantive parts outlined above, the book includes a timeline of feminist governance beginning in 1878 with the International Congress of Women and continuing to 2020, focusing on conferences, treaties, resolutions and declarations relevant to feminist governance. Furthermore, the back matter of the *Handbook* consists of a comprehensive and exhaustive index, making it easy to find specific information.

Overall, the *Handbook* succeeds in its attempt to provide a comprehensive overview of contemporary feminist governance. The use of the first part of the *Handbook* to establish theoretical and methodological approaches to the field is of great benefit to the subsequent, more substantive parts of the *Handbook*, as evidenced by the fact that most of the contributions refer back to the preceding chapters of this first part. In general, the articles in the *Handbook* are quite complementary. In fact, nearly all of the articles mention or refer to other articles that precede or follow them. Furthermore, alluding to feminist governance at national, regional, and international levels seems appropriate for a handbook that aims to present feminist governance in its entirety.

However, I would argue that this strength is also the *Handbook's* greatest weakness. The contributions require significant background knowledge of the institutions discussed, such as the United Nations. This is particularly evident in the fifth part of the *Handbook*, where a single contribution is devoted to an entire region. The same applies

to the theoretical foundations of the *Handbook*, with extensive references to classics of feminist theory like Chandra Talpade Mohanty's "Under Western Eyes" or the work of Judith Butler. The requirement of both institutional knowledge and familiarity with the canon of feminist theory narrows the target audience considerably. However, scholars of institutional feminism or feminist political scientists will be able to make good use of the *Handbook*.

I will conclude this review by pointing out what I consider to be the two most important takeaways from the *Handbook*. First, although the relatively brief overview of regional feminist governance or international institutions has its weaknesses and drawbacks, as I indicated above, it does allow the *Handbook* to illustrate the problems and challenges feminist governance faces around the world. In this regard, the various authors go out of their way to include the Covid-19 pandemic and its aftermath, as well as the financial crisis of 2007/2008 in their analyses. This benefits the contributions in that they are not only highly relevant to the current discourse, but also provide additional lines of inquiry for other scholars and pitfalls to be aware of for policymakers and those who advise them. The second point I would like to highlight is the *Handbook's* awareness of the relevance of intersectionality. Often overlooked in both research and implementation of feminist governance, it is quite refreshing to see its necessity mentioned in most of the contributions, as well as an awareness of its absence, and an entire contribution devoted to it.

Overall, the *Handbook* provides a comprehensive overview of feminist governance for those with advanced knowledge of feminist theory and political institutions. And while it falls short in providing in-depth knowledge of certain topics, especially non-Western regions and organisations, this cannot be expected from a handbook with such a limited scope.

Author's details

Hayley L. Basler, 1997, Research Assistant, CoRe Office Women's and Gender Research Network NRW. Research focus: International Political Economy, East Asian Studies.

Contact: University of Duisburg-Essen, CoRe Office Women's and Gender Research Network NRW, Berliner Platz 6–8, 45127 Essen

Email: hayley.basler@netzwerk-fgf.nrw.de

Karin Flaake

Helga Krüger-Kirn, 2024: *Mütterlichkeit braucht kein Geschlecht. Fürsorge als gesamtgesellschaftliche Herausforderung*. Gießen: Psychosozial-Verlag. 332 Seiten. 36,90 Euro

Helga Krüger-Kirn erweitert die Debatte um „Care“ – die gesellschaftliche Organisation von Fürsorgetätigkeiten – um eine wichtige Dimension: die Reorganisation von entsprechenden Tätigkeiten in der Familie. Die Psychoanalytikerin plädiert überzeugend für einen Paradigmenwechsel: „Mütterlichkeit“ im Sinne familialer Care-Arbeiten zu lösen aus geschlechtsbezogenen Zuweisungen an als weiblich definierte Personen und als geschlechtsunabhängige Tätigkeit zu fassen, die alle Geschlechter gleichermaßen betrifft. Prägnant und empirisch fundiert wird eine Perspektive erarbeitet, die „Mütterlichkeit“ als „Ethik der Fürsorge“ (S. 11) fasst und eine geschlechtergerechte Organisation familialen Zusammenlebens ermöglichen kann.

In einem einleitenden Kapitel (Kap. 1) wird als Ziel der Analysen formuliert,

„das Konzept der Mütterlichkeit von Weiblichkeit zu lösen, [...] Mütterlichkeit als geschlechtliche und kulturelle Denkfigur einer geschlechterkritischen und kulturkritischen Analyse zu unterziehen, um Mütterlichkeit jenseits einer geschlechtsspezifischen Fixierung als Konzept der menschlichen Fürsorge gesellschaftlich anzuerkennen und strukturell zu verankern.“ (S. 17)

Eingebettet sind diese Analysen in eine differenzierte Rekonstruktion elterlicher Leitbilder und Konzepte von Mütterlichkeit ab dem 18. Jahrhundert bis heute (Kap. 2), die deutlich macht, dass sich trotz aller Veränderungen normative Mutter- und Weiblichkeitsbilder erhalten haben, für die das „Konstrukt der ‚guten Mutter‘ [als] Orientierungs- und Bewertungsrahmen“ (S. 62) fungiert. Die Frauen unterdrückenden Qualitäten solcher Konzepte sind wesentliches Thema der anschließend dargestellten feministischen Mutterschaftskonzepte (Kap. 3). Die Autorin vermisst in diesen Analysen, dass „körperbezogene Erfahrungen rund um Mutterschaft“ (S. 69) nicht berücksichtigt werden und damit nicht unterschieden wird zwischen Mutterschaft als körperbasierter Erfahrung und Mutterschaft als Institution, als mütterliche Praxis. Diese Unterscheidung ist für die Autorin wichtig, um ihr zentrales Thema, die Trennung von Mutterschaft und Mütterlichkeit*, zu begründen – das verwendete Gendersternchen signalisiert die vom Geschlecht abgelöste Tätigkeit des Mütterlichen. Unterschiedliche Facetten der körperlichen Erfahrung von Mutterschaft stehen im folgenden Kapitel im Zentrum (Kap. 4). Deutlich wird dabei, dass Mutterschaft immer auch ein leibbezogener Prozess ist, dass dieser aber ganz unterschiedlich gestaltet sein kann. Diese unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten werden sehr anschaulich und differenziert beschrieben.

Mutterschaft als leibbezogener Erfahrung wird im Folgenden die gesellschaftliche Organisation von Elternschaft gegenübergestellt, in der das Konstrukt der Bedeutung der leiblichen Mutter für ihr Kind und der Mutterliebe immer wieder zu Ungleichgewichten in den Geschlechterbeziehungen führt, zu „Schieflagen in der Gestaltung des Familienlebens“ (Kap. 5) zulasten der Frauen. Die Autorin stützt sich in diesen Analy-

sen auf eigene empirische Studien: auf die Untersuchung medialer Mutterschaftskonzepte auf der Grundlage von drei ausgewählten Elternzeitschriften, auf themenzentrierte Interviews mit Müttern von Säuglingen und Kindern bis zu drei Jahren und auf Auswertungen des Onlineforums NetMoms. Die Ergebnisse zeigen, dass traditionelle Konzepte von Mütterlichkeit und elterlicher Arbeitsteilung weiterhin eine große Rolle spielen. Obwohl die Idee der mütterlichen Selbstbestimmung betont wird, sind die Diskussionen in den Zeitschriften und auch die Selbstzuschreibungen der interviewten Mütter stark von traditionellen Vorstellungen geprägt. Dabei verdecken neoliberale Konzepte von Selbstverantwortung und Wahlfreiheit die Bedingungen, die für diese Wahlfreiheit notwendig wären. Deutlich wird der große Druck, unter dem Mütter stehen, von der Autorin treffend in der Figur der „Do-it-all-Mother“ gefasst. Eine große Rolle spielt der Kindeswohldiskurs, der die Rolle der Mutter als ‚sicherer Hafen‘ für das Kind und die Bedeutung der Mutter in den ersten Lebensmonaten und -jahren für ihr Kind betont, zugleich aber impliziert, dass Mütter auch berufstätig sein sollen. „Die ‚Do-it-all-Mother‘ [...] [ist] ‚gute Mutter‘ und gleichzeitig finanziell unabhängig und beruflich erfolgreich, [sie] wird als starke Figur gezeichnet, die selbstbestimmt und selbstverantwortlich ihre Mutterschaft lebt“ (S. 202f.). Anschaulich und engagiert beschrieben wird der Preis für die Frauen, die sich an diesen normativen Vorgaben orientieren:

„Durch die Verschiebung der Vereinbarkeitsproblematik allein auf die Mutterposition entstehen Gefühle der Ohnmacht, Wertlosigkeit und des Zorns, die aber nicht nur als Schwäche, sondern als unvereinbar mit dem Idealbild der Do-it-all-Mother und der allumfassenden Mutterliebe erscheinen.“ (S. 203)

Ergänzt wird die bisher dominierende sozialwissenschaftliche Perspektive um die Dimension des Innerpsychischen, insbesondere die der unbewussten Motive, Fantasien, Wünsche und Ängste: Auf der Basis der Auseinandersetzung mit psychoanalytischen, insbesondere feministisch-psychoanalytischen Konzepten zu geschlechtsbezogenen Entwicklungsverläufen wird die innerpsychische Verankerung tradierter Elternschaftskonzepte gezeigt, die deutlich werden lässt, warum in Paarbeziehungen Veränderungen in geschlechtsbezogenen Aufgabenverteilungen so schwierig sind, rühren sie doch an gesellschaftlich nahegelegte, aber lebensgeschichtlich verankerte psychische Balancen.

In abschließenden Kapiteln (Kap. 6, 7, 8) werden Veränderungsperspektiven aufgezeigt: Zwar sind Schwangerschaft, Gebären und Stillen mit spezifischen leibbezogenen Erfahrungen verbunden, die Personen in anderen Situationen nicht machen, diese Erfahrungen können jedoch – so die plausible Argumentation der Autorin – sehr unterschiedlich sein und sie prädestinieren nicht zu Mütterlichkeit, zu einer engen und fürsorglichen Beziehung zum Kind. Die Autorin zeigt auf eindrückliche Weise auf der Basis insbesondere neurobiologischer Untersuchungen, dass Fürsorglichkeit gegenüber Kindern keine hormonell bedingte Fähigkeit und damit an Frauen als Mütter gebunden ist, sondern dass es umgekehrt ist: Die fürsorgliche Praxis beeinflusst die Biologie – die Struktur des Gehirns und hormonelle Gegebenheiten –, Personen aller Geschlechter sind also zu Mütterlichkeit* fähig. Helga Krüger-Kirn ist sich bewusst, dass damit besonders in heterosexuellen Paarbeziehungen große Herausforderungen verbunden sind. Vor diesem Hintergrund plädiert sie dafür, soziale Räume zu schaffen, in denen zukünftige Elternschaftsvorstellungen im Austausch mit anderen Betroffenen reflektiert sowie soziale Netze gegenseitiger Unterstützung aufgebaut werden können. Zugleich wird deutlich, dass gesellschaftliche

Rahmenbedingungen verändert werden müssen: „Es geht also mit Blick auf geschlechtergerechte Mütterlichkeit* um eine kritische Befragung und Veränderung der kapitalistischen Strukturen hin zu einer gerechteren und sozialen Anerkennung der notwendigen familialen und reproduktiven Care-Aufgaben“ (S. 292). Ohne eine solche Veränderung erfordert eine partnerschaftliche Aufteilung von Fürsorgetätigkeiten „eine enorme Arbeit an sich selbst bzw. der Paardynamik“ (S. 272), die als „strukturelle Überforderung“ (S. 272) gesehen werden kann. „Mütterlichkeit* braucht gesellschaftliche Anerkennung und elterliche Kooperationsfähigkeit“ (S. 298) – so die prägnante Schlussfolgerung der Autorin in ihrem überzeugenden Plädoyer für Mütterlichkeit* als geschlechtsübergreifende „Ethik der Fürsorge“ (S. 298).

Die Analysen der Studie sind sehr facetten- und materialreich – als Kehrseite dieser Qualität gerät die die Untersuchungen leitende Argumentationslinie manchmal aus dem Blick. Zusammenfassungen am Ende der Kapitel geben zwar zentrale Argumentationen wieder, einige Themen wie die Bedeutung des als weiblich kodierten Körpers für Mütterlichkeit* werden jedoch in unterschiedlichen Kapiteln (Kap. 3, 4, 6, 7) aus differierenden Perspektiven und mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen verhandelt. Gerade bezogen auf diesen für die Diskussion von Mütterlichkeit* als sozialer Tätigkeit zentralen Aspekt hätte ich mir eine klarere und auf die Fragestellung fokussiertere Diskussion gewünscht – eine eher periphere Kritik an dieser für Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen wichtigen Studie.

Zur Person

Karin Flaake, Prof. (i. R.) Dr., pensionierte Hochschullehrerin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Arbeitsschwerpunkte: psychoanalytisch-sozialpsychologische Geschlechterforschung, insbesondere Geschlecht und Sozialisation, Sozialpsychologie der Geschlechterverhältnisse, Arbeit mit psychoanalytisch-hermeneutischen Methoden der Textinterpretation.

E-Mail: karin.flaaake@t-online.de

Helena Hanneder

Friederike Beier (Hrsg.), 2023: *Materialistischer Queerfeminismus. Theorien zu Geschlecht und Sexualität im Kapitalismus*. Münster: Unrast Verlag. 240 Seiten. 18,00 Euro

Die unvereinbare Gegenüberstellung von materialistischem, marxistischem Feminismus und queerfeministischen, postmodernen Ansätzen wird im aktuellen politischen Diskurs vorausgesetzt. Dass die beiden Ansätze allerdings nicht nur Unterschiede, sondern auch viele Gemeinsamkeiten haben, ist Ausgangspunkt von Friederike Beiers Sammelband *Materialistischer Queerfeminismus – Theorien zu Geschlecht und Sexualität im Kapitalismus*. Die Herausgeberin beobachtet in ihrer Einleitung eine Überbetonung der Unterschiede zwischen den beiden feministischen Strömungen und möchte dem eine Darstellung der Verbindungen durch ausgewählte Texte verschiedener Autor_innen gegenüberstellen. So will sie zeigen, dass „emanzipatorische Theoriebildung jenseits des vermeintlichen Widerspruchs zwischen Queerness und Klasse gelingen kann, sowie dekoloniale und intersektionale Erweiterungen einer eurozentrischen Theoriebildung vorstellen“ (S. 9). Denn nach ihrer Lesart ist der historische Materialismus inhärent dekonstruktivistisch. So sei nichts Essenzialistisches an der Arbeiterklasse, da diese von ihren Umständen geschaffen und geprägt wird. Auf diese These bezieht sich vor allem der erste Teil des Buches, welcher historische Grundlagen vermittelt. Der zweite Teil bezieht sich auf aktuellen (queeren) Materialismus in der deutschen und europäischen Linken, während der dritte auf transnationale Entwicklungen eingeht, die dekoloniale und intersektionale Entwicklungen zentrieren. Um dem historischen Materialismus gerecht zu werden – so die Herausgeberin –, reicht die bis dahin erfolgte Analyse der bestehenden Verhältnisse nicht aus, sodass Texte zur Konstruktion einer utopischen klassen- und geschlechtslosen Gesellschaft das Buch abschließen. Diese vier Teile bestehen aus insgesamt elf Kapiteln, deren zentrale Thesen im Folgenden zusammengefasst werden.

Im ersten Teil wird zunächst die Position der Frau in der Gesellschaft und in der Theoriebildung diskutiert. *Monique Wittig* (S. 27–38) beschreibt die ideologische, naturalisierende Formung der Frau, die ihre Unterdrückung erst ermöglicht. Die Abschaffung der Klassen und der Kategorien muss das Ziel sein, da es keine „Gleichwertigkeit in Verschiedenheit“ (S. 32) geben kann. Ein Ausbruch aus der Kategorie Frau wird durch Lesben vollzogen, da sie die Frauenrolle ablehnen, aber die politische, ökonomische Macht des Mannes nicht bekommen. Die Verbindung von Materialismus und Queertheorie wird so ersichtlich. *Christine Delphy* (S. 39–48) bezieht sich außerdem auf die heterosexuelle Ehe, welche aus sexuellen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen besteht. Durch deren Verwobenheit wird auch die Sexualität zum Schauplatz des Klassenkampfes. Zudem benötigt das kapitalistische System die Ideologien des Rassismus und Sexismus für die Legitimierung der Unterdrückung. Bei der Überwindung der Unterdrückung muss folglich in allen Sphären agiert werden. *Rosemary Hennessy* und *Chrys Ingraham* (S. 49–67) werfen dem post-marxistischen Feminismus vor, mit einem kulturellen Marxismus lediglich für Repräsentation im bestehenden System zu

kämpfen. Durch Integration eines historischen Materialismus kann der Klassenkampf von der Lohnarbeit auf die Kultur ausgeweitet werden und so den Kapitalismus in Gänze bekämpfen.

Der zweite Teil beschreibt die Integration von Queerness in das neoliberale System. *Sophie Noyé* (S. 71–91) beschreibt, wie queere Lebensstile zu als Lifestyle kaufbaren Waren werden. Durch homonormativen Konsum werden Queers in den Kapitalismus integriert und Queerness wird in die kommerzielle Sphäre verschoben. Doch gibt es sehr wohl materielle Probleme, die mit Sexualität verwoben sind, denn nicht alle können eine kaufbare Identität erwerben und so Sichtbarkeit erlangen. Soziale und ökonomisch konstruierte Subjektivitäten werden auf sexueller und geschlechtlicher Ebene mit der diskursiven Ebene verbunden. Danach zieht *Franziska Haug* (S. 93–103) Verbindungen zwischen Marx und Butler. Sie beschreibt Materie als ein gewordenes Produkt, welches prozessual hergestellt wird und von den Produktionsbedingungen abhängt. Ein Körper ist damit in seiner materiellen Abstraktion bereits im kapitalistischen System produziert. Er wird dadurch subjektiviert und muss sich subjektivieren, denn in der kapitalistischen Gesellschaft herrscht nach Adorno Identitätszwang. Die Nicht-Identifikation kann erst in einer anderen Produktionsweise lebbar werden. *Nat Raha* (S. 105–140) vergleicht reproduktive Wertbildung durch Heterosexualität mit queerem Sex, der auch Identitäten und Sorgezusammenhänge kreiert und so als wertbildend definiert werden kann. Sie beschreibt außerdem queere Sorgezusammenhänge, die sich der heterosexuellen Kleinfamilie entziehen und doch zu Mehrarbeit bei Femmes, aber auch insgesamt queeren Personen, Behinderten und PoCs, führen.

In Teil 3 wird der globale, eurozentristische Kapitalismus beschrieben, welcher alle Personen rassifiziert und vergeschlechtlicht, wenn auch nicht alle von Race und Geschlecht beherrscht und zum Opfer gemacht werden. Laut *María Lugones* (S. 143–175) sollten Geschlecht und Race im Sinne Crenshaws als verschmolzen wahrgenommen werden. Auch *Shahrazad Mojab* und *Sara Carpenter* (S. 177–189) befassen sich mit Intersektionalität und kritisieren das fragmentierte Subjekt, welches Race und Geschlecht künstlich vom Unterdrückungsverhältnis durch Kapital und Klasse trennt. Die sozialen Verhältnisse sind immer gleichzeitig lokal und global, partikular und universal, denn sie sind Teil einer historischen Aneinanderreihung verschiedener Verhältnisse. Eine Abkapselung der sozialen Welt verschleiern, dass auch diese nach historisch spezifischen Produktionsweisen reproduziert wird. So sollte es bei Race, Geschlecht und Klasse um deren Wirkweisen innerhalb der Produktionsweise gehen, anstatt um deren sprachliche Produktion und Repräsentation. Um dieser Falle zu entgehen, rufen Mojab und Carpenter dazu auf, ein dialektisches, historisches, materialistisches Verständnis von Differenzen zu entwickeln.

Im letzten Teil stellt *Holly Lewis* (S. 193–206) zehn Leitsätze für eine queer-marxistische Zukunft auf. Kapitalismus und Patriarchat können hierbei nicht in einer Zwei-System-Theorie gefasst werden, denn Ökonomie ist wichtig, um Geschlecht und dessen Konstruktion zu verstehen. Statt auf intersektionale Kategorien baut Lewis also auf ein einheitliches, relationales Modell, das die Verwobenheit der Unterdrückung fassen kann. So gilt es, für eine Zukunft zu kämpfen, die keinen marxistischen Feminismus oder queeren Marxismus mehr benötigt. Wie das aussehen könnte, bespricht auch Beier (S. 207–223) im letzten Kapitel des Buches und skizziert eine sorgezentrierte Gesell-

schaft. Wenn die Menschheit nicht mehr systematisch aufgeteilt und hierarchisch organisiert wird, um Ausbeutung zu gewährleisten, kann gegenseitige Fürsorge und Solidarität in den Mittelpunkt rücken. Im Nachwort wird von *Jule Govrin* (S. 225–238) ein Fazit zu Feminismen gezogen: Differenzen dürfen bestehen bleiben, sodass verschiedene Perspektiven und Bedürfnisse gesammelt werden können, stets in Solidarität.

Am Ende bleibt als übergeordnete Hauptthese des Sammelbandes, dass die Entkopplung von Geschlecht, Sexualität und Marxismus in der Theoriebildung entschieden abgelehnt werden muss aufgrund der Verflechtung von Patriarchat und Kapitalismus. Der Leserin dürfte deutlich werden, dass auch Geschlecht und Sexualität nicht als voneinander getrennt betrachtet werden können, denn der Mythos Frau (nach Wittig) wird im Heterosexismus konstruiert.

Durch die beschriebene strukturelle Ähnlichkeit im Klassenkampf und in Identitätspolitik wird eine einheitliche theoretische Basis geschaffen. Es wird im Sammelband außerdem markant beobachtet, dass sich Materialist_innen und Queerfeminist_innen gegenseitig naturalisierende Prozesse vorwerfen. Dieser Vorwurf wird aber nur in eine Richtung aufgelöst: Die Konstruktion von Geschlecht und Klasse als etwas, das überwunden werden kann, da es sozial konstruiert und historisch entstanden ist, bezieht sich lediglich auf den materialistischen Standpunkt. Diese materialistische Perspektive versucht die bestehenden, expandierenden Kategorisierungen als Einheit zu fassen, ohne die einhergehende Fragmentierung im Detail zu besprechen und Verflechtungen mit neoliberalen Identitätszwang zu problematisieren. Vielleicht ist dies ein notwendiger Kompromiss, um die Verbindung von Queerfeminismus und Materialismus stärken zu können – ein Spagat, der dem Buch zweifellos gelingt.

Zur Person

Helena Hanneder, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Lerner_innenkorpuslinguistik, Genderlinguistik, Pragmatik.

Kontakt: Philipps-Universität Marburg, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Wilhelm-Röpke-Straße 6, 35037 Marburg

E-Mail: helena.hanneder@uni-marburg.de

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Schwerpunkte der letzten Ausgaben

- 3|24 15 Jahre GENDER – eine Standortbestimmung
- 2|24 Intersektionalität und Soziale Arbeit
- 1|24 Reproduktionspolitiken und Selbstbestimmung
- 3|23 Frauenbewegungen und Feminismen im kulturellen Gedächtnis
- 2|23 Politik in der Populärkultur
- 1|23 Digitale Transformation und Gender Bias
- 3|22 Ernährungspraxis im Wandel
- 2|22 Männlichkeit und Sorge
- 1|22 Prostitution und Sexarbeit
- 3|21 Soziale Mobilität und Geschlecht
- 2|21 Das gute Leben in der Krise – Geschlechterverhältnisse auf dem Prüfstand
- 1|21 Genderperspektiven für die European Studies
- 3|20 Inklusion und Intersektionalität in Bildungskontexten
- 2|20 Geschlecht, Arbeit, Organisation
- 1|20 Raumstrukturen und Geschlechterordnungen
- 3|19 Gender, Technik und Politik 4.0
- 2|19 Verwandtschaftsverhältnisse – Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert
- 1|19 Hochschule und Geschlecht
- 3|18 Mode und Gender
- 2|18 Flucht – Asyl – Gender
- 1|18 Praxeologien des Körpers: Geschlecht neu denken
- 3|17 Gender und Design – zum vergeschlechtlichten Umgang mit dem gestalteten Alltag
- 2|17 Schwangerschaft, Geburt und Säuglingszeit
- 1|17 Geschlechterverhältnisse verhandeln – arabische Frauen und die Transformation arabischer Gesellschaften

Sonderheft 2021

**Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender‘ –
Erscheinungsformen, Erklärungsversuche und Gegenstrategien**

Sonderheft 2020

**Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität
und Zweigeschlechtlichkeit**

Bestellungen von Abonnements und Einzelheften über www.budrich-journals.de
und unter www.gender-zeitschrift.de. Bezugsbedingungen siehe Impressum.

Gender Studies im Verlag Barbara Budrich



Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen
Tel.: +49 (0)2171 79491 50
info@budrich.de
www.budrich-journals.de
www.shop.budrich.de

Unsere Gender-Zeitschriften finden Sie
unter: www.budrich-journals.de

Sie können sich auch zu unseren
Zeitschriften-Alerts anmelden:
budrich.de/zeitschriften-alerts